

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7205

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

24.09.2026

**Antworten der Landesregierung auf die Fragen der Fraktionen
zum Haushaltsentwurf 2027 in der Zuständigkeit des Finanzministeriums,
Einzelpläne 05, 11, 12, Kapitel 1611 und Haushaltsgesetz**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten des Finanzministeriums auf die Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2027 in der Zuständigkeit des Finanzministeriums für die Einzelpläne 05, 11, 12, Kapitel 1611 und das Haushaltsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Silke Schneider

Anlage

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 5

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11103

Zweckbestimmung: Verwaltungsgebühren, Verwarngelder, Bußgelder und Einziehungen im Rahmen der Geldwäscheprävention

Ist 2025: **249,8 T€**

Soll 2026: **50,0 T€**

Soll HHE 2027: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle IST beträgt mit Stand 15.09.2026 111,6 T€. Die tatsächliche Höhe der Einnahmen in 2026 ergibt sich erst am Jahresende aus den unterjährigen Prüfungen in 2026 und den daraus folgenden Gebühren, Verwarngeldern, Bußgeldern, Zwangsgeldern und Einziehungen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann das voraussichtliche IST für 2026, die Höhe der tatsächlich vereinnahmten Beträge, nicht verlässlich angegeben werden, da vor allem die Höhe der jeweiligen Bußgelder vom Einzelfall abhängt, diese ggf. in Raten gezahlt werden können oder im Wege der Vollstreckung beigetrieben werden müssen. Für die Haushaltsplanung 2027 wurde ein Mindestbetrag von Einnahmen in Höhe von 50,0 T € veranschlagt. In den vergangenen Jahren war der überwiegende Teil der Einnahmen durch bestandskräftige Bußgeldentscheidungen gegen Kfz-Händler erzielt worden. Mit dem EU-Legislativpaket treten ab dem 10. Juli 2027 umfassende Neuregelungen in Kraft, die Einfluss auf die hiesige Schätzung haben. Unter anderem wird zu diesem Datum die Bargeldobergrenze eingeführt und dadurch ein Großteil der Güterhändler, insbesondere die Kfz-Händler, entpflichtet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: **2.894,3 T€**

Soll 2026: **3.434,2 T€**

Soll HHE 2027: **2.906,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Stand der Umsetzung des Projektes "Förderland SH"?

Antwort der Landesregierung:

Im Finanzministerium ist in direkter Zuordnung zu VI St F die Stabsstelle BBLF (Bauen und Bewirtschaften von Landesliegenschaften und Konzeptionierung Förderland Schleswig-Holstein) eingerichtet worden.

Die hierfür bis Ende 2027 zusätzlich bereitgestellten Stellen der Wertigkeit A 16 und A 13 sind besetzt; die Stelle A 15 wird im November 2026 besetzt. Es ist angestrebt, das zu erstellende Konzept (vgl. Drs. 20/3763) bis zum Ende der Legislatur zu finalisieren.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: **2.894,3 T€**

Soll 2026: **3.434,2 T€**

Soll HHE 2027: **2.906,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist am 01.09.2026 beträgt 2.121.840,58 €. Für den derzeitigen Personalbestand prognostiziert die aktuellste Personalkostenhochrechnung aus dem August ein voraussichtliches Ist von zur Zeit rund 2.921,9 T€. Dieser Betrag wird sich durch noch eintretende Personalveränderungen und insbesondere durch die Auswirkungen aus dem Gesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für die Jahre 2025-2027 jedoch noch erhöhen.

2. Für das Jahr 2027 wurden die Personalkostenbudgets der Einzelpläne per Kabinettsbeschluss insgesamt um 5 % gekürzt; im Einzelplan 05 mit Ausnahme der Steuerverwaltung. In diesem Zuge ist der Ansatz dieses Titels an das voraussichtliche Ist aus der Personalkostenhochrechnung angepasst worden.

3. Im Zusammenhang mit der o.g. Reduzierung des Personalkostenbudgets wurden keine Stellen gestrichen.

4. Welche Stellen in Zukunft nicht nachbesetzt bzw. auch weiterhin unbesetzt bleiben, wird im Laufe des Haushaltsvollzuges 2027 bei der Bewirtschaftung des Personalbudgets zu entscheiden sein.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42701

Zweckbestimmung: Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ist 2025: **15,1 T€**

Soll 2026: **50,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Vertretungs- und Aushilfskräfte wurden 2025 und bisher 2026 im Finanzministerium in welchen Bereichen eingesetzt? Warum werden für 2027 keine Mittel mehr veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

2025/2026 eine Aushilfskraft in der Haushaltsabteilung des Finanzministeriums und in 2026 für einen Monat eine Aushilfskraft im Ministerinbüro.

Für das Jahr 2027 wurden die Personalkostenbudgets der Einzelpläne per Kabinettsbeschluss insgesamt um 5 % gekürzt. In diesem Zuge ist der Ansatz für Aushilfskräfte ab dem Haushaltsjahr 2027 ganz entfallen. Zukünftig müssen Aushilfskräfte somit im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus dem vorhandenen Personalbudget finanziert werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **58,3 T€**

Soll 2026: **227,1 T€**

Soll HHE 2027: **89,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?
Welche Ergebnisse hatte das Projekt Flächensuffizienz? Welche Einsparungen an Fläche und Kosten wurden dadurch erzielt?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansatzreduzierung resultiert daraus, dass in 2026 einmalig Ausstattungsgegenstände in Vorbereitung auf das Desksharing (Projekt Flächensuffizienz) beschafft werden.
Das Projekt zur Umsetzung der Flächensuffizienz ist abgeschlossen, wird aber erst im Zuge der Baumaßnahmen im Finanzministerium ab Frühjahr 2027 in der Praxis umgesetzt.
Nach Abschluss der Bauarbeiten (Anfang 2029) werden Büroflächen im Umfang von 668,8 qm in der Liegenschaft Düsternbrooker Weg 64 einem anderen Nutzer zur Verfügung stehen.
Die Kosteneinsparung (durch Abmietung etc.) lässt sich derzeit noch nicht beziffern.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **58,3 T€**

Soll 2026: **227,1 T€**

Soll HHE 2027: **89,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Auf welche Ausgaben wird im Vergleich zu 2026 verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist mit Stand 15.09.2026 beträgt 69,4 T€.

Das voraussichtliche Ist 2026 kann aufgrund des restlichen Jahresverlaufs noch nicht genau beziffert werden.

In 2026 werden einmalig Ausstattungsgegenstände in Vorbereitung auf das Desksharing (Projekt Flächensuffizienz) beschafft.

2. Die Einsparungen sind aufgrund politischer Vorgaben umzusetzen. Eine pauschale Reduzierung einzelner Leistungen ist damit nicht verbunden. Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52502

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ist 2025: **144,3 T€**

Soll 2026: **288,8 T€**

Soll HHE 2027: **231,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Einsparungen sind aufgrund politischer Vorgaben umzusetzen. Eine pauschale Reduzierung einzelner Leistungen ist damit nicht verbunden. Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52502

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ist 2025: **144,3 T€**

Soll 2026: **288,8 T€**

Soll HHE 2027: **231,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Fortbildungen können in 2027 im Vergleich zu 2026 nicht mehr finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist mit Stand 15.09.2026 beträgt 218,4 T€.

Das voraussichtliche Ist 2026 kann aufgrund des restlichen Jahresverlaufs noch nicht genau beziffert werden.

2. Die Einsparungen sind aufgrund politischer Vorgaben umzusetzen. Eine pauschale Reduzierung einzelner Leistungen ist damit nicht verbunden. Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2025: **110,0 T€**

Soll 2026: **120,0 T€**

Soll HHE 2027: **90,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Einsparungen sind aufgrund politischer Vorgaben umzusetzen. Eine pauschale Reduzierung einzelner Leistungen ist damit nicht verbunden. Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 05

Seite: 8

Kapitel (Nr.): 0501

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2025: 110,0

T€

Soll 2026: 120,0

T€

Soll HHE 2027: 90,0

T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026 und um welche Verfahren handelte es sich?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist mit Stand 15.09.2026 beträgt 80,8 T€.

Das voraussichtliche Ist 2026 kann nicht verlässlich beziffert werden, da die Kosten unvorhergesehen und unabweisbar sind.

Es handelt sich um Kosten u.a. für anwaltliche Vertretungen vor den Landgerichten und Arbeitsgerichten wie auch für das anhängige Verfahren zur Alimentation beim Bundesverfassungsgericht.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2025: **1,7 T€**

Soll 2026: **130,0 T€**

Soll HHE 2027: **25,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten bzw. Sachverständigenleistungen wurden 2025 und bisher in 2025 zu welchen Kosten finanziert? Welche sind 2026 noch geplant und für 2027 schon absehbar?

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

2025:

1.744,14 € Ausschreibungskosten an die GMSH zum Forschungsprojekt „Rolle der Finanzbehörden bei der Entrechtung, Ausbeutung und Deportation von Jüdinnen und Juden, von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma zur Zeit des Nationalsozialismus“.

2026:

79.930,68 € für ein Forschungsprojekt „Rolle der Finanzbehörden bei der Entrechtung, Ausbeutung und Deportation von Jüdinnen und Juden, von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma zur Zeit des Nationalsozialismus“.

Die weiteren Kosten sind für unvorhergesehene Gutachten veranschlagt.

2027:

Die Kosten sind für unvorhergesehene Gutachten veranschlagt.

Die Einsparungen sind aufgrund politischer Vorgaben umzusetzen. Eine pauschale Reduzierung einzelner Leistungen ist damit nicht verbunden. Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52701

Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2025: **283,4 T€**

Soll 2026: **584,9 T€**

Soll HHE 2027: **515,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Plant die Landesregierung, die Wegstreckenentschädigung für Landesbedienstete zu erhöhen? Wenn ja welche Auswirkungen hat das auf diesen Titel? Wenn nein, wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Bediensteten weiter gewillt sind, ihre privaten PKW für Dienstreisen zu nutzen?

Antwort der Landesregierung:

Die Einsparungen sind aufgrund politischer Vorgaben umzusetzen. Eine pauschale Reduzierung einzelner Leistungen ist damit nicht verbunden. Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Mit der Drs. 20/4714 (neu) liegt ein Gesetzentwurf der Fraktionen von SSW, SPD und FDP zur Änderung des § 84 Abs. 2 LBG vor. Im Rahmen der weiteren parlamentarischen Befassung sind die Interessen der Mitarbeitenden von Land und Kommunen an einer fairen Wegstreckenentschädigung sowie die für den Landeshaushalt vertretbaren finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 8
Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52701

Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2025: **283,4 T€**

Soll 2026: **584,9 T€**

Soll HHE 2027: **515,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist mit Stand 15.09.2026 beträgt 389,7 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 kann aufgrund des restlichen Jahresverlaufs noch nicht genau beziffert werden.

2. Der Ansatz 2027 wurde auf der Grundlage des Ansatzes 2026 kalkuliert und aufgrund politischer Vorgaben gekürzt.

Eine pauschale Reduzierung einzelner Leistungen ist damit nicht verbunden. Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 9
Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102
Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2025: **7,0 T€**
Soll 2026: **27,0 T€**
Soll HHE 2027: **27,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Von den im Ansatz stehenden Mitteln werden im Haushalt 2026 20,0 T€ durch das FM sowie 7,0 T€ durch das AIT bewirtschaftet. Die Ansätze für den HHE 2027 sind gleichbleibend. Die Fragen werden jeweils zweigeteilt mit „Anteil FM“ bzw. „Anteil AIT“ beantwortet.

Das voraussichtliche Ist 2026 kann aufgrund des restlichen Jahresverlaufs noch nicht genau beziffert werden.

Zu 1.

Anteil FM: 5,0 T€ wurden in den Titel 0501 - 546 02 für Kosten im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt „Rolle der Finanzbehörden bei der Entrechtung, Ausbeutung und Deportation von Jüdinnen und Juden, von Sintize und Sinti sowie Romnja und Roma zur Zeit des Nationalsozialismus“ umgebucht. Von den verbliebenen 15,0 T€ beträgt das IST 2026 mit Stand 15.09.2026 insgesamt 3,0 T€.

Anteil AIT: Das aktuelle Ist mit Stand 15.09.2026 liegt bei 4,6 T€.

Zu 2.

Anteil FM: Der Ansatz zum HHE 2027 ist gleichbleibend. Veranschlagt sind Kosten für Veranstaltungen und Pressekonferenzen, Printprodukte, Pflege und Optimierung des Internetauftrittes sowie Medienabos.

Anteil AIT: Der Ansatz für 2027 bemisst sich aus dem Ist der Vorjahre sowie an den Erfahrungswerten. Im Schnitt wurden etwa 30% des Budgets für ELSTER -Merkblätter, Flyer und Plakate, 40% für ELSTER-Werbemittel und 30% für die Präsentation auf Messen verausgabt. Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der erfolgreichen Betreuung und Weiterentwicklung von ELSTER. Die

technische Bereitstellung des Verfahrens allein gewährleistet noch keine breite Nutzung. Durch zielgruppengerechte Information und Kommunikation in Form von Flyern, Merkblättern und Plakaten können Bekanntheit, Akzeptanz und Nutzung des digitalen Angebots gesteigert, Nutzerinnen und Nutzer bei der Anwendung unterstützt und Rückfragen sowie Fehlbedienungen reduziert werden. Gleichzeitig trägt eine kontinuierliche Kommunikation dazu bei, Neuerungen und Änderungen verständlich zu vermitteln und das Vertrauen in die digitale Verwaltung zu stärken. Damit unterstützt Öffentlichkeitsarbeit unmittelbar die Ziele der Verwaltungsdigitalisierung und stellt sicher, dass der mit Entwicklung und Betrieb der Software verbundene öffentliche Aufwand seinen größtmöglichen Nutzen entfaltet. Durch die Bereitstellung von Werbemitteln wird ebenfalls ermöglicht, dass Bekanntheit und Nutzung von ELSTER weiter gefördert werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Aufwendungen für Pförtnerdienste

Ist 2025: **96,2 T€**

Soll 2026: **85,0 T€**

Soll HHE 2027: **88,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Hat es mittlerweile eine Prüfung gegeben, ob die Pförtnerdienste am Campus Düsternbrook zentralisiert werden können (vgl. Umdruck 20/4174)? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort der Landesregierung:

Die Anregung, die Pförtnerdienste am Campus Düsternbrook zu zentralisieren, wurde im Zuge des Prozesses „Aufgabenreduzierung und Prozessoptimierung“ aufgegriffen, geprüft und letztlich verworfen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0501 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 45301

Zweckbestimmung: Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums

Ist 2025: **17,0 T€**

Soll 2026: **40,0 T€**

Soll HHE 2027: **40,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist mit Stand 15.09.2026 beträgt 15,1 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 kann aufgrund des restlichen Jahresverlaufs noch nicht genau beziffert werden.
2. Der Ansatz ist nicht abgrenzend zu kalkulieren und wurde daher fortgeschrieben. Die Ausgaben im Kapitel 0501 MG 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 14

Kapitel (Nr.): 0502 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: **4.458,5 T€**

Soll 2026: **5.525,9 T€**

Soll HHE 2027: **4.504,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" bei diesem Titel?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz für diesen Titel wurde im Zusammenhang mit der durch das Kabinett beschlossenen Kürzung der Personalkostenbudgets um 5% an die aktuelle Personalkostenhochrechnung angepasst, welche im August ein voraussichtliches Ist von rund 4.559,1 T€ prognostiziert. Dieser Betrag wird sich durch noch eintretende Personalveränderungen und insbesondere durch die Auswirkungen aus dem Gesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für die Jahre 2025-2027 noch erhöhen.

Welche Stellen in Zukunft ggf. nicht nachbesetzt bzw. weiterhin unbesetzt bleiben, wird im Laufe des Haushaltsvollzuges 2027 bei der Bewirtschaftung des Personalbudgets zu entscheiden sein.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 14

Kapitel (Nr.): 0502 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: **4.458,5 T€**

Soll 2026: **5.525,9 T€**

Soll HHE 2027: **4.504,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist am 01.09.2026 beträgt 3.357.129,99 €. Für den derzeitigen Personalbestand prognostiziert die aktuellste Personalkostenhochrechnung aus dem August ein voraussichtliches Ist von zur Zeit rund 4.559,1 T€. Dieser Betrag wird sich durch noch eintretende Personalveränderungen und insbesondere durch die Auswirkungen aus dem Gesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für die Jahre 2025-2027 jedoch noch erhöhen.

2. Für das Jahr 2027 wurden die Personalkostenbudgets der Einzelpläne per Kabinettsbeschluss insgesamt um 5 % gekürzt; im Einzelplan 05 mit Ausnahme der Steuerverwaltung. In diesem Zuge ist der Ansatz dieses Titels an das voraussichtliche Ist aus der Personalkostenhochrechnung angepasst worden.

3. Im Zusammenhang mit der o.g. Reduzierung des Personalkostenbudgets wurden keine Stellen gestrichen.

4. Welche Stellen in Zukunft nicht nachbesetzt bzw. auch weiterhin unbesetzt bleiben, wird im Laufe des Haushaltsvollzuges 2027 bei der Bewirtschaftung des Personalbudgets zu entscheiden sein.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 14

Kapitel (Nr.): 0502 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **122,4 T€**

Soll 2026: **190,0 T€**

Soll HHE 2027: **133,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Einsparungen sind aufgrund politischer Vorgaben umzusetzen. Eine pauschale Reduzierung einzelner Leistungen ist damit nicht verbunden. Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 14

Kapitel (Nr.): 0502 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **122,4 T€**

Soll 2026: **190,0 T€**

Soll HHE 2027: **133,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Auf welche Anschaffungen wird im Vergleich zu 2026 verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist mit Stand 15.09.2026 beträgt 98,1 T€ (Anteil FM: 4,8 T€, Anteil Landeskasse: 93,3 T€). Das voraussichtliche Ist 2026 kann aufgrund des restlichen Jahresverlaufs noch nicht genau beziffert werden. 2. Die Einsparungen sind aufgrund politischer Vorgaben umzusetzen. Eine pauschale Reduzierung einzelner Leistungen ist damit nicht verbunden. Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.
--

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 15

Kapitel (Nr.): 0502 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51899

Zweckbestimmung: Leasingraten für Kraftfahrzeuge

Ist 2025: **34,0 T€**

Soll 2026: **50,0 T€**

Soll HHE 2027: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür werden 10 Dienst-KFZ benötigt?

Antwort der Landesregierung:

9 Dienstkraftfahrzeuge werden im Vollstreckungsaußendienst eingesetzt
(Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen nichtsteuerlicher Art).
1 Dienstkraftfahrzeug wird für Dienstfahrten der Mitarbeitenden der Dienststelle
eingesetzt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 15

Kapitel (Nr.): 0502 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52501

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Travelmanagementkosten)

Ist 2025: **24,5 T€**

Soll 2026: **38,9 T€**

Soll HHE 2027: **29,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Einsparungen sind aufgrund politischer Vorgaben umzusetzen. Eine pauschale Reduzierung einzelner Leistungen ist damit nicht verbunden. Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 15

Kapitel (Nr.): 0502 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52701

Zweckbestimmung: Dienstreisen (Travelmanagementkosten)

Ist 2025: **7,8 T€**

Soll 2026: **19,7 T€**

Soll HHE 2027: **16,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Einsparungen sind aufgrund politischer Vorgaben umzusetzen. Eine pauschale Reduzierung einzelner Leistungen ist damit nicht verbunden. Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 16

Kapitel (Nr.): 0502 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53502

Zweckbestimmung: Kosten des Zahlungsverkehrs

Ist 2025: **47,6 T€**

Soll 2026: **60,0 T€**

Soll HHE 2027: **55,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe sind bei welchen Instituten in 2025 und bisher 2026 Gebühren entstanden?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Gebühren sind im Jahr 2025 entstanden:

Deutsche Bundesbank = 0,00 €, da entgeltbefreit

Sparkassen = 11.835,78 €

HCoB = 30.280,12 €

Folgende Gebühren sind bisher im Jahr 2026 entstanden:

Deutsche Bundesbank = 0,00 €, da entgeltbefreit

Sparkassen = 9.031,05 €

HCoB = 8.867,15 €

Die Konten bei der HCoB werden aktuell gekündigt. Das FMLK befindet sich bis Ende des Jahres im Kündigungs- und Umstellprozess. Die Konten von der HCoB sind zur Bundesbank gegangen. Hier fallen keine Gebühren an.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11101

Zweckbestimmung: Gebühren und tarifliche Entgelte

Ist 2025: **46.131,8 T€**

Soll 2026: **41.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **41.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 15.09.2026 beträgt das Ist 33.541,5 T€.

Eine verlässliche Prognose des voraussichtlichen Ist-Ergebnisses ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11201

Zweckbestimmung: Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten

Ist 2025: **10.321,2 T€**

Soll 2026: **8.700,0 T€**

Soll HHE 2027: **8.700,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 15.09.2026 beträgt das Ist 6.762,1 T€.

Eine verlässliche Prognose des voraussichtlichen Ist-Ergebnisses ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: **164.842,6 T€**

Soll 2026: **171.795,8 T€**

Soll HHE 2027: **172.024,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Bitte die konkrete Umsetzung des Beförderungspaketes in der Steuerverwaltung erläutern!

Wie viele Stellen in der Steuerverwaltung (Beamt:innen und Arbeitnehmer:innen) sind für 2026 im Haushaltsplan ausgewiesen? Wie viele davon sind aktuell besetzt? Wie ist das Arbeits-Ist? Welche Differenz besteht zur aktuellen Personalbedarfsberechnung? Bitte nach Finanzämtern aufschlüsseln!

Zu welchem Zweck werden zwei Stellen A10 an die Staatskanzlei ausgeliehen? Warum werden diese nicht in der Steuerverwaltung benötigt?

Antwort der Landesregierung:

Bei dem in der Erläuterung angegebenen Betrag von 152,2 T€ handelt es sich um den Anteil des Ressorts am insgesamt verteilten Beförderungspaket von 1 Mio. € - vgl. Titel 1111-461 03 - und nicht bereits um ein konkretes Umsetzungskonzept. Die jeweilige Beförderungsplanung erfolgt erst im Haushaltsvollzug 2027.

Im Haushaltsplan 2026 wurden zum 01.01.2026 in der Steuerverwaltung im Kapitel 0505 (ohne Stellen der Steuerabteilung im FM und ohne AIT) insgesamt 3.422 Planstellen und 306 Stellen ausgewiesen; davon 20 Planstellen und 5 Stellen im BIZ.

Im Haushaltsvollzug 2026 wurden zwei kw-Vermerke realisiert, **so dass zum 01.09.26 - ohne Steuerabteilung FM und AIT – 3.420 Planstellen und 306 Stellen zur Verfügung stehen; davon sind 3.102,71 Planstellen und 284,74 Stellen besetzt.** Auf das BIZ entfallen davon 15,62 Planstellen und 4,90 Stellen.

Die Besetzung ergibt sich aus der nachstehenden **Übersicht 1.**

Nachrichtlich:

Von den 173 Planstellen und 59 Stellen im AIT waren am 01.09.26 160,15 Planstellen

und 55,44 Stellen (davon 4 Stellen für Auszubildende) besetzt.

Die Daten zum abgefragten Personalbedarf sowie zum Arbeits-Ist ergeben sich aus der beigefügten **Übersicht 2**.

Hinsichtlich des aufgeführten Arbeits-Ist wird auf den Stichtag 01.07.2026 abgestellt. Die auf den 15.08. bzw. 01.09.2026 erfolgte Verteilung der fertig ausgebildeten Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten auf die Finanzämter ist dabei nicht berücksichtigt.

Aufgrund der Besetzungssituation in der Steuerverwaltung können die zwei A 10 Stellen der Staatskanzlei bis zum 31.12.2028 für die Zeit des MPK-Vorsitzes ausgeliehen werden – vgl. Titel 0301-422 01.

Übersicht 1:

Stichtag 01.09.2026

Verwaltungs-/Unterverwaltungsstufe	Planstellen	Stellen TB	Besetzung Planstellen	Besetzung Stellen TB
<u>Zentral:</u>				
höherer Dienst Steuer	100		84,56	
zentraler Stellenpool	31		10,80	
<u>Finanzamt:</u>				
Bad Segeberg	202	18	194,03	17,38
Dithmarschen	137	10	127,40	9,50
Eckernförde-Schleswig	154	10	136,18	8,60
Elmshorn	132	9	123,95	9,00
Flensburg	260	24	231,42	22,04
Itzehoe	211	13	182,75	12,90
Kiel	366	30	326,68	26,80
Lübeck	242	19	226,50	17,15
Neumünster	106	12	99,51	10,23
Nordfriesland	197	16	173,70	14,15
Ostholstein	142	10	133,92	9,90
Pinneberg	154	16	134,64	14,70
Plön	152	9	134,11	8,77
Ratzeburg	151	18	147,18	18,00
Rendsburg	147	45	140,63	44,07
Stormarn	247	25	232,15	23,90
Zentrale Prüfungsdienste	205	16	193,83	11,75
ZPD / Groß- und Konzernbetriebsprüfstelle	64	1	53,15	1,00
Summe Zentral & Finanzämter	3.400	301	3.087,09	279,84
Bildungszentrum der Steuerverwaltung (BIZ)	20	5	15,62	4,90
Summe mit BIZ	3.420	306	3.102,71	284,74

1) Dargestellt sind die aufsummierten Vollzeitäquivalente (VZÄ) sämtlicher haushaltsrechtlicher Stellenbesetzungen. Die Stellenbesetzung umfasst sowohl voll als auch anteilig besetzte Stellen.

Die Angaben der Übersichten 1 und 2 sind nicht unmittelbar miteinander vergleichbar:

Die Übersicht 1 entspricht der Darstellung im Haushaltsplan gegliedert nach Verwaltungsstufen. In den Stellenplänen/-übersichten und den Angaben zur Besetzung der Finanzämter ist die LG 2.2 nicht enthalten.

Im Gegensatz dazu sind in allen Angaben der Übersicht 2 alle Laufbahngruppen enthalten.

Übersicht 2:

Finanzamt Stichtag: 01.07.2026	errechneter Personalbedarf¹⁾	Arbeits-Ist^{2) 3)}	Differenz errechneter Personalbedarf und Arbeits-Ist
Bad Segeberg	275,0	204,96	-70,04
Dithmarschen	186,2	123,64	-62,56
Eckernförde-SL	205,4	138,15	-67,25
Elmshorn	168,5	123,40	-45,10
Flensburg	356,2	243,29	-112,91
Itzehoe	286,4	186,80	-99,60
Kiel	490,3	331,57	-158,73
Lübeck	325,6	227,60	-98,00
Neumünster	143,0	105,76	-37,24
Nordfriesland	262,4	189,15	-73,25
Ostholstein	185,9	135,90	-50,00
Pinneberg	207,4	143,28	-64,12
Plön	198,7	138,65	-60,05
Ratzeburg	207,7	154,84	-52,86
Rendsburg	229,0	172,13	-56,87
Stormarn	333,8	250,80	-83,00
ZPD inkl. GKBp	373,4	257,03	-116,37
Gesamt	4.434,9	3.126,95	-1.307,95

¹⁾ Der Personalbedarf wurde zuletzt auf den Stichtag 01.01.2024 ermittelt.

²⁾ Die Daten zum Arbeits-Ist werden halbjährlich erhoben und mit den Finanzämtern abgestimmt. Das Arbeits-Ist entspricht den Meldungen der Finanzämter auf den Stichtag 01.07.2026.

³⁾ Die Daten beinhalten weder die Nachwuchsführungskräfte der Laufbahngruppe 2.2 in ihrem Einweisungsjahr noch die in Ausbildung befindlichen Anwärtinnen und Anwärter der Laufbahngruppen 1.2 und 2.1.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

Ist 2025: 8.510,7 T€

Soll 2026: 9.611,2 T€

Soll HHE 2027: 9.611,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie haben sich die Zahl der Anwärterstellen sowie der tatsächlichen der Anwärter:innen seit 2021 entwickelt? Wie viele haben jeweils die Ausbildung abgeschlossen? Wie viele wurden jeweils in den Dienst übernommen?

Antwort der Landesregierung:

Die Anzahl der Stellen für den Vorbereitungsdienst, die Anzahl der Einstellungen und die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildung sowie Übernahmen ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Stellen im Haushalt		Einstellungs-jahrgang	Einstellung		Ausbildung abgeschlossen ¹⁾		Übernahme bzw. Zuweisung an die Finanzämter im Rahmen der Nachwuchskräfteverteilung ²⁾	
LG 1.2	LG 2.1		LG 1.2	LG 2.1	LG 1.2	LG 2.1	LG 1.2	LG 2.1
160	330	2021	79	110	71 (in 2023)	79 (in 2024)	69 (in 2023)	77 (in 2024)
160	330	2022	81	106	64 (in 2024)	80 (in 2025)	57 (in 2024)	75 (in 2025)
185	345	2023	98	105	83 (in 2025)	77+X in 2026*	74 (in 2025)	74+X in 2026*
191	345	2024	101	101	74+X in 2026*	in 2027	69+X in 2026*	in 2027
205	361	2025	91	123	in 2027	in 2028	in 2027	in 2028
205	359	2026	95	107	in 2028	in 2029	in 2028	in 2029
205	359	2027**	100	120	in 2029	in 2030	in 2029	in 2030

1) Für die LG 1.2 ist die Ausbildung grds. nach zwei Jahren und für die LG 2.1 grds. nach drei Jahren abgeschlossen.

2) Differenzen zwischen der Zahl der abgeschlossenen Ausbildung und der Zuweisung an die Finanzämter begründen sich daher, dass zwar allen ein Übernahmeangebot gemacht wurde, jedoch nicht alle Personen ihre Urkunde angenommen haben.

* Ergebnisse der Wiederholungsprüfung stehen noch aus, die Anzahl erhöht sich entsprechend.

**geplant

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **3.990,1 T€**

Soll 2026: **4.590,2 T€**

Soll HHE 2027: **3.626,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Durch die grundsätzliche elektronische Bekanntgabe von Steuerbescheiden ab dem 01.01.2027 werden Einsparungen bei den Portokosten erwartet (vgl. hierzu Kleine Anfrage Drs. 20/3981). Darüber hinaus sind Einsparungen bei Geschäftsbedarfen (Verbrauchsmaterialien, Papier, etc.) sowie bei der Beschaffung von Ausstattungsgegenständen wie Mobiliar vorgesehen.

Die Einsparungen sind aufgrund politischer Vorgaben umzusetzen. Eine pauschale Reduzierung einzelner Leistungen ist damit nicht verbunden. Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **3.990,1 T€**

Soll 2026: **4.590,2 T€**

Soll HHE 2027: **3.626,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Auf welche Anschaffungen wird im Vergleich zu 2026 verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 15.09.2026 beträgt das Ist 2.689,4T€.

Eine verlässliche Prognose des voraussichtlichen Ist-Ergebnisses ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Durch die grundsätzliche elektronische Bekanntgabe von Steuerbescheiden ab dem 01.01.2027 werden Einsparungen bei den Portokosten erwartet (vgl. hierzu Kleine Anfrage Drs. 20/3981). Darüber hinaus sind Einsparungen bei Geschäftsbedarfen (Verbrauchsmaterialien, Papier, etc.) sowie bei der Beschaffung von Ausstattungsgegenständen wie Mobiliar vorgesehen.

Die Einsparungen sind aufgrund politischer Vorgaben umzusetzen. Eine pauschale Reduzierung einzelner Leistungen ist damit nicht verbunden. Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51899

Zweckbestimmung: Leasingraten für Kraftfahrzeuge

Ist 2025: **174,8 T€**

Soll 2026: **254,4 T€**

Soll HHE 2027: **216,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Gegenüber 2026 wird auf keine Dienstfahrzeuge verzichtet. Vielmehr ermöglichen die inzwischen wieder günstigeren Leasingkonditionen, den Fahrzeugbestand weitgehend auf dem bisherigen Niveau zu halten und abgängige verwaltungseigene Fahrzeuge durch neue Leasingfahrzeuge zu ersetzen.

Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51899

Zweckbestimmung: Leasingraten für Kraftfahrzeuge

Ist 2025: **174,8 T€**

Soll 2026: **254,4 T€**

Soll HHE 2027: **216,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Auf wie viele Dienstfahrzeuge wird im Vergleich zu 2026 verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 15.09.2026 beträgt das Ist 138,1 T€.

Eine verlässliche Prognose des voraussichtlichen Ist-Ergebnisses ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Gegenüber 2026 wird auf keine Dienstfahrzeuge verzichtet. Vielmehr ermöglichen die inzwischen wieder günstigeren Leasingkonditionen, den Fahrzeugbestand weitgehend auf dem bisherigen Niveau zu halten und abgängige verwaltungseigene Fahrzeuge durch neue Leasingfahrzeuge zu ersetzen.

Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52501

Zweckbestimmung: Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Travelmanagementkosten)

Ist 2025: **2.665,3 T€**

Soll 2026: **3.482,2 T€**

Soll HHE 2027: **3.169,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Nach derzeitiger Einschätzung führt die Ansatzreduzierung nicht dazu, dass konkret geplante Ausbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen entfallen. Die Veranschlagung berücksichtigt die Erfahrungen der vergangenen Jahre. Anstelle der geplanten 220 Nachwuchskräfte wurden nur 202 eingestellt. Zudem beenden nicht alle Nachwuchskräfte die Ausbildung planmäßig. Dies führt in 2027 zu geringeren Ausbildungskosten.

Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52501

Zweckbestimmung: Ausbildung und Umschulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Travelmanagementkosten)

Ist 2025: **2.665,3 T€**

Soll 2026: **3.482,2 T€**

Soll HHE 2027: **3.169,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Auswirkungen hat die Konsolidierung auf die Ausbildung und Umschulung der Beschäftigten?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 15.09.2026 beträgt das Ist 1.762,5 T€.

Eine verlässliche Prognose des voraussichtlichen Ist-Ergebnisses ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Nach derzeitiger Einschätzung führt die Ansatzreduzierung nicht dazu, dass konkret geplante Ausbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen entfallen.

Die Veranschlagung berücksichtigt die Erfahrungen der vergangenen Jahre. Anstelle der geplanten 220 Nachwuchskräfte wurden nur 202 eingestellt. Zudem beenden nicht alle Nachwuchskräfte die Ausbildung planmäßig. Dies führt in 2027 zu geringeren Ausbildungskosten.

Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52502

Zweckbestimmung: Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Travelmanagementkosten)

Ist 2025: **493,4 T€**

Soll 2026: **594,3 T€**

Soll HHE 2027: **581,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Ansatzreduzierung entfallen nach derzeitiger Einschätzung keine konkret geplanten Fortbildungsmaßnahmen.

Die Reduzierung der Mittel können insbesondere durch eine verstärkte Nutzung des digitalen Fortbildungsangebots „DigiFit“ der Staatskanzlei kompensiert werden. Dadurch können Fortbildungsbedarfe weiterhin bedarfsgerecht abgedeckt werden.

Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2025: **324,8 T€**

Soll 2026: **370,0 T€**

Soll HHE 2027: **300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Ansatzreduzierung entfallen keine konkret geplanten Maßnahmen. Allerdings besteht bei den Finanzämtern aufgrund anhängiger Finanzgerichtsverfahren stets ein latentes Kostenrisiko. Die Verfahren werden unter der Annahme geführt, dass die Finanzämter in den jeweiligen Rechtsstreitigkeiten erfolgreich sein werden. Ein Unterliegen vor dem Finanzgericht und damit verbundene Kosten können jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Sollte sich im Haushaltsvollzug ein zusätzlicher Mehrbedarf ergeben, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 23

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2025: **324,8 T€**

Soll 2026: **370,0 T€**

Soll HHE 2027: **300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 15.09.2026 beträgt das Ist 48,0 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 kann nicht verlässlich beziffert werden, da ungewiss ist, in welchen der anhängigen Rechtsstreitigkeiten die Finanzämter vor dem Finanzgericht unterliegen werden. Aus den derzeit anhängigen Rechtsstreitigkeiten ergibt sich ein potentielles Kostenrisiko i.H.v. 1.902,0 T€ für 2026 und Folgejahre. Daher wird der Ansatz von 300,0 T€ veranschlagt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52602

Zweckbestimmung: Arbeitsmedizinische Betreuung und ärztliche Untersuchungen

Ist 2025: **296,4 T€**

Soll 2026: **380,0 T€**

Soll HHE 2027: **342,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung und für arbeitssicherheitstechnische Leistungen aufgrund der Umsetzung der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ sowie für amts- und fachärztliche Untersuchungen. Eine Streichung oder Einschränkung geplanter Maßnahmen ist damit nicht verbunden. Sollte sich im Haushaltsvollzug ein entsprechender Mehrbedarf ergeben, wird dieser im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit innerhalb des Einzelplans 05 sichergestellt. Die erforderlichen Leistungen können damit weiterhin im gesetzlich und tatsächlich erforderlichen Umfang erbracht werden.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52602

Zweckbestimmung: Arbeitsmedizinische Betreuung und ärztliche Untersuchungen

Ist 2025: **296,4 T€**

Soll 2026: **380,0 T€**

Soll HHE 2027: **342,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Auswirkungen hat die Konsolidierung auf die arbeitsmedizinische Betreuung und ärztliche Untersuchungen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 15.09.2026 beträgt das Ist 201,7 T€.

Eine verlässliche Prognose des voraussichtlichen Ist-Ergebnisses ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die arbeitsmedizinische Betreuung und für arbeitssicherheitstechnische Leistungen aufgrund der Umsetzung der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ sowie für amts- und fachärztliche Untersuchungen. Eine Streichung oder Einschränkung geplanter Maßnahmen ist damit nicht verbunden. Sollte sich im Haushaltsvollzug ein entsprechender Mehrbedarf ergeben, wird dieser im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit innerhalb des Einzelplans 05 sichergestellt. Die erforderlichen Leistungen können damit weiterhin im gesetzlich und tatsächlich erforderlichen Umfang erbracht werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52603

Zweckbestimmung: Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse

Ist 2025: **85,6 T€**

Soll 2026: **85,0 T€**

Soll HHE 2027: **70,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Schätzungsausschüsse führen nach § 18 BodSchG die Bodenschätzung durch. Die ehrenamtlichen Bodenschätzer erhalten hierfür Reisekostenvergütungen sowie Aufwandsentschädigungen.

Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52701

Zweckbestimmung: Dienstreisen (Travelmanagementkosten)

Ist 2025: **323,5 T€**

Soll 2026: **52,0 T€**

Soll HHE 2027: **44,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Hinweis:

Mit der Zentralisierung der Abrechnung von Dienstreisen beim Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) werden seit dem Haushaltsjahr 2026 die Mittel der Steuerverwaltung dafür im Kapitel 0501 veranschlagt.

Bis zum 31.07.2025 erfolgte die Abrechnung von Dienstreisen der Steuerverwaltung bei diesem Titel.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen

Ist 2025: **206,7 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum ist ein Wachdienst erforderlich?

Antwort der Landesregierung:

Das Bildungszentrum der Steuerverwaltung (BIZ) ist die zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung der Steuerverwaltung des Landes. Im Rahmen der Aus- und Fortbildungslehrgänge werden die Teilnehmenden dort internatsmäßig untergebracht. Die Anwärterinnen und Anwärter sind dabei häufig zu Beginn der Ausbildung noch minderjährig.

Im Jahr 2024 ereigneten sich mehrere Pkw-Aufbrüche auf dem Parkplatz der Liegenschaft sowie mehrere Einbrüche in das Gebäude, zuletzt im November 2024. Um die Sicherheit der in der Liegenschaft untergebrachten Personen zu gewährleisten, wurde ein Wachdienst damit beauftragt, in den Nachtstunden die Liegenschaft zu überwachen.

Das BIZ liegt außerhalb der Ortslage von Malente, umgeben von größeren Waldflächen. Das Grundstück ist schwer einsehbar und nicht vollumfänglich eingefriedet. Eine Einbruchmeldeanlage ist nicht vorhanden. Unberechtigte Personen können sich daher unbemerkt Zutritt zum Außengelände verschaffen.

Das Land als Dienstherr ist über die gesetzliche Fürsorge- und Schutzpflicht (verankert in § 45 Beamtenstatusgesetz und Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz) strikt dazu verpflichtet, die körperliche, psychische und seelische Unversehrtheit sowie die Persönlichkeitsrechte seiner Beamtinnen und Beamten zu schützen. Um einen möglichen Schaden abzuwenden, war die Beauftragung eines Wachdienstes notwendig.

Derzeit wird geprüft, welche baulichen Maßnahmen umgesetzt werden können, um die Beauftragung des Wachdienstes entbehrlich zu machen. Durch das Landespolizeiamt wurde hierzu eine Risikoanalyse einschließlich Schutzzieldefinition erstellt. Die Liegenschaft soll vollständig umzäunt und mit automatisch schließenden Toren für die Zufahrten ausgestattet werden. Bereits umgesetzt wurde eine zusätzliche Beleuchtung des Parkplatzes, um in der Dunkelheit anreisenden Lehrgangsgästen ein höheres Sicherheitsgefühl zu verschaffen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53501

Zweckbestimmung: Zinsansprüche aus der Anfechtung im Insolvenzverfahren

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **110,5 T€**

Soll HHE 2027: **55,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind die Zinsforderungen, die gem. Insolvenzverordnung auf Antrag des Insolvenzverwalters für berechtigte Anfechtungsansprüche zu zahlen sind. Es erfolgt eine Verzinsung der Anfechtungsansprüche ab Vornahme der Rechtshandlung gemäß Urteil des BGH vom 24.05.2012.

Es handelt sich insofern nicht um „Maßnahmen“.

Der Veranschlagung wurde das langfristige durchschnittliche Mittelaufkommen zugrunde gelegt. Zugleich ist derzeit offen, wie viele Insolvenzverfahren tatsächlich anfallen und in wie vielen Fällen daraus Zinsansprüche entstehen.

Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53501

Zweckbestimmung: Zinsansprüche aus der Anfechtung im Insolvenzverfahren

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **110,5 T€**

Soll HHE 2027: **55,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 15.09.2026 beträgt das Ist 0,0 T€.

Das voraussichtliche Ist 2026 kann nicht verlässlich beziffert werden, da ungewiss ist, wie viele Insolvenzverfahren tatsächlich anfallen und in wie vielen Fällen daraus Zinsansprüche entstehen.

Aus den derzeitigen Insolvenzverfahren ergibt sich ein potenzielles Kostenrisiko i.H.v. 126,0 T€ für 2026 und Folgejahre.

Veranschlagt sind die Zinsforderungen, die gem. Insolvenzverordnung auf Antrag des Insolvenzverwalters für berechtigte Anfechtungsansprüche zu zahlen sind. Es erfolgt eine Verzinsung der Anfechtungsansprüche ab Vornahme der Rechtshandlung gemäß Urteil des BGH vom 24.05.2012.

Der Veranschlagung wurde das langfristige durchschnittliche Mittelaufkommen zugrunde gelegt.

Zugleich ist derzeit offen, wie viele Insolvenzverfahren tatsächlich anfallen und in wie vielen Fällen daraus Zinsansprüche entstehen.

Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 05

Seite: 25

Kapitel (Nr.): 0505

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 53501

Zweckbestimmung: Zinsansprüche aus der Anfechtung im Insolvenzverfahren

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 110,5 T€

Soll HHE 2027: 55,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026?
Wie kann der Bedarf dieses Titels gemäß Erläuterung ausdrücklich unvorhersehbar und unabweisbar sein und gleichzeitig dennoch als Konsolidierungsmasse dienen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 15.09.2026 beträgt das Ist 0,0 T€.
Das voraussichtliche Ist 2026 kann nicht verlässlich beziffert werden, da ungewiss ist, wie viele Insolvenzverfahren tatsächlich anfallen und in wie vielen Fällen daraus Zinsansprüche entstehen.
Aus den derzeitigen Insolvenzverfahren ergibt sich ein potenzielles Kostenrisiko i.H.v. 126,0 T€ für 2026 und in den Folgejahren.
Veranschlagt sind die Zinsforderungen, die gem. Insolvenzverordnung auf Antrag des Insolvenzverwalters für berechnete Anfechtungsansprüche zu zahlen sind. Es erfolgt eine Verzinsung der Anfechtungsansprüche ab Vornahme der Rechtshandlung gemäß Urteil des BGH vom 24.05.2012.
Der Veranschlagung wurde das langfristige durchschnittliche Mittelaufkommen zugrunde gelegt. Zugleich ist derzeit offen, wie viele Insolvenzverfahren tatsächlich anfallen und in wie vielen Fällen daraus Zinsansprüche entstehen.
Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53502

Zweckbestimmung: Kosten des Zahlungsverkehrs

Ist 2025: **56,5 T€**

Soll 2026: **65,1 T€**

Soll HHE 2027: **55,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Bei den Kosten des Zahlungsverkehrs handelt es sich im Wesentlichen um gesetzlich bzw. vertraglich bedingte und damit unabweisbare Ausgaben. Es handelt sich zum Einen um die von den Banken und Sparkassen erhobene Kosten/Gebühren für die von den Finanzämtern geführten Konten und zum Anderen um Rücklastschrift- und Rückscheckgebühren. Die Kosten werden vom Land getragen, da die Beitreibung von den Steuerbürgern unwirtschaftlich ist. Ein entsprechender Mittelbedarf lässt sich daher nicht beeinflussen.

Durch die Ansatzreduzierung entfallen keine konkret geplanten Maßnahmen. Die erforderlichen Ausgaben sind vielmehr im Rahmen des Haushaltsansatzes zu bewirtschaften.

Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53502

Zweckbestimmung: Kosten des Zahlungsverkehrs

Ist 2025: **56,5 T€**

Soll 2026: **65,1 T€**

Soll HHE 2027: **55,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 15.09.2026 beträgt das Ist 34,1 T€.

Eine verlässliche Prognose des voraussichtlichen Ist-Ergebnisses ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Bei den Kosten des Zahlungsverkehrs handelt es sich im Wesentlichen um gesetzlich bzw. vertraglich bedingte und damit unabweisbare Ausgaben. Es handelt sich zum Einen um die von den Banken und Sparkassen erhobene Kosten/Gebühren für die von den Finanzämtern geführte Konten und zum Anderen um Rücklastschrift- und Rückscheckgebühren. Die Kosten werden vom Land getragen, da die Beitreibung von den Steuerbürgern unwirtschaftlich ist. Ein entsprechender Mittelbedarf lässt sich daher nicht beeinflussen.

Der Haushaltsansatz für 2027 bemisst sich im Wesentlichen an der Entwicklung der tatsächlichen Ausgaben (Ist-Zahlen) der vergangenen Jahre.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53604

Zweckbestimmung: Betriebliches Gesundheitsmanagement

Ist 2025: **59,9 T€**

Soll 2026: **86,1 T€**

Soll HHE 2027: **68,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Sollte sich der Ansatz im Haushaltsvollzug als nicht auskömmlich erweisen, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und zugleich die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 05 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 0505 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53604

Zweckbestimmung: Betriebliches Gesundheitsmanagement

Ist 2025: 59,9 T€

Soll 2026: 86,1 T€

Soll HHE 2027: 68,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Auswirkungen hat die Konsolidierung auf die Maßnahmen im betrieblichen Gesundheitsmanagement?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 15.09.2026 beträgt das Ist 25,6 T€ .

Eine verlässliche Prognose des voraussichtlichen Ist-Ergebnisses ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Sollte sich der Ansatz im Haushaltsvollzug als nicht auskömmlich erweisen, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und zugleich die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63201

Zweckbestimmung: Sonstige Zuweisungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern

Ist 2025: **901,3 T€**

Soll 2026: **1.062,7 T€**

Soll HHE 2027: **1.062,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Mit Blick auf das Ist der Vorjahre: Warum kann der Ansatz nicht zielgenauer ermittelt werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Anteile der Länder (Verteilungsschlüssel) an den auszugleichenden Verwaltungskosten bemessen sich gemäß § 3 des "Abkommens zur Verteilung der Kosten für die Durchführung der Besteuerung beschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen, die inländische Renteneinkünfte beziehen" nach ihren Anteilen am Steueraufkommen, das das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen seiner Sonderzuständigkeit erzielt. Der Verteilungsschlüssel für die voraussichtlichen Anteile an den auszugleichenden Verwaltungskosten der Länder bemisst sich nach den Anteilen am Aufkommen des Vorjahres. Der endgültige schleswig-holsteinische prozentuale Aufkommensanteil unterliegt regelmäßigen Schwankungen. Darüber hinaus ist es in der Vergangenheit auch zu Nachzahlungsfällen an das Land Mecklenburg-Vorpommern gekommen. Der Ansatz wurde einschließlich einer Risikovorsorge ermittelt, um laufende Vorauszahlungen in 2027 sowie etwaige Nachzahlungen aus der Jahresabrechnung für 2026 (fällig in 2027) abzudecken. Eine zielgenauere Ermittlung ist aufgrund der genannten Unwägbarkeiten nicht möglich.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63202

Zweckbestimmung: Kompensationsausgleich an das Land Hessen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 800,0 T€

Soll HHE 2027: 800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Stand der Abstimmung des Abkommens? Wie hoch werden die Kosten tatsächlich sein? Wird ggf. der Ansatz entsprechend angepasst?

Antwort der Landesregierung:

Das Verwaltungsabkommen zur Verteilung der umlagefähigen Kosten der Länder aufgrund ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die Besteuerung ausländischer Unternehmen (vgl. Umdruck 20/6747) wurde von allen Ländern unterschrieben und ist zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten.

Aufgrund der eingetretenen Verzögerungen bedurfte es für die Abrechnung der auszugleichenden Verwaltungskosten im aktuellen Haushaltsjahr 2026 einer Anpassung des in § 3 des Verwaltungsabkommens beschriebenen

Ausgleichsverfahrens im Hinblick auf die dort genannten Termine, die sich um jeweils sechs Monate verschieben. Die Länder haben die zum Stichtag 31. Dezember 2025 zu ermittelnden Fallzahlen bis zum 31. Juli 2026 an das Land Hessen übermittelt. Das Land Hessen ermittelt auf dieser Datenbasis bis zum 30. September 2026 die für das Kalenderjahr 2025 entstandenen auszugleichenden Verwaltungskosten. Die Kostenerstattung an das Land Hessen ist für November 2026 vorgesehen.

Wie bereits im o. g. Umdruck ausgeführt, stehen die genauen und zukünftigen finanziellen Auswirkungen in Abhängigkeit von den Fallzahlen sowie der Verwaltungskosten und können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Eine entsprechende Anpassung des Haushaltsansatzes für 2027 kann somit im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen nicht mehr belastbar und fristgerecht berücksichtigt werden.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42204

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: **4.879,4 T€**

Soll 2026: **7.875,8 T€**

Soll HHE 2027: **7.307,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist am 01.09.2026 beträgt 3.765.944,65 €. Für den derzeitigen Personalbestand prognostiziert die aktuellste Personalkostenhochrechnung aus dem August ein voraussichtliches Ist von zur Zeit rund 7.795,6 T€. Dieser Betrag wird sich durch noch eintretende Personalveränderungen jedoch noch verändern.

Zudem wird sich das Ist-Ergebnis durch die Auswirkungen aus dem Gesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für die Jahre 2025-2027 noch anpassen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 42804

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **5.995,7 T€**

Soll 2026: **5.825,2 T€**

Soll HHE 2027: **6.393,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist am 01.09.2026 beträgt 4.126.229,67 €. Für den derzeitigen Personalbestand prognostiziert die aktuellste Personalkostenhochrechnung aus dem August ein voraussichtliches Ist von zur Zeit rund 6.617,6 T€. Dieser Betrag wird sich durch noch eintretende Personalveränderungen jedoch noch verändern.

Zudem wird sich das Ist-Ergebnis durch die Auswirkungen aus dem Gesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für die Jahre 2025-2027 noch erhöhen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 51104

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **44,5 T€**

Soll 2026: **65,0 T€**

Soll HHE 2027: **44,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es sind Einsparungen bei Geschäftsbedarfen (Verbrauchsmaterialien, Papier, etc.) sowie bei der Beschaffung von Ausstattungsgegenständen wie Mobiliar vorgesehen. Die Einsparungen sind aufgrund politischer Vorgaben umzusetzen. Eine pauschale Reduzierung einzelner Leistungen ist damit nicht verbunden. Sollte sich der Ansatz im Haushaltsvollzug als nicht auskömmlich erweisen, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und zugleich die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 51104

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **44,5 T€**

Soll 2026: **65,0 T€**

Soll HHE 2027: **44,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Auf welche Anschaffungen wird im Vergleich zu 2026 verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stand 15.09.2026 beträgt das Ist 28,8 T€.

Eine verlässliche Prognose des voraussichtlichen Ist-Ergebnisses ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Die Einsparungen sind aufgrund politischer Vorgaben umzusetzen. Eine pauschale Reduzierung einzelner Leistungen ist damit nicht verbunden.

Sollte sich der Ansatz im Haushaltsvollzug als nicht auskömmlich erweisen, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und zugleich die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 52505

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Travelmanagementkosten)

Ist 2025: **9,3 T€**

Soll 2026: **19,3 T€**

Soll HHE 2027: **14,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Einsparungen sind aufgrund politischer Vorgaben umzusetzen. Eine pauschale Reduzierung einzelner Leistungen ist damit nicht verbunden. Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 28

Kapitel (Nr.): 0505 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 53304

Zweckbestimmung: Aufwendungen für Pförtnerdienste

Ist 2025: **135,9 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie passt die Anpassung an die Ist Entwicklung zusammen mit einem niedrigeren Ansatz als dem Ist 2025? Wofür wird der Pförtnerdienst benötigt?

Antwort der Landesregierung:

Der reduzierte Ansatz für 2027 im Vergleich zu 2025 resultiert aus einer Neuausschreibung des Pförtnerdienstes im Laufe des Jahres 2025. Der Pförtnerdienst wird für den gesamten Behördencampus Feldstraße, Kiel, für 750 Mitarbeitende und weitere Personen zur Teilnahme an IT-Schulungen benötigt. Zu den Aufgaben gehören die Zugangsgewährung und die Steuerung von Besuchern, Lieferanten und Dienstleistern.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 31

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 13302

Zweckbestimmung: Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum wird kein Erlös für die Veräußerung der Spielbanken veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Die Einnahme aus dem Erlös der Spielbanken ist **nicht im Einzelplan 05** veranschlagt, sondern im Einzelplan 11 Kapitel 11, Titel 121 01 „Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen“.

Der Veräußerungserlös würde, sofern der Verkauf der Geschäftsanteile an der Spielbank SH GmbH umgesetzt wird, der GVB als Eigentümerin der Spielbank SH GmbH zufließen. Damit würde er Teil der Erträge des Geschäftsjahres. Grundsätzlich können im nachfolgenden Geschäftsjahr dann auf Basis des Jahresabschlusses Ausschüttungen aus dem Jahresüberschuss/Bilanzgewinn der GVB an das Land vorgenommen werden. Ob und in welcher Höhe der GVB ein Veräußerungserlös zufließen wird, kann heute nicht vorhergesagt werden.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 33

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: **2.219,8 T€**

Soll 2026: **2.523,3 T€**

Soll HHE 2027: **2.241,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist am 01.09.2026 beträgt 1.787.974,41 €. Für den derzeitigen Personalbestand prognostiziert die aktuellste Personalkostenhochrechnung aus dem August ein voraussichtliches Ist von zur Zeit rund 2.412,8 T€. Dieser Betrag wird sich durch noch eintretende Personalveränderungen und insbesondere durch die Auswirkungen aus dem Gesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für die Jahre 2025-2027 jedoch noch erhöhen.

2. Für das Jahr 2027 wurden die Personalkostenbudgets der Einzelpläne per Kabinettsbeschluss insgesamt um 5 % gekürzt; im Einzelplan 05 mit Ausnahme der Steuerverwaltung. In diesem Zuge ist der Ansatz dieses Titels an das voraussichtliche Ist aus der Personalkostenhochrechnung angepasst worden.

3. Im Zusammenhang mit der o.g. Reduzierung des Personalkostenbudgets wurden keine Stellen gestrichen.

4. Welche Stellen in Zukunft nicht nachbesetzt bzw. auch weiterhin unbesetzt bleiben, wird im Laufe des Haushaltsvollzuges 2027 bei der Bewirtschaftung des Personalbudgets zu entscheiden sein.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 33

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **5,3 T€**

Soll 2026: **8,0 T€**

Soll HHE 2027: **6,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Einsparungen sind aufgrund politischer Vorgaben umzusetzen. Eine pauschale Reduzierung einzelner Leistungen ist damit nicht verbunden. Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 33

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52501

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Travelmanagementkosten)

Ist 2025: **13,2 T€**

Soll 2026: **19,7 T€**

Soll HHE 2027: **16,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Einsparungen sind aufgrund politischer Vorgaben umzusetzen. Eine pauschale Reduzierung einzelner Leistungen ist damit nicht verbunden. Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 33

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten bzw. Sachverständigenleistungen wurden 2025 und bisher in 2026 zu welchen Kosten finanziert? Welche sind für 2027 schon absehbar?

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

In 2025 sind keine Kosten angefallen.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind aktuell noch keine Mittel abgeflossen. Im Zukunftspakt II UKSH ist vereinbart, zum Ausgleich von Defiziten die Betrauung des UKSH mit sogenannten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) zu prüfen. Hierfür ist die Einbindung externer juristischer Expertise erforderlich. Das Finanzministerium hat daher eine Kanzlei beauftragt. Die Kosten können aktuell noch nicht konkret beziffert werden.

Für weitere Beratung im Zusammenhang mit dem genannten Auftrag aus dem Zukunftspakt II UKSH sowie für unvorhergesehene Gutachten und Beratungsleistungen (auch im Rahmen der Beteiligungen) sind Mittel im Haushalt 2027 veranschlagt. Durch die Ansatzreduzierung fallen keine konkreten Maßnahmen weg, die ansonsten mit Sicherheit beauftragt worden wären. Allerdings wird dadurch die Möglichkeit eingeschränkt, auf unvorhergesehene Bedarfe reagieren zu können. Ggf. muss die Deckungsfähigkeit des Einzelplans 05 in Anspruch genommen werden.

Die Einsparungen sind aufgrund politischer Vorgaben umzusetzen. Eine pauschale Reduzierung einzelner Leistungen ist damit nicht verbunden. Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 05

Seite: 34

Kapitel (Nr.): 0506

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 53103

**Zweckbestimmung: Veröffentlichungen in Tageszeitungen und sonstigen
Bekanntmachungsblättern**

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 3,0 T€

Soll HHE 2027: 3,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wurden/Werden in 2026 über diesen Titel Veröffentlichungen getätigt?
Wenn ja, was wird veröffentlicht und in welchem Medium?

Antwort der Landesregierung:

Für den Verkauf von Fiskalerbschaften wird das Internetportal „immowelt“ genutzt. In 2026 wurden bisher 3 Objekte angeboten.
Tageszeitungen werden aufgrund der hohen Kosten nicht genutzt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 34

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54602

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung der HSH
Finanzfonds AöR (FinFo)

Ist 2025: **22,1 T€**

Soll 2026: **20,0 T€**

Soll HHE 2027: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür genau werden in 2026 noch nachlaufende Kosten erwartet?

Antwort der Landesregierung:

So wie in den letzten Jahren werden auch in 2026 und 2027 noch Ausgaben für externe steuerrechtliche Prüfungen erwartet, die im Zusammenhang mit der Wahrung der Rechte aus dem Anteilskaufvertrag über die ehemalige HSH Nordbank AG stehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 34

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54603

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit der Auflösung der hsh
portfoliomanagement AöR (portfoliomanagement)

Ist 2025: **9,7 T€**

Soll 2026: **20,0 T€**

Soll HHE 2027: **10,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür genau werden in 2026 noch nachlaufende Kosten erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz wurde für potenzielle nachlaufende Rechnungen im Zusammenhang mit der aufgelösten hsh portfoliomanagement AöR gewählt, um diesbezüglich handlungsfähig zu bleiben. Für das Haushaltsjahr 2027 wurde der Ansatz bereits halbiert. Mindestens werden nachlaufende Ausgaben für einen externen Dienstleister für die Aufbewahrung aller physischen Unterlagen unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen anfallen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 33

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 42204

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: **1.067,3 T€**

Soll 2026: **1.648,8 T€**

Soll HHE 2027: **2.295,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?
--

Antwort der Landesregierung:

Bei diesem Titel wurde der Ansatz entsprechend der mit dem Bund geänderten Organisationsvereinbarung für das Amt für Bundesbau erhöht. Die Kosten werden vom Bund erstattet – vgl. Titel 0506-231 02.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 33

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 42804

Zweckbestimmung: Entgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **2.462,7 T€**

Soll 2026: **2.801,2 T€**

Soll HHE 2027: **2.648,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Bei diesem Titel wurde der Ansatz entsprechend der mit dem Bund geänderten Organisationsvereinbarung für das Amt für Bundesbau berechnet. Die Kosten werden vom Bund erstattet – vgl. Titel 0506-231 02.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 53307

Zweckbestimmung: IT-Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2025: **65,7 T€**

Soll 2026: **130,0 T€**

Soll HHE 2027: **110,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Mittel nicht in Einzelplan 14 veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Die Kosten des Amtes für Bundesbau (AfB) werden auf dem Wege der elektronischen Verwaltungskostenerstattung (eVKE) vom Bund (vertreten durch die BImA) an das Land Schleswig-Holstein zurückerstattet. Aus Transparenzgründen und zur Erleichterung der Abrechnung mit dem Bund werden die IT-Kosten des AfB bereits seit Jahren über den Einzelplan 05 gebündelt. Die IT des AfB wird entsprechend den Richtlinien IT-SH betrieben und fortentwickelt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 0506 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 81207

Zweckbestimmung: Erwerb von IT- Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **10,0 T€**

Soll HHE 2027: **10,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Mittel nicht in Einzelplan 14 veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Die Kosten des Amtes für Bundesbau (AfB) werden auf dem Wege der elektronischen Verwaltungskostenerstattung (eVKE) vom Bund (vertreten durch die BImA) an das Land Schleswig-Holstein zurückerstattet. Aus Transparenzgründen und zur Erleichterung der Abrechnung mit dem Bund werden die IT-Kosten des AfB bereits seit Jahren über den Einzelplan 05 gebündelt. Die IT des AfB wird entsprechend den Richtlinien IT-SH betrieben und fortentwickelt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 0512 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 26102

Zweckbestimmung: Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Zahlbarmachung von Bezügen für Dritte

Ist 2025: **137,4 T€**

Soll 2026: **183,2 T€**

Soll HHE 2027: **52,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Einnahmen wurden 2025 und bisher 2026 im Einzelnen erzielt? Warum sinkt die Einnahmeerwartung?

Antwort der Landesregierung:

Einnahmen 2025 durch

- GMSH: 77.711,10 €
- Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen: 46.418,48 €
- Schleswig-Holsteinische Landesforsten: 10.965,51 €
- Amtshilfe Hamburg: 9.358,63 €
- abzgl. Umsatzsteuer: -7.027,15 €

Einnahmen 2026 durch

- GMSH: 43.719,56 €
- Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen: 45.712,10 €
- Schleswig-Holsteinische Landesforsten: 12.075,43 €
- abzgl. Umsatzsteuer: -7.124,05 €

Die Erstattung der Verwaltungsausgaben erfolgt je Institution grundsätzlich nur einmal pro Jahr. Die ausgewiesene Einnahme 2026 bildet dabei den tatsächlichen Stand ab und entspricht zugleich dem erwarteten Jahresbetrag.

Die Umsatzsteuer wird nur gegenüber den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten und den Schleswig-Holsteinischen Landesmuseen für die sogenannten „nicht hoheitlichen Tätigkeiten“ berechnet.

Ab 2026 (wird 2027 in Rechnung gestellt) werden nur noch Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen und Schleswig-Holsteinische Landesforsten im DLZP abgerechnet, daher sinkt die Einnahmeerwartung.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 0512 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 26102

Zweckbestimmung: Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Zahlbarmachung von Bezügen für Dritte

Ist 2025: **137,4 T€**

Soll 2026: **183,2 T€**

Soll HHE 2027: **52,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? Wie hoch sind die durchschnittlichen Einnahmen der letzten 3 Jahre?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026 liegt bei 94.383 €.
2. In 2027 werden voraussichtlich folgende Dritte abgerechnet:
 - Stiftung Landesmuseen
 - Schleswig-Holsteinische Landesforsten.

Der Ansatz 2027 orientiert sich an den Einnahmen, die 2026 für diese beiden Einrichtungen erzielt wurden. 2026 sind noch Zahlungen der GMSH eingeflossen, die ab 2027 wegfallen.

Die Einnahmen der letzten drei Jahre liegen bei 137.427 € (2025), 122.845 € (2024) und 105.247 € (2023), im Mittel also bei 121.839 €.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 0512 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 26103

Zweckbestimmung: Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland

Ist 2025: **10,1 T€**

Soll 2026: **10,5 T€**

Soll HHE 2027: **11,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für wie viele Beschäftigte werden Beiträge abgeführt?

Antwort der Landesregierung:

Die Kosten sind vertraglich festgelegt; die Anzahl der Beschäftigten ist uns nicht bekannt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 41

Kapitel (Nr.): 0512 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: **5.612,8 T€**

Soll 2026: **6.795,8 T€**

Soll HHE 2027: **5.597,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" bei diesem Titel?

Antwort der Landesregierung:

Für das Jahr 2027 wurden die Personalkostenbudgets der Einzelpläne per Kabinettsbeschluss insgesamt um 5 % gekürzt; im Einzelplan 05 mit Ausnahme der Steuerverwaltung. In diesem Zuge ist der Ansatz dieses Titels an das voraussichtliche Ist aus der Personalkostenhochrechnung angepasst worden.

Für den derzeitigen Personalbestand prognostiziert die aktuellste Personalkostenhochrechnung aus dem August ein voraussichtliches Ist von rund 5.532,5 T€. Dieser Betrag wird sich durch noch eintretende Personalveränderungen und insbesondere durch die Auswirkungen aus dem Gesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für die Jahre 2025-2027 jedoch noch erhöhen.

Welche Stellen in Zukunft nicht nachbesetzt bzw. auch weiterhin unbesetzt bleiben, wird im Laufe des Haushaltsvollzuges 2027 bei der Bewirtschaftung des Personalbudgets zu entscheiden sein. Im Zusammenhang mit der o.g. Reduzierung des Personalkostenbudgets wurden keine Stellen gestrichen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 41

Kapitel (Nr.): 0512 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **585,9 T€**

Soll 2026: **629,0 T€**

Soll HHE 2027: **503,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Einsparungen sind aufgrund politischer Vorgaben umzusetzen. Eine pauschale Reduzierung einzelner Leistungen ist damit nicht verbunden. Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 41

Kapitel (Nr.): 0512 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **585,9 T€**

Soll 2026: **629,0 T€**

Soll HHE 2027: **503,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Auf welche Anschaffungen wird im Vergleich zu 2026 verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist mit Stand 15.09.2026 beträgt 368,7 T€.

Das voraussichtliche Ist 2026 kann aufgrund des restlichen Jahresverlaufs , auch grade im Hinblick auf die Portokosten, noch nicht genau beziffert werden.

2. Die Einsparungen sind aufgrund politischer Vorgaben umzusetzen. Eine pauschale Reduzierung einzelner Leistungen ist damit nicht verbunden. Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 0512 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52501

Zweckbestimmung: Ausbildung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
(inkl. Travelmanagementkosten)

Ist 2025: **22,6 T€**

Soll 2026: **48,8 T€**

Soll HHE 2027: **30,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Einsparungen sind aufgrund politischer Vorgaben umzusetzen. Eine pauschale Reduzierung einzelner Leistungen ist damit nicht verbunden. Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0105 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 0512 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2025: **28,4 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wieso kann der Titel künftig wegfallen?

Antwort der Landesregierung:

Der Wegfall des Titels ergibt sich aus der Umsetzung der Änderung der Haushalts technischen Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein (HRL), wonach Ausgaben für Gerichts- und ähnliche Kosten grundsätzlich im Kap. 01 des jeweiligen Einzelplans zusammenzufassen und auszuweisen sind. Das bis 2025 beim Titel 0512 - 526 01 veranschlagte Budget in Höhe von 20,0 T€ wird beim Titel 0501 - 526 01 mit veranschlagt.

Ausnahme vom obigen Grundsatz bilden die Ausgaben für Gerichts- und ähnliche Kosten für die Steuerverwaltung, die aufgrund der vergleichbaren Transparenz mit anderen Bundesländern weiterhin bei 0505 - 526 01 veranschlagt bleiben.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 05 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 0512 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52602

Zweckbestimmung: Arbeitsmedizinische Betreuung und ärztliche Untersuchungen

Ist 2025: **22,8 T€**

Soll 2026: **45,6 T€**

Soll HHE 2027: **28,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Auswirkungen hat die Konsolidierung auf die arbeitsmedizinische Betreuung und ärztliche Untersuchungen?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist beträgt mit Stand 15.09.2026 9,4 T€.
Das voraussichtliche Ist 2026 kann aufgrund des restlichen Jahresverlaufs noch nicht genau beziffert werden.
2. Die Einsparungen sind aufgrund politischer Vorgaben umzusetzen. Eine pauschale Reduzierung einzelner Leistungen ist damit nicht verbunden. Sollte der Ansatz im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich sein, werden notwendige Einsparungen im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit erwirtschaftet. Ziel ist es, die Einsparvorgaben möglichst aufwandsarm umzusetzen und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

**Fragen
der SPD-Fraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 05

Seite:

Kapitel (Nr.):

MG (Nr.):

Titel (Nr.):

Zweckbestimmung:

Ist 2025: T€

Soll 2026: T€

Soll HHE 2027: T€

Frage/Sachverhalt:

In wie weit wurden bei Erhöhungen und Senkungen von Ansätzen die Grundsätze des Gender Budgeting beachtet bzw. einbezogen?

Antwort der Landesregierung:

Im Interesse einer geschlechtergerechten Finanzpolitik wird sich die Landesregierung an den Vorschlägen für die weitere Umsetzung von Gender Budgeting orientieren, die derzeit von der Europäischen Kommission erarbeitet werden und diese in Bezug auf die Umsetzung im Landeshaushalt prüfen.

**Fragen
der Fraktion der SPD
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): HHG

Seite: 44

Kapitel (Nr.):

MG (Nr.):

Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: § 20 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums, Absatz 8

Ist 2025: T€

Soll 2026: T€

Soll HHE 2027: T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird diese Ermächtigung noch benötigt?

Antwort der Landesregierung:

Diese haushaltsgesetzliche Ermächtigung wird im Rahmen der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2027 überprüft.

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11

Seite: 7

Kapitel (Nr.): 1101

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 01601

Zweckbestimmung: Einfuhrumsatzsteuer

Ist 2025: 1.575.444,1 T€

Soll 2026: 1.239.400,0 T€

Soll HHE 2027: 1.252.100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bei diesem Titel weichen die ausgewiesenen Ist-Einnahmen wiederholt erheblich von den Soll-Ansätzen ab. Zugleich weisen die Erläuterungen darauf hin, dass das Ist neben der Einfuhrumsatzsteuer weitere Umsatzsteueranteile enthält, während das Soll ausschließlich die erwartete Einfuhrumsatzsteuer abbildet.

Fragen: 1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026?

2. Welche weiteren Einnahmebestandteile sind im ausgewiesenen Ist enthalten (jeweils Art und Höhe) und wie hoch war das bereinigte Ist-Aufkommen der reinen Einfuhrumsatzsteuer in den Jahren 2021–2025 jeweils?

3. Hält die Landesregierung es mit den Grundsätzen von Haushaltsklarheit und -wahrheit für vereinbar, Soll und Ist nach unterschiedlichen Abgrenzungen auszuweisen? Wenn ja, bitte begründen.

4. Hat die Landesregierung geprüft, ob angesichts der wiederholt erheblichen Soll-Ist-Abweichungen eine gesonderte oder zumindest ergänzende Darstellung der tatsächlich vergleichbaren Einnahmen geboten wäre? Wenn nein, warum nicht?

5. Hält die Landesregierung es für sachgerecht, dass anhand des im Einzelplan ausgewiesenen Soll-Ist-Vergleichs der Eindruck einer erheblichen Mehreinnahme entstehen kann, obwohl die beiden Werte nach den Erläuterungen nicht vollständig dieselben Einnahmebestandteile abbilden? Wenn nein, welche Änderung der Darstellung ist ggf. vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Zum 31. August 2026 beträgt das Ist insgesamt 1.082.365.092,71 Euro.

Darin enthalten sind die Umsatzsteuer-Festbeträge nach Einwohnerzahlen bemessen mit 256.372.430,88 Euro. Für die originäre Einfuhrumsatzsteuer beträgt das Ist 825.992.661,83 Euro am 31. August 2026.

Der Haushaltsansatz beruht auf dem regionalisierten Ergebnis der 169. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 21. bis 23. Oktober 2025. Auf Grundlage des Ergebnisses der 170. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 5. bis 7. Mai 2026 ist von Einnahmen für die originäre Einfuhrumsatzsteuer in Höhe von 1.208.900,0 T€ auszugehen. Im Rahmen der kommenden Steuerschätzung im Oktober 2026 wird ein neuer Schätzwert erwartet.

Für die Umsatzsteuer-Festbeträge nach Einwohnerzahlen wird ohne zwischenzeitliche

Rechtsänderungen ein Ist in Höhe von ca. 384.600,0 T€ zum Jahresende 2026 erwartet.

Zu 2.

Nach § 14 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz – FAG) wickelt der Bund im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs den Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit den Umsatzsteuerfestbeträgen nach § 1 Abs. 2 (i. V. m. § 1 Abs. 2a und 5 sowie für die Ausgleichsjahre 2021 und 2022 i. V. m. Abs. 6) FAG im Vollzug über die Einfuhrumsatzsteuer ab. Entsprechende Zahlungen zugunsten der Länder finden somit zusätzlichen Eingang bei den Einnahmen der Einfuhrumsatzsteuer und erhöhen in der Folge das jährliche Ist-Aufkommen. Entsprechend hat der Bund mit unterjährigen Veränderungen des Umsatzsteuerfestbetrages zu verfahren. Die Verteilung des jährlichen gesetzlichen (Gesamt-)Umsatzsteuerfestbetrages unter den Ländern erfolgt nach der gemäß § 2 FAG maßgeblichen Einwohnerzahl.

Zwischen Bund und dem Land Schleswig-Holstein im Zahlungsverkehr abgewickelte Beträge des Einfuhrumsatzsteueraufkommens und der Umsatzsteuer-Festbeträge gemäß § 1 Abs. 2 ff. FAG:

	2021 ¹⁾	2022 ¹⁾	2023 ¹⁾	2024 ¹⁾	2025 ¹⁾
Einfuhrumsatzsteuer Schleswig-Holstein	919.862,3	1.514.077,8	1.243.220,3	1.193.856,0	1.209.168,4
Umsatzsteuer nach § 1 (ohne Abs. 1) FAG ²⁾	501.072,6	504.940,2	456.875,0	405.139,0	366.275,7
Titel 1101 – 016 01 gesamt	1.420.934,9	2.019.018,0	1.700.095,3	1.598.995,0	1.575.444,1

¹⁾ Beträge in T€

²⁾ Verteilung nach Einwohnerzahl gemäß Feststellung des Statistischen Bundesamtes zum 30. Juni des Ausgleichsjahres.
Ab dem 30. Juni 2022 sind die neuen Bevölkerungszahlen nach dem Zensus 2022 abgebildet

Umsatzsteuer-Festbeträge der Gemeinden nach § 1 Abs. 2 FAG sowie der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer nach § 14 FAG i. V. m. § 5a Gemeindefinanzreformgesetzes sind vom Bund ebenfalls im Zahlungsverkehr mit den Ländern über die Einfuhrumsatzsteuer abzuwickeln. Dieser Zahlungsverkehr findet allerdings nicht Eingang in die Ist-Einnahmen der Einfuhrumsatzsteuer des Landes (auch nicht durchlaufend).

Zu 3.-5.

Wie in Ziffer 2 dargestellt, ist es dem Bund im Fall des Umsatzsteuerfestbetrages gesetzlich vorgegeben, den vertikalen Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden durch eine Anpassung bei der Auszahlung der Einfuhrumsatzsteuer zugunsten- der Länder und Kommunen herbeizuführen. Diese veränderte Verteilung des Gesamtsteueraufkommens der Einfuhrumsatzsteuer zwischen Bund, Land und Kommunen ändert nichts daran, dass es sich in der Sache um die Einnahmen bei der Einfuhrumsatzsteuer handelt und nicht um eine Zuweisung des Bundes (vgl. hierzu § 11 FAG). Vergleichbar dem Verfahren des Umsatzsteuerfestbetrages sieht das FAG vor, dass der Finanzkraftausgleich zwischen den Ländern durch Zu- und Abschläge bei der Verteilung des Umsatzsteueraufkommens vorzunehmen ist. Auch in diesem Fall ändert dies nichts daran, dass es sich weiterhin um ein Aufkommen aus der Erhebung der Umsatzsteuer handelt.

Um dem Umstand der besonderen Regelungen des FAG auf die Verteilung von Um-

satzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer Rechnung zu tragen, wurden die Erläuterungen bei den Titeln 1101 – 015 01 Umsatzsteuer und 1101 – 016 01 Einfuhrumsatzsteuer beginnend mit dem Haushalt 2025 ausführlicher. Der Katalog an Maßnahmen, an denen sich der Bund über die Veränderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung beteiligt, ist stetig aufwachsend. Mit der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom Sommer dieses Jahres zur so genannten Veranlassungskonnexität ist zu erwarten, dass die Abwicklung über die Verteilung der Umsatzsteuer nach FAG weiter zunehmen wird. Die Landesregierung wird daher die Erläuterungen jährlich anpassen müssen.

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass durch die bundesgesetzlich vorgegebene Art und Weise des Ausgleichs im Wege der Veränderung der Verteilung des Steueraufkommens zwischen Bund, Länder und Gemeinden und des damit einhergehenden Zahlungsverkehrs Abweichungen zwischen dem Ist und dem geplanten Ansatz auftreten können und werden, die über das Maß hinausgehen, das sich durch Schwankungen des Steueraufkommens dem Grunde nach bereits ergibt.

Fragen

CDU-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1101 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 01901

Zweckbestimmung: Mindeststeuer

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 15.500,0 T€

Soll HHE 2027: 6.300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was steckt genau dahinter und wie ist die Entwicklung?

Antwort der Landesregierung:

Die Mindestbesteuerung gilt für alle international und national tätigen Unternehmensgruppen (Konzerne), die einen Umsatz von mehr als 750 Mio. Euro erzielen. Sie stellt sicher, dass die Gewinne, die ein Konzern weltweit erwirtschaftet, unabhängig von deren Entstehungsort mit mindestens 15 Prozent versteuert werden. Die Mindestbesteuerung wird erreicht durch die Einführung von Ergänzungssteuerregelungen für den Fall, dass der effektive Steuersatz aller in einem Hoheitsgebiet tätigen Geschäftseinheiten (GE) eines Konzerns unterhalb des auf internationaler Ebene vereinbarten Steuersatzes von 15 Prozent liegt. Die Mindeststeuer ist eine eigenständige Steuer vom Einkommen und tritt als solche neben die Einkommen- oder Körperschaftsteuer.

Grundsätzlich ist jede inländische GE, die zu einer Unternehmensgruppe gehört, die die Umsatzgrenze erreicht, steuerpflichtig. Zur Bündelung des Besteuerungsverfahrens ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die inländischen steuerpflichtigen GE einer Unternehmensgruppe eine Mindeststeuergruppe bilden und einen Gruppenträger bestimmen. Der Gruppenträger hat dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) spätestens zwei Monate nach Ablauf des Besteuerungszeitraums (Erstjahr 28. Februar 2025) seine Stellung als Gruppenträger elektronisch mitzuteilen.

Der Gruppenträger ist ebenfalls zur Abgabe einer Mindeststeuer-Erklärung verpflichtet. Im Erstjahr der Anwendung des Mindeststeuergesetzes (Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen) musste die Steueranmeldung bis spätestens 18 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres elektronisch eingereicht werden, d.h. die erstmalige Abgabe hatte spätestens zum 30. Juni 2026 zu erfolgen. Die Abgabepflicht besteht unabhängig von einer Steuerschuld, d. h. auch bei einer Nullanmeldung. Die Steuer ist einen Monat nach Abgabe der Steuererklärung fällig und bis dahin zu entrichten. Das Aufkommen aus der Mindeststeuer steht dem Bund und den Ländern jeweils zur Hälfte zu.

Insgesamt wurde in SH bisher in rund 80 Fällen ein Grundkennbuchstabe für die Mindeststeuer gesetzt. Das Mindeststeuer-Aufkommen betrug zum 31. August 2026 lt.

der sogenannten D2-Meldung des Landes an das Bundesministerium der Finanzen 374.274 Euro und ist auf drei Fälle zurückzuführen.

Eine Prognose zur weiteren Entwicklung der Mindeststeuer bzw. des Mindeststeueraufkommens ist derzeit kaum möglich. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in Artikel 24 des Entwurfs eines Jahressteuergesetzes 2026 das auf internationaler Ebene vereinbarte sog. Side-by-Side-Paket national umgesetzt werden soll. Mit dem Side-by-Side System soll erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2025 beginnen, das Nebeneinander der Vorschriften zur globalen Mindestbesteuerung und dem US-Mindeststeuersystem (und etwaigen vergleichbaren Systemen) geregelt werden.

Das Finanzministerium berichtet dem Finanzausschuss des Landtags jährlich über den Umsetzungsstand zur Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung, zuletzt im Juni 2026 (s. LT-Umdruck 20/6608). Hierzu gehört auch die Einführung der globalen Mindeststeuer.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 8
Kapitel (Nr.): 1101 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 05201
Zweckbestimmung: Erbschaftsteuer

Ist 2025: **341.031,2 T€**
Soll 2026: **327.200,0 T€**
Soll HHE 2027: **351.800,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Erbschaftsteuerfälle sind derzeit offen? Wie viele dieser Fälle verjähren wann? Wie ist die Personalsituation derzeit in der Dienststelle?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. August 2026 sind 41.186 Sterbefallanzeigen und Schenkungsmittelungen eingegangen.

Am 31. August 2026 sind 52.121 Fälle noch nicht (endgültig) bearbeitet gewesen.

Zu 2.

Mit Stand August 2026 sind 453 Fälle zum Ende des Jahres 2026 verjährungsbedroht.

Die Verjährungsfälle werden rechtzeitig vor Ablauf des Jahres festgesetzt, ggfs. im Wege der Schätzung, wenn Grundlagenbescheide etc. fehlen sollten. Verjährungsbedrohte Fälle werden von der Sachgebietsleitung anhand von Listen überwacht. So wird sichergestellt, dass alle verjährungsbedrohten Fälle noch bis Ende 2026 bearbeitet werden.

Eine Auswertung aller offenen Fälle mit den jeweiligen Verjährungszeitpunkten ist technisch nicht möglich.

Zu 3.

Am 1. Januar 2026 waren der Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle 38,0 Soll-Stellen zugewiesen. Die Besetzungsquote im August 2026 betrug 99,21 %.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite:

Kapitel (Nr.): 1101 MG (Nr.): Titel (Nr.): 06101

Zweckbestimmung: Biersteuer

Ist 2025: 12.658,2 T€

Soll 2026: 12.400,0 T€

Soll HHE 2027: 11.700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die hohe Differenz zwischen IST 2025 und dem Soll 2027?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2027 entspricht dem regionalisierten Ergebnis der 170. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 5. bis 7. Mai 2026. Danach wird eine durchweg rückläufige Entwicklung des Gesamtaufkommens aus der Biersteuer erwartet.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 17
Kapitel (Nr.): 1102 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699
Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.
Ist 2025: **55,2 T€**
Soll 2026: **225,0 T€**
Soll HHE 2027: **225,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was wurde 2025 und bisher in 2026 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert? Was ist 2026 noch in welcher Höhe geplant?
 Wie ist der Stand des Prozesses der Regelüberprüfung des kommunalen Finanzausgleichs?
 Welche „weiteren gutachterlichen Begleitungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs“ sind für 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2025 wurden folgende Ausgaben getätigt:

1. Teilrechnung für das Gutachten zur Neuordnung der Finanzströme.	35,3 T€
Abrechnung mit der GMSH für das Vergabeverfahren zur gutachterlichen Begleitung zur Neuordnung der Finanzströme.	3,6 T€
Statistische Erhebung nach § 24 Finanzausgleichsgesetz für die Abrechnung der Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten.	15,5 T€
Kosten der GMSH für die Ausschreibung zur Vergabe einer Konzepterstellung für den „Zukunftsplan Sportland Schleswig-Holstein“ zur Umsetzung des Handlungsfeldes 5 „Sport und Tourismus“	0,8 T€
Gesamt:	55,2 T€

Im Jahr 2026 wurden bisher folgende Ausgaben getätigt:

Statistische Erhebung nach § 24 Finanzausgleichsgesetz für die Abrechnung der Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten.	15,5 T€
Abrechnung für die Datenbereitstellung durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein für die Umsetzung des Projekts „Neuordnung der Finanzströme“.	2,9 T€
Gesamt:	18,4 T€

Im Jahr 2026 sind noch folgende Ausgaben geplant:

Gutachten zur Neuordnung der Finanzströme nach Abnahme des Gutachtens	123,6 T€
Folgeleistungen des Gutachters für das Projekt „Neuordnung der Finanzströme“	17,6 T€
Gesamt:	141,2 T€

Die gutachterliche Begleitung für die kommende Regelüberprüfung ist noch nicht vergeben worden. Mit der gutachterlichen Arbeit soll im Laufe des Jahres 2027 begonnen werden.

Neben den im Haushaltsentwurf 2027 eingeplanten Mitteln für die im Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein verankerte Regelüberprüfung sind weitere Haushaltsmittel in Höhe von 55,0 T€ für mögliche Expertisen in Folge der Regelüberprüfung und weitere ggfs. erforderliche themenbezogene Gutachten für Angelegenheiten des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) eingeplant. Mit diesen Mitteln wird auch unter Berücksichtigung des anhängigen Verfahrens vor dem Landesverfassungsgericht dem Umstand der Komplexität der Finanzbeziehungen im KFA Rechnung getragen.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 18

Kapitel (Nr.): 1102 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 61320

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Projekte zur modellhaften Erprobung neuer Formen der Verwaltungsorganisation gemäß § 18 Abs. 4 FAG

Ist 2025: 110,0 T€

Soll 2026: 500,0 T€

Soll HHE 2027: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wurde seit 2022 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?
 Was ist 2026 noch in welcher Höhe geplant?
 Was ist für 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Für Projekte zu modellhaften Erprobung neuer Formen der Verwaltungsorganisation nach § 18 Absatz 4 FAG wurden seit 2022 folgende Zuweisungen ausgezahlt:

Jahr	Zuweisungsempfänger/in	Projekt	Betrag
2022	Stadt Fehmarn/Gemeinde Großenbrode	Projekt - und Regionalmanagement Feste Fehmarnbelt- und Fehmarn-sundquerung der Stadt Fehmarn und der Gemeinde Großenbrode	85,1 T€
2022	Landeshauptstadt Kiel	Bereitstellung eines zentralen digitalen Archivs (OZG-konform) und zu diesem Zweck die Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Beratungsstelle für die Träger der öffentl. Archive beim IT-Verbund S-H AöR	200,0 T€
2023	Stadt Fehmarn/Gemeinde Großenbrode	Projekt - und Regionalmanagement Feste Fehmarnbelt- und Fehmarn-sundquerung der Stadt Fehmarn und der Gemeinde Großenbrode	107,8 T€
2023	Landeshauptstadt Kiel	Bereitstellung eines zentralen digitalen Archivs (OZG-konform) und zu diesem Zweck die Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Beratungsstelle für die Träger der öffentl. Archive beim IT-Verbund S-H AöR	200,0 T€
2024	Stadt Fehmarn/Gemeinde	Projekt - und Regionalmanagement	109,1 T€

	Großenbrode	Feste Fehmarnbelt- und Fehmarnsundquerung der Stadt Fehmarn und der Gemeinde Größenbrode	
2025	Stadt Fehmarn/Gemeinde Größenbrode	Projekt - und Regionalmanagement Feste Fehmarnbelt- und Fehmarnsundquerung der Stadt Fehmarn und der Gemeinde Größenbrode	110,0 T€
2026	Kreis Pinneberg	Organisationsgutachten zur interkommunalen Zusammenarbeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)	29,8 T€
2026	Stadt Fehmarn/Gemeinde Größenbrode	Projekt - und Regionalmanagement Feste Fehmarnbelt- und Fehmarnsundquerung der Stadt Fehmarn und der Gemeinde Größenbrode	56,1 T€

Für das Jahr 2026 liegen derzeit keine weiteren Anträge zur Auszahlung vor.

Über Bewilligungen für 2027 sind noch keine Entscheidungen getroffen worden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 18

Kapitel (Nr.): 1102 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 61321

Zweckbestimmung: Fehlbetragszuweisungen gemäß § 17 FAG

Ist 2025: 51.920,0 T€

Soll 2026: 50.000,0 T€

Soll HHE 2027: 50.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kommunen haben 2025 und bisher 2026 Fehlbetragszuweisungen in welcher Höhe erhalten?
Für welche sind Zahlungen in welcher Höhe für 2026 und 2027 noch zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2025 haben folgende Kommunen Fehlbetragszuweisungen erhalten:

Kreis Nordfriesland

Stadt Friedrichstadt	886,3 T€
Stadt Garding	777,6 T€
Gemeinde Hattstedt	215,3 T€
Gemeinde Nordstrand	174,9 T€
Gemeinde Oldenswort	773,2 T€
Gemeinde Poppenbüll	35,6 T€
Gemeinde Schwabstedt	29,7 T€
Gemeinde Tating	927,7 T€
Gemeinde Tetenbüll	39,4 T€
Stadt Tönning	800,0 T€
	4.659,7 T€

Kreis Ostholstein

Gemeinde Kasseedorf	195,8 T€
Gemeinde Malente	180,0 T€
	375,8 T€

Kreis Pinneberg

Stadt Barmstedt	300,0 T€
Gemeinde Halstenbek	1.011,3 T€
Gemeinde Hetlingen	347,5 T€
Stadt Wedel	3.966,6 T€
	5.625,4 T€

Kreis Plön

Gemeinde Großbarkau	32,7 T€
Gemeinde Mönkeberg	426,2 T€
Gemeinde Probsteierhagen	119,7 T€
Kreis Plön	2.210,3 T€
Stadt Plön	505,3 T€
	3.294,2 T€

Kreis Steinburg

Gemeinde Breitenburg	25,1 T€
Gemeinde Lägerdorf	287,9 T€
Stadt Wilster	800,0 T€
	1.113,0 T€

Kreisfreie Städte

Landeshauptstadt Kiel	21.342,4 T€
Hansestadt Lübeck	15.089,0 T€
Stadt Neumünster	420,5 T€
	36.851,9 T€

Im Jahr 2026 sind bisher folgende Fehlbetragszuweisungen gewährt worden:

Gemeinde Oldenswort	275,4 T€
Stadt Wilster	70,7 T€
Stadt Tönning	830,9 T€
	1.177,0 T€

Folgende Anträge auf Fehlbetragszuweisung im Jahr 2026 zum Ausgleich des anzuerkennenden unvermeidlichen Jahresfehlbetrags 2025 liegen vor:

- Kreis Dithmarschen
 - Kreis Dithmarschen
 - Stadt Meldorf
 - Gemeinde Nordhastedt
- Kreis Herzogtum Lauenburg
 - Stadt Geesthacht
 - Kreis Herzogtum Lauenburg

- Kreis Nordfriesland
 - Stadt Friedrichstadt
 - Stadt Garding
 - Gemeinde Hattstedt
 - Gemeinde Ladelund
 - Gemeinde Leck
 - Gemeinde Nordstrand
 - Gemeinde Oldenswort
 - Gemeinde Poppenbüll
 - Gemeinde Rantrum
 - Gemeinde Schwabstedt
 - Gemeinde Tating
 - Gemeinde Tetenbüll
 - Stadt Tönning
 - Gemeinde Welt
 - Gemeinde Wittbek
- Kreis Ostholstein
 - Gemeinde Kasseedorf
- Kreis Pinneberg
 - Stadt Barmstedt
 - Gemeinde Halstenbek
 - Gemeinde Haseldorf
 - Gemeinde Hetlingen
 - Kreis Pinneberg
 - Stadt Wedel
- Kreis Plön
 - Gemeinde Dersau
 - Gemeinde Dörnick
 - Gemeinde Grebin
 - Gemeinde Großbarkau
 - Gemeinde Heikendorf
 - Gemeinde Kalübbe
 - Gemeinde Lebrade
 - Gemeinde Mönkeberg
 - Kreis Plön
 - Stadt Plön
 - Gemeinde Probsteierhagen
 - Gemeinde Rantzau
 - Gemeinde Rathjensdorf
 - Gemeinde Schönberg
 - Gemeinde Wittmoldt
- Kreis Rendsburg-Eckernförde
 - Gemeinde Mielkendorf

- Kreis Segeberg
 - Stadt Bad Bramstedt
 - Gemeinde Trappenkamp
 - Stadt Wahlstedt
- Kreis Steinburg
 - Gemeinde Breitenburg
 - Stadt Krempe
 - Gemeinde Lägerdorf
 - Kreis Steinburg
 - Stadt Wilster
- Kreisfreie Städte
 - Landeshauptstadt Kiel
 - Hansestadt Lübeck
 - Stadt Neumünster

Da einige der vorgenannten Kommunen den Jahresabschluss 2025 noch nicht vorlegen konnten, kann zurzeit noch keine Erwartung formuliert werden, ob diese Kommune eine Fehlbetragszuweisung für das 2025 erhalten wird.

Zur Höhe der einzelnen Zahlungen kann erst eine Aussage getroffen werden, wenn sicher ist, welche Kommunen eine Fehlbetragszuweisung erhalten werden, so dass die Quote zur vollen Ausschöpfung der Mittel festgelegt werden kann. Das wird voraussichtlich Anfang Dezember 2026 der Fall sein.

Im Jahr 2027 wird erwartet, dass zunächst die Kommunen eine Fehlbetragszuweisung erhalten, die im Jahr 2026 zwar einen Antrag gestellt haben, dieser Antrag aufgrund eines vorhandenen unvermeidlichen Jahresfehlbetrags 2025 begründet war, der Jahresabschluss aber nicht mehr rechtzeitig im Jahr 2026 vorgelegt werden konnte.

Die Anträge im Jahr 2027 zum Ausgleich des anzuerkennenden unvermeidlichen Jahresfehlbetrags 2026 werden bis 10. Juli 2027 gestellt. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, eine Aussage über einzelne Antragsteller zu treffen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 18

Kapitel (Nr.): 1102 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 63326

Zweckbestimmung: Zuweisungen für das Breitband-Kompetenzzentrum e. V. für eine Erweiterung um das Wärmekompetenzzentrum gemäß § 26 d FAG

Ist 2025: **500,0 T€**

Soll 2026: **500,0 T€**

Soll HHE 2027: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand der Erweiterung?

Antwort der Landesregierung:

Das Wärmekompetenzzentrum (WKZ SH) wurde am 12. März 2025 als Erweiterung des Breitbandkompetenzzentrums offiziell gegründet. Die ersten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden zum 1. Juli 2025 eingestellt und haben unmittelbar mit der Beratungstätigkeit begonnen.

Die Kommunen sind zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß EWKG verpflichtet. Zudem ist nach 5 Jahren eine Fortschreibung zu prüfen.

Das WKZ unterstützt die Kommunen bei allen Fragen zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung, z.B. bei den Themen Ausschreibung und Vergabe oder der Bewertung der Unterschiede von verkürztem oder vereinfachtem Verfahren.

Seit Aufnahme der Tätigkeit hat das WKZ.SH nach der vorliegenden Beratungsdokumentation mindestens 100 unterschiedliche kommunale und institutionelle Akteure bzw. Stellen individuell begleitet und beraten. Hierzu zählen drei Kreisverwaltungen, 38 Ämter und Amtsverwaltungen sowie 32 Städte und Gemeinden. Ergänzend wurden 27 weitere Akteure beraten.

Zudem wurden sechs Online-Sprechstunden durchgeführt. Die regelmäßig angebotenen Formate dienen dazu, aktuelle fachliche, organisatorische und rechtliche Fragestellungen der kommunalen Wärmeplanung gebündelt aufzugreifen, Informationen für eine größere Zahl von Kommunen bereitzustellen und zugleich Raum für konkrete Rückfragen aus der kommunalen Praxis zu schaffen.

Als weiteres Element bietet das WKZ einen Vergabe-Workshop an und nimmt an Veranstaltungen Dritter teil.

Die Beratung der Kommunen und anderer Akteure der Wärmeplanung sowohl online als auch in Präsenz vor Ort wird sich aller Erwartungen nach in 2027 und den Folgejahren verstetigen.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1103 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 12201

Zweckbestimmung: Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze

Ist 2025: 45.282,0 T€

Soll 2026: 43.000,0 T€

Soll HHE 2027: 40.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung angesichts der im Jahr 2026 deutlich gestiegenen Rohölpreise auf die Einnahmen im Jahr 2026?
Wie hoch ist der aktuelle Ist-Stand der Einnahmen im Jahr 2026?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31. August 2026 beträgt das Ist 40.019,5 T€. Aufgrund der deutlich gestiegenen Weltmarktpreise für Erdöl gab es im II. Quartal eine Einnahmesteigerung bei der Förderabgabe auf rund 18,8 Mio. Euro. Bei anhaltenden Erdölpreisen auf derzeitigem Niveau wird davon ausgegangen, dass ähnlich hohe Einnahmen in den folgenden zwei Quartalen möglich sind und deshalb insgesamt Einnahmen im Jahr 2026 von rund 78 Mio. Euro erwartet werden könnten.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 1103 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 12201

Zweckbestimmung: Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze

Ist 2025: **45.282,0 T€**

Soll 2026: **43.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **40.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe sind 2025 tatsächlich Kosten für Jahresbeiträge der Bergverwaltung und Kohlenstoffgeologie sowie Reisekosten entstanden?
Welche tatsächlichen Auswirkungen hatte das Onlinezugangsgesetz?
Welche Kosten werden jeweils in 2027 erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Die Abrechnung über den Verwaltungskostenbeitrag für die bergbehördlichen Leistungen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) für das Jahr 2025 liegt noch nicht vor. In der Regel erfolgt die Abrechnung im November des Folgejahres. Für das Jahr 2024 betrug der Verwaltungskostenbeitrag 634.842,58 Euro. Darin enthalten sind die Nachnutzungskosten für Leistungen aus dem Onlinezugangsgesetz von rund 55.900 Euro enthalten. Reisekosten werden nicht gesondert ausgewiesen. Auf den Bereich der Kohlenstoffgeologie entfielen zusätzlich rund 11.750 Euro. Diese Kosten entfallen zukünftig. Für die Jahre 2026 und 2027 werden ähnliche Verwaltungskostenbeiträge erwartet.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 22

Kapitel (Nr.): 1103 MG (Nr.): Titel (Nr.): 12201

Zweckbestimmung: Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze

Ist 2025: 45.282,0 T€

Soll 2026: 43.000,0 T€

Soll HHE 2027: 40.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?
2. Inwiefern und auf welcher Grundlage geht die Landesregierung davon aus, dass sich die Ölpreise im kommenden Jahr wieder vollständig stabilisieren?
3. Inwiefern führt die bereits seit 2024 geltende Reduzierung des Förderzinses von 21 auf 15 Prozent zu einer Ansatzreduzierung im Jahr 2027 im Vergleich zu 2026?
4. Worauf begründet sich die Annahme der Landesregierung, dass es in 2027 zu einer lagerstättenbedingten Verringerung der Fördermenge kommt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Zum Stichtag 31. August 2026 beträgt das Ist 40.019.512,69 €. Aufgrund der deutlich gestiegenen Weltmarktpreise für Erdöl gab es im II. Quartal eine Einnahmesteigerung bei der Förderabgabe auf rund 18,8 Mio. Euro. Bei anhaltenden Erdölpreisen auf derzeitigem Niveau wird davon ausgegangen, dass ähnlich hohe Einnahmen in den folgenden zwei Quartalen möglich sind und deshalb insgesamt Einnahmen im Jahr 2026 von rund 78 Mio. Euro erwartet werden könnten.

Zu 2.

Für einen Haushalt müssen Annahmen für die Zukunft getroffen werden, die immer mit Unsicherheiten einhergehen. Insofern sind konservative Annahmen getroffen worden, ohne die volatile Entwicklung des Marktpreises für Erdöl konkret einzubeziehen.

Zu 3.

Die Ansatzreduzierung beruht auf der Annahme, dass die Marktpreise für Erdöl im zugrunde gelegten Zeitraum 2026 und 2027 ähnlich hoch bleiben wie in den Jahren 2024 und 2025 und der lagerstättenbedingte Rückgang der Fördermengen wieder wie 2024/25 rund 6 % beträgt. Des Weiteren wurde der um rund 6 % geringere mindeste Förderzins ab Mitte 2024 berücksichtigt, um eventuelle Marktwerteinbrüche zu kompensieren. Der tatsächliche Förderzins ist abhängig vom Marktwert für Erdöl.

Zu 4.

Die Fördermengenreduzierung ist lagerstättenbedingt, wenn keine neuen Bereiche der Lagerstätte erschlossen werden. Je länger die Förderung dauert, desto größer kann die Abnahme der Fördermengen ausfallen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 23
Kapitel (Nr.): 1103 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 09301
Zweckbestimmung: Abgaben von Spielbanken

Ist 2025: 10.746,4 T€
Soll 2026: 7.700,0 T€
Soll HHE 2027: 8.300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| 1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?
2. Wie begründet die Regierung den Ansatz für 2027? |
|--|

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung zu den Abgaben von Spielbanken:

Die Spielbankabgabe (1103 – 093 01 MG 01) beträgt 30 % des Bruttospielertrages ["BSE"] (also aus sog. Lebend-Spiel und Automaten-Spiel; ab einem BSE von 10 Mio. € beträgt der Vom-Hundert-Satz 40 %), von diesem Betrag wird noch die anrechenbare Umsatzsteuer abgezogen.

Die Zusatzabgabe (1103 – 093 02 MG 01) beträgt 10 % nur des Ertrages aus dem Automaten-Spiel (15 % ab einem Ertrag aus dem Automaten-Spiel von 10 Mio. €); auf diesen Betrag wird nichts angerechnet.

Für die Ermittlung des Betrages der Ausgleichsabgabe (1103 – 093 03 MG 01) wird eine Vergleichsrechnung angestellt: Die Summe der o.g. Beträge für ein Jahr wird mit den Steuern verglichen, die festzusetzen wären, wenn es die o.g. Abgaben nicht gäbe - also regelmäßig Körperschaft-/Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Vergnügungssteuer. Wird bei dieser Berechnung festgestellt, dass die o.g. Summe niedriger ist als die "normale" Steuerbelastung wäre, so wird eine Ausgleichsabgabe in Höhe des Differenzbetrages erhoben. Dies wird für jede einzelne Spielbank gemacht; ein Anspruch auf Rückzahlung eines höheren Betrages (wenn also die "normale" Steuerbelastung niedriger wäre als die Summe aus Spielbankabgabe und Zusatzabgabe) besteht nicht.

Zu 1.

Zum Stichtag 31. August 2026 sind 6.600.166,16 € an Spielbankabgaben vereinnahmt worden. Die Schätzungen erfolgen konservativ auf der Grundlage der tatsächlichen Entwicklung der Einnahmen. Ob die Spielhäufigkeit/der Spieleinsatz steigend oder rückläufig wird, ist den Statistiken nicht zu entnehmen und lässt sich von Fachseite nicht beantworten. Daher kann kein voraussichtliches Ist für 2026 angegeben werden.

Zu 2.

Der Ansatz für das Jahr 2027 basiert auf der Hochrechnung aus dem Aufkommen des

ersten Quartals 2026. Für das Jahr 2027 ist auf eine Hinzuschätzung nach dem Verlauf der Vorjahre verzichtet worden, da ab dem 10. Juli 2027 eine EU-Regelung anzuwenden ist, wonach pro Spieler nicht mehr als 10.000 € in Jetons umgetauscht werden dürfen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 23
Kapitel (Nr.): 1103 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 09302

Zweckbestimmung: Zusatzabgabe zur Spielbankabgabe

Ist 2025: 5.256,6 T€

Soll 2026: 4.550,0 T€

Soll HHE 2027: 4.860,0 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| 1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?
2. Wie begründet die Regierung den Ansatz für 2027? |
|--|

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Zum Stichtag 31. August 2026 sind 3.389.462,71 € an Zusatzabgaben zur Spielbankabgabe vereinnahmt worden.

Die Schätzungen erfolgen konservativ auf der Grundlage der tatsächlichen Entwicklung der Einnahmen. Ob die Spielhäufigkeit/der Spieleinsatz steigend oder rückläufig wird, ist den Statistiken nicht zu entnehmen und lässt sich von Fachseite nicht beantworten. Daher kann kein voraussichtliches Ist für 2026 angegeben werden.

Zu 2.

Der Ansatz für das Jahr 2027 basiert auf der Hochrechnung aus dem Aufkommen des ersten Quartals 2026. Für das Jahr 2027 ist auf eine Hinzuschätzung nach dem Verlauf der Vorjahre verzichtet worden, da ab dem 10. Juli 2027 eine EU-Regelung anzuwenden ist, wonach pro Spieler nicht mehr als 10.000 € in Jetons umgetauscht werden dürfen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 23
Kapitel (Nr.): 1103 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 09303
Zweckbestimmung: Ausgleichsabgabe zur Spielbankabgabe

Ist 2025: 0,0 T€
Soll 2026: 0,0 T€
Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Nach der Erläuterung wird seit dem Haushaltsjahr 2025 eine Ausgleichsabgabe erhoben.
1. Weshalb ist das Ist für 2025 bei 0?
2. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?
3. Welche Schätzunsicherheiten bestehen, die dazu führen, dass überhaupt keine Einnahmen veranschlagt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Die Ausgleichsabgabe ist sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres anzumelden (§ 8 Abs. 3 Satz 1 Spielbankgesetz), so dass sich erst ab 2026 Einnahmen ergeben können.

Zu 2.
Das aktuelle Ist 2026 beträgt Null €; das voraussichtliche Ist 2026 beträgt ca. 1 Mio. €.

Zu 3.
Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2027 noch keine Daten zur Höhe der Ausgleichsabgabe vorlagen, wurde der Ansatz mit Null € veranschlagt. Im Rahmen der sogenannten Nachschiebeliste wird unter Beachtung der haushalterischen Vorsicht geprüft, ob und inwieweit aufgrund der dann erstmals zu erwartenden Einnahmen eine Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2027 in Betracht kommt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 27

Kapitel (Nr.): 1103 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53301

Zweckbestimmung: Entgelte an die Investitionsbank Schleswig-Holstein für die Durchführung der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG I und II)

Ist 2025: 60,5 T€

Soll 2026: 64,0 T€

Soll HHE 2027: 64,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Laufzeit haben die Verträge mit der IB.SH?

Antwort der Landesregierung:

Der Aufgabenübertragungsvertrag für KInvFG I und II hat eine Laufzeit vom 1. November 2015 bis 31. Dezember 2027.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 33

Kapitel (Nr.): 1103 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 63308

Zweckbestimmung: Zuwendungen für nicht investive Maßnahmen an den Kreis Dithmarschen

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **2.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **2.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die Mittel vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Bei Einrichtung der Maßnahmegruppe 1103 MG 08 handelte es sich um ein Vorhaben der Northvolt Drei GmbH, welches im Rahmen der TCTF Förderung unterstützt wurde. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens ist seit 2026 die TCTF Förderung entfallen. Um diese Änderung auch haushaltsrechtlich abzubilden, wurde im laufenden Haushalt 2026 auf Grundlage von § 8 Abs. 16 S. 5 Haushaltsgesetz 2026 im Kapitel 1103 eine neue MG 09 geschaffen, welche einen vergleichbaren Aufbau hat wie die bisherige MG 08. Daher bezieht sich die Ausführung zu dem angefragten Titel 1103 – 633 08 MG 08 für die Jahre 2026 und 2027 perspektivisch auf den neuen Titel 1103 – 633 09 MG 09.

Zur Fragestellung

Im Jahr 2024 haben sich die Vertreter der Region Heide und die Landesregierung über die Ausgestaltung eines Projektbüros in Heide zur weiteren Begleitung der Northvolt-Ansiedlung und den damit verbundenen regionalen Auswirkungen verständigt, siehe dazu auch Umdruck 20/3492. Träger wird der Kreis Dithmarschen. Die dafür seitens der Landesregierung vorgesehene finanzielle Unterstützung wurde im Landeshaushalt erstmals 2025 in einem eigenen Titel dargestellt.

Northvolt Drei GmbH steht aktuell in Verhandlungen zur Übertragung von Vermögenswerten auf einen anderen Investor. Diese sind noch nicht abgeschlossen, bieten aber eine ernsthafte Perspektive für die Fortführung des Ansiedlungsvorhabens mit veränderten Parametern. Daher ist davon auszugehen, dass die Region weiterhin ein Projektbüro benötigt. Entsprechend sind die Mittel veranschlagt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 35

Kapitel (Nr.): 1104 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 11107

Zweckbestimmung: Bürgschaftsentgelte für Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen im Rahmen des Bürgschaftsprogramms Wärmenetze, die bei der Bürgschaftsbank aufgenommen - Anteil des Landes -

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

In welchem Umfang ist von dem Bürgschaftsprogramm bisher Gebrauch gemacht worden?

Wie sind die Bürgschaftsentgelte bemessen?

Auf welcher Basis wurde der Titelsatz gewählt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das Bürgschaftsprogramm wurde bisher in einem Umfang von 550,0 T€ in Anspruch genommen.

Zu 2.

Die Höhe des Bürgschaftsentgelts ist abhängig davon, auf welcher beihilferechtlichen Grundlage (AGVO, De-minimis-Verordnung oder Beihilfefreiheit) eine Gewährleistung übernommen wird. Das Entgelt wird in jedem Einzelfall auf Grundlage der Bonität des Begünstigten und der Rahmenbedingungen der Finanzierung, wie Laufzeit, Höhe und Tilgungsprofil ermittelt.

Zu 3.

Für die ersten Jahre nach Start des Bürgschaftsprogramms wird u.a. angesichts der noch laufenden kommunalen Wärmeplanung von einer geringen Inanspruchnahme ausgegangen. Es wurde und wird daher zunächst ein Titelsatz von 0,0 T€ gewählt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 1104 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 87101

Zweckbestimmung: Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Ist 2025: **1.990,5 T€**

Soll 2026: **8.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **8.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen wurden 2025 in welcher Höhe aus diesem Titel bedient?

Welche bisher in 2026?

Welche sind bereits jetzt für 2026 und 2027 absehbar?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das aktuelle Ist 2026 beträgt T€ 1.559,0 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beläuft sich aktuell auf 3.612,0 T€.

Zu 2.

Die Ausgaben der letzten fünf Jahre betrugen kumuliert (s.u.) rd. 6.834,4 T€. Diese verteilten sich hierbei wie folgt:

2025: 1.990,5 T€

2024: 1.441,9 T€

2023: 1.293,6 T€

2022: 1.228,4 T€

2021: 880,0 T€

Zu 3.

Die Risikoveränderung ist aus der o.g. Verlaufsübersicht ableitbar.

Der Anstieg ist deutlich erkennbar, dennoch kann eine Prognose nicht verlässlich abgegeben werden.

Hintergrund:

Größere Einzelausfälle wie auch Stichtags-Betrachtungen führen rasch zu verfälschten Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung. Daher beinhaltet der Ansatz von 8 Mio. Euro immer auch einen Puffer für unvorhergesehene Inanspruchnahmen, die sich aus im Laufe des Jahres aus verstärktem Insolvenzgeschehen sowie eben solchen größeren Einzelausfällen ergeben können. Der Haushaltsansatz sollte daher beibehalten werden.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 37

Kapitel (Nr.): 1104 MG (Nr.): Titel (Nr.): 87101

Zweckbestimmung: Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Ist 2025: 1.990,5 T€

Soll 2026: 8.000,0 T€

Soll HHE 2027: 8.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?
2. Wie hoch waren die Ausgaben der letzten 5 Jahre?
3. Wie hat sich das Risiko in den 5 Jahren entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das aktuelle Ist 2026 beträgt T€ 1.559,0 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beläuft sich aktuell auf 3.612,0 T€.

Zu 2.

Die Ausgaben der letzten fünf Jahre betrugen kumuliert (s.u.) rd. 6.834,4 T€. Diese verteilten sich hierbei wie folgt:

2025: 1.990,5 T€

2024: 1.441,9 T€

2023: 1.293,6 T€

2022: 1.228,4 T€

2021: 880,0 T€

Zu 3.

Die Risikoveränderung ist aus der o.g. Verlaufsübersicht ableitbar.

Der Anstieg ist deutlich erkennbar, dennoch kann eine Prognose nicht verlässlich abgegeben werden.

Hintergrund:

Größere Einzelausfälle wie auch Stichtags-Betrachtungen führen rasch zu verfälschten Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung. Daher beinhaltet der Ansatz von 8 Mio. Euro immer auch einen Puffer für unvorhergesehene Inanspruchnahmen, die sich aus im Laufe des Jahres aus verstärktem Insolvenzgeschehen sowie eben solchen größeren Einzelausfällen ergeben können. Der Haushaltsansatz sollte daher beibehalten werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 1105 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23301

Zweckbestimmung: Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch Kreise und Gemeinden

Ist 2025: **14.947,0 T€**

Soll 2026: **2.290,0 T€**

Soll HHE 2027: **2.360,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Bitte näher erläutern, warum das Ist 2025 deutlich höher liegt als die Ansätze 2026 und 2027!

Antwort der Landesregierung:

Durch das Gesetz zur Auflösung der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord vom 8. April 2025 und des damit einhergehenden Übergangs des Personals zum Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit wurden in 2025 Versorgungslasten von der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein an das Land Schleswig-Holstein in Höhe von 12.846,3 T€ gezahlt. Dieser Ausgleich findet jedoch nur einmalig statt und hatte damit für die Veranschlagung im Haushaltsentwurf 2027 keine Relevanz mehr.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 40

Kapitel (Nr.): 1105 MG (Nr.): Titel (Nr.): 23301

Zweckbestimmung: Anteilige Erstattung von Versorgungslasten durch Kreise und Gemeinden

Ist 2025: 14.947,0 T€

Soll 2026: 2.290,0 T€

Soll HHE 2027: 2.360,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?
2. Durch welche Einflussfaktoren können Einzelfälle im Jahr 2025 zu einer erheblichen Mehreinnahme führen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das aktuelle Ist zum 31. August 2026 beträgt 3.941,3 T€.

In welchem Umfang Erstattungsleistungen noch bis zum Ende des Jahres abgerechnet und vereinnahmt werden können, lässt sich derzeit nicht absehen.

Zu 2.

Durch das Gesetz zur Auflösung der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord vom 8. April 2025 und des damit einhergehenden Übergangs des Personals für den Vollzug zum Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit, wurden in 2025 Versorgungslasten von der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein an das Land Schleswig-Holstein in Höhe von 12.846,3 T€ gezahlt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 40
Kapitel (Nr.): 1105 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23401

Zweckbestimmung: Entnahme aus dem Versorgungsfonds

Ist 2025: **46.046,4 T€**
Soll 2026: **300.000,0 T€**
Soll HHE 2027: **300.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie war der Bestand des Versorgungsfonds am 01.01.2025, am 01.01.2026 sowie aktuell?
Wie wird der Bestand am 01.01.2027 sowie am 31.12.2027 voraussichtlich sein?

Antwort der Landesregierung:

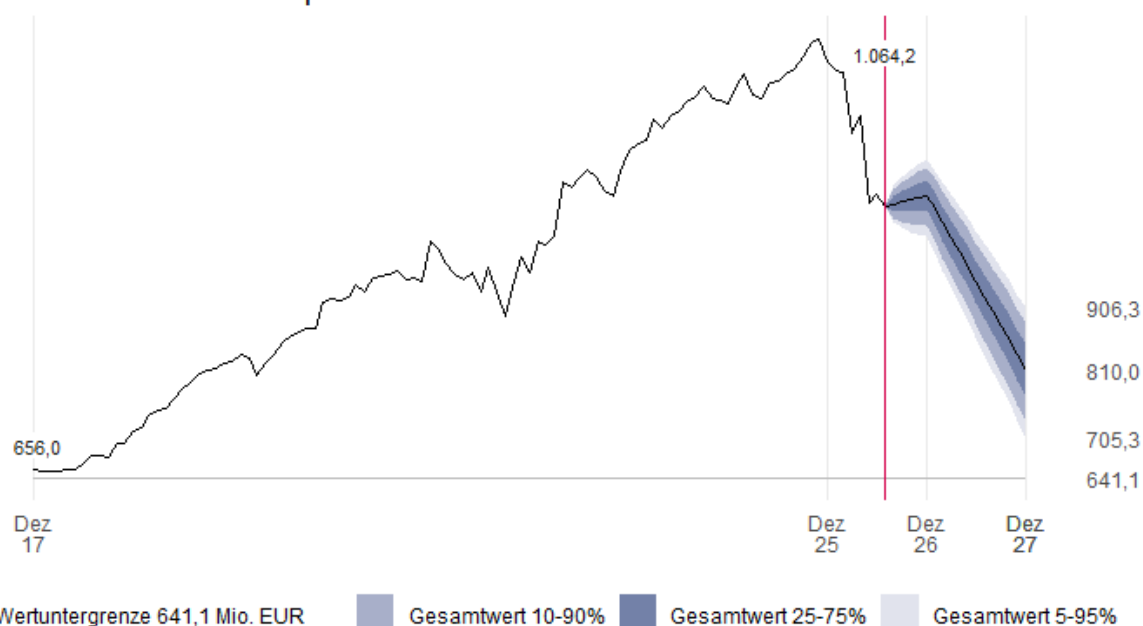
Zum Jahreswechsel 2024/2025 belief sich der Bestand des Versorgungsfonds auf 1.222,26 Mio. EUR, zum Jahreswechsel 2025/2026 waren es 1.287,08 Mio. EUR.

Aktuell (Stand 31.7.2026) beläuft sich der Bestand des Versorgungsfonds auf 1.064,2 Mio. EUR. Im laufenden Jahr wurden aus dem Versorgungsfonds zum Berichtsstand bereits 299,4 Mio. EUR der im Haushalt vorgesehenen 300,0 Mio. EUR entnommen.

Die zukünftige Wertentwicklung des Versorgungsfonds wird Rahmen des regelmäßigen Controllings anhand eines statistischen Modells auf Simulationsbasis berechnet. Das Ergebnis ist ein Wertentwicklungsspektrum, aus dem sich Wahrscheinlichkeitsaussagen ableiten lassen (siehe nachfolgende Graphik per 31.07.2026).

Zum Jahreswechsel 2026/2027 beläuft sich der Median der simulierten Wertentwicklungen (fette schwarze Linie des Wertentwicklungstrichters) auf 1.080,11 Mio. EUR, zum Jahreswechsel 2027/2028 auf 809,99 Mio. EUR.

Simulation des Gesamtportfolios



Werte in Mio. EUR.
Simulation des Gesamtportfolios: Anleihen zu Marktwerten.
Wertuntergrenze: Anleihen zu Nominalwerten.

Die dargestellte Simulation des Gesamtportfolios berücksichtigt die aktuelle Finanzplanung zum Stand der Eckwerte 2027, den Haushalt 2026 und die weitere Entnahme gemäß Haushaltsentwurf, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Jahr	Land		Abgeordnete	
	Ist	Plan	Ist	Plan
2018	66,0			
2019	74,0			
2020	70,4			
2021	54,9			
2022	72,1		1,1	
2023	73,0		1,8	
2024	-26,3		1,9	
2025	-46,0		2,1	
2026	-299,4	-0,6	2,2	
2027		-300,0		2,2
Summe	38,8	-300,6	9,1	2,2

Werte in Mio. EUR

Im Modell enthalten ist eine angesichts der hohen Entnahmebeträge vom Finanzministerium beschlossene, stufenweise Reduzierung der Aktienzielquote von 47% auf

22% (und entsprechend eine Reduzierung der maximalen Aktienquote von 50% auf 25%) in monatlichen Schritten von August bis Dezember diesen Jahres sowie die entsprechende Umschichtungen in Anleihen. Vereinfachend wurde für 2027 eine gleichmäßige, monatliche Auszahlung in den Haushalt angenommen.

Anmerkung: In allen Werten sind jeweils auch die Vermögensbestände des Versorgungsfonds für die Altersentschädigung der Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages enthalten, deren Anteil am Versorgungsfonds sich aktuell auf 1,0% beläuft.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite: 40**

Kapitel (Nr.): 1105 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 23401**

Zweckbestimmung: Entnahme aus dem Versorgungsfonds

Ist 2025: **46.046,4 T€**

Soll 2026: **300.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **300.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch wäre die Entnahme in 2027, würde sich der Betrag nach der bisherigen Entnahmeregulierung richten?

Antwort der Landesregierung:

Die Entnahme in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 richtet sich nach § 5 Abs. 2 S. 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein vom 14. März 2017, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025, GVObI. 2025 Nr. 165 (VersFondsG S-H). Danach können Mittel nach Maßgabe des Haushalts zur Begrenzung der haushalterischen Auswirkungen der Versorgungsausgaben aus dem Versorgungsfonds entnommen werden.

Würde sich die Entnahme auch in 2027 nach der Regelung in § 5 Abs. 2 S. 2 VersFondsG S-H richten, die vor der letzten Gesetzesänderung auch für 2027 Anwendung fand, würde Folgendes gelten: Mittel dürften nach Maßgabe des Haushalts zur Verstetigung und Begrenzung der haushälterischen Auswirkungen des Anstiegs der Versorgungsausgaben auf maximal 1,5 Prozent jährlich verwendet werden. Entsprechend dieser Vorgaben wäre eine Entnahme aus dem Versorgungsfonds bis zu einer Höhe von 57.851,7 T€ möglich.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 41

Kapitel (Nr.): 1105 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 28201

Zweckbestimmung: Beiträge zu den Versorgungslasten

Ist 2025: **1.472,6 T€**

Soll 2026: **60,0 T€**

Soll HHE 2027: **60,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Bitte näher erläutern, warum das Ist 2025 deutlich höher liegt als die Ansätze 2026 und 2027!

Antwort der Landesregierung:

Die bisherige Veranschlagung erfolgte im Sinne einer vorsichtigen und verlässlichen Haushaltsplanung. Die Entwicklung der Einnahmen in den vergangenen Haushaltsjahren hat allerdings gezeigt, dass das tatsächliche Einnahmenniveau nachhaltig über dem bislang veranschlagten Ansatz liegt.

Vor diesem Hintergrund soll die Veranschlagung im Rahmen der sogenannten Nachschiebeliste 2027 überprüft und an die aktuellen Erfahrungswerte angepasst werden. Damit wird sichergestellt, dass der Haushaltsansatz die tatsächliche Entwicklung künftig sachgerechter abbildet und zugleich eine realistische und belastbare Grundlage für die weitere Haushaltsplanung geschaffen wird.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 41

Kapitel (Nr.): 1105 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 28202

Zweckbestimmung: Beiträge zu den Versorgungslasten durch das Bundesinnenministerium

Ist 2025: **4.803,6 T€**

Soll 2026: **3.700,0 T€**

Soll HHE 2027: **3.700,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Bitte näher erläutern, warum das Ist 2025 deutlich höher liegt als die Ansätze 2026 und 2027!

Antwort der Landesregierung:

Das höhere Ist-Ergebnis des Jahres 2025 ist insbesondere vor dem Hintergrund der jährlichen Schwankungen bei den Einnahmen zu betrachten. Betrachtet man den Zeitraum von 2025 bis 2018 liegt der Durchschnittswert bei rund 4.000,0 T€. Die Haushaltsansätze der Jahre 2026 und 2027 wurden insoweit auch unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses in 2025 nach Maßgabe haushalterischer Vorsicht zurückhaltend geschätzt.

Die weitere Entwicklung wird im Rahmen der sogenannten Nachschiebeliste 2027 nochmals überprüft. Dabei soll insbesondere berücksichtigt werden, inwieweit sich inzwischen das erkennbar höhere Einnahmenniveau als nachhaltig erweist und entsprechend in der künftigen Haushaltsveranschlagung abgebildet werden kann.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 48

Kapitel (Nr.): 1105 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 67101

Zweckbestimmung: Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an sonstige Bereiche

Ist 2025: **6.936,2 T€**

Soll 2026: **8.300,0 T€**

Soll HHE 2027: **10.410,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Steigerung im Ansatz im Vergleich zu den Vorjahren?

Antwort der Landesregierung:

Die Steigerung erklärt sich aus dem Umstand, dass die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) die Abwicklung der Alimentierung ihrer Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zum 1. Juni 2025 auf die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) übertragen hat. Bis dahin wurde diese Aufgabe durch das Dienstleistungszentrum Personal des Landes Schleswig-Holstein (DLZP) wahrgenommen. Die Umstellung hat zur Folge, dass die Leistungen an die betroffenen Versorgungsempfängerinnen und -empfänger nicht mehr aus einem der Versorgungstitel der Gruppe 432 im Kapitel 1105 gezahlt werden, sondern aus dem Titel 1105 – 671 01. Die Erstattung erfolgt jeweils für das laufende Jahr im Folgejahr. In 2026 war damit - zusätzlich zu den sonstigen Erstattungen - der Zeitraum von Juni bis Dezember 2025 aufgrund dieses Sachverhalts zu erstatten. In 2027 wird dann erstmalig ein gesamtes Kalenderjahr, nämlich 2026, erstattet werden. Darüber hinaus sind die voraussichtlichen Mehrausgaben durch die geplante Versorgungsanpassung für die Jahre 2025 bis 2027 berücksichtigt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 1106 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 44111

Zweckbestimmung: Beihilfen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Pflegeleistungen)

Ist 2025: **135.866,2 T€**

Soll 2026: **148.740,0 T€**

Soll HHE 2027: **147.059,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Ergeben sich durch die zu erwartende Änderung des Beihilferechts Auswirkungen für den Haushaltsansatz für Beihilfeleistungen?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Entwurf des Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für die Jahre 2025 bis 2027 in Schleswig-Holstein und über weitere dienstrechtliche Regelungen vom 2. Juni 2026 (Drs. 20/4501) lassen sich keine konkreten Auswirkungen auf den Haushaltsansatz für Beihilfeausgaben ableiten.
--

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 1106 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 44111

Zweckbestimmung: Beihilfen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Pflegeleistungen)

Ist 2025: 135.866,2 T€

Soll 2026: 148.740,0 T€

Soll HHE 2027: 147.059,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?
2. Wie sind die Ist-Werte der Jahre 2016 bis 2025 und wie ist die jährliche prozentuale Steigerungsrate?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das Ist zum 31. August 2026 beträgt 95.759.410,49 €. Das voraussichtliche Ist für 2026 liegt nach derzeitigen Kalkulationen zwischen 140.000.000 € und 144.000.000 €.

Zu 2.

Jahr	Ist-Werte	Steigerungsrate in %
2025	135.866.158,21 €	2,90 %
2024	132.039.110,77 €	8,30 %
2023	121.921.286,20 €	8,28 %
2022	112.598.484,68 €	6,79 %
2021	105.439.179,49 €	1,53 %
2020	103.853.717,62 €	5,61 %
2019	98.332.888,34 €	3,07 %
2018	95.401.742,87 €	3,28 %
2017	92.373.528,44 €	0,94 %
2016	91.517.178,73 €	

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 1106 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 44611

Zweckbestimmung: Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (ohne Pflegeleistungen)

Ist 2025: 262.602,3 T€

Soll 2026: 292.480,0 T€

Soll HHE 2027: 293.707,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit hat die Neuberechnung der Versorgungsausgaben auch Auswirkungen auf diesen Ansatz bzw. die zukünftigen Ausgabeerwartungen bei der Beihilfe?

Antwort der Landesregierung:

Für die Veranschlagung zum Haushaltsentwurf 2027 sind die Erkenntnisse aus dem neuen Versorgungsprognosemodell hinsichtlich der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger verwendet worden. Diese Anzahl wird mit den prognostizierten Ausgaben pro Versorgungsempfängerin und -empfänger multipliziert. Die Erkenntnisse haben damit unmittelbaren Einfluss auf die Prognose der künftigen Beihilfeausgaben.

Wie sich die Beihilfeausgaben aber insgesamt entwickeln, wird nicht allein durch die Zahl der Berechtigten, sondern vor allem durch die Kosten pro Berechtigten beeinflusst. Für den mittel- bis langfristigen Planungszeitraum wurde jüngst eine tiefergehende Analyse des aktuellen Untersuchungsstandes zur Preisentwicklung im Gesundheitssektor, insbesondere unter Einbeziehung der Erkenntnisse der vom Bundesministerium für Gesundheit eingesetzten FinanzKommission Gesundheit, durchgeführt. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen finden für die Jahre ab 2028 ff. Eingang in den Finanzplan 2026 der Landesregierung. Für den kurzfristigen Planungszeitraum bzw. den Haushaltsansatz 2027 wurden demgegenüber die jährlichen Veränderungsraten der Kosten/Berechtigten für den Zeitraum 2015 bis 2025 berechnet und eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate für den Betrachtungszeitraum abgeleitet.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 52

Kapitel (Nr.): 1106 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 44611

Zweckbestimmung: Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (ohne Pflegeleistungen)

Ist 2025: 262.602,3 T€

Soll 2026: 292.480,0 T€

Soll HHE 2027: 293.707,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?
2. Wie sind die Ist-Werte der Jahre 2016 bis 2025 und wie ist die jährliche prozentuale Steigerungsrate?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das aktuelle Ist zum 31. August 2026 liegt bei 184.301.770,77 €. Das voraussichtliche Ist für 2026 liegt zwischen 276.000.000 € und 279.000.000 €.

Zu 2.

Jahr	Ist-Werte	Steigerungsrate in %
2025	262.602.359,73 €	2,77 %
2024	255.513.734,67 €	6,76 %
2023	239.334.435,19 €	12,30 %
2022	213.123.093,16 €	5,62 %
2021	201.791.052,84 €	3,52 %
2020	194.937.799,19 €	5,72 %
2019	184.394.936,27 €	7,00 %
2018	172.331.529,29 €	8,01 %
2017	159.558.294,88 €	2,42 %
2016	155.781.478,37 €	

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 52

Kapitel (Nr.): 1106 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 44612

Zweckbestimmung: Pflegeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Ist 2025: 49.925,1 T€

Soll 2026: 49.780,0 T€

Soll HHE 2027: 62.797,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit hat die Neuberechnung der Versorgungsausgaben auch Auswirkungen auf diesen Ansatz bzw. die zukünftigen Ausgabeerwartungen bei der Beihilfe?

Antwort der Landesregierung:

Für die Veranschlagung zum Haushaltsentwurf 2027 sind die Erkenntnisse aus dem neuen Versorgungsprognosemodell hinsichtlich der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger verwendet worden. Diese Anzahl wird mit den prognostizierten Ausgaben pro Versorgungsempfängerin und -empfänger multipliziert. Die Erkenntnisse haben damit unmittelbaren Einfluss auf die Prognose der künftigen Beihilfeausgaben.

Wie sich die Beihilfeausgaben aber insgesamt entwickeln, wird nicht allein durch die Zahl der Berechtigten sondern vor allem durch die Kosten pro Berechtigten beeinflusst. Für den mittel- bis langfristigen Planungszeitraum wurde jüngst eine tiefergehende Analyse des aktuellen Untersuchungsstandes zur Preisentwicklung im Gesundheitssektor, insbesondere unter Einbeziehung der Erkenntnisse der vom Bundesministerium für Gesundheit eingesetzten FinanzKommission Gesundheit, durchgeführt. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen finden für die Jahre ab 2028 ff. Eingang in den Finanzplan 2026 der Landesregierung. Für den kurzfristigen Planungszeitraum bzw. den Haushaltsansatz 2027 wurden demgegenüber die jährlichen Veränderungsraten der Kosten/Berechtigten für den Zeitraum 2015 bis 2025 berechnet und eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate für den Betrachtungszeitraum abgeleitet.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 52

Kapitel (Nr.): 1106 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 44612

Zweckbestimmung: Pflegeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Ist 2025: 49.925,1 T€

Soll 2026: 49.780,0 T€

Soll HHE 2027: 62.797,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?
2. Wie sind die Ist-Werte der Jahre 2016 bis 2025 und wie ist die jährliche prozentuale Steigerungsrate?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das Ist zum 31. August 2026 beträgt 36.338.491,63 €. Das voraussichtliche Ist für 2026 liegt bei rund 55.000.000 €.

Zu 2.

Jahr	Ist-Werte	Steigerungsrate in %
2025	49.925.063,58 €	12,51 %
2024	44.372.979,04 €	14,71 %
2023	38.681.064,21 €	19,93 %
2022	32.252.092,35 €	10,55 %
2021	29.174.738,70 €	6,43 %
2020	27.412.069,12 €	4,08 %
2019	26.336.865,40 €	-22,00 %
2018	33.766.826,60 €	18,42 %
2017	28.514.509,67 €	50,54 %
2016	18.942.108,49 €	

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 52
Kapitel (Nr.): 1106 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 44613
Zweckbestimmung: Sozialbeiträge für Pflegepersonen

Ist 2025: 1.989,2 T€
Soll 2026: 1.980,0 T€
Soll HHE 2027: 2.810,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wodurch resultiert der erhöhte Ansatz in 2027?

Antwort der Landesregierung:

Der erhöhte Ansatz ist auf eine neue Berechnungsmethodik zurückzuführen, die Anwendung auf den gesamten Bereich der Beihilfe gefunden hat.

Ausgangspunkt sind die tatsächlichen Ausgaben bei den jeweiligen Titeln je Berechtigten. Zunächst wurden dafür die durchschnittlichen jährlichen Kosten je Berechtigten ermittelt. Anschließend wurden die jährlichen Veränderungsraten dieser Kosten/Berechtigten für den Zeitraum 2015 bis 2025 berechnet.

Aus diesen Veränderungsraten wurde eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate für den Betrachtungszeitraum abgeleitet. Auf Grundlage dieser durchschnittlichen Steigerungsrate wurden die Ausgaben für den Titel im Jahr 2027 auf Basis der Ausgaben je Berechtigtem veranschlagt. Die Anzahl der zu erwartenden Berechtigten wurde mit dem neuen Versorgungsprognosemodell ermittelt.

Für den Ansatz 2026 hingegen wurde die Anzahl der Bescheide mit einem Kostensatz je Bescheid, der durchschnittlichen Bescheidanzahl pro Berechtigten sowie der Anzahl der Berechtigten multipliziert und so in die Zukunft prognostiziert.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 54

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 11904

Zweckbestimmung: Erbschaften des Landes nach § 1936 BGB

Ist 2025: 1.634,5 T€

Soll 2026: 700,0 T€

Soll HHE 2027: 1.200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| 1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? |
| 2. Wie hoch waren die Einnahmen jeweils in den letzten 5 Jahren? |

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das aktuelle Ist per 31. August 2026 beträgt 1.721.496,47 €. Erfahrungsgemäß werden auch in den nächsten Monaten noch Einnahmen eingehen. Die genaue Höhe kann jedoch nicht beziffert werden.

Zu 2.

Jahr	Einnahmen
2025	1.634.509,09 €
2024	1.373.511,53 €
2023	707.758,38 €
2022	876.354,59 €
2021	717.550,91 €

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 55

Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11999

Zweckbestimmung: Vermischte Einnahmen

Ist 2025: **439,0 T€**

Soll 2026: **150,0 T€**

Soll HHE 2027: **120,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum wird die Einnahmeerwartung abgesenkt?

Antwort der Landesregierung:

Es wurde festgestellt, dass in der Vergangenheit möglicherweise fehlerhaft verortete Buchungen auf diesem Titel erfolgt sind, die nicht von der an sich titelbewirtschaftenden Stelle vorgenommen worden waren und daher nicht bei der Schätzung des Ansatzes berücksichtigt wurden. Die Buchungen werden im Rahmen der Erstellung der Haushaltsrechnung überprüft. Gegebenenfalls erfolgt zudem eine Anpassung im Rahmen der sogenannten Nachschiebeliste.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 12101

Zweckbestimmung: Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen

Ist 2025: 5.942,8 T€

Soll 2026: 16.800,0 T€

Soll HHE 2027: 4.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen Annahmen basiert die Einnahmeerwartung?
Wie schlüsselt sich die Einnahme auf die einzelnen Landesbeteiligungen auf?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Im Zeitpunkt der Zulieferung der Daten zur Veranschlagung im Haushaltsentwurf des Jahres 2026 wurde vorsichtig geplant. Das gilt insbesondere für die Gewinne der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH (GVB) mit Blick auf die geplante Veräußerung der Spielbanken.

In 2026 kann ein über den ursprünglichen Erwartungen liegender Betrag an das Land ausgeschüttet werden, da die Spielbankengruppe Ende 2025 eine höhere Ausschüttung an die GVB aus der Auflösung von Gewinnrücklagen vornehmen konnte.

Die Ausschüttung an das Land in 2027 wird kaufmännisch vorsichtig geplant, da über die Veräußerung voraussichtlich erst Ende 2026 final entschieden wird. Sollte es nicht zur Veräußerung kommen, sind Finanzbedarfe der Spielbankengruppe insbesondere aus Investitionen über die GVB abzudecken. Das würde die voraussichtliche Ausschüttung an das Land dementsprechend begrenzen.

Zu 2.

Im Jahr 2025 wurden Ausschüttungen der GVB von rd 5.892,2 T€ und Ausschüttungen der PD.Berater der öffentlichen Hand GmbH von rd. 50,6 T€ vereinnahmt.

Das Soll 2026 wurde durch den 2. NT zum HH 2026 von ursprünglich 4.000 T€ auf 16.800,0 T€ erhöht. Es handelt sich um Ausschüttungen der GVB.

Der Ansatz 2027 (ebenfalls GVB) ist aus o. g. Gründen kaufmännisch vorsichtig angesetzt.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 12101

Zweckbestimmung: Gewinne aus der Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen

Ist 2025: 5.942,8 T€

Soll 2026: 16.800,0 T€

Soll HHE 2027: 4.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?
2. Welche Unternehmen haben in den letzten 5 Jahren Gewinne in welcher Höhe an das Land ausgeschüttet?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das aktuelle Ist 2026 setzt sich zusammen aus Ausschüttungen der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH (GVB) i.H.v. 16.835 T€ und der PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) i.H.v. rd. 38,1 T€. Die Summe i.H.v. rd. 16.873,1 T€ entspricht dem voraussichtlichen Ist.

Zu 2.

Name des Unternehmens	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€
GVB	1.052,2	631,3	631,3	6.313,1	5.892,2
PD		33,6	24,4	37,3	50,6
DEGES				3,1	
GOES		281,8			
Ist gesamt gerundet	1.052,2	946,7	655,7	6.353,6	5.942,8

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 56
Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 33401

Zweckbestimmung: Entnahme aus Sondervermögen

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **16.587,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wurden die genannten Beträge ermittelt?
2. Wie begründet die Landesregierung die Entnahme?
3. Warum wird die Entnahme im Rahmen der Änderungen durch das Haushaltsbegleitgesetz nicht in genau dieser Höhe festgelegt?
4. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Zwecke der Sondervermögen trotz der Entnahmen vollumfänglich erfüllt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Die Landesregierung schlägt mit dem Haushaltsentwurf 2027 vor, den genannten Sondervermögen zum Zwecke der Konsolidierung einen Betrag von 10 % ihres Bestands zu entnehmen. Die veranschlagten Werte beruhen auf dem Vermögensbestand der Sondervermögen zum 31. Dezember 2025. Im Falle des Sondervermögens Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie sollen weitere 527,5 T € ergänzend zur Erbringung weiterer Konsolidierungsvorgaben für die Obergruppe 42 erbracht werden.

Zu 2.

Die Landesregierung schlägt mit den vorgelegten Entwürfen für ein Haushaltsbegleitgesetz und ein Haushaltsgesetz vor, dass der Gesetzgeber den konkreten Betrag für das Haushaltsjahr nicht in dem Fachgesetz festschreibt, sondern im Haushaltsgesetz. In dieser Gestaltung, wie auch in jener denkbaren, aber gesetzessystematisch eher ungewöhnlichen Gestaltung einer fachgesetzlichen Festlegung, entscheidet allein der Gesetzgeber über die Höhe der Entnahmen.

Zu 3.

Vorab: Die Sondervermögen fördern die jeweils gesetzlich festgelegten Zwecke, indem sie dem Landeshaushalt Einnahmen zur Finanzierung entsprechender Maßnahmen ermöglichen. Die jeweiligen Errichtungsgesetze enthalten darüber hinaus keine Verpflichtung gegenüber dem Land, die Zwecke schlechthin zu erfüllen. Die Verfolgung der Ziele und ihre Unterlegung mit finanziellen Mitteln ist vielmehr eine politische Entscheidung, die in den jeweiligen Haushaltsgesetzen getroffen wird.

Zum Sondervermögen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie:

Die Finanzierung aller derzeit vorgesehenen Maßnahmen ist auch unter Berücksichtigung der geplanten Entnahme gesichert. Die gesetzlich festgelegten Zwecke des Sondervermögens Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie können daher nach aktueller Einschätzung weiterhin erfüllt werden.

Zum Sondervermögen Breitband: Mit der Entnahme werden die derzeit noch nicht belegten Mittel reduziert, so dass künftig weniger Projekte gefördert werden können.

Zum Sondervermögen Künstliche Intelligenz: Es können keine weiteren Projekte im Bereich Künstliche Intelligenz durch das Sondervermögen finanziert werden.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 56
Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 33401

Zweckbestimmung: Entnahme aus Sondervermögen

Ist 2025: 0,0 T€
Soll 2026: 0,0 T€
Soll HHE 2027: 16.587,1 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist der aktuelle und voraussichtliche Bestand der Sondervermögen jeweils 2026?
2. Welcher Investitionsbedarf im Sinne der Zwecke der Sondervermögen liegt jeweils vor?
3. Welche Maßnahmen können dadurch aktuell oder perspektivisch nicht umgesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung der drei Fragen erfolgt jeweils gemeinsam bei den Sondervermögen wie nachstehend:

Sondervermögen Künstliche Intelligenz

- Aktueller Bestand (30. Juni 2026): 18,9 Mio. €
- Voraussichtlicher Bestand (31. Dezember 2026): ca. 15 Mio. €
- Es können keine weiteren Projekte im Bereich Künstliche Intelligenz durch das Sondervermögen finanziert werden.

Sondervermögen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie

- Aktueller Bestand (30. Juni 2026): 69,7 Mio. €
- Voraussichtlicher Bestand (31. Dezember 2026): 56,9 Mio. €
- Durch bereits vorliegende Anträge können bis 31. Dezember 2026 folgende Mittel für Projekte der einzelnen Richtlinien des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur verausgabt werden, sofern die beantragten Projekte bewilligungsfähig werden:
 - Für Projekte des Bürgerenergiefonds werden ca. 2.600,0 T€ abfließen.
 - Für Projekte des Kommunalfonds werden ca. 842,0 T€ abfließen.
 - Für Projekte des Quartierswärmemanagement werden 292,5 T€ abfließen.
- Aktuell sind keine Maßnahmen bekannt, welche nicht umgesetzt werden können.

Sondervermögen Breitband

- Aktueller Bestand (30. Juni 2026): 52,8 Mio. €
- Voraussichtlicher Bestand (31. Dezember 2026): 20,0 Mio. €
- Derzeit sind vom Bestand bereits 45,4 Mio. € durch Projekte im Sinne des Zweckes des Sondervermögens belegt.
- Aktuell können alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden. Perspektivisch können keine neuen Anträge bewilligt werden.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 57

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 35906

Zweckbestimmung: Entnahmen aus den Rücklagen Sabbatjahr an den Landeshaushalt

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 39.707,2 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|---|
| 1. Zu wann wurden die die Rücklagen Sabbatjahr aufgelöst?
2. Gibt es Rücklagen Sabbatjahr, die bestehen blieben? |
|---|

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Die Auflösung der Sabbatjahr-Rücklagen ist aufgrund der hohen Anzahl aktuell noch im laufenden Haushaltsvollzug in der Bearbeitung und wird plangemäß im Jahr 2026 abgeschlossen sein.

Zu 2.

Etwaige Sabbatjahr-Rücklagen bei den Hochschulen des Landes werden hiervon nicht berührt.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 57

Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35907

Zweckbestimmung: Zuführung von nicht mehr benötigten Rücklagenbeständen an den Landeshaushalt

Ist 2025: 20.499,9 T€

Soll 2026: 40.765,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Rücklagen wurden 2024 und 2025 Mittel in welcher Höhe vereinnahmt?
 In welcher Höhe ist 2026 von Vereinnahmungen auszugehen?

Antwort der Landesregierung:

2024

Rücklage	Ministerium	Betrag
Investitionen MILIG	MIKWS	84.800,00 €
Kompetenzzentrum Inklusion	MSJFSIG	9.339.000,00 €
Schiff Amazone	MSJFSIG	200.000,00 €
Jugendherberge Niendorf	MSJFSIG	564.500,00 €
Kita-PIA	MSJFSIG	270.000,00 €
Kita-Aktionsprogramm	MSJFSIG	4.154.443,66 €
FSJ – Bundesprogramm aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche	MSJFSIG	147.423,33 €
Tiny Houses	MIKWS	447.815,00 €
Nachhaltige Flächennutzung	MIKWS	2.048.500,00 €
Summe		17.256.481,99 €

2025

Rücklage	Ministerium	Betrag
Nachhaltige Flächennutzung	MIKWS	8.684.000,00 €
I-Pakt soziale Integration im Quartier	MIKWS	24.087,68 €
Bevölkerungsschutz	MJG	600.000,00 €
Baumaßnahmen im Kapitel 1208	MLLEV	674.079,44 €
Nichtinvestive Vorhaben zur Schaffung von digitaler	StK	827.454,83 €

Barrierefreiheit		
Personalminderausgaben Hauptgruppe 4 ab 2024	MLLEV	1.138.745,56 €
Gutachten Bürger/innenräte	MIKWS	91.557,74 €
personalwirtschaftliche Maßnahmen	FM	6.700.000,00 €
Nachhaltige Flächennutzung	MIKWS	334.701,81 €
Ressortübergreifende Verrechnungsbuchung		-200.000,00 €
überregionale Forschungseinrichtungen und LPW	MBWFK	722.231,34 €
LPW-Vorhaben	MBWFK	903.000,00 €
Summe		20.499.858,40 €

2026

Rücklage	Ministerium	Betrag
Personalminderausgaben Hauptgruppe 4 ab 2024 - Tranche III	MIKWS	3.500.000,00 €
Maßnahmen zur Unterbringung von Geflüchteten - Tranche III	MIKWS	180.475,66 €
Nachhaltige Flächennutzung - Tranche III	MIKWS	2.500.000,00 €
Personalkosten – Konsolidierungsbeitrag	StK	400.000,00 €
Lehrerpersonal – Tranche III	MBWFK	4.000.000,00 €
BTS-Mittel nach Hochschulvereinbarung SH – Tranche III	MBWFK	19.545.383,42 €
Abfederung finanzieller Herausforderungen Ukraine-Krieg – Konsolidierungsbeitrag	MBWFK	2.854.774,44 €
Ersatzschulfinanzierung – Konsolidierungsbeitrag	MBWFK	800.000,00 €
Metropolregion Hamburg – Konsolidierungsbeitrag	MIKWS	334.701,84 €
Personalminderausgaben Hauptgruppe 4 ab 2024 – Konsolidierungsbeitrag	MIKWS	3.465.000,00 €
ESF-Förderprogramme	MWVATT	500.000,00 €
EFRE-Förderprogramme	MWVATT	2.100.000,00 €
Bevölkerungsschutz	MEKUN	640.000,00 €
Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur	MEKUN	3.154.700,00 €
Personal	MJG	415.000,00 €
Arbeit und Qualifizierung von Gefangenen	MJG	170.000,00 €
Kita – Konsolidierungsbeitrag	MSJFSIG	9.800.000,00 €
Summe		54.360.035,36 €

Über weitere Vereinnahmungen im Jahr 2026 kann derzeit keine belastbare Aussage getroffen werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 58
Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 37103

Zweckbestimmung: Globale Mehreinnahme

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **51.800,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Grundlage wurde der Ansatz berechnet?
Wofür werden die Einnahmen konkret verwendet?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Die vom Bund geplante finanzielle Beteiligung im Rahmen des geplanten Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Startchancen- und -Qualitätsentwicklungsgesetz - SCQEG) war zunächst mit insgesamt 1.500.000,0 T€ durch eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zu Lasten des Bundes im Haushaltsjahr 2027 vorgesehen. Damit unterliegt die Bundesbeteiligung den Regelungen des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz – FAG). Die Regionalisierung ergab für das Land Schleswig-Holstein den Ansatz von 51.800,0 T€.

Der Entwurf des SCQEG lag erst nach Redaktionsschluss für den Haushaltsentwurf 2027 vor. Nunmehr ist die geplante Beteiligung des Bundes über das FAG für das Jahr 2027 auf 1.493.000,0 T€ beziffert. Eine Anpassung des Ansatzes auf den regionalisierten Betrag von 51.580,0 T€ ist im Rahmen der sogenannten Nachschiebeliste vorgesehen. Sollte die Steuerschätzung im Oktober 2027 das SCQEG berücksichtigen, entfällt ein Ansatz bei diesem Titel in der sogenannten Nachschiebeliste. In diesem Fall wäre die Bundesbeteiligung als Festbetrag nach § 1 Abs. 7 FAG Bestandteil des Ansatzes bei der Umsatzsteuer (Titel 1101 – 015 01).

Zu 2.

Der Bund unterstützt die Länder mit diesen Mitteln hinsichtlich der Mehrbelastungen aufgrund der in dem SCQEG enthaltenen Änderung des Sozialgesetzbuchs VIII. Die Mittel entziehen sich haushaltsrechtlich allerdings einem Nachweis der unmittelbaren Verwendung. Sie bilden einen Teil des gesamten Umsatzsteueraufkommens zugunsten des Landes und sind damit Steuereinnahmen. Steuereinnahmen haben keinen konkreten Verwendungszweck.

Bisher hat der Bund das Land Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsge-

setz - KiQuTG) mit rund 70 Mio. Euro jährlich gefördert.

Das geplante SCQEG soll das KiQuTG ersetzen und über eine SGB VIII-Regelung umgesetzt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 11915

Zweckbestimmung: Schadensersatz wegen Unfällen mit Dienstkraftfahrzeugen

Ist 2025: 827,3 T€

Soll 2026: 600,0 T€

Soll HHE 2027: 800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich die Zahl der Schadensfälle in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

In den vergangenen fünf Jahren entwickelten sich die Schadensfälle wie nachfolgend dargestellt:

2021	403 Vorgänge
2022	436 Vorgänge
2023	409 Vorgänge
2024	458 Vorgänge
2025	448 Vorgänge
2026	291 Vorgänge (Stand: 7. September 2026)

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 26102

Zweckbestimmung: Erstattungen im Rahmen des Jobtickets

Ist 2025: **779,9 T€**

Soll 2026: **700,0 T€**

Soll HHE 2027: **850,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Einnahmesteigerung?

Antwort der Landesregierung:

Auf diesem Titel werden die Einnahmen aus den Einbehaltungen des Eigenanteils der Beschäftigten für das Jobticket von den Anbietern HVV und BVG vereinnahmt.

Das Land zahlt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Zuschuss in Höhe von 30 €. Aufgrund gestiegener Kosten für das Jobticket erhöht sich der Eigenanteil.

Berechnung 2026: 2.410 Beschäftigte x (59,85 € - 30 €) x 12 Monate = 863 T€.

Berechnung 2025: 2.410 Beschäftigte x (55,10 € - 30 €) x 12 Monate = 725 T€.

Der Einnahmeansatz wird dabei aus haushalterischer Vorsicht etwas niedriger gewählt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 63

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 46101

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben für Personalausgaben

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 552.996,8 T€

Soll HHE 2027: 600.744,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Auf welcher Annahme beruht der Ansatz der TuBV-Mittel?
2. Auf welchen Annahmen beruht der Ansatz der Toleranz für das Lehrkräftebudget? In welcher Höhe wurde in den letzten Jahren darauf zugegriffen? In welchem Umfang wurden die Mittel in den letzten Jahren in Anspruch genommen?
- 4.: Auf welchen Annahmen beruht der Ansatz der Toleranz für die Personalbudgets an Hochschulen, in der Forschung und Lehre sowie in der klinischen Medizin? In welcher Höhe wurde in den letzten Jahren darauf zugegriffen?
- 5.: Auf welchen Annahmen beruht der Ansatz für die Beihilfe?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Der Haushaltsansatz berücksichtigt die voraussichtlichen Mehrausgaben in den Einzelplänen 03 bis 13 aufgrund

- der geplanten Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge rückwirkend ab dem 01.01.2025 und jeweils zum 01.01. der Jahre 2026 und 2027 sowie
- der Erhöhungen der Tarifentgelte gemäß der Laufzeit des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder.

Für das Jahr 2025 werden die Besoldungs- und Versorgungsbezüge ausweislich des Entwurfs eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für die Jahre 2025 bis 2027 in Schleswig-Holstein und über weitere dienstrechtliche Regelungen (Drs. 20/4501) rückwirkend zum 1. Januar 2025 in den Besoldungsgruppen A 6 bis A 15, B 1, C 1 kw, C 2 kw, W 2 und W 3 um 3,2 %, mindestens 125 Euro, erhöht. Ergänzend zu der Mindestanpassung der Grundgehälter um 125 Euro bzw. der linearen Anpassung um 3,2 % wird für das Jahr 2025 in der Besoldungsgruppe A 7 in den Erfahrungsstufen 2 bis 5, in der Besoldungsgruppe A 9 Erfahrungsstufe 2 sowie in der Besoldungsgruppe A 10 Erfahrungsstufen 2 und 4 bis 6 eine geringfügige betragliche Korrektur zur Sicherung des allgemeinen Abstandsgebotes vorgenommen. In den übrigen Besoldungsgruppen erfolgen Steigerungen entsprechend der höheren Anpassungsbedarfe mit ansteigenden Erhöhungssätzen bis zu 4,58 %.

Für das Jahr 2026 werden die Besoldungs- und Versorgungsbezüge ab dem 1. Janu-

ar 2026 in allen Besoldungsgruppen linear um weitere 4,0 % erhöht.

Für das Jahr 2027 werden die Besoldungs- und Versorgungsbezüge ab dem 1. Januar 2027 in allen Besoldungsgruppen linear um weitere 3,8 % erhöht.

Der aktuelle Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder mit einer Laufzeit vom 1. November 2025 bis zum 31. Januar 2028 sieht folgende Erhöhungen der Tarifentgelte vor:

- 1. April 2026: +2,8 %, mindestens 100 Euro
- 1. März 2027: +2,0 %
- 1. Januar 2028: +1,0 %

Bei der Berechnung des Vorsorgeansatzes bedient sich das Finanzministerium vereinfachter Lösungen auf Basis der Fortschreibung der Ist-Ausgaben des Jahres 2025.

Zu 2.

Die Schwankungstoleranz für das Lehrkräftepersonalbudget beruht auf der Annahme, dass bei einem derart großen Budget bereits kleine Schwankungen bei der Prognose große finanzielle Auswirkungen haben und somit ein Puffer für Schwankungen benötigt wird.

Im laufenden Haushaltsjahr 2026 ist es bislang zu keiner Inanspruchnahme gekommen. In 2025 hat der Einzelplan 07 den Anteil der Vorsorge der globalen Mehrausgabe für Personalausgaben, der für die Folgen aus Tarifierhöhungen und Besoldungsanpassungen vorgesehen war, im größeren Umfang in Anspruch genommen, als dies ursprünglich angenommen worden war. Die Vorsorge war jedoch insgesamt auskömmlich bemessen, sodass eine explizite Inanspruchnahme der Vorsorge für Schwankungen im Lehrkräftebudget nicht vorgenommen wurde.

Zu 4.

Es handelt sich hierbei um einen Schwankungspuffer für etwaige Nachforderungen im Bereich der Personalbudgets an Hochschulen und in der Forschung und Lehre in der klinischen Medizin. Der Ansatz ist geschätzt. Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein Betrag in Höhe von 3.918,0 T€ aus dem Titel umgesetzt. Im Haushaltsjahr 2025 wurden 8.104,6 T€ umgesetzt. Vor diesem Hintergrund erscheint die Bemessung des Schwankungspuffers angemessen.

Zu 5.

Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2027 wurden zunächst zu den Eckwerten die bisherige Methodik für die Beihilfe- und Pflegeausgaben angewendet. Dabei wurde die Anzahl der Bescheide mit einem Kostensatz je Bescheid sowie der Anzahl der Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger multipliziert. Die Entwicklung der jeweiligen Faktoren wurde einzeln prognostiziert.

Diese Methodik wurde nach einer internen Überprüfung zum Haushaltsentwurf 2027 nicht mehr herangezogen.

Ausgangspunkt sind nunmehr die tatsächlichen Ausgaben der jeweiligen Titel je Berechtigten. Zunächst wurden die durchschnittlichen jährlichen Kosten je Berechtigten ermittelt. Anschließend wurden die jährlichen Veränderungsraten dieser Durch-

schnittsausgaben für den Zeitraum 2015 bis 2025 berechnet.

Aus diesen Veränderungsdaten wurde eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate für den Betrachtungszeitraum abgeleitet. Auf Grundlage dieser durchschnittlichen Steigerungsrate wurden die Beihilfe- und Pflegeleistungen für die einzelnen Titel im Jahr 2027 auf Basis der Ausgaben je Berechtigten veranschlagt.

Die Anwendung dieser Methodik führte im Vergleich zu den Eckwerten (bisherige Methodik) zu einer um rund 8,5 Mio. Euro niedrigeren Veranschlagung der Beihilfeausgaben. Aufgrund der erstmaligen Anwendung dieses Ansatzes wird die Differenz von rund 8,5 Mio. Euro als Vorsorge bei dem Titel 1111 – 461 01 veranschlagt. Damit kann aus haushalterischer Vorsicht möglichen Mehrbedarfen im Zusammenhang mit der Umstellung der Berechnungsmethodik Rechnung getragen werden.

Die Berechnung der Beihilfeausgaben wird derzeit weiter untersucht und aktualisiert. Ziel ist es, eine möglichst belastbare und präzise Grundlage für die künftige Veranschlagung der Beihilfeausgaben zu schaffen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 63

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 46101

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben für Personalausgaben

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 552.996,8 T€

Soll HHE 2027: 600.744,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe wurden Mittel in 2025 in welche Titel umgesetzt?
2. Liegt für den Ansatz in 2027 bereits eine IT-gestützte Lösung vor?
3. Wonach wurde die Höhe der TuBV-Mittel bemessen?

Antwort der Landesregierung:

1.) Der nachstehenden Tabelle können die im Haushaltsvollzug 2025 umgesetzten Mittel entnommen werden:

Einzelplan	Umsetzungsbetrag je EP in T€
03	2.158,7
04	58.667,8
05	24.914,4
06	1.892,9
06 – Landesbetrieb Straßenbau	6.360,0
07	214.633,1
08	3.177,7
08 - Landeslabor	1.476,1
09	34.450,3
10	5.103,9
11	146.070,0
13	5.393,1
13 – Landesbetrieb Küstenschutz	4.273,0
Summe	508.571,0

Zu 2.

Eine IT-gestützte Lösung zur Ermittlung der Auswirkungen von Tarifsteigerungen und Besoldungs- und Versorgungsanpassungen wird derzeit im Finanzministerium entwi-

ckelt. In einem ersten Schritt werden aktuell die Auswirkungen der TVL-Steigerung in 2026 sowie der geplanten Besoldungs- und Versorgungsanpassung in 2025 und 2026 ermittelt. Die pro Einzelplan jeweils ermittelten Auswirkungen auf den Haushalt 2026 werden bis Ende des Jahres im Haushaltsvollzug in die Einzelpläne umgesetzt. Die ermittelten Auswirkungen der obigen Anpassungen und Steigerungen für das Haushaltsjahr 2027 sollen mit der sogenannten Nachschiebeliste in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt werden. Die IT-gestützte Lösung stand zur Anmeldung im Haushaltsentwurf noch nicht zur Verfügung. Der Ansatz des Titels 1111 – 461 01 wurde wie im Vorjahr durch händische Kalkulationen ermittelt und plausibilisiert.

Zu 3.

Der Haushaltsansatz berücksichtigt die voraussichtlichen Mehrausgaben in den Einzelplänen 03 bis 13 aufgrund

- der geplanten Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge rückwirkend ab dem 01.01.2025 und jeweils zum 01.01. der Jahre 2026 und 2027 sowie
- der Erhöhungen der Tarifentgelte gemäß der Laufzeit des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder.

Für das Jahr 2025 werden die Besoldungs- und Versorgungsbezüge ausweislich des Entwurfs eines Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für die Jahre 2025 bis 2027 in Schleswig-Holstein und über weitere dienstrechtliche Regelungen (Drs. 20/4501) rückwirkend zum 1. Januar 2025 in den Besoldungsgruppen A 6 bis A 15, B 1, C 1 kw, C 2 kw, W 2 und W 3 um 3,2 %, mindestens 125 Euro, erhöht. Ergänzend zu der Mindestanpassung der Grundgehälter um 125 Euro bzw. der linearen Anpassung um 3,2 % wird für das Jahr 2025 in der Besoldungsgruppe A 7 in den Erfahrungsstufen 2 bis 5, in der Besoldungsgruppe A 9 Erfahrungsstufe 2 sowie in der Besoldungsgruppe A 10 Erfahrungsstufen 2 und 4 bis 6 eine geringfügige betragliche Korrektur zur Sicherung des allgemeinen Abstandsgebotes vorgenommen. In den übrigen Besoldungsgruppen erfolgen Steigerungen entsprechend der höheren Anpassungsbedarfe mit ansteigenden Erhöhungssätzen bis zu 4,58 %.

Für das Jahr 2026 werden die Besoldungs- und Versorgungsbezüge ab dem 1. Januar 2026 in allen Besoldungsgruppen linear um weitere 4,0 % erhöht.

Für das Jahr 2027 werden die Besoldungs- und Versorgungsbezüge ab dem 1. Januar 2027 in allen Besoldungsgruppen linear um weitere 3,8 % erhöht.

Der aktuelle Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder mit einer Laufzeit vom 1. November 2025 bis zum 31. Januar 2028 sieht folgende Erhöhungen der Tarifentgelte vor:

- 1. April 2026: +2,8 %, mindestens 100 Euro
- 1. März 2027: +2,0 %
- 1. Januar 2028: +1,0 %
-

Bei der Berechnung des Vorsorgeansatzes bedient sich das Finanzministerium vereinfachter Lösungen auf Basis der Fortschreibung der Ist-Ausgaben des Jahres 2025.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 64

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63202

Zweckbestimmung: Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch- (SGB IX)

Ist 2025: 229,3 T€

Soll 2026: 275,0 T€

Soll HHE 2027: 275,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für wie viele unbesetzte Pflichtarbeitsplätze musste das Land 2024, 2025 und 2026 Ausgleichsabgabe zahlen?
 Wie verteilt sich dies auf die einzelnen Ressorts?
 Worin liegen die Gründe, dass die Quote nicht erfüllt werden kann?
 Bitte nach Ressorts aufschlüsseln!

Antwort der Landesregierung:

Das Land musste in 2026 für 2025 für 92,75 unbesetzte Pflichtarbeitsplätze Ausgleichsabgabe zahlen (für 2024: 210,33 und für 2023: 235,42 unbesetzte Pflichtarbeitsplätze).

Die Anrechnung der erteilten "Werkstattaufträge" an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen führten im Jahr 2026 (für das Jahr 2025) jedoch dazu, dass - vorbehaltlich der noch ausstehenden Prüfungen der Agentur für Arbeit Hamburg und des Integrationsamtes beim MSJFSIG - bislang keine Ausgleichsabgabe zu zahlen war.

Die Aufteilung der einzelnen Ressorts ist wie folgt:

	2023	2024	2025
Geschäftsbereich	unbesetzte Pflichtarbeitsplätze	unbesetzte Pflichtarbeitsplätze	unbesetzte Pflichtarbeitsplätze
Schleswig-Holsteinischer Landtag	-8,33	-8,25	-7,08
Landesrechnungshof	-1,67	-2,67	-4,83
Staatskanzlei	-14,17	-19,00	-11,83
Ministerium für Justiz und Gesundheit	-119,50	-124,42	-106,83
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	711,67	681,33	510,42
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport	-31,67	-12,08	3,67

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur	-53,58	-51,33	-35,67
Finanzministerium	-100,58	-117,08	-109,67
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	-69,58	-73,25	-67,58
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung	-64,92	-55,25	-60,00
Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz	-12,25	-7,67	-17,83
Summen	235,42	210,33	92,75

Die Gründe für eine Nichterfüllung der Quote stehen innerhalb der Landesregierung nicht abschließend fest.

Im Einzelnen:

Das Ministerium für Inneres, Kommunales Wohnen und Sport (MIKWS) ist bestrebt, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Dabei werden verschiedene Möglichkeiten genutzt (u.a. landesweit laufende Kampagne zur Nachwuchskräftegewinnung z. B. im barrierefreien Karriereportal, Broschüren in leichter Sprache oder in Stellenausschreibungen).

Es muss jedoch auch festgehalten werden, dass es in der Altersgruppe der 15- bis 20-Jährigen weniger Menschen mit Behinderung gibt als in anderen Altersgruppen und daher auch deren Bewerbungszahlen hierzulande im Vergleich geringer ausfallen.

Hinzukommt, dass für Polizeivollzugskräfte, dem zahlenmäßig größten Personalkörper des MIKWS, besondere gesundheitliche Anforderungen (Polizeidiensttauglichkeit) gelten, die eine Einstellung von Menschen mit Behinderungen oftmals nicht zulassen.

Dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur ist eine konkrete Ursache für die Nichterfüllung der Quote bislang nicht bekannt, versteht es jedoch als deutlichen Handlungsauftrag. Das Thema wird ausdrücklich priorisiert und mit hoher Verbindlichkeit im Geschäftsbereich (insbesondere Hochschulen und Schulen) bearbeitet.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 67
Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 97102
Zweckbestimmung: Globale Mehrausgabe

Ist 2025: **0,0 T€**
Soll 2026: **18.799,1 T€**
Soll HHE 2027: **82.771,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Bitte für alle aufgeführten Punkte einzeln die Höhe des Ansatzes begründen! Warum werden die Mittel nicht unmittelbar in den entsprechenden Einzelplänen veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Beitrag zu Ziffer 1. Betriebskosten Ganztagsbetreuung Grundschule

Die Vorsorge von 57,45 Mio. € für die Betriebskostenförderung der rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern stellt rund ein Viertel der Gesamtkosten i.H.v. 229,8 Mio. € dar, die nach der Einführung des Rechtsanspruchs nach vier Schuljahren im Jahr 2030 in der Finanzplanung vorgesehen sind. Da noch keine Erfahrungswerte zum Rechtsanspruch vorliegen, handelt es sich bei der Vorsorge um eine Schätzung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) auf der Grundlage der in der Richtlinie zur Betriebskostenförderung durch Umsetzung des Erstattungsmechanismus für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote mit Erfüllungswirkung im Hinblick auf das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter (Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 2025/459 vom 29.12.2025) festgelegten Parameter.

Der Schätzung liegen im Wesentlichen die Annahmen zugrunde, dass 80 % der rechtsanspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler den Rechtsanspruch in Anspruch nehmen, deren Betreuenden zu 75 % pädagogische Fachkräfte sind. Entsprechend der o. g. Richtlinie wird rechnerisch von einer Gruppengröße von 25 Kindern ausgegangen und zusätzlich zu den Personalkosten pro Kind ohne Förderbedarf eine Pauschale von bis zu 1.000 Euro für Sach-, Betriebs- und Kooperationskosten angenommen. Von den Kosten wird im offenen Ganztags ein Elternbeitrag von mindestens 60 € pro Monat abgezogen. Aus diesen Parametern und Annahmen hat das MBWFK einen Bedarf ermittelt, von denen das Land gemäß der Vereinbarungen mit den kommunalen Landeverbänden 75 % übernimmt.

Beitrag zu Ziffer 2. Digitalpakt Schule 2.0

Nach der Rahmenvereinbarung zum Digitalpakt Schule (DP) 2.0 umfasst dieser einen Betrag von 5 Mrd. €, der hälftig von Bund und Ländern zu leisten ist. Der Bund investiert 2,25 Mrd. € in Handlungsstrang I und 250 Mio. € in Handlungsstrang III. Die Län-

der haben die Kofinanzierung von 2,5 Mrd. € in Höhe von mind. 500 Mio. € durch zusätzliche Mittel zu leisten und können einen Betrag von mind. 2 Mrd. € im Rahmen der Anrechnung erbringen. Für das Land (einschließlich der Schulträger) errechnet sich ein Betrag von mind. rd. 17,04 Mio. €, der zusätzlich erbracht werden muss und ein Betrag von mind. rd. 68,16 Mio. € ist im Rahmen der Anrechnung zu erbringen.

Nach der Bund-Länder-Vereinbarung zum DP 2.0 Handlungsstrang I erhält das Land Schleswig-Holstein einen Betrag von 72,84 Mio. € an Bundesmitteln zur Investition in die digitale Infrastruktur. Für länderübergreifende Maßnahmen sind davon in einem länderübergreifenden Pool 112,5 Mio. € vorgesehen (entspr. 3,84 Mio € Anteil SH). Derzeit laufen die Abstimmungen mit den kommunalen Landesverbänden und den Trägern der Ersatzschulen einschließlich der Gesundheitsberufe über die Aufteilung der Mittel, eine eventuelle Einbindung des IT.VSH und die Kofinanzierung.

Der Kofinanzierungsanteil beträgt lt. Bund-Länder-Vereinbarung mindestens zwei Neuntel der in Anspruch genommenen Bundesmittel. Einschließlich notwendiger Maßnahmen in Handlungsstrang II des DP 2.0 (u.a. Changemanagement, Schulleitung, Lehrkräfte) wurde eine Vorsorge von 3,0 Mio. € für 2027 berücksichtigt, die entsprechend der konkreten Ausgestaltung des zu erstellenden Landesprogramms bedarfsgerecht eingesetzt werden kann. Dies erfolgt, sobald alle Parameter des Landesprogramms ausverhandelt sind und der endgültige Bedarf an Landesmitteln einschließlich des Handlungsstrangs II feststeht. Die Umsetzung des DP 2.0 soll nach den aktuellen Planungen mit pauschalierten Ausreichungen auf Grundlage einer Änderung des Schulgesetzes und einer Verordnung zum 1. Januar 2027 beginnen.

Beitrag zu Ziffer 3. Medizin an Hochschulen - Mehrbedarfe aufgrund der Tarifierhöhungen sowie der Besoldungsanpassung

Vorbemerkung:

Mit dem Gesetzentwurf zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für die Jahre 2025 bis 2027 in Schleswig-Holstein und über weitere dienstrechtliche Regelungen (Drs. 20/4501) setzt das Land für die Jahre 2025 bis 2027 eine verfassungsgemäße Alimentation um. Zudem sieht der aktuelle Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder eine schrittweise Anpassung der Entgelte bis zum 31. Januar 2028 vor. Davon betroffen ist auch Personal des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, für das die Landesregierung vertraglich zur Übernahme der Besoldungs- und Tarifsteigerungen verpflichtet ist. Das umfasst das in der klinischen Forschung und Lehre tätige Personal, das wissenschaftlich-ärztliche Personal und das Verwaltungspersonal, welches für Forschung und Lehre tätig ist.

Ansatzbegründung:

Unter Berücksichtigung der bislang prognostizierten und bei den entsprechenden Titeln im Einzelplan 07 veranschlagten Mehrausgaben für Tarifsteigerungen und Besoldungsanpassungen erscheint aus den nunmehr gesetzlich geplanten und tarifvertraglich feststehenden Anpassungen bzw. Steigerungen ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 1.701,3 T€ als wahrscheinlich, der vorsorglich im Landeshaushalt eingeplant wird.

Beitrag zu Ziffer 4. Jüdische Landesverbände und Staatskirchenleistungen -

Mehrbedarfe aufgrund der Tarifierhöhungen sowie der Besoldungsanpassungen

Der Kalkulation liegen die zuvor dargestellten Besoldungsanpassungen und Tarifsteigerungen zugrunde. An diesen orientieren sich entsprechend der geltenden Verträge mit der Nordkirche, dem Heiligen Stuhl und den beiden jüdischen Landesverbänden die Steigerung der Staats- und Landesleistungen.

Beitrag zur Ziffer 5. Mehrbedarfe Pflegeausbildung

Die Finanzierung der dreijährigen Pflegefachkraftausbildung erfolgt über das Umlageverfahren des Ausbildungsfonds SH gemäß dem Pflegeberufegesetz und der Pflegeausbildungsfinanzierungsverordnung. Auch die neue bundeseinheitliche Pflegefachassistentenausbildung ab 1. Januar 2027 soll über dieses Umlageverfahren finanziert werden.

Das Umlageverfahren folgt einem dreijährigen Rhythmus aus Feststellungsjahr (Rechnungsstellung des Landesanteils im November für das Folgejahr), Finanzierungsjahr und Abrechnungsjahr, d.h. der in 2027 zu zahlende Landesanteil ergibt sich aus dem Finanzbedarf des Ausbildungsfonds 2028, zuzüglich der Spitzabrechnung aus dem Jahr 2026.

Die Pflegeeinrichtungen, die ausbilden wollen, melden die geplante Anzahl der Auszubildenden und die Höhe der Ausbildungsvergütung im Vorjahr an den Ausbildungsfonds. Der Ausbildungsfonds ermittelt den Finanzbedarf für die Auszubildenden, die sich bereits in der Ausbildung befinden, anhand der eigenen Daten. Auf der Grundlage dieser beider gemeldeten Ausbildungskapazitäten wird der Finanzbedarf ermittelt. Die Kalkulation des Mehrbedarfs für die neue bundeseinheitliche Pflegefachassistentenausbildung basiert für 2028 auf einer Abfrage der Pflegefachschulen, zu welchem Zeitpunkt sie die Pflegefachassistentenausbildung umstellen werden.

Einkalkuliert werden dabei auch Kostensteigerungen bei den Pauschalen für Pflegeschulen und Praxisanleitung und die erwartete Tarifsteigerung. Die gleichzeitige Spitzabrechnung aus dem dreijährigen Abrechnungsrhythmus zwischen erhaltener Ausgleichszuweisung und tatsächlich gezahlter Ausbildungsvergütung bzw. erhaltenen Ausbildungszuschlägen und tatsächlich zu zahlender Umlage wird beim Gesamtbedarf berücksichtigt. Der Finanzbedarf wird erhöht um einen Liquiditätszuschlag (3 %) und eine Verwaltungskostenpauschale (ca. 0,5 %) und entsprechend der Umlageanteile auf Krankenhäuser, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, das Land Schleswig-Holstein und die soziale Pflegeversicherung aufgeteilt. Der Umlageanteil des Landes beträgt gemäß § 24 Pflegefachassistentengesetz i.V.m. § 33 Absatz 1 Nummer 3 PflBG 8,9446% des Gesamtbedarfs.

Für das Haushaltsjahr 2027 (Zeitpunkt der Zahlung des Landesanteils) ergibt sich aus diesem voraussichtlichen Finanzierungsbedarf ein Anteil des Landes Schleswig-Holstein von 19.857,0 T€ für die Finanzierung beider Ausbildungen für das Jahr 2028. Die Titelhöhe des entsprechenden Titels 0915 – 684 03 im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2027 beträgt 14.898,4 TEUR.

Aufgrund fehlender bundesrechtlicher und damit auch landesrechtlicher Regelungen zur Pflegefachassistentenausbildung war der kalkulierte Mehrbedarf an Haushaltsmitteln

zum Zeitpunkt der Titelanmeldung zum Haushaltsentwurf 0915 – 684 03 in konkreter Höhe noch nicht veranschlagungsreif und konnte für den Haushalt 2027 bislang nicht berücksichtigt werden. Es wurde daher eine Vorsorge im Einzelplan 11 in Höhe des seinerzeit ca. erwarteten Bedarfes getroffen. Voraussichtlich kann mit der sog. Nachschiebeliste eine Anpassung erfolgen.

Beitrag zu Ziffer 6. Auszubildendenwerk Schleswig-Holstein

Die Landesregierung hat sich darauf verständigt, jährlich bis zu 7 Mio. € für das Azubiwerk zur Verfügung zu stellen. Nach Einschätzung der Landesregierung wird der Betrag in 2027 nicht in voller Höhe benötigt, weshalb eine pauschale Vorsorge von 4 Mio. € im Einzelplan 11 vorgesehen wird. Aus dieser Vorsorge sollen im weiteren Verfahren der Errichtung des Azubiwerks bedarfsgerecht Mittel in den Einzelplan 07 umgesetzt werden; auf § 24 Abs. 17 Haushaltsgesetzesentwurf 2027 wird verwiesen.

Beitrag zu Ziffer 7. Schulbegleitung – Beteiligung des Landes an den Kosten der SPA an Förderzentren

Bei den 8,25 Mio. Euro handelt es sich um einen vorsorglich veranschlagten Pauschalbetrag für die Teilfinanzierung der Personalkosten für Sozialpädagogische Assistenzkräfte an Förderzentren Geistige Entwicklung und Körperlich-Motorische Entwicklung. Über die Finanzierungszuständigkeit und -verantwortung konnte zwischen Land und den kommunalen Schulträgern bislang keine abschließende Verständigung erzielt werden. Landesregierung und Kommunale Landesverbände haben sich bis zur Neuordnung des Unterstützungssystems verständigt, dass das Land über einen zweijährigen Zeitraum diese Summe als Finanzierungsanteil trägt.

Beitrag zu Ziffer 8. Schulbegleitung – Erstattung sog. Moratoriumsmittel für 2026

Ein Betrag von 2 Mio. Euro ist zur Erfüllung des sog. Moratoriums zur Erstattung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe für Teilhabeleistungen zum angemessenen Schulbesuch bis zur Einführung der schulischen Assistenz an weiterführenden Schulen vorgesehen, die nach einer Verständigung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden 2027 zusätzlich für die mit dem Haushalt 2026 erfolgte Absenkung zur Verfügung zu stellen ist.

Warum werden die Mittel nicht unmittelbar in den entsprechenden Einzelplänen veranschlagt?

Grundsätzlich gilt, dass trotz Bemühungen um eine realitätsnahe Prognose bei der Veranschlagung in den Ressorteinzelplänen immer noch Unwägbarkeiten bestehen können. Bezüglich der Veranschlagungen im jeweiligen Einzelplan als auch hinsichtlich der Vorsorgen im Kapitel 1111 besteht u. a. die Pflicht zur Schätzgenauigkeit. Die jeweiligen Titel sind entsprechend ihrer Bedarfe zu veranschlagen. Es wurde somit im Haushaltsentwurf 2027 vorgesehen, dass in den jeweiligen Einzelplänen die Veranschlagung der prognostizierten Bedarfe erfolgt und im Kapitel 1111 zur Abdeckung etwaiger Unwägbarkeiten bei den jeweiligen Bedarfen eine Vorsorge gebildet wird. Darüber hinaus werden mit der getrennten Veranschlagung die prognostizierten Bedarfe und entsprechenden Unwägbarkeiten im Haushalt transparent.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 67
Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 97102
Zweckbestimmung: Globale Mehrausgabe

Ist 2025: 0,0 T€
Soll 2026: 18.799,1 T€
Soll HHE 2027: 82.771,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wurden die einzelnen Ansätze jeweils kalkuliert?
2. Wie wahrscheinlich ist es, dass diese Mittel benötigt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Ziffer 1. Betriebskosten Ganztagsbetreuung Grundschule

Zu 1:

Die Vorsorge von 57,45 Mio. € für die Betriebskostenförderung der rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern stellt rund ein Viertel der Gesamtkosten i.H.v. 229,8 Mio. € dar, die nach der Einführung des Rechtsanspruchs nach vier Schuljahren im Jahr 2030 in der Finanzplanung vorgesehen sind. Da noch keine Erfahrungswerte zum Rechtsanspruch vorliegen, handelt es sich bei der Vorsorge um eine Schätzung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) auf der Grundlage der in der Richtlinie zur Betriebskostenförderung durch Umsetzung des Erstattungsmechanismus für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote mit Erfüllungswirkung im Hinblick auf das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter (Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 2025/459 vom 29.12.2025) festgelegten Parameter.

Der Schätzung liegen im Wesentlichen die Annahmen zugrunde, dass 80 % der rechtsanspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler den Rechtsanspruch in Anspruch nehmen, deren Betreuenden zu 75 % pädagogische Fachkräfte sind. Entsprechend der o. g. Richtlinie wird rechnerisch von einer Gruppengröße von 25 Kindern ausgegangen und zusätzlich zu den Personalkosten pro Kind ohne Förderbedarf eine Pauschale von bis zu 1.000 Euro für Sach-, Betriebs- und Kooperationskosten angenommen. Von den Kosten wird im offenen Ganztags ein Elternbeitrag von mindestens 60 € pro Monat abgezogen. Aus diesen Parametern und Annahmen hat das MBWFK einen Bedarf ermittelt, von denen das Land gemäß der Vereinbarungen mit den Kommunalen Landesverbänden 75 % übernimmt.

Zu 2.:

Die angenommene durchschnittliche Teilnahmequote basiert auf Annahmen anderer mit Schleswig-Holstein vergleichbarer Bundesländer sowie auf Erörterungen mit den Kommunalen Landesverbänden. Die angenommene vorhandene pädagogische Fach-

kraft-Quote basiert auf der Sachstandserhebung des Ganztagsangebots für Schulkin-der in Schleswig-Holstein Teil 1 vom Februar / März 2022. Das MBWFK hält diese An-nahmen für wahrscheinlich und stellt damit sicher, dass für die in 2027 anstehenden Erstattungen an die Schulträger ausreichend Mittel vorhanden sind, damit das Land die getroffenen Zusagen bei der Betriebskostenförderung auch tatsächlich erfüllen kann.

Beitrag zu Ziffer 2. Digitalpakt Schule 2.0

Zu 1.:

Nach der Rahmenvereinbarung zum Digitalpakt Schule (DP) 2.0 umfasst dieser einen Betrag von 5 Mrd. €, der hälftig von Bund und Ländern zu leisten ist. Der Bund investiert 2,25 Mrd. € in Handlungsstrang I und 250 Mio. € in Handlungsstrang III. Die Län-der haben die Kofinanzierung von 2,5 Mrd. € in Höhe von mind. 500 Mio. € durch "fri-sches" Geld zu leisten und können einen Betrag von mind. 2 Mrd. € im Rahmen der Anrechnung erbringen. Für das Land (einschließlich der Schulträger) errechnet sich ein Betrag von mind. rd. 17,04 Mio. €, der an "frischem" Geld erbracht werden muss und ein Betrag von mind. rd. 68,16 Mio. € ist im Rahmen der Anrechnung zu erbrin-gen.

Nach der Bund-Länder-Vereinbarung zum DP 2.0 Handlungsstrang I erhält das Land Schleswig-Holstein einen Betrag von 72,84 Mio. € an Bundesmitteln zur Investition in die digitale Infrastruktur. Für länderübergreifende Maßnahmen sind davon in einem länderübergreifenden Pool 112,5 Mio. € vorgesehen (entspr. 3,84 Mio € Anteil SH). Derzeit laufen die Abstimmungen mit den kommunalen Landesverbänden und den Trägern der Ersatzschulen einschließlich der Gesundheitsberufe über die Aufteilung der Mittel, eine eventuelle Einbindung des IT.VSH und die Kofinanzierung.

Der Kofinanzierungsanteil beträgt lt. Bund-Länder-Vereinbarung mindestens zwei Neuntel der in Anspruch genommenen Bundesmittel. Einschließlich notwendiger Maß-nahmen in Handlungsstrang II des DP 2.0 (u.a. Changemanagement, Schulleitung, Lehrkräfte) wurde eine Vorsorge von 3,0 Mio. € für 2027 berücksichtigt, die entspre-chend der konkreten Ausgestaltung des zu erstellenden Landesprogramms bedarfs-gerecht eingesetzt werden kann. Dies erfolgt, sobald alle Parameter des Landespro-gramms ausverhandelt sind und der endgültige Bedarf an Landesmitteln einschließlich des Handlungsstrangs II feststeht. Die Umsetzung des DP 2.0 soll nach den aktuellen Planungen mit pauschalierten Ausreichungen auf Grundlage einer Änderung des Schulgesetzes und einer Verordnung zum 1. Januar 2027 beginnen.

Zu 2.:

Gemäß des geschilderten Verfahrensstandes werden die Mittel benötigt.

Beitrag zu Ziffer 3. Medizin an Hochschulen - Mehrbedarfe aufgrund der Tarifierhöhun-gen sowie der Besoldungsanpassung

Zu 1.

Vorbemerkung:

Mit dem Gesetzentwurf zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für die Jahre

2025 bis 2027 in Schleswig-Holstein und über weitere dienstrechtliche Regelungen (Drs. 20/4501) setzt das Land für die Jahre 2025 bis 2027 eine verfassungsgemäße Alimentation um. Zudem sieht der aktuelle Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder eine schrittweise Anpassung der Entgelte zum 31. Januar 2028 vor. Davon betroffen ist auch Personal des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, für das die Landesregierung vertraglich zur Übernahme der Besoldungs- und Tarifsteigerungen verpflichtet ist. Das umfasst das in der klinischen Forschung und Lehre tätige Personal, das wissenschaftlich-ärztliche Personal und das Verwaltungspersonal, welches für Forschung und Lehre tätig ist.

Ansatzbegründung:

Unter Berücksichtigung der bislang prognostizierten und bei den entsprechenden Titeln im Einzelplan 07 veranschlagten Mehrausgaben für Tarifsteigerungen und Besoldungsanpassungen erscheint aus den nunmehr gesetzlich geplanten und tarifvertraglich feststehenden Anpassungen bzw. Steigerungen ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 1.701,3 T€ als wahrscheinlich, der vorsorglich im Landeshaushalt eingeplant wird.

Zu 2.

Es wird davon ausgegangen, dass die Mittel benötigt werden.

Beitrag zu Ziffer 4. Jüdische Landesverbände und Staatskirchenleistungen - Mehrbedarfe aufgrund der Tarifierhöhungen sowie der Besoldungsanpassungen

Zu 1.

Der Kalkulation liegen die zuvor dargestellten Besoldungsanpassungen und Tarifsteigerungen zugrunde. An diesen orientieren sich entsprechend der geltenden Verträge mit der Nordkirche, dem Heiligen Stuhl und den beiden jüdischen Landesverbänden die Steigerung der Staats- und Landesleistungen.

Zu 2.

Da von einem Beschluss des Gesetzes zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für die Jahre 2025 bis 2027 in Schleswig-Holstein und über weitere dienstrechtliche Regelungen im Landtag noch in 2026 ausgegangen wird, wird die Wahrscheinlichkeit, dass diese Mittel benötigt werden, als hoch eingeschätzt.

Beitrag zur Ziffer 5. Mehrbedarfe Pflegeausbildung

Zu 1.

Die Finanzierung der dreijährigen Pflegefachkraftausbildung erfolgt über das Umlageverfahren des Ausbildungsfonds SH gemäß dem Pflegeberufegesetz und der Pflegeausbildungsfinanzierungsverordnung. Auch die neue bundeseinheitliche Pflegefachassistentenausbildung ab 1. Januar 2027 soll über dieses Umlageverfahren finanziert werden.

Das Umlageverfahren folgt einem dreijährigen Rhythmus aus Feststellungsjahr (Rech-

nungsstellung des Landesanteils im November für das Folgejahr), Finanzierungsjahr und Abrechnungsjahr, d.h. der in 2027 zu zahlende Landesanteil ergibt sich aus dem Finanzbedarf des Ausbildungsfonds 2028, zuzüglich der Spitzabrechnung aus dem Jahr 2026.

Die Pflegeeinrichtungen, die ausbilden wollen, melden die geplante Anzahl der Auszubildenden und die Höhe der Ausbildungsvergütung im Vorjahr an den Ausbildungsfonds. Der Ausbildungsfonds ermittelt den Finanzbedarf für die Auszubildenden, die sich bereits in der Ausbildung befinden, anhand der eigenen Daten. Auf der Grundlage dieser beider gemeldeten Ausbildungskapazitäten wird der Finanzbedarf ermittelt. Die Kalkulation des Mehrbedarfs für die neue bundeseinheitliche Pflegefachassistentenausbildung basiert für 2028 auf einer Abfrage der Pflegefachschulen, zu welchem Zeitpunkt sie die Pflegefachassistentenausbildung umstellen werden.

Einkalkuliert werden dabei auch Kostensteigerungen bei den Pauschalen für Pflegeschulen und Praxisanleitung und die erwartete Tarifsteigerung. Die gleichzeitige Spitzabrechnung aus dem dreijährigen Abrechnungsrhythmus zwischen erhaltener Ausgleichszuweisung und tatsächlich gezahlter Ausbildungsvergütung bzw. erhaltenen Ausbildungszuschlägen und tatsächlich zu zahlender Umlage wird beim Gesamtbedarf berücksichtigt. Der Finanzbedarf wird erhöht um einen Liquiditätszuschlag (3 %) und eine Verwaltungskostenpauschale (ca. 0,5 %) und entsprechend der Umlageanteile auf Krankenhäuser, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, das Land Schleswig-Holstein und die soziale Pflegeversicherung aufgeteilt. Der Umlageanteil des Landes beträgt gemäß § 24 Pflegefachassistentengesetz i.V.m. § 33 Absatz 1 Nummer 3 PflBG 8,9446% des Gesamtbedarfs.

Für das Haushaltsjahr 2027 (Zeitpunkt der Zahlung des Landesanteils) ergibt sich aus diesem voraussichtlichen Finanzierungsbedarf ein Anteil des Landes Schleswig-Holstein von 19.857,0 T€ für die Finanzierung beider Ausbildungen für das Jahr 2028. Die Titelhöhe des entsprechenden Titels 0915 – 684 03 im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2027 beträgt 14.898,4 TEUR.

Aufgrund fehlender bundesrechtlicher und damit auch landesrechtlicher Regelungen zur Pflegefachassistentenausbildung war der kalkulierte Mehrbedarf an Haushaltsmitteln zum Zeitpunkt der Titelanmeldung zum Haushaltsentwurf 0915 – 684 03 in konkreter Höhe noch nicht veranschlagungsreif und konnte für den Haushalt 2027 bislang nicht berücksichtigt werden. Es wurde daher eine Vorsorge im Einzelplan 11 in Höhe des seinerzeit ca. erwarteten Bedarfes getroffen. Voraussichtlich kann mit der sog. Nachschiebeliste eine Anpassung erfolgen.

Zu 2.

Änderungen des Gesamtfinanzierungsbedarfs und damit des Umlagebetrags für das Land können sich durch Abweichungen der tatsächlichen zur geplanten Ausbildungskapazität oder die nachträgliche Spitzabrechnung ergeben. Über den Umrechnungsrhythmus ist ein Ausgleich von Mehr- oder Minderbedarfen sichergestellt.

Beitrag zu Ziffer 6. Auszubildendenwerk Schleswig-Holstein

Zu 1.

Die Landesregierung hat sich darauf verständigt, jährlich bis zu 7 Mio, € für das Azubi-

werk zur Verfügung zu stellen. Nach Einschätzung der Landesregierung wird der Betrag in 2027 nicht in voller Höhe benötigt, weshalb eine pauschale Vorsorge von 4 Mio. € im Einzelplan 11 vorgesehen wird. Aus dieser Vorsorge sollen im weiteren Verfahren der Errichtung des Azubiwerks bedarfsgerecht Mittel in den Einzelplan 07 umgesetzt werden; auf § 24 Abs. 17 Haushaltsgesetzentwurf 2027 wird verwiesen.

Zu 2.

Der konkrete Einsatz der Mittel wird sich ebenso wie ein möglicher Zeitplan erst im weiteren Prozess zur Errichtung des Azubiwerks im Rahmen des schrittweisen Aufbaus, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des parlamentarischen Entschließungsprozesses und mit Blick auf die beschlossene Rechtsgrundlage ergeben.

Beitrag zu Ziffer 7. Schulbegleitung – Beteiligung des Landes an den Kosten der SPA an Förderzentren

Zu 1.

Bei den 8,25 Mio. Euro handelt es sich um einen vorsorglich veranschlagten Pauschalbetrag für die Teilfinanzierung der Personalkosten für Sozialpädagogische Assistenzkräfte an Förderzentren Geistige Entwicklung und Körperlich-Motorische Entwicklung. Über die Finanzierungszuständigkeit und -verantwortung besteht zwischen Land und den kommunalen Schulträgern bislang keine abschließende Verständigung erzielt werden. Landesregierung und kommunale Landesverbände haben sich bis zur Neuordnung des Unterstützungssystems verständigt, dass das Land über einen zweijährigen Zeitraum diese Summe als Finanzierungsanteil trägt.

Zu 2.

Die Mittel werden benötigt.

Beitrag zu Ziffer 8. Schulbegleitung – Erstattung sog. Moratoriumsmittel für 2026

Zu 1.

Ein Betrag von 2 Mio. Euro sind zur Erfüllung des sog. Moratoriums zur Erstattung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe für Teilhabeleistungen zum angemessenen Schulbesuch bis zur Einführung der schulischen Assistenz an weiterführenden Schulen vorgesehen, die nach einer Verständigung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden 2027 zusätzlich für die mit dem Haushalt 2026 erfolgte Absenkung zur Verfügung zu stellen ist.

Zu 2.

Die Mittel werden benötigt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite: 67**

Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 97107**

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben zur Finanzierung der Umsetzung des Konzeptes zur Attraktivitätssteigerung der Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **600,0 T€**

Soll HHE 2027: **600,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wann wurde das Konzept fertig gestellt? Wer hat das Konzept erstellt? Gibt es eine zentrale Umsetzung und wer verantwortet die einzelnen Maßnahmen, insbesondere über außertarifliche Leistungen? Wie wurde der Bedarf ermittelt?
In welchem Umfang und für welche konkreten Maßnahmen wurde von den Mitteln in 2026 bisher Gebrauch gemacht? In welche Einzelpläne wurden Mittel in welcher Höhe umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Das finale Konzept zur Attraktivitätssteigerung der technischen Berufe ist durch das Kabinett am 13. November 2018 zur Kenntnis genommen worden. Ersteller des Konzepts war das Referat 42 „Zentrales Personalmanagement, Ressortübergreifende Personalangelegenheiten“ der Staatskanzlei (jetzt Referat 14 „Zentrales Personalmanagement“).

Die Zuständigkeit über die Verwaltung der zugewiesenen Haushaltsmittel liegt ebenfalls im Referat 14, wenngleich die Maßnahmenumsetzung durch alle Ressorts erfolgt. Im Rahmen von jährlichen Abfragen werden die Bedarfe der Ressorts ermittelt und an die Staatskanzlei gemeldet. Dabei sind die Ressorts eigenständig dafür verantwortlich die Möglichkeiten, die die Maßnahmen des Konzepts zur Attraktivitätssteigerung der technischen Berufe bieten, zu nutzen und entsprechende Bedarfe bei der Staatskanzlei anzumelden. In 2026 sind keine Finanzierungen für außertarifliche Leistungen aus dem Haushaltstitel zur Attraktivitätssteigerung in der Staatskanzlei angefragt worden.

Von den 600,0 T€, die in 2026 der Staatskanzlei im HH-Titel 0305 – 535 06 zur Attraktivitätssteigerung der technischen Berufe zur Verfügung stehen, sind zum Stand 7. September 2026 147,5 T€ bereits ausgezahlt.

Zu den bereits abgeschlossenen Maßnahmen zählen:

- Werbeflyer und -plakate unterschiedlicher Größen
- Werbemittel für Berufsmessen, wie z.B. Fächer, Flaschenbänder, ein Uno Spiel, Zollstöcke oder Zimmermannbleistifte
- das Online Format „hydroLogisch“

- Werbetafeln im öffentlichen Raum
- ePlakate auf Displays in Supermärkten
- Online Werbekampagne, wie z.B. auf Studyflix, der KN oder sh:z

Weitere Maßnahmen die bereits beantragt, aber noch nicht ausgezahlt worden sind, sind:

- Werkstudierende und Praktikanten
- die Veranstaltung Hackathon „Lebens(t)raum Niederung-Wir vernetzen Land und Leute“
- Banner für Baustellenzäune
- Swing-Cards in Bussen
- Werbung über Programmatic Ads

Mittel werden vom Einzelplan 11 in den Einzelplan 03 umgesetzt. Von dort aus werden dann die jeweiligen Rechnungen aus den Ressorts bezahlt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 67

Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 97108

Zweckbestimmung: Vorsorge im Bereich der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **213.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **75.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen Annahmen beruht der Ansatz für diesen Titel?

Antwort der Landesregierung:

Neben der Veranschlagung im Einzelplan 10 dient die Vorsorge im Einzelplan 11 dazu, Nachzahlungen des Vorjahres auf Grundlage der vorgelegten Spitzabrechnungen ausgleichen zu können. Der Bedarf lässt sich aufgrund der besonderen Entwicklung in diesem Bereich nicht exakt vorherberechnen.

Der in seiner Höhe geschätzte Haushaltsansatz beruht auf der begründeten Annahme, dass die Kosten in der Eingliederungs- und Sozialhilfe weiterhin eine überdurchschnittlich steigende Tendenz aufweisen. Außerdem wird aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren die Annahme getroffen, dass es zu einer möglichen Nachfinanzierung in der EGH aufgrund derzeit noch nicht absehbaren Kostensteigerungen in einzelnen Bereichen der EGH kommen kann. Gem. § 10 Satz 1 AG-SGB IX zahlt das Land an die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Eingliederungshilfe monatlich Abschläge. Diese Abschläge berechnen sich nicht rein nach dem Haushaltsansatz, sondern orientieren sich an den voraussichtlich zu finanzierenden Nettoaussgaben. Infolgedessen wird auch die im Einzelplan 11 vorgesehene Vorsorge in Höhe von 75,0 Mio. Euro möglicherweise nicht ausreichen, um die steigenden Kosten zu decken. Der Haushaltsvollzug bleibt abzuwarten.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite: 67**

Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 97108**

Zweckbestimmung: Vorsorge im Bereich der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **213.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **75.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| 1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?
2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? |
|--|

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Die Mittel aus der Vorsorge wurden bereits im Juni dieses Jahres in voller Höhe in den Einzelplan 10 auf die beiden Titel 1005 - 633 06 MG 04 (Eingliederungshilfe) und 1005 - 633 07 MG 04 (Sozialhilfe) umgesetzt und ausgezahlt.

Die Umsetzung erfolgte in folgender Höhe:

1005 - 633 06 MG 04: 183.583,2 T€

1005 - 633 07 MG 04: 29.416,8 T€

Zu 2.

Neben der Veranschlagung im Einzelplan 10 dient die Vorsorge im Einzelplan 11 dazu, Nachzahlungen des Vorjahres auf Grundlage der vorgelegten Spitzabrechnungen ausgleichen zu können. Der Bedarf lässt sich aufgrund der besonderen Entwicklung in diesem Bereich nicht exakt vorherberechnen. Es handelt sich um eine Schätzung.

Der in seiner Höhe geschätzte Haushaltsansatz beruht auf der begründeten Annahme, dass die Kosten in der Eingliederungs- und Sozialhilfe weiterhin eine überdurchschnittlich steigende Tendenz aufweisen. Außerdem wird aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren die Annahme getroffen, dass es zu einer möglichen Nachfinanzierung in der EGH aufgrund derzeit noch nicht absehbaren Kostensteigerungen in einzelnen Bereichen der EGH kommen kann. Gem. § 10 Satz 1 AG-SGB IX zahlt das Land an die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Eingliederungshilfe monatlich Abschläge. Diese Abschläge berechnen sich nicht rein nach dem Haushaltsansatz, sondern orientieren sich an den voraussichtlich zu finanzierenden Nettoaussgaben. Infolgedessen wird auch die im Einzelplan 11 vorgesehene Vorsorge in Höhe von 75,0 Mio. Euro möglicherweise nicht ausreichen, um die steigenden Kosten zu decken. Der Haushaltsvollzug bleibt abzuwarten.

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11

Seite: 67f.

Kapitel (Nr.): 1111

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 97108

Zweckbestimmung: Vorsorge im Bereich der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 213.000,0 T€

Soll HHE 2027: 75.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung hatte im Rahmen der Eckwerte für 2027 angekündigt, die Vorsorge für Eingliederungs- und Sozialhilfe gegenüber 2026 um 156 Mio. € auf insgesamt 231 Mio. € zu erhöhen. Im vorliegenden Haushaltsentwurf 2027 sind bei diesem Titel nun jedoch lediglich 75 Mio. € veranschlagt. Gleichzeitig wird von weiter steigenden Bedarfen ausgegangen.

Fragen:

1. Wie erklärt sich die Differenz zwischen der angekündigten Vorsorge von 231 Mio. € und dem Ansatz von 75 Mio. €?
2. In welchen konkreten Titeln bzw. Einzelplänen sind die verbleibenden 156 Mio. € im Haushaltsentwurf 2027 abgebildet?
3. In welchem Umfang sind damit bereits erwartete Bedarfe in den Leistungstiteln des Einzelplans 10 veranschlagt und welcher Betrag steht weiterhin als Vorsorge für unvorhergesehene Mehrbedarfe zur Verfügung?
4. Wie hoch wird der Gesamtbedarf für Eingliederungs- und Sozialhilfe 2027 im Vergleich zu den Ansätzen 2026 und den tatsächlichen Ausgaben der Vorjahre eingeschätzt?
5. Auf welcher Grundlage sieht die Landesregierung den Ansatz von 75 Mio. € für die verbleibenden unvorhergesehenen Mehrbedarfe als ausreichend an?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Die Differenz zwischen der im Rahmen der Eckwerte für 2027 angekündigten Vorsorge in Höhe von 231 Mio. € und dem nunmehr veranschlagten Vorsorgebetrag von 75 Mio. € ergibt sich daraus, dass 156 Mio. € der ursprünglich vorgesehenen Vorsorge bereits bei den Leistungstiteln für Eingliederungs- und Sozialhilfe im Einzelplan 10 berücksichtigt wurden. Die Vorsorge wurde entsprechend auf 75 Mio. € reduziert.

Zu 2.

Die 156 Mio. € sind vollständig im Einzelplan 10 bei den Leistungstiteln veranschlagt. Davon entfallen 141.436,1 T€ auf Titel 1005 – 633 06 MG 04 („Eingliederungshilfe“) und 14.563,9 T€ auf Titel 1005 – 633 07 MG 04 („Sozialhilfe“).

Zu 3.

Die 156 Mio. € wurden in voller Höhe in den Leistungstiteln des Einzelplans 10 berücksichtigt und stehen damit bereits für die erwarteten Bedarfe im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe zur Verfügung. Zusätzlich verbleibt im Einzelplan 11 eine Vorsorge in Höhe von 75 Mio. €, die zur Deckung darüberhinausgehender Mehrbedarfe vorgesehen ist.

Zu 4.

Die Ausgabenentwicklung im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe ist weiterhin von einer hohen Dynamik geprägt. Dies resultiert unter anderem aus steigenden Personal- und Sachkosten und aus dem hohen Nachfinanzierungsbedarf aus dem Vorjahr. Eine belastbare Hochrechnung des Gesamtbedarfs für das Haushaltsjahr 2027 hängt daher maßgeblich von der weiteren Entwicklung der tatsächlichen Ausgaben ab. Die im Haushaltsentwurf enthaltenen Ansätze berücksichtigen bereits einen Teil der erwarteten Bedarfsentwicklung. Die Ausgaben werden wie folgt erwartet bzw. haben sich wie folgt entwickelt:

- Ansatz 2027: EGH: 1.226.851,3 T€ / SozH: 175.671,2 T€ / Gesamt: 1.402.522,5 T€
- Ansatz 2026: EGH: 1.005.014,1 T€ / SozH: 150.427,0 T€ / Gesamt: 1.155.441,1 T€
- Ist 2025: EGH: 1.058.567,9 T€ / SozH: 154.713,8 / Gesamt: 1.213.281,8 T€

Zu 5.

Neben der Veranschlagung im Einzelplan 10 dient die Vorsorge im Einzelplan 11 dazu, Nachzahlungen des Vorjahres auf Grundlage der vorgelegten Spitzabrechnungen ausgleichen zu können. Der Bedarf lässt sich aufgrund der besonderen Entwicklung in diesem Bereich nicht exakt vorherberechnen. Es handelt sich um eine Schätzung.

Der in seiner Höhe geschätzte Haushaltsansatz beruht auf der begründeten Annahme, dass die Kosten in der Eingliederungs- und Sozialhilfe weiterhin eine überdurchschnittlich steigende Tendenz aufweisen. Außerdem wird aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren die Annahme getroffen, dass es zu einer möglichen Nachfinanzierung in der EGH aufgrund derzeit noch nicht absehbaren Kostensteigerungen in einzelnen Bereichen der EGH kommen kann. Gem. § 10 Satz 1 AG-SGB IX zahlt das Land an die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Eingliederungshilfe

monatlich Abschläge. Diese Abschläge berechnen sich nicht rein nach dem Haushaltsansatz, sondern orientieren sich an den voraussichtlich zu finanzierenden Nettoaussgaben. Infolgedessen wird auch die im Einzelplan 11 vorgesehene Vorsorge in Höhe von 75,0 Mio. Euro möglicherweise nicht ausreichen, um die steigenden Kosten zu decken. Der Haushaltsvollzug bleibt abzuwarten.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 68

Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 97117

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgabe für Mehrbedarfe im Bereich Flucht und Asyl

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **14.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **10.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen Annahmen beruht der Ansatz für diesen Titel?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz ist als Vorsorge eine Ergänzung zu der Veranschlagung im Einzelplan 10, Ausländer- und Integrationsangelegenheiten. Aktuell ist in Prüfung, inwieweit auch im kommenden Jahr von einem erhöhten Bedarf bei den durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufgewendeten Jugendhilfekosten für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) welche durch das Land zu erstatten sind auszugehen ist. Ggf. erfolgt mit der sogenannten Nachschiebeliste eine Anpassung.

Die Reduktion um 4.000,0 T€ resultiert aus dem Wegfall der Vorsorge für die zu verausgabenden Mittel im Zusammenhang mit der Umsetzung der sogenannten GEAS-Reform, welche am 12. Juni 2026 in Kraft getreten ist. Die Kosten, die in 2027 für GEAS notwendig sein werden, werden im Rahmen der sogenannten Nachschiebeliste regulär im EP 10 veranschlagt.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 68

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): Titel (Nr.): 97117

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgabe für Mehrbedarfe im Bereich Flucht und Asyl

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 14.000,0 T€

Soll HHE 2027: 10.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Summe wurde in 2026 bereits und wird voraussichtlich noch in den EP 10 umgesetzt?
2. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden davon finanziert?
3. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

In 2026 wurden insgesamt 13.865,8 T€ in den EP 10 umgesetzt. Weitere Umsetzungen sind aus heutiger Sicht bis Jahresende nicht absehbar.

Zu 2.

Die Umsetzungen wurden und werden zur Finanzierung der Realisierung im Zusammenhang mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) (865,8 T€) und zur Deckung des erhöhten Bedarfs der durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufgewendeten Jugendhilfekosten für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) (13.000,0 T€) benötigt.

Zu 3.

Der Ansatz ist als Vorsorge eine Ergänzung zu der Veranschlagung im Einzelplan 10, Ausländer- und Integrationsangelegenheiten. Aktuell ist in Prüfung, inwieweit auch im kommenden Jahr von einem erhöhten Bedarf bei den durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufgewendeten Jugendhilfekosten für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) welche durch das Land zu erstatten sind auszugehen ist. Ggf. erfolgt mit der sogenannten Nachschiebeliste eine Anpassung.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 **Seite:** 68
Kapitel (Nr.): 1111 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 97202
Zweckbestimmung: Globale Minderausgabe

Ist 2025: **0,0 T€**
Soll 2026: **-191.629,5 T€**
Soll HHE 2027: **-232.883,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie beabsichtigt die Landesregierung, die globale Minderausgabe im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich aufzulösen?

Antwort der Landesregierung:

Die Haushaltsansätze werden typischerweise nicht immer vollständig ausgeschöpft, sodass sich am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel ergeben. Ein solcher Mittelüberhang ist im Haushaltsvollzug regelmäßig zu beobachten und wird als „Bodensatz“ bezeichnet. Ursachen hierfür können etwa zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung von Bau- und Investitionsvorhaben sein oder ausgebliebene Haushaltsrisiken, für die im Haushaltsplan aus Gründen der Vorsicht Vorsorge getroffen wurde.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 69

Kapitel (Nr.): 1111 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 54601

Zweckbestimmung: Ausgaben im Rahmen des Jobtickets

Ist 2025: 6.824,4 T€

Soll 2026: 7.700,0 T€

Soll HHE 2027: 7.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| 1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?
2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? |
|--|

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das aktuelle Ist per 31. August 2026 beträgt 4.371.612,40 €.

Das voraussichtliche Ist für 2026 beträgt 6.700 T€.

Zu 2.

Der Ansatz für 2027 bemisst sich anhand der Anzahl der Beschäftigten, die ein Jobticket nutzen (Stand Dezember 2025: 16.890).

Bei 14.480 Kundinnen und Kunden zahlt das Land einen mtl. Zuschuss von 30 € pro Monat. Berechnung: $14.480 \times 30 \text{ € Zuschuss} \times 12 \text{ Monate} = 5.212 \text{ T€}$.

Bei 2.410 Kundinnen und Kunden zahlt das Land die Kosten des Jobtickets (i.H.v. 59,85 € je Ticket) und behält den Eigenanteil des Ticketinhabers (i.H.v. 29,85 €) mit der Verdienstabrechnung ein. Berechnung: $2.410 \times 59,85 \text{ € Ticketpreis} \times 12 \text{ Monate} = 1.730 \text{ T€}$.

**Fragen
der SPD-Fraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 11

Seite:

Kapitel (Nr.):

MG (Nr.):

Titel (Nr.):

Zweckbestimmung:

Ist 2025: T€

Soll 2026: T€

Soll HHE 2027: T€

Frage/Sachverhalt:

In wie weit wurden bei Erhöhungen und Senkungen von Ansätzen die Grundsätze des Gender Budgeting beachtet bzw. einbezogen?

Antwort der Landesregierung:

Unter Gender Budgeting versteht die Landesregierung eine Querschnittsaufgabe: Bei der Veranschlagung sowie bei Veränderungen von Haushaltsansätzen obliegt es den Ressorts, im Rahmen ihrer jeweiligen Fachverantwortung die möglichen unterschiedlichen Auswirkungen auf Geschlechter sowie deren Gleichstellung zu berücksichtigen, falls die jeweilige Maßnahme insoweit relevant ist.

Im Einzelplan 11 sind im Wesentlichen folgende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt:

Auf der Einnahmenseite

- die Steuereinnahmen (Kap. 1101),
- die Bundesergänzungszuweisungen (Kap. 1103),
- die Einnahmen aus Abgaben von Spielbanken, Lotterien und Sportwetten (Kap. 1103),
- die Erstattungen von Versorgungslasten (Kap. 1105),
- die Entnahme aus dem Versorgungsfonds (Kap. 1105),
- globale Mindereinnahmen und globale Mehreinnahmen (Kap. 1101 und 1111),
- die Kreditaufnahme (Kap. 1116) und

auf der Ausgabenseite

- der kommunale Finanzausgleich mit Zuweisungen im Rahmen der Verbundwirtschaft (Finanzausgleichsmasse) und außerhalb der Verbundwirtschaft (Kap. 1102),
- die Verwendung der Einnahmen aus den Lotteriezweckabgaben (Kap. 1103),
- die Inanspruchnahme aus Bürgschaften (Kap. 1104),
- die Versorgungsausgaben (Kap. 1105),

- die Beihilfen sowie die Heilfürsorge für Polizeibeamtinnen und -beamte (Kap. 1106),
- die Mittel für Tarifierhöhungen und Besoldungs- und Versorgungsanpassungen (Kap. 1111),
- globale Mehrausgaben und globale Minderausgaben (Kap. 1111),
- die Zinsen, Tilgungen sowie die Sachausgaben des Aufgabenbereichs „Kredite, Finanzderivate, Schulden“ (Kap. 1116).

Der Einzelplan 11 ist durch die haushalterische Abbildung rechtlicher Verpflichtungen gekennzeichnet wie etwa die Ausgaben im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, die Verwendung der Einnahmen aus den Lotteriezweckabgaben, die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, die Alimentation der Beamtinnen und Beamten (Versorgung, Beihilfe, Heilfürsorge) oder Zins- und Tilgungsausgaben.

Die politischen Schwerpunktsetzungen auch mit Blick auf mögliche Auswirkungen auf die Geschlechter werden in den Fachgesetzen getroffen, deren finanzielle Bedeutung im Einzelplan 11 dem Betrage nach abgebildet wird. Eine politische Steuerung bei der Veranschlagung selbst entfällt in diesen Bereichen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 Seite:

Kapitel (Nr.): 1116 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 57501

Zweckbestimmung: Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)

Ist 2025: 514.872,1 T€

Soll 2026: 521.791,0 T€

Soll HHE 2027: 554.572,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen genauen Annahmen beruht der Ansatz für diesen Titel?

Antwort der Landesregierung:

Eine umfassende Darstellung der zugrundeliegenden Annahmen, insbesondere mit Bezug auf die Zinsentwicklung, die Fälligkeitsstruktur des Kredit- und Derivatportfolios sowie die Neuverschuldung findet sich in den „Zusätzlichen Erläuterungen“ für den Aufgabenbereich des Referates VI 25 „Kredit- und Zinsmanagement, Schulden- und Derivatverwaltung, Anlagenmanagement“ (Einzelplan 11 – Kap. 1116)“ auf den Seiten 79 ff. des Entwurfs zu Einzelplan 11.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 Seite:

Kapitel (Nr.): 1116 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 57503

Zweckbestimmung: Disagio, Stückzinsen, sonstige Zinsausgaben

Ist 2025: 17.458,1 T€

Soll 2026: 18.700,0 T€

Soll HHE 2027: 20.700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen genauen Annahmen beruht der Ansatz für diesen Titel?

Antwort der Landesregierung:

Für die Haushaltsaufstellung wird das Disagio mit 0,5 % der Bruttokreditaufnahme angesetzt. Diese prozentuale Größe basiert auf Erfahrungswerten mit Bezug auf die in der Vergangenheit abgeschlossenen Kredite des Landes.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 Seite:

Kapitel (Nr.): 1116 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 57504

Zweckbestimmung: Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite, Erträge aus der Anlage von Geldbeständen

Ist 2025: -6.030,1 T€

Soll 2026: 5.000,0 T€

Soll HHE 2027: 5.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen genauen Annahmen beruht der Ansatz für diesen Titel?

Antwort der Landesregierung:

In den Titel fließen verschiedene, sich teilweise gegenläufig entwickelnde und von externen Faktoren abhängige Positionen des Liquiditätsmanagements ein. Dementsprechend erfolgt ein pauschaler Ansatz, welcher auf einem über die Jahre gewonnenen Erfahrungswert basiert.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 75

Kapitel (Nr.): 1116 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 97101

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben für Zinsänderungsrisiken

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 1.160,0 T€

Soll HHE 2027: 19.987,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen Annahmen beruht der Ansatz für diesen Titel? Warum ist die Mehrausgabe erforderlich? Wieso steigt sie im Vergleich zu 2026 so erheblich?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Eine umfassende Darstellung der zugrundeliegenden Annahmen findet sich in den „Zusätzlichen Erläuterungen“ für den Aufgabenbereich des Referates VI 25 „Kredit- und Zinsmanagement, Schulden- und Derivatverwaltung, Anlagenmanagement“ (Einzelplan 11 – Kap. 1116)“ auf den Seiten 79 ff. des Entwurfs zu Einzelplan 11.

Basis für den Ansatz ist das mit Hilfe des wissenschaftlichen Verfahrens PERZ PRO berechnete zukünftige Zinsausgabenspektrum unter Berücksichtigung aller Kredite und Derivate des Landes. Den Berechnungen liegt eine Vielzahl möglicher Zinsszenarien zugrunde.

Zinsänderungsrisiken bestehen aus dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicheren Zinsverpflichtungen, d. h. aus dem Ist-Portfolio (optionale und/oder variable Zinsverpflichtungen) und aus dem Plan-Portfolio (geplante Kredite und Finanzderivate). In der Regel steigt das Mehrausgabenpotenzial mit dem zeitlichen Horizont aufgrund des wachsenden Anteils der unsicheren Zinszahlungen.

Zu Frage 2:

Siehe Antwort 1, ergänzend: Seit 2016 werden die Zinsausgaben inklusive der Zinsänderungsrisiken im Haushalt veranschlagt sowie die sogenannten „Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben und Zinsänderungsrisiken“ im Haushaltsgesetz unter § 2 Abs. 4 für fünf weitere Jahre festgeschrieben. Mit Berücksichtigung der Zinsänderungsrisiken wird dem Umstand Rechnung getragen, dass auch größere Schwankungen der Kreditmarktzinsen während des Haushaltsvollzugs verkraftbar

sein müssen. Seit 2025 werden die Zinsänderungsrisiken unter diesem gesonderten Titel als globale Mehrausgabe im Haushalt veranschlagt.

Zu Frage 3:

Die stark unterschiedlichen Werte sind den jeweiligen Zeitpunkten der Kalkulation geschuldet. Beim aktuellen Sollwert von 1,16 Mio. € handelt es sich um die Restgröße im Zuge des 2. Nachtrags 2026. Die Zinsänderungsrisiken hatten sich vorab im Haushaltsvollzug im Laufe des Jahres deutlich reduziert. Ursprünglich waren in diesem Titel 11,16 Mio. € für 2026 veranschlagt.

Grundsätzlich steigen aktuell die Zinsänderungsrisiken. Geopolitische Konflikte, weltweit zunehmende Staatsverschuldung, steigende Energiekosten und Inflation erhöhen an den Finanzmärkten die Unsicherheit mit entsprechender Auswirkung auch auf die Zinsentwicklung.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 73

Kapitel (Nr.): 1116 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 32501

Zweckbestimmung: Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung

Ist 2025: 124.458,5 T€

Soll 2026: 454.094,4 T€

Soll HHE 2027: 783.559,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie plant die Landesregierung die Kredite künftig zu tilgen?
2. Welche Zinslasten fallen für die kommenden 10 Jahre an, die ausschließlich auf die Neuverschuldung in 2027 zurückzuführen sind?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Schleswig-Holstein befindet sich grundsätzlich in der Rolle des Dauerschuldners. D.h. die Tilgung von Krediten erfolgt in der Regel – wie in der derzeitigen Finanzplanung vorgesehen - durch die Anschlussfinanzierung im jeweiligen Jahr der Fälligkeit. Im Rahmen der Entwicklung des Gesamthaushalts im Vollzug können Haushaltsüberschüsse zur Tilgung von Krediten und damit zur Reduzierung des Schuldenstandes genutzt werden.

Frage 2:

Auf Basis der Annahmen des Finanzministeriums zur Umsetzung der entsprechenden Finanzierungen in 2027 ergibt eine Zinsbelastung von rd. 30 Mio. € p.a. ab dem Haushaltsjahr 2028.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 11 Seite: 75

Kapitel (Nr.): 1116 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 57501

Zweckbestimmung: Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)

Ist 2025: 514.872,1 T€

Soll 2026: 521.791,0 T€

Soll HHE 2027: 554.572,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie werden die Zinsausgaben voraussichtlich die kommenden 10 Jahre ansteigen?
2. Wie plant die Landesregierung die ansteigenden Zinsen einzudämmen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Der Aufwärtstrend der Zinsentwicklung führt in Verbindung mit der Verschuldung in den kommenden Haushaltsjahren zu stetig steigenden Zinsausgaben. Insgesamt werden sich diese - nach dem Berechnungsstand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 - in den kommenden 10 Jahren etwas mehr als verdoppeln.

Zu Frage 2:

Auf Basis der Strategie der vorzeitigen Zinssicherung während der Niedrigzinsphase wird der Anstieg der Zinsausgaben teilweise begrenzt. Diese Wirkung schwächt sich bis etwa 2032 entsprechend der Fälligkeit schrittweise ab. Günstige Zinsphasen werden weiterhin zur Zinssicherung genutzt.

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 11

Seite: 75

Kapitel (Nr.): 1116

MG (Nr.): 01

Titel (Nr.): 97101

Zweckbestimmung: Globale Mehrausgaben für Zinsänderungsrisiken

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 1.160,0 T€

Soll HHE 2027: 19.987,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Zinsannahmen liegen dem deutlich erhöhten Soll-Ansatz für 2027 zugrunde?

Antwort der Landesregierung:

Eine umfassende Darstellung der zugrundeliegenden Annahmen findet sich in den zusätzlichen Erläuterungen für den Aufgabenbereich des Referates VI 25 „Kredit- und Zinsmanagement, Schulden- und Derivatverwaltung, Anlagenmanagement“ (Einzelplan 11 – Kap. 1116)“ auf den Seiten 79 ff. des Entwurfs zu Einzelplan 11.

Basis für den Ansatz ist das mit Hilfe des wissenschaftlichen Verfahrens PERZ PRO berechnete, zukünftige Zinsausgabenspektrum unter Berücksichtigung aller Kredite und Derivate des Landes. Den Berechnungen liegt eine Vielzahl möglicher Zinsszenarien zugrunde.

Zinsänderungsrisiken bestehen aus dem Grund und/oder der Höhe nach unsicheren Zinsverpflichtungen, d. h. aus dem Ist-Portfolio (optionale und/oder variable Zinsverpflichtungen) und aus dem Plan-Portfolio (geplante Kredite und Finanzderivate). In der Regel steigt das Mehrausgabenpotenzial mit dem zeitlichen Horizont aufgrund des wachsenden Anteils der unsicheren Zinszahlungen.

Mit Berücksichtigung der Zinsänderungsrisiken wird dem Umstand Rechnung getragen, dass auch größere Schwankungen der Kreditmarktzinsen während des Haushaltsvollzugs verkraftbar sein müssen. Seit 2025 werden die Zinsänderungsrisiken unter einem gesonderten Titel als globale Mehrausgabe im Haushalt veranschlagt.

Die stark unterschiedlichen Werte sind den jeweiligen Zeitpunkten der Kalkulation geschuldet. Bei dem aktuellen Sollwert von 1,16 Mio. € handelt es sich um die Restgröße im Zuge des 2. Nachtrags 2026. Die Zinsänderungsrisiken hatten sich vorab im Haushaltsvollzug des laufenden Jahres deutlich reduziert. Ursprünglich waren in diesem Titel 11,16 Mio. € für 2026 veranschlagt.

Insgesamt steigen tendenziell die Zinsänderungsrisiken. Geopolitische Konflikte, weltweit zunehmende Staatsverschuldung, steigende Energiekosten und Inflation sorgen an den Finanzmärkten nach wie vor für hohe Unsicherheit mit entsprechender Auswirkung auf die Zinsentwicklung.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 21****Kapitel (Nr.): 1205 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71114****Zweckbestimmung:** Einrichtung von Zentralen Informations- und Annahmestellen (ZIAS) in den Finanzämtern**Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 150,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Maßnahmen wurden 2026 bisher zu welchen Kosten durchgeführt?
Welche sind noch für das Jahr 2026 zu welchen Kosten geplant?
Warum werden keine weiteren Mittel veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: In 2026 wurden keine Maßnahmen aus dem Titel finanziert.
Zu Frage 2: Es sind auch keine Maßnahmen geplant. Es liegen der GMSH nutzerseitig keine Bedarfe vor.
Zu Frage 3: Dadurch dass keine Bedarfe gemeldet sind, werden auch keine weiteren Mittel veranschlagt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 49

Kapitel (Nr.): 1211 MG (Nr.): Titel (Nr.): 11904

Zweckbestimmung: Rückerstattung überzahlter Beträge aus Vorjahren

Ist 2025: 10.938,2 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie kam die hohe Rückerstattung 2025 zustande?

Ist in 2026 und 2027 ebenfalls mit einer Rückerstattung zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Die Rückerstattung in 2025 resultiert aus der Abrechnung der im Einzelplan 12 veranschlagten Kostenerstattung an die GMSH für Organleihekosten in 2024. Rechtsgrundlage für die Abrechnung ist das Verwaltungsabkommen zwischen dem Land und der GMSH vom 20. Juli 1999. Danach erstattet das Land die Ist-Kosten der von der GMSH in Organleihe wahrgenommenen Landesbauaufgaben. Die Abrechnung der Ist-Kosten erfolgt jeweils nach Aufstellung des Jahresabschlusses im Folgejahr für das abgelaufene Kalenderjahr. Die GMSH erhält für das laufende Kalenderjahr vom Land Abschlagszahlungen zur Deckung ihrer Personal- und Sachkosten auf Grundlage der Wirtschaftsplanung unter Berücksichtigung zusätzlicher laufender Erkenntnisse. Die Prognose der tatsächlich anfallenden Kosten ist unterjährig jedoch sehr schwierig, da sie erst im Jahresabschluss im Rahmen eines mehrstufigen Abrechnungsverfahrens der Kosten- und Leistungsrechnung auf der Grundlage der Zeitaufschreibung für die erledigten Aufgaben festgestellt werden kann. Das Abrechnungsguthaben in Höhe von 10,9 Mio. € ergab sich aus einer deutlichen Unterschreitung des Wirtschaftsplans der GMSH sowohl bei den Personal- als auch bei den Sachkosten. Die ursprünglich erwarteten Tarifsteigerungen wirkten sich in 2024 im Ergebnis deutlich niedriger aus. Die Rückstellungsbelastungen für Pensionen und Beihilfen fielen ebenfalls geringer aus als geplant. Auch die Sachkosten der GMSH lagen unter dem Plan. Zusätzlich wurden deutlich höhere Zinserträge erwirtschaftet, die sich bei den Organleihekosten direkt kostenmindernd auswirkten.

In 2026 ist es gelungen, die Rückerstattung zumindest zu reduzieren. Die Abrechnung für die Organleihekosten 2025 ergibt eine Rückerstattung in Höhe von 6.589,6 T. €. Die Personal- und Sachkosten der GMSH fallen auch für das Abrechnungsjahr 2025 niedriger aus als geplant, obwohl die Erkenntnisse aus der Abrechnung des Vorjahres berücksichtigt wurden.

Für das Jahr 2027 erwarten wir nach dem heutigen Kenntnisstand kein oder bestenfalls ein weiter stark reduziertes Abrechnungsguthaben für 2026. Insbesondere das im Entwurf vorliegende Gesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2025 bis 2027 führt zu einer zusätzlichen ungeplanten Kostenbelastung für die GMSH, so dass davon auszugehen ist, dass die veranschlagten Abschlagszahlungen in voller Höhe benötigt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 50

Kapitel (Nr.): 1211 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51901

Zweckbestimmung: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welchen Annahmen beruht die pauschale Veranschlagung?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz beruht auf einer pauschalen Hochrechnung der konjunkturell angenommenen Preissteigerung auf Grundlage aller Ansätze bei den Bauunterhaltungstiteln im Einzelplan 12. Konjunkturbedingte Preissteigerungen betreffen nicht einzelne, abgrenzbare Unterhaltungsmaßnahmen, sondern wirken sich grundsätzlich auf die Vielzahl der kleinteiligen laufenden und geplanten Maßnahmen aus. Eine belastbare Zuordnung und Bezifferung für einzelne Maßnahmen ist für 2027 daher derzeit nicht möglich.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12

Seite: 50

Kapitel (Nr.): 1211

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 51901

Zweckbestimmung: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bei welchen "laufenden Unterhaltungsmaßnahmen" zeichnen sich ggf. bereits jetzt "konjunkturbedingte Preissteigerungen" in jeweils welcher Höhe für 2027 ab?

Antwort der Landesregierung:

Konjunkturbedingte Preissteigerungen betreffen nicht einzelne, abgrenzbare Unterhaltungsmaßnahmen, sondern wirken sich grundsätzlich auf die Vielzahl der kleinteiligen laufenden und geplanten Maßnahmen aus. Eine belastbare Zuordnung und Bezifferung für einzelne Maßnahmen ist für 2027 daher derzeit nicht möglich.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 50

Kapitel (Nr.): 1211 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53332

Zweckbestimmung: FbT-Planungsleistungen ohne unmittelbaren
Baumaßnahmenbezug

Ist 2025: 52,2 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie kommt es zur erheblichen Steigerung des Ansatzes im Vergleich zu 2026?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz resultiert aus den Prognosen der GMSH für FbT-Planungsleistungen ohne unmittelbaren Baumaßnahmenbezug. Durch eine trennschärfere Differenzierung zwischen den FbT-Planungsleistungen mit Baumaßnahmenbezug und FbT-Planungsleistungen ohne unmittelbaren Baumaßnahmenbezug (HH-Titel 1211-712 33) kommt es hier z.T. zu einer Verlagerung zwischen den Haushaltstiteln. Leistungen ohne unmittelbaren Baumaßnahmenbezug umfassen insbesondere Vorprojekte und vorbereitende Untersuchungen, darunter beispielsweise Bedarfsplanungen, Varianten-, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und anlassbezogene Fachgutachten. Darüber hinaus fallen hierunter auch übergreifende Leistungen auf der Ebene von Liegenschaften und Gebäuden. Dazu zählen die Entwicklungsplanung für Liegenschaften und Gebäude, einschließlich Portfolio-, Standort- und Liegenschaftsentwicklungskonzepten sowie Ziel-, Masterplanungen und Machbarkeitsstudien. Ebenfalls hierzu gehören Liegenschaftsgutachten und wiederkehrende bzw. ungeplante Prüfungen und Begehungen, etwa zur Sicherstellung des sicheren Betriebs und des Gebäudeerhalts. Insgesamt handelt es sich damit vor allem um planerische, beratende, prüfende und konzeptionelle Leistungen, die sowohl der Vorbereitung von konkreten Baumaßnahmen als auch der Steuerung und langfristigen Entwicklung von Liegenschaften dienen.

Fragen

FDP (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 50

Kapitel (Nr.): 1211 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53333

Zweckbestimmung: Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe ohne unmittelbaren Baumaßnahmenbezug

Ist 2025: 16.172,3 T€

Soll 2026: 18.393,5 T€

Soll HHE 2027: 20.513,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Leistungen haben keinen unmittelbaren Baumaßnahmenbezug?

Antwort der Landesregierung:

Leistungen ohne unmittelbaren Baumaßnahmenbezug umfassen insbesondere Vorprojekte und vorbereitende Untersuchungen, darunter beispielsweise Bedarfsplanungen, Varianten-, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und anlassbezogene Fachgutachten. Darüber hinaus fallen hierunter auch übergreifende Leistungen auf der Ebene von Liegenschaften und Gebäuden. Dazu zählen die Entwicklungsplanung für Liegenschaften und Gebäude, einschließlich Portfolio-, Standort- und Liegenschaftsentwicklungskonzepten sowie Ziel-, Masterplanungen und Machbarkeitstudien. Ebenfalls hierzu gehören Liegenschaftsgutachten und wiederkehrende bzw. ungeplante Prüfungen und Begehungen, etwa zur Sicherstellung des sicheren Betriebs und des Gebäudeerhalts. Insgesamt handelt es sich damit vor allem um planerische, beratende, prüfende und konzeptionelle Leistungen, die sowohl der Vorbereitung von konkreten Baumaßnahmen als auch der Steuerung und langfristigen Entwicklung von Liegenschaften dienen.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 50

Kapitel (Nr.): 1211 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53396

Zweckbestimmung: Kostenerstattungen an die GMSH für Prüfaufgaben bei
 Zuwendungsverfahren

Ist 2025: 816,0 T€

Soll 2026: 1.215,8 T€

Soll HHE 2027: 1.215,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden die Mittel 2025 und bisher 2026 in welcher Höhe
 verausgabt?
 Welche sind noch 2026 und für 2027 zu welchen Kosten vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Für folgende Maßnahmen wurden die Mittel in 2025 verausgabt:

Maßnahmen	Ausgaben in T€
Elmshorn, Kooperative Gesamtschule	33,0
Bad Oldesloe, Kultur- und Bildungszentrum	27,2
Ahrensburg, Rathaus	0,1
Forschungszentrum Borstel, Sanierung und Modernisierung Laborgebäude	3,6
Friedrichskoog, Erneuerung Forschungsbecken Seehundstation	4,5
Kiel, Kleiner Kiel-Kanal	1,8
Friedrichskoog, Aus- und Umbau Seehundstation	5,0
Lübeck, Sanierung Musik- und Kongresshalle	7,3
Wilster, Wilstermarschstadion	0,1
Grömitz, Dünenpark	0,9
Lübeck, Buddenbrookhaus	0,6
Schleswig, Freilegung Stadtweg 66/68	0,1
Rendsburg, Erschließung ehemalige Eiderkaserne	0,1

Wedel, Neugestaltung Ostpromenade	17,2
Heide, Neue Mitte Dithmarschen	0,6
Wendtorf, Erlebnispromenade	5,2
Itzehoe, ASB-Hospiz St. Klemens	5,1
Reinfeld, Bahnhof, Personenüberführung	8,5
Lauenburg, Lösch- und Ladeplatz Ö032	3,1
Fehmarn, Reitsportzentrum	2,2
Sankt-Peter-Ording, Teil 2 Familientreffpunkt	10,8
Westerland, B+R-Anlage am Bahnhof	1,4
Flensburg, Fördepromenade und Kaisanierung Hafen	5,9
Pinneberg, Erneuerung Empfangsgebäude Bahnhof	0,1
Steinbergkirche, Jugenddorf Scheersberg / Neubau Bettenhaus	0,1
Flensburg, Flens-Arena, Erweiterung und Modernisierung	3,6
Kiel, Fahrradstation ÖPNV - ServiceCenter	6,0
Lübeck, Hansehalle	0,9
Ratzeburg, CVJM Freizeit- und Segelzentrum	0,3
Kiel, Umbau und Sanierung Jüdische Gemeinde, Waitzstr. 43	0,3
Bad Segeberg, Städtisches Hallenbad	9,1
Flensburg, Bildungszentrum Fruerlund	16,8
Scharbeutz, Info- und Servicepoint für Gäste	0,1
Sylt, Elektrifizierung der Busflotte	0,9
Elmshorn, Krückau-Vormstegen	0,4
Büchen, Ev.Luth. Kirchengemeinde	7,4
Uetersen, Elektrifiz. Busflotte	0,8
Flensburg, Sanierung bestehender Wohnheime	0,2
Kreis Schleswig-Flensburg, Rosenhaus Neukirchen	13,4
Itzehoe, Wenzelhablik-Museum, Neukonzeption	5,6
Ahrensburg, Sanierung Bruno-Bröker-Haus	3,7
Elmshorn, Krückau-Vormstegen-Gebäude SU 1.0 Gebäudewand	0,1
Tönning, Jugendherberge Brandschutz	7,9
Wassersleben, Neugestaltung Promenade	7,2
Silberstedt, Anbau Kindergarten Hollerbusch	3,4

Bad Segeberg, ehemalige Wollspinnerei	5,8
Ratzeburg, Seebadeanstalt Schlosswiese	0,1
Friedrichskoog, Ausbau und Attraktivierung Kurpark	4,1
Kropp, Neubau Mehrzweckhalle	2,3
Kiel, Erweiterung Umsteiger	0,9
Altenholz, Neubau einer Kindertagesstätte	4,4
Schönberg / Kalifornien, Ortsentwicklung	3,0
Elmshorn, Neubau Rathaus	2,3
Mönkeberg, Neugestaltung Strandpromenade	2,8
Eckernförde, Erschließung Sanierungsgebiet Nooröffnung	1,4
Kiel, Kiellinie / Betreuung Wettbewerb	7,8
Erfde, Neubau Medizinisches Versorgungszentrum	8,4
Husum, Dockkoog 1. und 2. Bauabschnitt Badestelle	36,9
Sörup, Neubau Feuerwehrgerätehaus	27,8
Grömitz, Neubau Multifunktionsgebäude	1,8
Haithabu – Danewerk Besucherlenkung Waldemarsmauer	10,1
Laboe, Sanierung Marine-Ehrenmal	1,9
Neustadt, Neubau Amt 2/3	11,3
Kellenhusen, Heimathafen	35,1
Ratzeburg, Sanierung Dom	0,2
Schilksee, Lehrschwimmbecken	0,2
Eutin, Schloss Rissbeseitigung innen	1,2
Kiel, Studentenwohnheim Leibnizstraße	6,7
Kiel, Umgestaltung Grünanlagen Albert-Schweizer-Weg	3,9
Kiel, Sanierung und Modernisierung und Erweiterung des Jüdischen Gemeindezentrums Wikingerstraße	6,3
Kiel, Bundesstützpunkt Segeln Umbau Cafeteria und Küchenmodernisierung	4,6
Schwentinental, Energergetische Sanierung der Schwimmhalle 2023	2,8
Timmendorfer Strand, Eissporthalle	0,2
Neustadt, BUND Sanierung Altbau	0,5
Glückstadt, Fortuna Bad	1,9
Burg auf Fehmarn, Jugendherberge	7,2

Friedrichskoog-Spitze, Attraktivierung des Badestrandes	2,1
Niebüll, Ersatzneubau Südtonderns porthalle	2,5
Glücksstadt, Umgestaltung südlicher Teil des Sportplatzes	0,2
Kiel, Umgestaltung der Holstenstraße	6,5
Quern, Seminargebäude Jugendfreizeitstätte	5,2
Kiel, Rückbau Schuppen 31-33 und Erweiterung	10,6
Hohenlockstedt, Sanierung ehemaliges Soldatenheim	7,0
Kastorf, MarktTreff	0,2
Lübeck, Fraunhofer Umbau	4,4
Hohenwestedt, Umgestaltung Stadion	8,0
Kiel, Sanierung Jugenddorf Falkenstein	9,4
Tellingstedt, Neubau Kindertagesstätte	0,0
Tellingstedt. Neubau Feuerwehr	2,0
List Sylt, Energergetische Optimierung Volkshochschule Klappholtal	1,3
Schleswig, Modernisierung Globushaus Schloss Gottorf	7,6
Lübeck, Neubau Fahrradparkhaus	0,2
Blekendorf, Sanierung Kirche St. Claren	8,6
Norderstedt, Sanierung Gemeindezentrum Schalom	33,7
Lübeck, Moisling Kindertagesstätte und Familienzentrum	5,7
Hörnum, Arche Wattenmeer	1,2
Flensburg, Neugestaltung Nordufer einschließlich Sanierung Spundwand	3,5
Kiel, Bundesstützpunkt Segeln 2.Bauabschnitt Modernisierung Cafeteria-Küche	2,7
Langwedel, Sanierung Jugendherberge Waldheim am Brahmsee	5,1
Fehmarn, Sanierung Meerwasserwellenbad (FehMare)	3,0
Lensahn, Neubau Bücherei	1,3
Lütjensee, Energetische Optimierung Jugendgästehaus	10,7
Schenefeld, Neugestaltung Ortsmitte	0,1
Glückstadt, Königstr. 36, 2534 Glückstadt	0,3
Hanerau-Hademarschen, Kindertagesstätte	0,1
Ratzeburg, Neubau Schwimmbad Aqua Siwa	0,6

Rendsburg, Landstromanlage im Kreishafen	0,3
Kiel, Kindertagesstätte Geldbeutel	2,6
Lübeck, Neubau Jugendtreff im Stadtteil Marli	0,3
Norddorf – Amrum, Umbau und Modernisierung Naturzentrum Öömrang Ferian	0,1
Tönning, Multimar Wattforum, Erneuerung Ausstellung Haupthaus	1,0
Tönning, Multimar Wattforum, Neugestaltung Süßwasser- Anlagen und Ausstellung	0,8
Tönning, Multimar Wattforum, Wattenmeerspielplatz und Besucherinformation	1,7
Dagebüll, Umbau und Erweiterung Wattenmeer- Informationszentrum	1,1
Kiel, Erweiterung Landstromanlage am Ostseekai	0,2
Hörnum Sylt, Jugendfreizeitstätte, Haus Leuchtfeuer	18,6
Schwesing, Neubau KZ Gedenkstätte	2,0
Reinbek, Sanierung Nathan-Söderblom-Kirche	1,6
Kiel, Leistungszentrum Power Electronics	5,6
Wesselburen, Sanierung St. Bartholomäus Kirche	9,0
Sankt-Peter-Ording, Energergetische Sanierung Kombüse Jugenderholungsdorf	4,5
Bad Bramstedt, Feuerwache	1,5
Ratzeburg, Umbau Ernst-Barlach-Gymnasium	10,1
Eckernförde, Sanierung Kirche Borby	20,1
Niebüll, Hallenbad	9,4
Itzehoe, Neue Störschleife	0,8
Summe	671,3

Das Delta in 2025 zwischen den Gesamtkosten und dem IST im Haushalt in Höhe von 144,7 T€ ergibt sich aus den übergreifenden Grundsatz- und Beratungsleistungen für die zuwendungsgebenden Ressorts.

Für folgende Maßnahmen wurden in 2026 (Stand 08.09.2026) folgende Mittel verausgabt:

Maßnahmen	Ist-Ausgaben in T€
Borstel, Forschungszentrum Borstel, Sanierung und Modernisierung Laborgebäude	4,0
Kiel, Kleiner Kiel-Kanal	4,3
Wyk auf Föhr, Wellenbad Aquaföhr	1,3
Lauenburg/Elbe, Elbstr./Bahnhofstr./Hafen	0,2
Neumünster Süd, B&R-Anlage am Bahnhof	2,9
Lübeck, Sanierung Musik- und Kongresshalle	0,2
Grömitz, Dünenpark	0,8
Lübeck, Buddenbrookhaus	1,8
Heide, Neue Mitte Dithmarschen	6,7
Fehmarn, Reitsportzentrum	0,2
Flensburg, Fördepromenade und Kaisanierung Hafen	0,2
Flensburg, Flens-Arena, Erweiterung und Modernisierung	10,5
Kiel, Fahrradstation ÖPNV - Servicecenter	4,8
Ratzeburg, CVJM Freizeit- und Segelzentrum	1,8
Bad Segeberg, Städtisches Hallenbad	14,5
Scharbeutz, Info-/Servicepoint für Gäste	1,8
Sylt, Elektrifizierung der Busflotte	0,2
Uetersen, Elektrifizierung Busflotte	0,2
Itzehoe, Wenzelhablik-Museum, Neukonzeption	0,1
Bad Segeberg ehemalige Wollspinnerei	14,5
Friedrichskoog, Ausb. und Attrak. Kurpark	0,2
Kiel, Erweiterung Umsteiger	0,1
Altenholz, Neubau einer Kindertagesstätte	0,0
Elmshorn, Neubau Rathaus	2,2
Mönkeberg, Neugestaltung Strandpromenade	0,1
Eckernförde, Erschl. Sanierungsgebiet Nooröffnung	0,2
Kiel, Kiellinie / Betreuung Wettbewerb	1,4
Erfde, Neubau Medizinisches Versorgungszentrum	8,4
Husum, Dockkoog 1. und 2. Bauabschnitt Badestelle	6,2
Grömitz, Neubau Multifunktionsgebäude	0,0
Haithabu – Danewerk, Besucherlenkung Waldemarsmauer	2,7

Laboe, Sanierung Marine-Ehrenmal	0,8
Neustadt, Neubau Amt 2/3	0,3
Kellenhusen, Heimathafen	0,3
Ratzeburg, Sanierung Dom	0,1
Schilksee, Lehrschwimmbecken	0,6
Kiel, Studentenwohnheim Leibnizstraße	0,7
Kiel, Sanierung Modernisierung Erweiterung Jüdisches Gemeindezentrum	2,4
Schwentinental, Energetische Sanierung Schwimmhalle 2023	3,4
Neustadt, BUND Sanierung Altbau	1,4
Glückstadt, Fortuna Bad	0,0
Friedrichkoog-Spitze, Attraktivierung des Badestrandes	0,0
Niebüll, Ersatzneubau Südtondernsporthalle	2,7
Kiel, Umgestaltung der Holstenstraße	0,0
Quern, Seminargebäude Jugendfreizeitstätte	2,9
Kiel, Rückbau Schuppen 31-33 und Erweiterung	0,1
Hohenlockstedt, Sanierung ehe. Soldatenheim	1,1
Lübeck, Fraunhofer Umbau	8,1
Kiel, Sanierung Jugenddorf Falkenstein	2,0
Tellingstedt, Neubau Kindertagesstätte	0,0
Harrislee, Neubau Schwimmhalle	0,1
Tellingstedt, Neubau Feuerwehr	14,2
Schleswig, Modernisierung Globushaus Schloss Gottorf	3,9
Blekendorf, Sanierung Kirche St. Claren	1,7
Neumünster, Neubau einer Hospizeinrichtung	0,3
Norderstedt, Sanierung Gemeindezentrum Schalom	5,0
Hörnum, Arche Wattenmeer	0,3
Kiel, Bundesstützpunkt Segeln 2.BA Modernisierung Cafeteria-Küche	0,1
Langwedel, Sanierung Jugendherberge Waldheim am Brahmsee	2,8
Oldenburg, Neubau Hospizeinrichtung mit 12 Plätzen	0,1
Fehmarn, Sanierung Meerwasserwellenbad (FehMare)	7,0
Lütjensee, Energetische Optimierung Jugendgästehaus	3,9

Ratzeburg, Neubau Schwimmbad Aqua Siwa	24,9
Lübeck, Neubau Jugendtreff im Stadtteil Marli	11,0
Norddorf – Amrum, Umbau/Modernisierung Naturzentrum Öömrang Ferian	1,1
Tönning, Multimar Wattforum Wattenmeerstation Erneuerung Ausstellung Haupthaus	3,0
Tönning, Multimar Wattforum Neugestaltung Süßwasser-Anlagen und Ausstellung	0,4
Tönning, Multimar Wattforum Wattenmeerspielplatz und Besucherinformat	3,8
Dagebüll, Umbau und Erweiterung Wattenmeer-Informationszentrum	0,0
Hörnum Sylt, Jugendfreizeitstätte Haus Leuchtturm	0,2
Reinbek, Sanierung Nathan-Söderblom-Kirche	0,0
Kiel, Leistungszentrum Power Electronics	4,5
Wesselburen, Sanierung St. Bartholomäus Kirche	0,4
Sankt-Peter-Ording, Energetische Sanierung Kombüse Jugendberufshilfsdorf	5,8
Ratzeburg, Umbau Ernst-Barlach-Gymnasium	18,3
Eckernförde, Sanierung Kirche Borby	0,5
Niebüll, Hallenbad	13,6
Itzehoe, Neue Störschleife	7,4
Kiel, DLR-Institut Umbaumaßnahmen	10,5
Weseby, Modernisierung Jugendzeltlager	5,8
Kiel, Erweiterung Ostuferhafen	11,3
Kiel, Umgestaltung Berthold-Beitz-Ufer	0,6
Hanerau-Hademarschen, Neubau einer Kindertagesstätte	1,0
Leck, Kompetenzzentrum Drohnenanwendungen	0,2
Uetersen, Neubau Gemeinschaftshaus Haus 1	0,3
Summe	283,8

Folgende der vorgenannten in 2026 aufgeführten Maßnahmen wurden in 2026 abgeschlossen (Stand 08.09.2026):

Maßnahme	Ist-Ausgaben in T€
Kiel, Fahrradstation ÖPNV - Servicecenter	4,8
Neumünster Süd, B&R-Anlage am Bahnhof	2,9
Bad Segeberg, Städtisches Hallenbad	14,5
Scharbeutz, Info-/Servicepoint für Gäste	1,8
Schwentinental, Energetische Sanierung Schwimmhalle 2023	3,4
Tönning, Multimar Wattforum Neugestaltung Süßwasser-Anlage und Ausstellung	0,4
Summe	27,8

Folgende Maßnahmen sind sowohl in 2026 als auch in 2027 zur Umsetzung bzw. Fortführung vorgesehen. Konkrete Kostenprognosen sind hierzu jedoch nicht möglich, der Haushaltsansatz beruht auf einer pauschalen Prognose.

Maßnahme
Tornesch, Ortskernsanierung/Bahnhofsumfeld
Ahrensburg, Rathaus
Borstel, Forschungszentrum Borstel Neubau Laborgebäude
Kiel, Herstellung des Kleinen Kiel-Kanals
Reinfeld, barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation
Wyk auf Föhr, Modernisierung und Erweiterung des Wellenbades Aquaföhr
Lauenburg/Elbe, Industriegebiet
Lauenburg/Elbe, Elbstr./Bahnhofstr./Hafenstr.
Tönning, B+R am Bahnhof
Borstel, Forschungszentrum Borstel Masterplan
Lübeck, Umrüstung der Oberbeleuchtung des Skandinavienkais
Grömitz, Dünenpark Neugestaltung Strandpromenade sowie Begleitinfrastruktur
Lübeck, Umbau und Erweiterung Buddenbrookhaus
Pellworm, Gesundheitshof
Rendsburg, Erschließung ehemalige Eiderkaserne
Kiel, CAU Kompetenzzentrum Geo-Energie
Kiel, CAU Mittelspannungslabor
Wedel, Neugestaltung der Ostpromenade und Schaffung von Zugangsmöglichkeiten
Heide, Neue Mitte Dithmarschen
Wendtorf, Erlebnispromenade

Hohenwestedt, Freibad
Lübeck, Lübecker Ruder-Gesellschaft Stegerneuerung
Heide, Errichtung einer B+R-Anlage am Bahnhof
Lauenburg, Ertüchtigung der Stromversorgung für einen Schiffsanleger und der Oberflächen des Lösch- und Ladeplatzes Ö032
Fehmarn, Reitsportzentrum
Lübeck, Modernisierung/Sanierung der Sportstätten Buniamshof/Hauptturnhalle
Flensburg, Fördepromenade und Kaisanierung Hafen West einschließlich Norderkaipplatz u. Platz am Wasser
Mölln, Familienzentrum
Pinneberg, Erneuerung des Empfangsgebäudes im Bahnhof
Flensburg, Wohnquartier Schwarzenbachtal
Flensburg, Flens-Arena Erweiterung und Modernisierung
Neustadt, Gogenkroghalle
Kiel, Kiellinie Umgestaltung der Promenade am Berthold-Beitz-Ufer
Eutin, ehemaliger Güterbahnhof
Ratzeburg, CVJM Freizeit- und Segelzentrum gGmbH energetische Sanierung
Kiel, Umbau und Sanierung der Jüdischen Gemeinde Waitzstraße
Sylt, Elektrifizierung der Busflotte
Flensburg, Fossilfreier Busbetriebshof Flensburg
Elmshorn, Teilgebiet Sanierung Krückau-Vormstegen
Flensburg, Teilförderung Stadion mit umgebender Grünanlage Volkspark
Uetersen, Ladeinfrastrukturmaßnahmen zur weiteren Elektrifizierung der Busflotte auf dem Betriebshof
Flensburg, Neubau eines Studentenwohnheimes (Schwarzenbachtal)
Flensburg, Sanierung bestehender Wohnheime (Schwarzenbachtal)
Kiel, Ladeendhaltestelle Schwentinestraße
Itzehoe, Wenzelhablik-Museum Neukonzeption und Sicherung der Zukunftsfähigkeit
Reinbek, B+R-Anlage am S-Bahnhof
Elmshorn, Krückau
Bad Segeberg, ehemalige Wollspinnerei
Friedrichskoog, Ausbau und Attraktivierung Kurpark
Kiel, Erweiterung Umsteiger
Schönberg – Kalifornien, Ortsentwicklung

Elmshorn, Neubau Rathaus
Mönkeberg, Neugestaltung der Strandpromenade 1. BA
Eckernförde, Erschließung Sanierungsgebiet Nooröffnung
Erfde, Neubau Medizinisches Versorgungszentrum
Husum Dockkoog 1. u. 2. BA Badestelle
Grömitz, Neubau MUFUG
Kiel, Blue Port Kiel Landstromanlage Ostuferhafen
Travemünde, Landstrom
Eutin, Schlossterrassen Eutin
Haithabu – Danewerk, Besucherlenkung Waldemarsmauer
Amrum Nebel, Haus des Gastes
Laboe, Sanierung Marine-Ehrenmal
Neustadt, Neubau Amt 2/3
Kellenhusen, Heimathafen
Ratzeburg, Sanierung Dom
Eutin, Schloss Rissbeseitigung innen
Kiel, Studentenwohnheim Leibnizstraße
Kiel, Sanierung Modernisierung Erweiterung Jüdisches Gemeindezentrum Wikinkerstraße
Timmendorf, Eissporthalle
Neustadt, BUND Sanierung Altbau
Friedrichskoog-Spitze, Attraktivierung des Badestrandes
Niebüll, Ersatzneubau Südtondernsporthalle
Kiel, Umgestaltung der Holstenstraße
Quern, Seminargebäude Jugendfreizeitstätte
Kiel, Rückbau Schuppen 31-33 u, Erweiterung Hafenvorfläche
Hohenlockstedt Sanierung ehem. Soldatenheimes
Kastorf, MarktTreff
Lübeck, Fraunhofer Umbau IMTE 2
Kiel, Energetische Sanierung Jugenddorf Falkenstein
Harrislee, Neubau Schwimmhalle Harrislee
Ratzeburg, CVJM Freizeit- und Segelzentrum gGmbH Barrierefreiheit
List – Sylt, Energetische Optimierung VHS Klappholtal

Schleswig, Modernisierung Globushaus Schloss Gottorf
Lübeck, Neubau Fahrradparkhaus
Blekendorf, Sanierung Kirche St. Claren
Neumünster, Neubau einer Hospizeinrichtung
Norderstedt, Sanierung Gemeindezentrum Schalom
Hörnum, Arche Wattenmeer
Flensburg, Neugestaltung Nordufer einschl. Sanierung Spundwand
Kiel, Bundesstützpunkt Segeln 2 BA. Modernisierung Cafeteria - Küche
Langwedel, Sanierung JHB Waldheim am Brahmsee
Oldenburg, Neubau Hospizeinrichtung mit 12 Plätzen
Fehmarn, Sanierung Meerwasserwellenbad (FehMare)
Lütjensee, Energetische Optimierung Jugendgästehaus
Schenefeld, Neugestaltung Ortsmitte
Kiel, Ausbau des Holstein-Stadions
Ratzeburg, Aqua Siwa
Rendsburg, Landstromanlage im Kreishafen
Lübeck, Neubau Jugendtreff im Stadtteil Marli
Norddorf - Amrum, Umbau Modernisierung Naturzentrum Öömring Ferian
Tönning, Mulimar Wattforum, Erneuerung Ausstellung Haupthaus
Tönning, Mulimar Wattforum, Wattenmeerspielplatz und Besucherinformation
Sylt, Neugestaltung Themenbereich Leben mit Naturgewalten
Dagebüll, Umbau und Erweiterung Wattenmeer-Informationszentrum
Kiel, Erweiterung Landstromanlage am Ostseekai
Hörnum Sylt, Jugendfreizeitstätte Haus Leuchtfeuer
Alveslohe, Neue Dorfmitte
Reinbek, Sanierung Nathan-Söderblom-Kirche
Kiel, Leistungszentrum Power Electronics
Wesselburen, Sanierung St. Bartholomäus Kirche
Sankt-Peter-Ording, Energetische Sanierung Kombüse im Jugenderholungsdorf
Bad Bramstedt, Feuerwache
Ratzeburg, Umbau Ernst-Barlach-Gymnasium
Eckernförde, Sanierung Kirche Borby
Niebüll, Hallenbad

Lauenburg, Energetische Sanierung JHB Zündholzfabrik
Itzehoe, Neue Störschleife
Kiel, DLR-Institut Umbaumaßnahmen
Weseby, Modernisierung Jugendzeltlager
Kiel, Erweiterung Ostuferhafen
Kiel, Umgestaltung Berthold-Beitz-Ufer (Folgemaßnahme)
Hanerau-Hademarschen, Neubau Kita
Leck, Kompetenzzentrum Drohnenanwendungen
Uetersen, Neubau Gemeinschaftshaus Haus 1
Schleswig, Sanierung u. Erweiterung der Kreissporthalle

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 1211 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71203

Zweckbestimmung: Maßnahmen zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur

Ist 2025: 394,8 T€

Soll 2026: 1.500,0 T€

Soll HHE 2027: 2.400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welches Konzept liegt der Förderung zugrunde?
2. An welchen Standorten gibt es aktuell welche Ladeinfrastruktur in Landeseigentum?
3. Welche Maßnahmen wurden 2025 und 2026 zu welchen Kosten finanziert?
4. Welche sind in 2026 noch und für 2027 bereits zu welchen Kosten vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Jede Liegenschaft im Zuständigkeitsbereich des ZGB erhält einen Vollausbau für die eigene E-KfZ-Flotte i.H.v. 75% der (perspektivischen) Gesamtanzahl der E-KfZ. Jede Bestellung eines E-KfZ löst die Planungen aus. Das Konzept sieht ferner vor, dass jede Liegenschaft, die sich im Zuständigkeitsbereich des ZGB befindet, unabhängig davon, ob ein E-KfZ vorhanden ist, einen Ladepunkt erhält. Im Konzept werden selbstverständlich auch die Vorgaben des GEIG berücksichtigt.

Zu Frage 2:

In der nachstehenden Tabelle findet sich die Gesamtdarstellung der mit Stand vom 31.12.2025 bei der GMSH hinterlegten Ladepunkte in Landesliegenschaften. Die weitere Übernahme der Ladepunkte in das System erfolgt nach der Fertigstellung sukzessive.

Übersicht der Ladepunkte Stand 31.12.2025:

Bezeichnung	Straße	PLZ	Ort	Ressort	Ladeeinrichtungen	Anzahl Ladepunkte (falls erfasst)
Ministerium f. Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung	Adolf-Westphal-Straße 4	24143	Kiel	MSJFSIG	2	4

(MSJFSIG)						
LLnL Fischereiaufsicht, Wasserschutzpolizei eist. Husum (Dienstort Büsum)	Alte Hafeninsel 20	25761	Büsum	MIKWS	2	2
Bezirkskriminalinspektion Kiel	Blumenstraße 2-4	24103	Kiel	MIKWS	1	2
Polizeirevier, Kriminalpolizeistelle Elmshorn	Moltkestraße 26-28	25335	Elmshorn	MIKWS	1	2
Amtsgericht, Arbeitsgericht Kiel, Landesarbeitsgericht SH	Deliusstraße 22	24114	Kiel	MJG	1	2
Finanzministerium (FM)	Düsternbrooker Weg 64 / Reventloulallee 2	24105	Kiel	FM	1	2
Behördenzentrum Mercatorstraße, Polizeistation Wik	Mercatorstraße 1-9 / Wiker Straße 53, 55	24106	Kiel	MEKUN	5	8
Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG)	Lorentzendam m 35	24103	Kiel	MJG	1	2
LBV.SH Standort Itzehoe	Breitenburger Straße 35-37a	25524	Itzehoe	MWVATT	1	2
Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung und Landesamt für Umwelt (Außenstellen Lübeck), 3. Polizeirevier Lübeck	Meesenring 9	23566	Lübeck	MIKWS	2	3
Polizeirevier Pinneberg	Elmshorner Straße 40	25421	Pinneberg	MIKWS	1	2
Finanzamt Stormarn, Polizeirevier/Krimin	Berliner Ring 21-27	23843	Bad Oldesloe	FM	3	5

alinspektion						
Land- und Amtsgericht Lübeck	Am Burgfeld 7-9	23568	Lübeck	MJG	3	5
ehemaliges Amtsgericht Pinneberg	Bahnhofstraße 17, 17a	25421	Pinneberg	MJG	1	2
MP Staatskanzlei, Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS), Zentrales IT-Management (ZIT)	Düsternbrooker Weg 104	24105	Kiel	MP-STK	1	2
Finanzamt Dithmarschen (Außenstelle Meldorf)	Jungfernstieg 1	25704	Meldorf	FM	1	2
Finanzamt Itzehoe	Fehrsstraße 5	25524	Itzehoe	FM	6	8
Finanzamt Neumünster	Bahnhofstraße 9-11	24534	Neumünster	FM	1	1
Polizeistation Neumünster West, GMSH Büro Neumünster	Hansaring 122	24534	Neumünster	MIKWS	3	6
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS), Fernmeldezentrale Landesregierung	Düsternbrooker Weg 92	24105	Kiel	MIKWS	13	21
Landgericht, Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel	Schützenwall 31-35 / Harmsstraße 99, 101	24114	Kiel	MJG	1	2
Polizeidirektion Kiel	Gartenstraße 7	24103	Kiel	MIKWS	1	0
Dienstleistungszentrum Personal (DLZP)	Gartenstraße 6	24103	Kiel	FM	1	2
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,	Düsternbrooker Weg 94	24105	Kiel	MWVATT	1	2

Arbeit, Technik u. Tourismus (MWVATT)						
Finanzamt Plön (Außenstelle Eutin), Büro Kreis Ostholstein, Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung und Landesamt für Umwelt	Robert- Schade-Straße 20, 22, 24	23701	Eutin	FM	2	4
Polizei- Bezirksrevier, Polizeirevier Heide	Markt 59	25746	Heide	MIKWS	1	2
Finanzamt Dithmarschen (Hauptsitz Heide)	Berliner Straße 19	25746	Heide	FM	3	4
Behördenzentrum Possehlstraße	Possehlstraße 4 / Hans- Böckler-Straße 2	23560	Lübeck	MIKWS	4	8
Polizeidirektion Itzehoe	Große Paaschburg 66	25524	Itzehoe	MIKWS	2	4
Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung und Landesamt für Umwelt (Außenstellen Itzehoe)	Breitenburger Straße 23-25	25524	Itzehoe	MLLEV	2	4
Landeslabor SH	Max-Eyth- Straße 5 / Justus-von- Liebig-Straße 6	24537	Neumünster	MLLEV	4	8
Schleswig- Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB), Landgericht Kiel	Sophienblatt 50a	24114	Kiel	MBWFK	1	1

(Bewährungshilfe)						
1. Polizeirevier Neumünster	Altonaer Straße 101	24539	Neumünster	MIKWS	1	2
Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit SH	Steinmetzstraße 1-11	24534	Neumünster	MSJFSIG	2	4
ehemalige Wasserschutzpolizei Rendsburg	Am Kreishafen 3	24768	Rendsburg	MIKWS	1	1
Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung (PDAFB), GMSH Büro Eutin	Hubertushöhe	23701	Eutin	MIKWS	4	8
Polizeidirektion Neumünster	Alemannenstraße 14-18	24539	Neumünster	MIKWS	1	2
LBV.SH Standort Lübeck, Amtsgericht (Registergericht), GMSH Büro	Jerusalemsberg 8, 9	23568	Lübeck	MWVATT	4	7
GMSH Büro Schleswig 1	Süderdomstraße 15-15a	24837	Schleswig	FM	5	9
GMSH Büro Flensburg, Polizeistation Mürwik	Fichtestraße 2	24943	Flensburg	FM	2	3
Schleswig-Holstein. Obergerichtsgericht (OVG, Verwaltungsgericht)	Brockdorff-Rantzau-Straße 13	24837	Schleswig	MJG	2	4
Polizeistation Nord	Neustadt 30	24939	Flensburg	MIKWS	1	2
LKN.SH Betriebsstätte Tönning, Polizeistation Tönning	Schloßgarten 1	25832	Tönning	MEKUN	1	1
Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht (OLG,	Gottorfstraße 2	24837	Schleswig	MJG	4	5

Landessozialgericht)						
LBV.SH Standort Flensburg	Schleswiger Straße 55	24941	Flensburg	MWVATT	4	9
LKN.SH - Betriebssitz Husum	Herzog-Adolf-Straße 1	25813	Husum	MEKUN	3	-
Justizbehörden Flensburg (Land- und Amtsgericht)	Südergraben 22 / Friedrichstraße 2	24937	Flensburg	MJG	1	2
Amtsgericht Ahrensburg	Königstraße 11	22926	Ahrensburg	MJG	2	3
Landesförderzentrum Hören und Kommunikation, Landesförderzentrum Sehen	Lutherstraße 14 / Seminarweg 20	24837	Schleswig	MBWFK	1	2
Staatsanwaltschaft Lübeck	Travemünder Allee 9 / Eschenburgstraße 2	23568	Lübeck	MJG	3	5
Amtsgericht Eutin	Jungfernstieg 3	23701	Eutin	MJG	1	2
LBV.SH Straßenmeisterei Bredstedt	Niebüller Straße 2	25821	Bredstedt	MWVATT	3	2
LBV.SH Straßenmeisterei Leck	Flensburger Straße 40	25917	Leck	MWVATT	1	-
LBV.SH Gerätestützpunkt der SM Leck, LKN.SH Baubetrieb 1	Klanxbüller Straße 11	25899	Niebüll	MWVATT	1	2
Polizeirevier und Kriminalpolizeistelle Plön	Hamburger Straße 30	24306	Plön	MIKWS	1	1
Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge, Landesunterkunft (Rantzau-Kaserne)	Von-dem-Borne-Straße 14	24598	Boostedt	MSJFSIG	2	3

Polizeidirektion Bad Segeberg	Dorfstraße 16-18	23795	Bad Segeberg	MIKWS	2	4
Landespolizeiamt Eichhof	Mühlenweg 166	24116	Kiel	MIKWS	7	10
Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales u. Gesundheit (Außenstelle Lübeck)	Große Burgstraße 4	23552	Lübeck	MSJFSIG	1	2
Landeshaus	Düsternbrooker Weg 70	24105	Kiel	L	6	14
Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge, Landesunterkunft (NMS Haart)	Haart 148	24539	Neumünster	MSJFSIG	4	-
GMSH Büro Kropp	Bennebeker Chaussee	24848	Kropp	FM	1	1
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)	Brunswiker Straße 16-22	24105	Kiel	MBWFK	1	2
Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Fischereiaufsicht Büsum, Garage	Hafeninsel	25761	Büsum	MLLEV	0	2
Justizvollzugsanstalt Neumünster (Landesgut Moltsfelde)	Moltsfelde	24598	Boostedt	MJG	1	-
Hauptsitz Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung und Landesamt für Umwelt	Hamburger Chaussee 25	24220	Flintbek	MEKUN	6	11
Dienstleistungszentrum	Knooper Weg	24103	Kiel	FM	2	3

rum Personal (DLZP)	45					
GMSH Büro Büdelsdorf	Hollerstraße 34-58	24782	Büdelsdorf	FM	1	-
Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste (Außenstelle Elmshorn), Archiv	Fritz-Reuter-Straße 21	25335	Elmshorn	FM	2	2
Bezirkskriminalinspektion Kiel, Kriminalpolizeistelle, FA ZPD	Hopfenstraße 2a	24114	Kiel	FM	3	2
LBV.SH Kiel	Holtenuer Straße 183	24118	Kiel	MWVATT	1	2
Finanzamt Bad Segeberg (Hauptstelle)	Theodor-Storm-Straße 4-10	23795	Bad Segeberg	FM	3	5
Finanzamt Eckernförde-Schleswig (Außenstelle Eckernförde)	Bergstraße 50	24340	Eckernförde	FM	2	2
Finanzamt Flensburg	Duburger Straße 58-64	24939	Flensburg	FM	1	2
Finanzamt Nordfriesland (Außenstelle Leck)	Eesackerstraße 11a / Dünenstraße 2a	25917	Leck	FM	1	-
Finanzamt Ostholstein (Nebenstelle)	Lankenstraße 1b	23758	Oldenburg in Holstein	FM	1	2
Finanzamt Ratzeburg	Bahnhofsallee 20	23909	Ratzeburg	FM	2	3
Finanzamt Eckernförde-Schleswig (Hauptstelle Schleswig)	Suadicanistraße 26-32	24837	Schleswig	FM	2	2
Bildungszentrum der Steuerverwaltung	Rövkampallee 2-4	23714	Malente	FM	3	4

des Landes SH						
Polizeistation Trittau	Rausdorfer Straße 29	22946	Trittau	MIKWS	1	2
Finanzamt Neumünster, Nebenstelle	Sedanstraße 15	24534	Neumünster	FM	1	1
Polizeidirektion Ratzeburg	Seestraße 12-14	23909	Ratzeburg	MIKWS	1	2
Justizvollzugsanstalt Kiel	Faeschstraße 6-12	24114	Kiel	MJG	1	2
Justizvollzugsanstalt Neumünster, Bewährungshilfe Neumünster	Boostedter Straße 30-32 / Holsatenring 6-24	24534	Neumünster	MJG	1	1
Jugendanstalt Schleswig	Königswiller Weg 26	24837	Schleswig	MJG	1	2
Jugendarrestanstalt Moltsfelde	Isarstraße 44	24539	Neumünster	MJG	1	1
Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)	Muhliusstraße 38	24103	Kiel	MBWFK	1	-
LBV.SH Standort Rendsburg, Finanzamt Rendsburg	Kieler Straße 19	24768	Rendsburg	FM	3	6
Finanzamt Pinneberg	Friedrich-Ebert-Straße 29	25421	Pinneberg	FM	1	2
GMSH Büro Lübeck Schillstraße	Schillstraße 1-3	23566	Lübeck	FM	6	6
Finanzamt Plön	Fünf-Seen-Allee 1	24306	Plön	FM	1	2
Landgericht Itzehoe und Bewährungshilfe	Theodor-Heuss-Platz 3	25524	Itzehoe	MJG	1	-
LKN.SH Betriebsstätte Kiel, LBV.SH	Hopfenstraße 1b, Königsweg 59	24114	Kiel	MEKUN	1	-
Tiefgarage des	Arwed-	24105	Kiel	L	3	6

Landeshauses	Emminghaus-Weg 8					
Behördenzentrum Wilhelminenstraße	Wilhelminenstraße 32-34	24103	Kiel	FM	1	2
Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge, Landesunterkunft (Levopark)	Segeberger Straße 100	23795	Bad Segeberg	MSJFSIG	1	2
Amt für Bundesbau (AfB)	Knooper Weg 75	24116	Kiel	FM	1	2
Behördenzentrum Feldstraße	Feldstraße 23- 25	24105	Kiel	FM	3	7
GMSH Büro Eutin	Plöner Straße 48	23701	Eutin	FM	2	2
GMSH Büro Itzehoe	Bergstraße 6	25524	Itzehoe	FM	1	1
GMSH Büro Eckernförde	Am Ort 6	24340	Eckernförde	FM	1	1
Landesunterkunft Seeth	Hauptstraße 100	25878	Seeth	MSJFSIG	1	2
Christian-Albrechts- Universität zu Kiel (CAU)	Christian- Albrechts-Platz 4	24118	Kiel	MBWFK	1	1
Fachhochschule Westküste	Fritz- Thiedemann- Ring 20	25746	Heide	MBWFK	1	-
Landesamt für Umwelt, Integrierte Station Geltinger Birk	Gammeldamm 4	24395	Pommerby	MEKUN	1	1
GMSH Betriebshof Fockbek	Assenkoppeln 1	24787	Fockbek	FM	1	1
GMSH Betriebshof Bad Segeberg	Jasminstraße 31	23795	Bad Segeberg	FM	2	2
LVerGeo SH Flensburg / Schleswig, Hauptstelle Flensburg	Graf-Zeppelin- Straße 20	24941	Flensburg	MIKWS	1	-
GMSH Büro	Prisdorfer	25421	Pinneberg	MIKWS	4	4

Pinneberg, Kriminalpolizeistelle Pinneberg	Straße 96		g			
GMSH Zentrale	Küterstraße 30	24103	Kiel	FM	8	34
GMSH Büro Husum	Rödemishallig 16	25813	Husum	FM	1	1
Finanzamt Nordfriesland (Hauptstelle Husum)	Herzog-Adolf- Straße 18a	25813	Husum	FM	2	4
LKN.SH Baubetrieb 2 - Nordstrand	Kolonat 2	25845	Nordstran d	MEKUN	2	4
LKN.SH Baubetrieb 3 - Bauhof Meldorf	Hafenstraße 8	25704	Meldorf	MEKUN	1	2
LKN.SH Baubetrieb 4 - Bauhof Störort	Störort	25599	Wewelsfle th	MEKUN	1	2
LKN.SH Baubetrieb 1 - Dagebüll	Halligweg 10a	25899	Dagebüll	MEKUN	2	-
LKN.SH Baubetrieb 2 - Uelvesbüllerkoog	Uelvesbüllerko og 4a	25889	Uelvesbül l	MEKUN	2	-

Zu Frage 3:

In 2025 verursachten die im Zuge des Generalauftrags erstellten Anlagen Kosten von 394,8 T€. Die bis zum 30.06.2026 umgesetzten Anlagen aus dem Generalauftrag sind ebenfalls in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Mit Stand vom 08.09.2026 sind im Generalauftrag für 2026 472,3 T€ für Ladepunkte verausgabt worden. Im Rahmen der Infrastrukturmaßnahmen am Regierungscampus Düsternbrook wurden weitere vier Ladeeinrichtungen mit jeweils 2 x 11kW errichtet, hierfür wurden 30,0 T € verausgabt.

Übersicht der Maßnahmen:

Maßnahmen Generalauftrag Ladeinfrastruktur	Ist 2025 Anordnungen in T€	Ist 2026 1-9 Anordnungen in T€	Prognose in T€
Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Fischereiaufsicht, Wasserschutzpolizeist. Husum (Dienstort Büsum)	6,4	5,7	
Amtsgericht, Arbeitsgericht Kiel, Landesarbeitsgericht SH	0,4		
Behördenzentrum Mercatorstraße,		6,0	

Polizeistation Wik			
Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung und Landesamt für Umwelt (Außenstellen Lübeck), 3. Polizeirevier Lübeck	9,7		
LKN.SH (Standort Lübeck)		12,4	
Land- und Amtsgericht Lübeck	17,7		
Finanzamt Itzehoe		39,8	
Finanzamt Dithmarschen (Hauptsitz Heide)	13,1		
Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht (OLG, Verwaltung)	6,3		
LKN.SH Kaiser-Wilhelm-Koog	20,4	2,5	
Landeslabor SH	6,2		
LBV.SH Standort Lübeck, Amtsgericht (Registergericht), GMSH Büro	3,5		
Polizeirevier Husum	13,5	3,4	
Schleswig-Holstein. Obergerverwaltungsgericht (OVG, Verwaltungsgericht)	32,0		
Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Wasserschutzpolizeirev. Lübeck, Bootspräsenzdienst Heiligenhafen		11,5	
LBV.SH Straßenmeisterei Husum	10,7		
Landespolizeiamt Eichhof	15,3		
Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales u. Gesundheit (Außenst. Lübeck)	7,0	4,7	
LKN.SH Bau- und Lagerhof Husum	68,8	5,5	
Landesamt für Umwelt IZ, LKN.SH, Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales u. Gesundheit Abteilung Arbeitsschutz	6,6	4,6	
LKN.SH Baubetrieb 5 - Betriebshof Schönberg	4,7		
LKN.SH Baubetrieb 5 - Betriebshof Schwienkuhl		6,7	
LKN.SH Baubetrieb 5 - Betriebshof Bojendorf		8,6	
LfU, LLnL (Außenstellen Flensburg)	9,3	48,6	
Hauptsitz Landesamt für Umwelt und	5,0	22,2	

Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung			
Finanzamt Flensburg	8,9	18,2	
Bildungszentrum der Steuerverwaltung des Landes SH	3,5		
Justizvollzugsanstalt Lübeck		10,0	
Jugendanstalt Schleswig	17,2		
LBV.SH Standort Rendsburg, Finanzamt Rendsburg		30,5	
Landgericht Itzehoe und Bewährungshilfe	10,7		
LKN.SH Betriebsstätte Kiel, LBV.SH		4,6	
Behördenzentrum Wilhelminenstraße		46,0	
Landesfeuerweherschule		7,5	
Amtsgericht Pinneberg, Interimsunterbringung	4,8	0,7	
Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales u. Gesundheit, Abteilung Arbeitsschutz Kiel	19,3		
Finanzamt Eckernförde-Schleswig, Außenstelle Schleswig, Archivräume	8,0		
Europa-Universität Flensburg (Außenstelle Munketoft)	12,1		
LKN.SH Hafen Husum		53,5	
LKN.SH Baubetrieb 2 - Nordstrand	5,0		
LKN.SH Baubetrieb 3 - Bauhof Meldorf	32,8	49,2	
LKN.SH Baubetrieb 3 - Bauhof Norderhever	3,3		
LKN.SH Baubetrieb 1 - Dagebüll			
LKN.SH Baubetrieb 5 - Materiallagerplatz Wendtorf	12,5	70,0	
Summe für den Generalauftrag Ladeinfrastruktur	394,8	472,3	700,0
Summe für die Ladeinfrastruktur im Regierungszentrum	0,0	30,0	50,0

Summe	394,8	502,3	750,0
Zu Frage 4: Die Gesamtprognose für das Jahr 2026 beträgt im Titel 750,0 T€. Ab 2027 wird nur noch die sog. große Baumaßnahme beim Regierungszentrum aus dem Titel mit einer Prognose von 700,0 T€ finanziert. Der Generalauftrag Ladepunkte soll ab 2027 in einem gesonderten Titel 1211 711 01 (zur Nachschiebeliste) veranschlagt werden, hier werden 1.050,0 T€ als Mittelabflussprognose angemeldet. Dies entspricht einem Ausbau zwischen 100 und 150 Ladepunkten. Aus in 2026 ausgelösten Maßnahmen sind für 2027 davon bereits 76,0 T€ gebunden. Da der Großteil der Ladepunkte reaktiv durch Bestellung von Dienst-E-Kfz ausgelöst wird, können noch keine konkreten Maßnahmen für 2027 benannt werden.			

Fragen

FDP (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite: 51**

Kapitel (Nr.): 1211 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 71203**

Zweckbestimmung: Maßnahmen zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur

Ist 2025: **394,8 T€**

Soll 2026: **1.500,0 T€**

Soll HHE 2027: **2.400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in 2026 in welcher Höhe umgesetzt?
2. Welche Maßnahmen sind konkret in welcher Höhe für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. In 2026 werden zwei Maßnahmen (Generalauftrag Ladeinfrastruktur und Ladeinfrastruktur am Regierungscampus) aus dem Titel finanziert. Das aktuelle IST beträgt im Generalauftrag Ladepunkte 472,3 T€. Im Auftrag am Regierungszentrum sind bereits 30,0 T€ geflossen. Die Gesamtprognose für 2026 liegt bei 750,0 T€ (s. nachstehende Tabelle im Einzelnen).

Übersicht der Maßnahmen:

Maßnahmen Generalauftrag Ladeinfrastruktur	Ist 2025 Anordnungen in T€	Ist 2026 1-9 Anordnungen in T€	Prognose in T€
Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Fischereiaufsicht, Wasserschutzpolizeist. Husum (Dienstort Büsum)	6,4	5,7	
Amtsgericht, Arbeitsgericht Kiel, Landesarbeitsgericht SH	0,4		
Behördenzentrum Mercatorstraße, Polizeistation Wik		6,0	
Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung und Landesamt für Umwelt (Außenstellen Lübeck), 3. Polizeirevier Lübeck	9,7		
LKN.SH (Standort Lübeck)		12,4	
Land- und Amtsgericht Lübeck	17,7		

Finanzamt Itzehoe		39,8	
Finanzamt Dithmarschen (Hauptsitz Heide)	13,1		
Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht (OLG, Verwaltung)	6,3		
LKN.SH Kaiser-Wilhelm-Koog	20,4	2,5	
Landeslabor SH	6,2		
LBV.SH Standort Lübeck, Amtsgericht (Registergericht), GMSH Büro	3,5		
Polizeirevier Husum	13,5	3,4	
Schleswig-Holstein. Obergerverwaltungsgericht (OVG, Verwaltungsgericht)	32,0		
Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Wasserschutzpolizeirev. Lübeck, Bootspräsenzdienst Heiligenhafen		11,5	
LBV.SH Straßenmeisterei Husum	10,7		
Landespolizeiamt Eichhof	15,3		
Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales u. Gesundheit (Außenst. Lübeck)	7,0	4,7	
LKN.SH Bau- und Lagerhof Husum	68,8	5,5	
Landesamt für Umwelt IZ, LKN.SH, Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales u. Gesundheit Abteillung Arbeitsschutz	6,6	4,6	
LKN.SH Baubetrieb 5 - Betriebshof Schönberg	4,7		
LKN.SH Baubetrieb 5 - Betriebshof Schwienkuhl		6,7	
LKN.SH Baubetrieb 5 - Betriebshof Bojendorf		8,6	
LfU, LLnL (Außenstellen Flensburg)	9,3	48,6	
Hauptsitz Landesamt für Umwelt und Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung	5,0	22,2	
Finanzamt Flensburg	8,9	18,2	
Bildungszentrum der Steuerverwaltung des Landes SH	3,5		
Justizvollzugsanstalt Lübeck		10,0	
Jugendanstalt Schleswig	17,2		

LBV.SH Standort Rendsburg, Finanzamt Rendsburg		30,5	
Landgericht Itzehoe und Bewährungshilfe	10,7		
LKN.SH Betriebsstätte Kiel, LBV.SH		4,6	
Behördenzentrum Wilhelminenstraße		46,0	
Landesfeuerweherschule		7,5	
Amtsgericht Pinneberg, Interimsunterbringung	4,8	0,7	
Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales u. Gesundheit, Abteilung Arbeitsschutz Kiel	19,3		
Finanzamt Eckernförde-Schleswig, Außenstelle Schleswig, Archivräume	8,0		
Europa-Universität Flensburg (Außenstelle Munketoft)	12,1		
LKN.SH Hafen Husum		53,5	
LKN.SH Baubetrieb 2 - Nordstrand	5,0		
LKN.SH Baubetrieb 3 - Bauhof Meldorf	32,8	49,2	
LKN.SH Baubetrieb 3 - Bauhof Norderhever	3,3		
LKN.SH Baubetrieb 1 - Dagebüll			
LKN.SH Baubetrieb 5 - Materiallagerplatz Wendtorf	12,5	70,0	
Summe für den Generalauftrag Ladeinfrastruktur	394,8	472,3	700,0
Summe für die Ladeinfrastruktur im Regierungszentrum	0,0	30,0	50,0
Summe	394,8	502,3	750,0

2. Ab 2027 wird nur noch die Große Baumaßnahme beim Regierungszentrum aus dem Titel mit einer Prognose von 700,0 T€ finanziert. Der Generalauftrag Ladepunkte soll ab 2027 in einem gesonderten Titel 1211 711 01 (zur Nachschiebeliste) veranschlagt werden, hier werden 1.050,0 T€ als Mittelabflussprognose angemeldet. Dies entspricht einem Ausbau zwischen 100 und 150 Ladepunkten. Aus in 2026 ausgelösten Maßnahmen sind für 2027 davon bereits 76,0 T€ gebunden. Da der Großteil der Ladepunkte reaktiv durch Bestellung von Dienst-E-Kfz ausgelöst wird,

können noch keine konkreten Maßnahmen für 2027 benannt werden.

Fragen

FDP (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 1211 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71233

Zweckbestimmung: FbT-Planungsleistungen für Baumaßnahmen des Landes

Ist 2025: 668,6 T€

Soll 2026: 2.535,5 T€

Soll HHE 2027: 1.106,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wodurch resultiert der reduzierte Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz von 1.106,0 T€ zusammen mit den in den Erläuterungen genannten Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2027, insgesamt also 1.940,6 T€, entspricht dem durch die GMSH prognostizierten Mittelabfluss im Bereich der FbT-Planungsleistungen mit Baumaßnahmenbezug. Durch eine trennschärfere Differenzierung zwischen FbT-Planungsleistungen für Baumaßnahmen und FbT-Planungsleistungen ohne unmittelbaren Baumaßnahmenbezug (HH-Titel 1211-533 32) kommt es hier z.T. zu einer Verlagerung zwischen den Haushaltstiteln (dort Anstieg von 50,0 T€ auf 800,0 T€ in 2027). Leistungen ohne unmittelbaren Baumaßnahmenbezug umfassen insbesondere Vorprojekte und vorbereitende Untersuchungen, darunter beispielsweise Bedarfsplanungen, Varianten-, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und anlassbezogene Fachgutachten. Darüber hinaus fallen hierunter auch übergreifende Leistungen auf der Ebene von Liegenschaften und Gebäuden. Dazu zählen die Entwicklungsplanung für Liegenschaften und Gebäude, einschließlich Portfolio-, Standort- und Liegenschaftsentwicklungskonzepten sowie Ziel-, Masterplanungen und Machbarkeitstudien. Ebenfalls hierzu gehören Liegenschaftsgutachten und wiederkehrende bzw. ungeplante Prüfungen und Begehungen, etwa zur Sicherstellung des sicheren Betriebs und des Gebäudeerhalts. Insgesamt handelt es sich damit vor allem um planerische, beratende, prüfende und konzeptionelle Leistungen, die sowohl der Vorbereitung von konkreten Baumaßnahmen als auch der Steuerung und langfristigen Entwicklung von Liegenschaften dienen.

Fragen

FDP (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 1211 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71333

Zweckbestimmung: Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe - Landesbau -

Ist 2025: 39.695,1 T€

Soll 2026: 38.940,0 T€

Soll HHE 2027: 38.228,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wodurch resultiert der reduzierte Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz resultiert aus den Prognosen für Organleihelkosten der GMSH. Durch eine trennschärfere Differenzierung zwischen den Organleihelkosten mit Baumaßnahmenbezug und Organleihelkosten ohne unmittelbaren Baumaßnahmenbezug (HH-Titel 1211-533 33) kommt es hier z.T. zu einer Verlagerung zwischen den Haushaltstiteln.

Leistungen ohne unmittelbaren Baumaßnahmenbezug umfassen insbesondere Vorprojekte und vorbereitende Untersuchungen, darunter beispielsweise Bedarfsplanungen, Varianten-, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und anlassbezogene Fachgutachten. Darüber hinaus fallen hierunter auch übergreifende Leistungen auf der Ebene von Liegenschaften und Gebäuden. Dazu zählen die Entwicklungsplanung für Liegenschaften und Gebäude, einschließlich Portfolio-, Standort- und Liegenschaftsentwicklungskonzepten sowie Ziel-, Masterplanungen und Machbarkeitstudien. Ebenfalls hierzu gehören Liegenschaftsgutachten und wiederkehrende bzw. ungeplante Prüfungen und Begehungen, etwa zur Sicherstellung des sicheren Betriebs und des Gebäudeerhalts. Insgesamt handelt es sich damit vor allem um planerische, beratende, prüfende und konzeptionelle Leistungen, die sowohl der Vorbereitung von konkreten Baumaßnahmen als auch der Steuerung und langfristigen Entwicklung von Liegenschaften dienen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 52****Kapitel (Nr.): 1211 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71221****Zweckbestimmung:** Energetische Sanierungsmaßnahmen**Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 0,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Maßnahmen im Rahmen des Programmes EMiL wurden insgesamt tatsächlich zu welchen Kosten umgesetzt?
--

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen wurden im Rahmen des Programms EMiL umgesetzt:

Maßnahmen	Gesamtabfluss IST (BK und BNK) bis einschließlich 2025 in T€
Hochschule Flensburg / Ertüchtigung Wärmeversorgung	2.251,0
Fachhochschule Kiel / Neubau Bibliothek Lernzentrum	244,1
CAU / Bremerskamp Infrastrukturplanung	2.028,8
Fachhochschule Westküste Mensa/ Dachsanierung	283,3
Fachhochschule Westküste / Energetische Sanierung Jalousien	1.500,0
Musikhochschule Lübeck / Erneuerung Beleuchtung	1.145,8
CAU KI / Bibliotheksumbau Sozialwissenschaften	350,0
Polizeirevier Westerland Grundsanierung	2.240,0
Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein / Störort, Neubau Systembauhalle	403,2
Amtsgericht Rendsburg / Zusammenfassung diverser Baumaßnahmen	358,3
Umsetzung e-Akte für Gerichte und Staatsanwaltschaften	150,0
Polizeidirektion Neumünster / Fenstererneuerung Bestand	2.010,7

Landgericht Lübeck / Fassadensanierung	3.812,0
Polizeistation Neumünster Einfeld / Dachsanierung	87,5
Behördenhochhaus Lübeck / Optimierung Hydraulik und energetische Optimierung Heizungsanlagen	79,0
CAU / Sanierung Leibnitzstraße 6 (1.Bauabschnitt) Fakultätenblöcke	1.563,7
Schloss Gottorf, diverse	100,0
Summe	18.607,4

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 70

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 12401

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

Ist 2025: 1.574,8 T€

Soll 2026: 813,0 T€

Soll HHE 2027: 443,0 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| 1. Aus der Vermietung bzw. Verpachtung welcher Liegenschaften werden welche Erlöse erzielt?
2. Decken diese die Kosten, die dem Land durch den Unterhalt entstehen? |
|--|

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Bei folgenden von der GMSH verwalteten Verträgen werden in 2026 Einnahmen von rund 679,1 T. € erwartet:

Liegenschaftsbezeichnung	Ort	Gesamt (in T€)
Amtsgericht, Arbeitsgericht Kiel, Landesarbeitsgericht SH	Kiel	5,3
Behördenzentrum Mercatorstraße, Polizeistation Wik	Kiel	0,1
Behördenzentrum Mercatorstraße, Polizeistation Wik	Kiel	5,6
Behördenzentrum Mercatorstraße, Polizeistation Wik	Kiel	5,4
1. Polizeirevier Kiel	Kiel	6,3
Polizeirevier Wedel	Wedel	0,4
Land- und Amtsgericht Lübeck	Lübeck	7,6
Land- und Amtsgericht Lübeck	Lübeck	7,6
Polizeistation Neumünster Nord (Einfeld)	Neumünster	6,4
Wasserschutzpolizeirevier Kiel	Kiel	0,6
Parkhaus Reventlou	Kiel	4,8

Parkhaus Reventlou	Kiel	23,1
Parkhaus Reventlou	Kiel	0,9
Parkhaus Reventlou	Kiel	7,9
Amtsgericht Schwarzenbek	Schwarzenbek	5,6
Behördenzentrum Possehlstraße	Lübeck	8,7
Behördenzentrum Possehlstraße	Lübeck	0,8
LVermGeo SH (Standort Husum)	Husum	0,8
Polizeidirektion AFB SH (PDAFB)	Eutin	0,8
Polizeidirektion AFB SH (PDAFB)	Eutin	0,2
GMSH Büro Flensburg, Polizeistation Mürwik	Flensburg	5,0
Landgericht Flensburg, Bewährungshilfe	Flensburg	0,2
Amtsgericht Niebüll	Niebüll	6,8
LKN.SH - Betriebssitz Husum	Husum	4,7
Amtsgericht Ahrensburg	Ahrensburg	1,4
Amtsgericht Plön	Plön	1,2
Polizeidirektion Ratzeburg, Fachdienst BAB, Ant.anlage	Elmenhorst	7,8
Amtsgericht Norderstedt, Landgericht Kiel Bewährungshilfe Norderstedt	Norderstedt	1,6
Amtsgericht Norderstedt, Landgericht Kiel Bewährungshilfe Norderstedt	Norderstedt	1,2
Amtsgericht Norderstedt, Landgericht Kiel Bewährungshilfe Norderstedt	Norderstedt	1,4
LBV.SH Straßenmeisterei Leck	Leck	6,2
LBV.SH Straßenmeisterei Leck	Leck	5,7
LBV.SH Gerätestützpunkt der SM Leck, LKN.SH Baubetrieb 1	Niebüll	6,1
LBV.SH Straßenmeisterei Bargteheide	Bargteheide	6,1
LBV.SH Straßenmeisterei Husum, Werkmietwohnungen	Husum	4,2
LBV.SH Straßenmeisterei Husum, Werkmietwohnungen	Husum	39,6
BOS - Funkanlage Preetz, SH 23-35f	Preetz	16,3
Landespolizeiamt Eichhof	Kiel	0,2
BOS - Funkanlage Tönning, SH 24-04a	Tönning	16,1

BOS - Funkanlage Süderlügum, SH 24-10b	Süderlügum	16,9
BOS - Funkanlage Schlesien, SH 23-31d	Schlesien	12,5
BOS - Funkanlage Schlesien, SH 23-31d	Schlesien	23,5
BOS - Funkanlage Pellworm, SH 24-17a	Pellworm	6,0
BOS - Funkanlage Itzehoe, SH 26-18b	Itzehoe	14,6
Polizeidirektion Itzehoe, Trainingsgelände	Albersdorf	1,2
Landeshaus	Kiel	7,5
BOS - Funkanlage Friedrichstadt	Friedrichstadt	19,6
Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge, Landesunterkunft (NMS Haart)	Neumünster	78,0
Wasserschutzpolizeistation Husum (Landanschluss Polizeiboot), LKN.SH Hafen	Husum	4,3
BOS - Funkanlage Tensfeld, SH 26-39b	Tensfeld	0,3
BPol Direktion	Bad Bramstedt	0,3
BPol Direktion	Bad Bramstedt	10,4
Hauptsitz Landesamt für Umwelt und Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung	Flintbek	3,6
BOS - Funkanlage Eckernförde, SH 23-20e	Eckernförde	12,4
Finanzamt Eckernförde-Schleswig (Außenstelle Eckernförde)	Eckernförde	0,1
Polizeistation Bargteheide	Bargteheide	0,0
Polizeidirektion Flensburg, Funktechnikraum Wikingturm	Schleswig	2,6
Kooperative Regionalleitstelle West	Elmshorn	0,0
BOS - Funkanlage Dägeling, SH 26-14b	Dägeling	11,7
Wasserschutzpolizeistation Flensburg	Flensburg	2,2
BOS - Funkanlage Hörnum, SH 24-14f	Hörnum (Sylt)	11,5
BOS - Funkanlage Waabs, SH 23-21b	Waabs	11,7
Landesfeuerwehrschule (Übungsgelände)	Harrislee	148,6
Wasserschutzpolizeistation Helgoland	Helgoland	0,0
Wasserschutzpolizeistation Helgoland	Helgoland	4,8
Wasserschutzpolizeistation Helgoland	Helgoland	8,6
Kriegsgräberfriedhof	Neustadt in Holstein	0,1

Wohngebäude Uthlandstraße 20	Sylt	12,4
Friedhof Hohenlockstedt	Hohenlockstedt	1,0
LKN.SH Baubetrieb 2 - Rixwarf	Langeneß	1,7
LKN.SH Baubetrieb 2 - Hamburger Hallig	Reußenköge	20,0
LKN.SH Baubetrieb 2 - Hamburger Hallig	Reußenköge	0,2
LKN.SH Baubetrieb 2 - Hamburger Hallig	Reußenköge	0,3
Summe		679,1

Zu Frage 2:

Die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten werden grundsätzlich mieterseitig getragen, soweit keine gesetzliche oder vertragliche Regelung entgegensteht. Die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten sind in der Miete enthalten, da diese generell eine Vermieterpflicht darstellen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 70****Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 12404****Zweckbestimmung:** Einnahmen für die Bewirtschaftung der Mensen der Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein**Ist 2025: 2.364,2 T€****Soll 2026: 1.665,0 T€****Soll HHE 2027: 2.865,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie erklärt sich die Steigerung im Ansatz?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Einnahmen aus Zahlungen des Studentenwerks stehen zweckgebunden für die Ausgaben zur Bewirtschaftung der Mensen zur Verfügung. Die Steigerung im Ansatz resultiert aus einer Anpassung des Umfangs der Bewirtschaftungsleistungen sowie der Übernahme der GMSH-Regiekosten für die Erledigung der Bewirtschaftungsleistungen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 72

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51791

Zweckbestimmung: Bewirtschaftungsleistungen an die GMSH

Ist 2025: 88.484,1 T€

Soll 2026: 81.058,3 T€

Soll HHE 2027: 97.536,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die erheblichen Steigerungen im Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Die Kalkulation beruht auf den Ist-Kosten des Jahres 2025 zzgl. einer jeweils mit den für die Leistungen zuständigen Fachgruppen abgestimmten Teuerungsrate und unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostenentwicklung besonders im Energiekostensektor.

Der konkrete Mittelbedarf wird aufgrund der weiteren Erkenntnislage nochmals im Zuge der Nachschiebeliste überprüft.

Fragen

FDP (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 72****Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51791****Zweckbestimmung:** Bewirtschaftungsleistungen an die GMSH**Ist 2025: 88.484,1 T€****Soll 2026: 81.058,3 T€****Soll HHE 2027: 97.536,7 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wodurch resultiert der reduzierte Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz hat sich erhöht.

Die Kalkulation beruht auf den Ist-Kosten des Jahres 2025 zzgl. einer jeweils mit den für die Leistungen zuständigen Fachgruppen abgestimmten Teuerungsrate und unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostenentwicklung besonders im Energiekostensektor.

Der konkrete Mittelbedarf wird aufgrund der weiteren Erkenntnislage nochmals im Zuge der Nachschiebeliste überprüft.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 72

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51792

Zweckbestimmung: Bewirtschaftung von Anmietungen

Ist 2025: 6.209,9 T€

Soll 2026: 5.743,8 T€

Soll HHE 2027: 7.138,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die erheblichen Steigerungen im Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Die Kalkulation beruht auf den Ist-Kosten des Jahres 2025 zzgl. einer jeweils mit den für die Leistungen zuständigen Fachgruppen abgestimmten Teuerungsrate und unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostenentwicklung besonders im Energiekostensektor.

Fragen

FDP (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 72

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51792

Zweckbestimmung: Bewirtschaftung von Anmietungen

Ist 2025: 6.209,9 T€

Soll 2026: 5.743,8 T€

Soll HHE 2027: 7.138,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wodurch resultiert der reduzierte Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz hat sich erhöht.

Die Kalkulation beruht auf den Ist-Kosten des Jahres 2025 zzgl. einer jeweils mit den für die Leistungen zuständigen Fachgruppen abgestimmten Teuerungsrate und unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostenentwicklung besonders im Energiekostensektor.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 73****Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51892****Zweckbestimmung:** Miete für Anmietungen**Ist 2025: 25.432,7 T€****Soll 2026: 24.155,7 T€****Soll HHE 2027: 29.413,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie erklären sich die erheblichen Steigerungen im Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Die Kostensteigerungen im Bereich der Mietaufwendungen begründen sich mit der Anmietung neuer Liegenschaften sowie etwaiger Anpassungen der Mietverträge zum Beispiel durch Staffelmietserhöhungen oder Indexanpassungen.

Fragen

FDP (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 73

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51892

Zweckbestimmung: Miete für Anmietungen

Ist 2025: 25.432,7 T€

Soll 2026: 24.155,7 T€

Soll HHE 2027: 29.413,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wodurch resultiert der reduzierte Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz hat sich erhöht.

Die Kostensteigerungen im Bereich der Mietaufwendungen begründen sich mit der Anmietung neuer Liegenschaften sowie etwaiger Anpassungen der Mietverträge zum Beispiel durch Staffelmieterhöhungen oder Indexanpassungen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 73

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53322

Zweckbestimmung: Regiekosten der GMSH für Steuerung Energiemanagement und Bewirtschaftungsleistungen

Ist 2025: 13.529,3 T€

Soll 2026: 13.742,5 T€

Soll HHE 2027: 13.608,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Einsparungen bei den Energiekosten stehen den Kosten für das Energiemanagement gegenüber?
--

Antwort der Landesregierung:

Der Titel enthält Mittel in Höhe von 511,0 T€ für das Energiecontrolling. Dieses generiert nicht direkt Kosteneinsparungen, sondern liefert die Datengrundlage für Konzepte zur Einsparung von Energie und CO₂-Emissionen. Die Daten werden für die Planung von baulichen Energiesparmaßnahmen, die Optimierung der technischen Betriebsführung und als Information an die Dienststellen zur Optimierung des Nutzerverhaltens genutzt. Hinsichtlich der Einsparung von Energiekosten ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der Preissteigerungen bei Energie in der Regel keine Reduktion der absoluten Kosten ergibt, sondern der Kostenanstieg weniger stark ausfällt.

Fragen

FDP (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 73

Kapitel (Nr.): 1220 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53322

Zweckbestimmung: Regiekosten der GMSH für Steuerung Energiemanagement und Bewirtschaftungsleistungen

Ist 2025: 13.529,3 T€

Soll 2026: 13.742,5 T€

Soll HHE 2027: 13.608,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wird aus diesem Titel konkret finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Regiekosten beinhalten alle Kosten des Eigenpersonals der GMSH, das für die Erbringung der Leistungen mittelbar (z.B. Personalbereich, Justizariat, IT nach Schlüsseln) und unmittelbar (z.B. Ausschreibungscoordination, Rechnungsbearbeitung) tätig ist.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12

Seite: 74

Kapitel (Nr.): 1220

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 89401

**Zweckbestimmung: Investitionszuschuss für Maßnahmen in den vom Land
genutzten Liegenschaften**

Ist 2025: 2.426,5 T€

Soll 2026: 500,0 T€

Soll HHE 2027: 3.000, T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026?

Für welche Maßnahmen wurden/werden hier Mittel verausgabt?

Welche konkreten Liegenschaften und Baumaßnahmen sind für 2027 vorgesehen,
welche Vermieter erhalten die Zuschüsse und warum ist eine solch deutliche
Erhöhung gegenüber dem Soll-Ansatz für 2026 erforderlich?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist für Investitionskostenzuschüsse in 2026 beträgt 1.359,4 T€ für folgende Liegenschaften:

Ort	Nutzer	Nutzung	Baukostenzuschuss in T€
Flensburg	Finanzamt Flensburg	Nebenstelle Finanzamt Flensburg	564,0
Hohenaspe	Landegericht Itzehoe	Verhandlungssaal	150,0
Kiel	PD Kiel	Lagerhalle LPA 42	30,0
Rendsburg	LAZUF	Kantinebereich Gebäude 30	400,0
Burg (Dithmarschen)	PD Itzehoe	Polizeistation Burg (Dithmarschen)	150,0
Osterrönfeld	PD NMS	Polizeistation Osterrönfeld	10,0
Kiel	Staatsanwaltschaft Kiel	Asservaten- und Archivflächen	24,8
Quickborn	PD Segeberg	Polizeistation	30,6
Summe			1.359,4

Die Zahlung von Baukostenzuschüssen wird unter anderem im Rahmen der Mietvertragsverhandlungen von den potentiellen Vermietern zur Finanzierung erforderlicher, nutzerspezifischer Baumaßnahmen gefordert. Weiterhin bietet das Land SH den Vermietern Baukostenzuschüsse an, wenn diese die Wirtschaftlichkeit einer Anmietung unterstreichen. In 2027 sind voraussichtliche Baukostenzuschüsse für Anmietungen in Pinneberg, Heide, Schleswig, Itzehoe sowie in Kiel und Lauenburg zu erwarten. Die Liegenschaften werden insbesondere für die Unterbringung von Justiz- und Polizeibedarfe erforderlich. Die Zahlung der Baukostenzuschüsse basiert auf den baulichen Gebäudeanpassungen, die zur adäquaten Unterbringung der Dienststellen erforderlich sind. Es ergibt sich ein voraussichtlicher Mehrbedarf der zur Nachschiebeliste angemeldet wird.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 79****Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 12401****Zweckbestimmung:** Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung**Ist 2025: 983,9 T€****Soll 2026: 2.000,0 T€****Soll HHE 2027: 2.000,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Aus welchen Vermietungen, Verpachtungen und Nutzungen werden jeweils welche Einnahmen erzielt bzw erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2027 werden Einnahmen in Höhe von rund 2.010,6 T€ aus folgenden Liegenschaften erwartet:

Liegenschaftsbezeichnung	Ort	Gesamt (in T€)
Finanzministerium	Kiel	264,5
Eichdirektion Nord (Dienststelle Kiel)	Kiel	131,5
Polizeistation Neumünster West, GMSH Büro Neumünster	Neumünster	56,6
Dienstleistungszentrum Personal	Kiel	7,9
Parkhaus Reventlou	Kiel	6,0
Finanzamt Plön (Außenstelle Eutin), Büro Kreis Ostholstein, Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Landesamt für Umwelt	Eutin	8,7
Finanzamt Plön (Außenstelle Eutin), Büro Kreis Ostholstein, Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Landesamt für Umwelt	Eutin	1,2
Finanzamt Plön (Außenstelle Eutin), Büro Kreis Ostholstein, Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Landesamt für Umwelt	Eutin	62,3
Amtsgericht Meldorf	Meldorf	1,3

Behördenzentrum Possehlstraße	Lübeck	12,5
Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung, Landgericht Kiel (Bewährungshilfe)	Kiel	7,2
Polizeidirektion Kiel, Ausbildungskommissariat	Kiel	7,2
Statistisches Amt für Hamburg und SH	Kiel	870,9
Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei	Eutin	1,6
Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei	Eutin	18,7
LBV.SH Standort Lübeck, Amtsgericht (Registergericht)	Lübeck	0,0
Sozialgericht Lübeck (Kantine)	Lübeck	6,1
GMSH Büro Schleswig	Schleswig	49,4
GMSH Büro Flensburg, Polizeistation Mürwik	Flensburg	168,4
GMSH Büro Flensburg, Polizeistation Mürwik	Flensburg	7,8
Schleswig-Holsteinisches Oberverwaltungsgericht (OVG, Verwaltungsgericht)	Schleswig	8,1
Schleswig-Holsteinisches Oberverwaltungsgericht (OVG, Verwaltungsgericht)	Schleswig	6,0
Schleswig-Holsteinisches Oberverwaltungsgericht (OVG, Verwaltungsgericht)	Schleswig	0,3
LKN.SH Betriebsstätte Tönning, Polizeistation Tönning	Tönning	0,2
Amtsgericht Plön	Plön	0,1
Amtsgericht Oldenburg (Bewährungshilfe)	Oldenburg in Holstein	10,9
Amtsgericht Norderstedt, Landgericht Kiel Bewährungshilfe	Norderstedt	1,3
LKN.SH Baubetrieb 1 - Außenstelle Sylt-Westerland	Sylt	4,4
LKN.SH Baubetrieb 1 - Außenstelle Sylt-Westerland	Sylt	8,1
LKN.SH Baubetrieb 1 - Außenstelle Sylt-Westerland	Sylt	6,9
LKN.SH Baubetrieb 3 - Bauhof Meldorf	Meldorf	0,1
Polizeidirektion Kiel Trainingsfläche	Kiel	0,7

Polizeidirektion Kiel Trainingsfläche	Kiel	0,5
Polizeidirektion Kiel Trainingsfläche	Kiel	0,8
Finanzamt Eckernförde-Schleswig (Hauptstelle Schleswig)	Schleswig	6,4
Polizeistation Ammersbek	Ammersbek	0,3
Bürogebäude Karolinenweg	Kiel	2,0
Bürogebäude Karolinenweg	Kiel	4,1
Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge, Landesunterkunft (Levopark)	Bad Segeberg	0,0
Behördenzentrum Feldstraße	Kiel	13,2
GMSH Büro Eutin	Eutin	92,2
GMSH Büro Itzehoe	Itzehoe	103,8
Parkhaus Bergstraße	Kiel	1,0
LKN.SH Strommeisterei Hamberge	Hamberge	49,6
Summe		2.010,6

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite: 82**

Kapitel (Nr.): 1221 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 71111**

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Sicherung an und von Polizeidienststellen

Ist 2025: **113,3 T€**

Soll 2026: **200,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2025 und 2026 zu welchen Kosten durchgeführt?
Welche Maßnahmen sind zu welchen voraussichtlichen Kosten noch für 2026 und bereits für 2027 zu welchen Kosten vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Durchgeführte Maßnahmen in 2025:

Maßnahmen 2025	Kosten in T€
Polizeistation Oldesloe / Umbau Garagen	73,1
Polizeidirektion Flensburg / Zugangssicherung der Liegenschaft	11,3
Polizeirevier Geesthacht / Errichtung Waffenkammer mit Einbruchmeldeanlage	29,0
Summe	113,3

Durchgeführte Maßnahmen in 2026:

Maßnahmen 2026	Kosten in T€
Polizeirevier Geesthacht / Errichtung Waffenkammer mit Einbruchmeldeanlage	23,6
Finanzamt* für Zentrale Prüfungsdienste Kiel / Sicherungsmaßnahme	101,5
Summe	125,1

* Hierbei handelt es sich um die Liegenschaft in der Hopfenstraße 2a. Das Finanzamt teil sich diese Liegenschaft mit der Polizei. Da das Finanzamt die Rolle der hausverwaltenden Dienststelle hat (größter genutzter Flächenanteil), läuft diese Maßnahme über diese Bezeichnung.

Vorgesehene Maßnahmen in 2026:

Maßnahmen 2026	Kosten in T€
Polizeistation Preetz / Sicherheitsmaßnahmen	277,6
Polizeistation Glinde/ Ertüchtigung Eingangsbereich	9,7
Polizeirevier Heide / Ertüchtigung Sicherer Raum	21,6
Polizeidirektion Itzehoe - Einbau Einbruchmeldeanlage	28,9
Summe	337,8

Die voraussichtlichen Mehrbedarfe in 2026 können im Rahmen der Deckungsfähigkeiten ausgeglichen werden.

Vorgesehene Maßnahmen in 2027:

Maßnahmen 2027
Landespolizeiamt Eichhof Kiel / Haus 3, Installation Einbruchmeldeanlage

Die Kosten für die Maßnahme im Landespolizeiamt Eichhof (Einbruchmeldeanlage in Haus 3), welche für das Jahr 2027 vorgesehen ist, stehen aktuell noch nicht fest. Die Finanzierung erfolgt ab dem Jahr 2027 aus dem Titel 1221 – 71101, da dieser Titel bei 1221-711 01 zentralisiert wird.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite: 82**

Kapitel (Nr.): 1221 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 71112**

Zweckbestimmung: Herrichtung von Raumschießanlagen

Ist 2025: **0,0 T €**

Soll 2026: **400,0 T€**

Soll HHE 2027: **400,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2025 und 2026 zu welchen Kosten durchgeführt?
Welche Maßnahmen sind zu welchen voraussichtlichen Kosten noch für 2026 und bereits für 2027 zu welchen Kosten vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 wurden aus dem Titel 1221-71112 keine Maßnahmen umgesetzt. Die Kosten für die Maßnahmen aus dem Jahr 2025 und 2026 wurden bzw. werden aus den Titeln 1221-519 01 und 1612-712 05 (MG 05) in landeseigenen Einrichtungen und aus dem Titel 1204-519 01 in Anmietungen finanziert. Die jeweils durchgeführten Maßnahmen für 2025 und 2026 ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen. In 2025 sind für die Maßnahmen insgesamt 78,5 T€ angefallen. In 2026 sind bis zum 08.09.2026 Kosten in Höhe von 2,9 T€ angefallen.

Durchgeführte Maßnahmen 2025:

HH-Titel	Maßnahmen 2025	Ist-Kosten 2025 in T€
1221-519 01	Bauunterhaltung Polizeirevier Norderstedt, Kriminalpolizei	11,6
1221-519 01	Bauunterhaltung Polizeidirektion Itzehoe	66,9
	Summe	78,5

Durchgeführte Maßnahmen 2026:

HH-Titel	Maßnahmen 2026	Ist-Kosten 2026 bis 08.09.2026 in T€
1221-519 01	Bauunterhaltung Polizeidirektion Itzehoe	2,9
	Summe	2,9

Zu Frage 2:

In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 werden aus dem Titel 1221-711 12 keine Maßnahmen umgesetzt. Die Kosten für die Maßnahmen werden aus den Titeln 1221-519 01 und 1612-712 05 (MG 05) in landeseigenen Einrichtungen und aus dem Titel 1204-519 01 in Anmietungen finanziert. Die Bereinigung des obsoleten Titels erfolgt mit dem Haushaltsjahr 2028. Die weiteren für 2026 und 2027 vorgesehenen Maßnahmen ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen. Die voraussichtlichen Kosten für die weiteren in 2026 vorgesehenen Maßnahmen liegen bei 981,8 T€. Mit den oben bereits genannten IST-Kosten von 2,9 T. € liegen damit die voraussichtlichen Gesamtkosten für 2026 bei 984,7 T€. Die voraussichtlichen Kosten für 2027 liegen bei insgesamt 1.299,0 T€.

Übersicht der in 2026 durchgeführten Maßnahmen:

HH-Titel	Maßnahme	Ist-Kosten in T€	Prognose in T€
1221-51901	Bauunterhaltung Polizeidirektion Itzehoe	2,9	14,3
1612-71205 (MG 05)	1. Polizeirevier Neumünster Instandsetzung 25 m Raumschießanlage		270,0
1612-71205 (MG 05)	Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung der Bereitschaftspolizei Eutin Instandsetzung 2x 50 m Raumschießanlage		700,4
	Summe	2,9	984,7

Übersicht der für 2027 geplanten Maßnahmen:

HH-Titel	Maßnahme	Prognose in T€
1612-71205 (MG 05)	1. Polizeirevier Neumünster Instandsetzung 25 m Raumschießanlage	600,0
1612-71205 (MG 05)	Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung der Bereitschaftspolizei Eutin Instandsetzung 2x 50 m Raumschießanlage	699,0
	Summe	1.299,0

Fragen

FDP (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 82

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71112

Zweckbestimmung: Herrichtung von Raumschießanlagen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 400,0 T€

Soll HHE 2027: 400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?
2. Welche Maßnahmen wurden 2026 aus diesem Titel finanziert?
3. Welche Maßnahmen sollen 2027 voraussichtlich aus diesem Titel finanziert werden?
4. Sind im Entwurf des Haushaltsplans für 2027 Mittel zur Errichtung neuer Raumschießanlagen vorgesehen? Wenn ja, in welchem Titel und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2:

Im Haushaltsjahr 2026 wurden aus dem Titel 1221-711 12 keine Maßnahmen umgesetzt. Die Kosten für die Maßnahmen aus dem Jahr 2026 wurden bzw. werden aus den Titeln 1221-519 01 und 1612-712 05 (MG 05) in landeseigenen Einrichtungen und aus dem Titel 1204-519 01 in Anmietungen finanziert. Die jeweils durchgeführten Maßnahmen für 2026 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. In 2026 sind bis zum 08.09.2026 Kosten in Höhe von 2,9 T€ angefallen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für 2026 liegen bei 984,7 T€.

HH-Titel	Maßnahme	Ist-Kosten in T€	Prognose in T€
1221-51901	Bauunterhaltung Polizeidirektion Itzehoe	2,9	14,3
1612-71205 (MG 05)	1. Polizeirevier Neumünster Instandsetzung 25 m Raumschießanlage		270,0
1612-71205 (MG 05)	Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung der Bereitschaftspolizei Eutin Instandsetzung 2x 50 m Raumschießanlage		700,4
	Summe	2,9	984,7

Zu Frage 3:

Im Haushaltsjahr 2027 werden aus dem Titel 1221-711 12 keine Maßnahmen umgesetzt. Die Kosten für die Maßnahmen werden aus den Titeln 1221-519 01 und 1612-712 05 (MG 05) in landeseigenen Einrichtungen und aus dem Titel 1204-519 01 in Anmietungen finanziert. Die Bereinigung des obsoleten Titels erfolgt mit dem Haushaltsjahr 2028. Die für 2027 vorgesehenen Maßnahmen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Die voraussichtlichen Kosten für 2027 liegen bei insgesamt 1.299,0 T€.

HH-Titel	Maßnahme	Prognose in T€
1612-71205 (MG 05)	1. Polizeirevier Neumünster Instandsetzung 25 m Raumschießanlage	600,0
1612-71205 (MG 05)	Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung der Bereitschaftspolizei Eutin Instandsetzung 2x 50 m Raumschießanlage	699,0
	Summe	1.299,0

Zu Frage 4:

Für die Schieß- und Einsatztrainingsstätten (SETS) Reinfeld, Harrislee, Elmshorn und Krogaspe liegen nach aktuellem Stand Baukosten-Prognosen von insgesamt 74.400,0 T€ vor (ohne Baunebenkosten) vor. Diese werden aus dem Titel 1612-712 05 (MG 05) voraussichtlich ab 2028 ff. zu finanzieren sein. Für die Erstellung der Vergabeunterlagen entstehen 2027 voraussichtlich 1.268,0 T€ FbT-Kosten, die ebenfalls aus dem Titel 1612-712 05 (05) zu finanzieren sind.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 82

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71210

Zweckbestimmung: Sicherheitskonzept der Finanzämter

Ist 2025: 5,8 T€

Soll 2026: 300,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2025 und 2026 zu welchen Kosten durchgeführt?
Welche Maßnahmen sind zu welchen voraussichtlichen Kosten noch für 2026 zu welchen Kosten vorgesehen? Warum sind keine Maßnahmen in 2027 mehr geplant?

Antwort der Landesregierung:

In 2025 entstanden für die Maßnahme "ZIAS im EG" im Finanzamt Elmshorn im Zuge von Vorabmaßnahmen Baukosten in Höhe von 5,8 T€. In diesem Jahr wird die Maßnahme weiter geplant und soll dann voraussichtlich im kommenden Jahr umgesetzt werden; hierfür fallen keine Baukosten in 2026 an. Für das Haushaltsjahr 2027 wird noch ein Mittelabfluss von 700,0 T€ prognostiziert. Dieser wird jedoch als Teil der laufenden sog. großen Baumaßnahmen aus dem Titel 1612-712 05 finanziert. Die ZIAS-Maßnahmen in den Finanzämtern sind - bis auf die in der Restabwicklung befindliche Maßnahme in Elmshorn - fertiggestellt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 83

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): Titel (Nr.): 82101

Zweckbestimmung: Grunderwerb von Grundstücken und Gebäuden

Ist 2025: 97,0 T€

Soll 2026: 3.300,0 T€

Soll HHE 2027: 3.300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Grunderwerbe wurden aus diesem Titel 2025 und bisher 2026 in welcher Höhe finanziert?

Welche sind noch 2026 und bereits 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

In 2025 wurde ein Grundstück in Pommerby für die Ressortnutzung MEKUN in Höhe von 97,0 T€ erworben. In 2026 fanden bisher keine Grundstücksankäufe statt. Für 2026 ist voraussichtlich noch der Erwerb für die Errichtung einer Raumschießanlage in Reinfeld in Höhe von 537,0 T€ geplant.

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Vertragsverhandlungen können noch keine konkreten Kaufpreise für 2027 genannt werden. Angestrebt sind Ankäufe für die Errichtung weiterer Raumschießanlagen in Harrislee, Elmshorn sowie Raum Neumünster, ferner des Finanzamts Plön sowie für Bauvorhaben der Polizei in Preetz und Bargteheide. Wegen der Vertragsverhandlungen ist davon auszugehen, dass ggf. die Verpflichtungsermächtigung in 2028 in Anspruch genommen werden müsste.

Fragen

FDP (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 84

Kapitel (Nr.): 1221 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 51904

Zweckbestimmung: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Asylunterkunft NMS, Haart 148

Ist 2025: 178,5 T€

Soll 2026: 600,0 T€

Soll HHE 2027: 600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle IST in 2026 beträgt 781 T€, die prognostizierten Kosten zum Jahresende liegen bei insgesamt 850 T€.

Der aktuelle HH-Ansatz von 600 T€ wird somit überschritten, kann jedoch im Rahmen der vorhandenen Deckungsfähigkeiten innerhalb der Asyl-Maßnahmengruppen gedeckt werden. Insbesondere die ursprünglich nicht vorgesehene Erneuerung der Schließanlagen hat einen größeren Mittelabfluss in 2026 verursacht.

Fragen

FDP (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite: 76**

Kapitel (Nr.): 1612 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 35902**

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "Energetische Modernisierung"

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. In welcher Höhe sind Mittel in dieser Rücklage vorhanden?2. Weshalb ist keine Entnahme vorgesehen? |
|--|

Antwort der Landesregierung:

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Zum Stichtag 31.08.2026 beträgt der Bestand der Rücklage 19.014,4 T€.2. Die in diesem Titel veranschlagten Einnahmen dienen der anteiligen Finanzierung energetischer Maßnahmen im Rahmen von laufenden Baumaßnahmen des ZGB aus dem Programm „EMiL 34“. Innerhalb des Programms gibt es keine laufenden, zu finanzierenden ZGB-Maßnahmen mehr. In der Folge sind aus diesem Titel keine Entnahmen vorgesehen. Die Finanzierung energetischer Maßnahmen im ZGB erfolgt fortan im Rahmen des Titels 1612-712 21 (02) zur Realisierung des Umsetzungskonzepts zur Klimaschutz-Teilstrategie Bauen und Bewirtschaftung Aktive Maßnahmen aus dem Programm „EMiL 34“ verbleiben im Bereich der Hochschulen, hier erfolgen Entnahmen über den Titel 1607-35901 (MG04), sowie der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf. Entnahmen für die Stiftung erfolgen über den Titel 1211-35901 und werden im Anschluss in den Einzelplan 0740-89321 (MG02) umgesetzt. Die Rücklage wird in den Folgejahren eingesetzt. |
|---|

Fragen

FDP (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 77

Kapitel (Nr.): 1612 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 71202

Zweckbestimmung: Brandschutzmaßnahme, Liegenschaft Behördenhochhaus Lübeck

Ist 2025: 2.791,0 T€

Soll 2026: 1.265,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wird die Maßnahme in 2026 abgeschlossen?

Antwort der Landesregierung:

Es ist vorgesehen, die Maßnahme baulich bis Ende November 2026 fertigzustellen. Unklar ist derzeit, ob sich gegebenenfalls noch Kosten aufgrund der im Herbst bevorstehenden Sachverständigenprüfungen ergeben, die dann in 2027 entstehen würden.

Fragen
 CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 77

Kapitel (Nr.): 1612 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71104

Zweckbestimmung: Investitionen zur Nutzung von regenerativen Energien in Landesliegenschaften

Ist 2025: 829,1 T€

Soll 2026: 4.300,0 T€

Soll HHE 2027: 4.300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2026 finanziert, welche sind für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen wurden in 2026 finanziert:

Maßnahmen
Hochschule Flensburg / PV- Anlage Gebäude A
Hochschule Flensburg / PV- Anlage Gebäude H
CAU Kiel / Heinrich-Hecht-Platz 9: PV Anlage
CAU Kiel / Leipnizstr. 9 PV-Anlage
CAU Kiel / Am Botanischen Garten 16, Forschungswerkstatt / PV-Anlage
Europauniversität Flensburg / Hörsaalzentrum mit Anbau - PV-Anlage
JVA Lübeck / PV-Anlage für die Sporthalle
JVA Lübeck / Neubau Haus B, PV-Anlage
JVA Neumünster / PV-Anlage Küche u. Wäscherei
Fachhochschule Westküste Heide / Geb. 1.1, PV-Anlage
Hochschule Flensburg / Audimax, PV-Anlage
Uni zu Lübeck / Center for Research on Inflammation of the Skin, PV-Anlage
Uni zu Lübeck /Zentrum für medizinische Struktur und Zellbiologie, PV-Anlage
Finanzministerium Kiel/ Strategie PV-Anlagen auf Liegen.
LLnL,LfU HL / PV-Anl. auf Landesliegenschaften
Polizeirevier Schleswig / PV-Anlage

Landesbetrieb Küstenschutz Meldorf / PV-Anlage Bauhof
Landesbetrieb Küstenschutz Tümlauer K / PV Anlage
Landesbetrieb Küstenschutz Dagebüll / PV-Anlage
Landesbetrieb Küstenschutz Nordstrand / PV-Anlage
Landesbetrieb Küstenschutz Pellworm / PV-Anlage
Landesfeuerweherschule Harrislee / PV Anl. Fahrzeughalle
Landesbetrieb Küstenschutz Uevesbüll / Betriebsgeb. PV-Anl.

Folgende Maßnahmen sind in 2027 geplant:

Maßnahmen
JVA Neumünster / PV-Anlage Küche u. Wäscherei
JVA Flensburg / PV-Anlage
Muthesius Kunsthochschule Kiel / PV-Anlage auf Landesliegenschaften
Fachhochschule Westküste / Gebäude 1.1, PV-Anlage
CAU Kiel / Ruderzentrum, PV-Anlage
Sozialministerium Kiel / PV-Anlage auf ZGB Gebäude
Bundeskriminalamt Kiel / PV-Anlage auf ZGB Gebäude Blumenstr.
Finanzministerium Kiel / PV-Anlage auf ZGB Gebäude
Finanzamt Itzehoe / PV-Anlage auf ZGB Gebäude
Finanzamt Neumünster / PV-Anl. Landeslieg.
Innenministerium Kiel / PV-Anlage auf ZGB Gebäude
Wirtschaftsministerium Kiel / PV-Anlage Auf ZGB Gebäude
Polizeidirektion Neumünster / PV-Anlage Auf ZGB Gebäude
Polizeirevier Husum / PV-Anlage Landesliegenschaft
Amtsgericht Ahrensburg / PV-Anlage
Landesförderzentrum Schleswig / PV-Anlage auf ZGB Gebäude
Finanzamt Elmshorn / PV Anlage
Landtag Kiel / PV-Anlage Landesliegenschaften
Staatskanzlei Kiel Haus B / PV-Anlage Landesliegenschaften

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 77

Kapitel (Nr.): 1612 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71104

Zweckbestimmung: Investitionen zur Nutzung von regenerativen
Energien in Landesliegenschaften

Ist 2025: 829,1 T€

Soll 2026: 4.300,0 T€

Soll HHE 2027: 4.300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Sind die Mittel für die Umsetzung des Konzeptes ausreichend?

Antwort der Landesregierung:

Für die Jahre 2026 und 2027 sind die über den Haushalt angemeldeten Ansätze ausreichend. Das Finanzministerium hat in 2026 die Fortschreibung der PV-Strategie veröffentlicht.

Fragen

FDP (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite: 77**

Kapitel (Nr.): 1612 **MG (Nr.): 02** **Titel (Nr.): 71104**

Zweckbestimmung: Investitionen zur Nutzung von regenerativen Energien in Landesliegenschaften

Ist 2025: **829,1 T€**

Soll 2026: **4.300,0 T€**

Soll HHE 2027: **4.300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?
2. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in 2026 mit welchen Kosten umgesetzt?
3. Welche Maßnahmen sind konkret mit welchen Kosten in 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Der IST-Stand betrug am 08.09.2026 249,2 T€. Die Mittelabflussprognose für 2026 liegt bei 1.733,8 T€.
2. Folgende Maßnahmen wurden bzw. werden in 2026 umgesetzt:

Maßnahmen 2026	Ist-Ausgaben 2026 in T€	Prognose 2026 in T€
Hochschule Flensburg / PV- Anlage Gebäude A	6,9	45,0
Hochschule Flensburg / PV- Anlage Gebäude H	0,0	61,0
CAU Kiel / Heinrich-Hecht-Platz 9: PV Anlage	1,4	1,4
CAU Kiel / Leipzigstr. 9 PV-Anlage	7,5	11,5
CAU Kiel / Am Botanischen Garten 16, Forschungswerkstatt / PV-Anlage	2,2	2,9
Europauniversität Flensburg / Hörsaalzentrum mit Anbau - PV-Anlage	3,4	13,5
JVA Lübeck / PV-Anlage für die Sporthalle	2,6	57,5
JVA Lübeck / Neubau Haus B, PV- Anlage	49,6	18,3

JVA Neumünster / PV-Anlage Küche u. Wäscherei	0,0	75,0
Fachhochschule Westküste Heide / Geb. 1.1, PV-Anlage	0,0	9,0
Hochschule Flensburg / Audimax, PV-Anlage	0,0	10,0
Uni zu Lübeck / Center for Research on Inflammation of the Skin, PV-Anlage	0,0	186,8
Uni zu Lübeck /Zentrum für medizinische Struktur und Zellbiologie, PV-Anlage	0,0	280,2
Finanzministerium Kiel/ Strategie PV-Anlagen auf Liegen.	25,7	100,0
LLnL,LfU HL / PV-Anl. auf Landesliegenschaften	0,0	285,0
Polizeirevier Schleswig / PV-Anlage	61,5	222,9
Landesbetrieb Küstenschutz Meldorf / PV-Anlage Bauhof	29,6	89,0
Landesbetrieb Küstenschutz Tümlauer K / PV Anlage	0,0	39,4
Landesbetrieb Küstenschutz Dagebüll / PV-Anlage	18,8	141,4
Landesbetrieb Küstenschutz Nordstrand / PV-Anlage	0,5	1,4
Landesbetrieb Küstenschutz Pellworm / PV-Anlage	0,0	22,2
Landesfeuerwehrschule Harrislee / PV Anl. Fahrzeughalle	38,9	60,0
Landesbetrieb Küstenschutz Uevesbüll / Betriebsgeb. PV-Anl.	0,5	0,5
Summe	249,2	1.733,8

Die angegebenen Werte enthalten sowohl Baukosten als auch FbT-Kosten.

3. Folgende Maßnahmen sind in 2027 geplant:

Maßnahmen 2027	Prognose 2027 in T€
JVA Neumünster / PV-Anlage Küche u. Wäscherei	40,0
JVA Flensburg / PV-Anlage	172,0

Muthesius Kunsthochschule Kiel / PV-Anlage auf Landesliegenschaften	86,0
Fachhochschule Westküste / Gebäude 1.1, PV-Anlage	139,6
CAU Kiel / Ruderzentrum, PV-Anlage	28,4
Sozialministerium Kiel / PV-Anlage auf ZGB Gebäude	420,0
Bundeskriminalamt Kiel / PV-Anlage auf ZGB Gebäude Blumenstr.	230,0
Finanzministerium Kiel / PV-Anlage auf ZGB Gebäude	220,0
Finanzamt Itzehoe / PV-Anlage auf ZGB Gebäude	352,0
Finanzamt Neumünster / PV-Anl. Landeslieg.	60,0
Innenministerium Kiel / PV-Anlage auf ZGB Gebäude	200,0
Wirtschaftsministerium Kiel / PV-Anlage Auf ZGB Gebäude	200,0
Polizeidirektion Neumünster / PV-Anlage Auf ZGB Gebäude	492,0
Polizeirevier Husum / PV-Anlage Landesliegenschaft	160,0
Amtsgericht Ahrensburg / PV-Anlage	72,0
Landesförderzentrum Schleswig / PV-Anlage auf ZGB Gebäude	624,0
Finanzamt Elmshorn / PV Anlage	128,0
Landtag Kiel / PV-Anlage Landesliegenschaften	160,0
Staatskanzlei Kiel Haus B / PV-Anlage Landesliegenschaften	49,0
Summe	3.833,0

Die angegebenen Werte enthalten sowohl Baukosten als auch FbT-Kosten.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 78

Kapitel (Nr.): 1612 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71105

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Flächensuffizienz in Landesliegenschaften

Ist 2025: 4,3 T€

Soll 2026: 175,0 T€

Soll HHE 2027: 1.025,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2025 und bisher 2026 in welcher Höhe finanziert?
Welche sind noch in 2026 und bereits für 2027 in welcher Höhe vorgesehen?
Welche Einsparungen stehen dem konkret entgegen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

In 2025 und 2026 wurden Maßnahmen zur Umsetzung der Flächensuffizienz durchgeführt. Dafür sind 2025 Kosten in Höhe von 4,3 T€ angefallen, der IST-Stand am 08.09.2026 beträgt 102,4 T€.

Zu Frage 2:

Für 2026 ist weiterhin die Umsetzung der Flächensuffizienz am Finanzministerium Kiel vorgesehen, die Prognose für 2026 liegt bei insgesamt 125,0 T€. Dieselbe Maßnahme wird in 2027 fortgeführt. Die Prognose für 2027 liegt bei 2.400,0 T€ (jeweils Bau- und FbT-Kosten). Teile dieser Maßnahme werden aus dem Titel für energetische Sanierungsmaßnahmen 1612-712 21 (02) finanziert.

Zu Frage 3:

Zur Generierung der Einspareffekte hat die GMSH regionale Portfoliokonzepte aufgestellt, die konzeptionelle Sanierungs- und Umzugsketten beschreiben. Flächeneinspareffekte werden erst durch die Realisierung von ganzen Kettenteilen entstehen, um (teil-)freigezogene Flächen sinnhaft anderweitig zu nutzen bzw. abzustößen.

Fragen

FDP (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 78

Kapitel (Nr.): 1612 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71105

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Flächensuffizienz in Landesliegenschaften

Ist 2025: 4,3 T€

Soll 2026: 175,0 T€

Soll HHE 2027: 1.025,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?
2. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in 2026 mit welchen Kosten umgesetzt?
3. Welche Maßnahmen sind konkret mit welchen Kosten in 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Der IST-Stand betrug am 08.09.2026 102,4 T. €. Die Mittelabflussprognose für 2026 liegt bei 125 T€ (Bau- und FbT-Kosten).
2. In 2026 werden am Finanzministerium in Kiel Maßnahmen zur Flächensuffizienz umgesetzt. Hierfür sind 125,0 T€ (Bau- und FbT-Kosten) vorgesehen.
3. Für 2027 sind für die weitere Umsetzung der Flächensuffizienz am Finanzministerium Kosten in Höhe von 2.400,0 T€ (Bau- und FbT-Kosten) vorgesehen. Teile dieser Maßnahme werden aus dem Titel für energetische Sanierungsmaßnahmen 1612-712 21 (02) finanziert.

Fragen
 CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 78

Kapitel (Nr.): 1612 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71221

Zweckbestimmung: Energetische Sanierungsmaßnahmen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 10.000,0 T€

Soll HHE 2027: 21.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2026 finanziert, welche sind für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen wurden in 2026 finanziert:

Maßnahmen
Amtsgericht Segeberg / Fassadensanierung
Universität zu Lübeck Umschluss Energieversorgung
Amtsgericht Elmshorn / Brandschutzmaßnahme und eAkte
Statistisches Landesamt Kiel / Brandschutzmaßnahme
MSGWG / Brandschutzmaßnahme
PDAFB / Gesamtkonzept Infrastrukturmaßnahme
Polizeistation ECK /Herrichtung für die Polizei
Finanzamt Elmshorn / ZIAS im EG
JVA Itzehoe / Neubau und Sanierung
Universität zu Lübeck / Sanierung Vorklinikum 1.Teilabschnitt_Bauteil 63.400
Umbaumaßnahmen Gartenstraße 1-10
Technische Hochschule Lübeck / strukturierte Verkabelung
Finanzministerium Kiel / Dachsanierung
Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung u. Landesamt für Umwelt Itzehoe / Umsetzungskonzept Wärmeversorgung
Universität zu Lübeck HL / Sanierung Gebäude 12 + Neubau Seminargebäude
Musikhochschule Lübeck / Herrichtung Immobilie Bundesbank

Finanzministerium Kiel / Umsetzung Flächensuffizienz
Fachhochschule Westküste / Gebäude 1-12, Umsetzungskonzept Handlungsfeld 1
Polizeirevier Pinneberg / Umsetzungskonzept Teilbereich II Erweiterungsneubau
Bildungszentrum der Steuerverwaltung Malente / Erweiterung und Umbau
Amtsgericht Schwarzenbek / Umsetzungskonzept und Brandschutzmaßnahme
Polizeistation Preetz / Umsetzungskonzept Wärmeversorgung
Polizeistation Fehmarn / Umsetzungskonzept
Oberverwaltungsgericht Schleswig / Unterbringung des Landessozialgerichts
Jugendanstalt Schleswig / Umsetzungskonzept Transform. Nahwärmevers._MF
Fachhochschule Westküste Heide / Erneuerung Wärmeversorgung Luftwärmepumpe
Fachhochschule Westküste Heide / Dachsanierung Nordspange
Fachhochschule Westküste / Dachsanierung Bauteil 3.1 und Bauteil 3.3
Universität zu Lübeck, TH HL / Umsetzungskonzept NahwärmeCluster 5+6
Amtsgericht Ahrensburg / Umsetzungskonzept u. Brandschutzmaßnahme
CAU Kiel / Olshausenstr. 70, Sportplatzgebäude - Umsetzungskonzept

Folgende Maßnahmen sind in 2027 geplant:

Maßnahmen
Amtsgericht Segeberg / Fassadensanierung
Universität zu Lübeck / Umschluss Energieversorgung
Amtsgericht Elmshorn / Brandschutzmaßnahme und eAkte
Landesbetrieb Verkehr Itzehoe / Brandschutzmaßnahme
Amtsgericht Ahrensburg / Brandschutzmaßnahme
Statistisches Landesamt Kiel / Brandschutzmaßnahme
MSGWG / Brandschutzmaßnahme
PDAFB / Gesamtkonzept Infrastrukturmaßnahme
Oberlandesgericht Schleswig / Fassaden- u. Gesimssanierung
Polizeistation ECK /Herrichtung für die Polizei
Finanzamt Elmshorn / ZIAS im EG
Justizministerium Kiel / Dach- und Fassadensanierung
JVA Itzehoe / Neubau und Sanierung
Universität zu Lübeck / Sanierung Vorklinikum 1.Teilabschnitt_Bauteil 63.400

Umbaumaßnahmen Gartenstraße 1-10
Technische Hochschule Lübeck / strukturierte Verkabelung
PZE / Strom-/Notstromversorg. Haus 10
Finanzministerium Kiel / Dachsanierung
Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Landesamt für Umwelt Itzehoe / Erneuerung Fenster
Universität zu Lübeck / Sanierung Gebäude 12 + Neubau Seminargebäude
Musikhochschule Lübeck / Herrichtung Immobilie Bundesbank
FM KI / Umsetzung Flächensuffizienz
Fachhochschule Westküste Heide / Gebäude 1-12, Umsetzungskonzept Handlungsfeld 1
Polizeirevier Pinneberg / Umsetzungskonzept Teilbereich II Erweiterungsneubau
Bildungszentrum der Steuerverwaltung Malente / Erweiterung und Umbau
Polizeistation Preetz / Umsetzungskonzept Wärmeversorgung
Polizeistation Fehmarn / Umsetzungskonzept
Oberverwaltungsgericht Schleswig / Unterbringung des Landessozialgerichts
Jugendanstalt Schleswig / Umsetzungskonzept Transformation Nahwärmeversorgung

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 78

Kapitel (Nr.): 1612 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71221

Zweckbestimmung: Energetische Sanierungsmaßnahmen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 10.000,0 T€

Soll HHE 2027: 21.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2025 und bisher 2026 in welcher Höhe finanziert?
Welche sind noch in 2026 und bereits für 2027 in welcher Höhe vorgesehen?
Welche Einsparungen stehen dem konkret entgegen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1 und 2 (betreffend 2026):

In 2025 sind keine Kosten auf diesem Titel angefallen; die Kosten für die erforderlichen Vorprojekte wurden aus dem Titel 1211-53334 (MG 02) finanziert.

Die Kosten mit Stand 07.09.2026 für 2026 liegen aktuell bei 3.683,2 T€; die Gesamtprognose für 2026 liegt bei 10.724,7 T€.

Die einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Maßnahmen 2026	Ist-Ausgaben 2026 in T€	Prognose 2026 in T€
Amtsgericht Segeberg / Fassadensanierung	483,3	660,0
Universität zu Lübeck Umschluss Energieversorgung	0,0	48,0
Amtsgericht Elmshorn / Brandschutzmaßnahme und eAkte	866,3	1.050,0
Statistisches Landesamt Kiel / Brandschutzmaßnahme	373,7	1.005,0
MSGWG / Brandschutzmaßnahme	59,1	102,0
PDAFB / Gesamtkonzept Infrastrukturmaßnahme	776,7	1.974,1
Polizeistation ECK /Herrichtung für die Polizei	0,0	360,0

Finanzamt Elmshorn / ZIAS im EG	0,0	1.207,8
JVA Itzehoe / Neubau und Sanierung	0,0	48,0
Universität zu Lübeck / Sanierung Vorklinikum 1.Teilabschnitt_Bauteil 63.400	402,3	750,0
Umbaumaßnahmen Gartenstraße 1-10	211,4	480,0
Technische Hochschule Lübeck / strukturierte Verkabelung	125,7	510,0
Finanzministerium Kiel / Dachsanierung	0,0	188,1
Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung u. Landesamt für Umwelt Itzehoe / Umsetzungskonzept Wärmeversorgung	0,0	330,0
Universität zu Lübeck HL / Sanierung Gebäude 12 + Neubau Seminargebäude	0,0	480,0
Musikhochschule Lübeck / Herrichtung Immobilie Bundesbank	14,9	24,0
Finanzministerium Kiel / Umsetzung Flächensuffizienz	61,5	105,0
Fachhochschule Westküste / Gebäude 1-12, Umsetzungskonzept Handlungsfeld 1	81,2	300,0
Polizeirevier Pinneberg / Umsetzungskonzept Teilbereich II Erweiterungsneubau	4,0	225,4
Bildungszentrum der Steuerverwaltung Malente / Erweiterung und Umbau	0,0	744,3
Amtsgericht Schwarzenbek / Umsetzungskonzept und Brandschutzmaßnahme	0,0	60,0
Polizeistation Preetz / Umsetzungskonzept Wärmeversorgung	0,0	45,0
Polizeistation Fehmarn / Umsetzungskonzept	0,0	4,0
Obergerverwaltungsgericht Schleswig / Unterbringung des Landessozialgerichts	0,0	18,0
Jugendanstalt Schleswig / Umsetzungskonzept Transform. Nahwärmevers._MF	0,0	6,0
Fachhochschule Westküste Heide / Erneuerung Wärmeversorgung Luftwärmepumpe	15,4	0,0
Fachhochschule Westküste Heide /	20,7	0,0

Dachsanierung Nordspange		
Fachhochschule Westküste / Dachsanierung Bauteil 3.1 und Bauteil 3.3	9,8	0,0
Universität zu Lübeck, TH HL / Umsetzungskonzept NahwärmeCluster 5+6	166,6	0,0
Amtsgericht Ahrensburg / Umsetzungskonzept u. Brandschutzmaßnahme	3,8	0,0
CAU Kiel / Olshausenstr. 70, Sportplatzgebäude - Umsetzungskonzept	6,7	0,0
Summe	3.683,2	10.724,7

Die angegebenen Werte enthalten sowohl Baukosten als auch FbT-Kosten.

Zu Frage 2 (betreffend 2027):

Für 2027 liegt die Prognose der Kosten bei 20.359,0 T€. Die jeweiligen Maßnahmen mit den entsprechenden Kostenprognosen ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle. Sie schreiben die in 2026 begonnenen Maßnahmen fort. Da es sich bei den Ansätzen für das Jahr 2027 um Prognosewerte auf Grundlage des derzeitigen Kenntnisstands handelt, wird darauf hingewiesen, dass Abweichungen im weiteren Verlauf möglich sind. In 2027 kann davon ausgegangen werden, dass die Maßnahmen einen fortschreitenden Realisierungsstand erreichen werden, dies spiegelt sich in dem höheren Mittelbedarf wieder.

Maßnahmen 2027	Prognose 2027 in T€
Amtsgericht Segeberg / Fassadensanierung	1.800,0
Universität zu Lübeck / Umschluss Energieversorgung	359,2
Amtsgericht Elmshorn / Brandschutzmaßnahme und eAkte	750,0
Landesbetrieb Verkehr Itzehoe / Brandschutzmaßnahme	115,3
Amtsgericht Ahrensburg / Brandschutzmaßnahme	240,0
Statistisches Landesamt Kiel / Brandschutzmaßnahme	849,0
MSGWG / Brandschutzmaßnahme	480,0
PDAFB / Gesamtkonzept Infrastrukturmaßnahme	1.153,9
Oberlandesgericht Schleswig / Fassaden- u. Gesimssanierung	266,3
Polizeistation ECK /Herrichtung für die Polizei	1.560,0
Finanzamt Elmshorn / ZIAS im EG	1.143,6
Justizministerium Kiel / Dach- und Fassadensanierung	420,0
JVA Itzehoe / Neubau und Sanierung	300,0

Universität zu Lübeck / Sanierung Vorklinikum 1.Teilabschnitt_Bauteil 63.400	900,0
Umbaumaßnahmen Gartenstraße 1-10	2.310,0
Technische Hochschule Lübeck / strukturierte Verkabelung	870,0
PZE / Strom-/Notstromversorg. Haus 10	277,5
Finanzministerium Kiel / Dachsanierung	1.206,0
Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Landesamt für Umwelt Itzehoe / Erneuerung Fenster	630,0
Universität zu Lübeck / Sanierung Gebäude 12 + Neubau Seminargebäude	600,0
Musikhochschule Lübeck / Herrichtung Immobilie Bundesbank	330,0
FM KI / Umsetzung Flächensuffizienz	615,0
Fachhochschule Westküste Heide / Gebäude 1-12, Umsetzungskonzept Handlungsfeld 1	1.256,9
Polizeirevier Pinneberg / Umsetzungskonzept Teilbereich II Erweiterungsneubau	710,5
Bildungszentrum der Steuerverwaltung Malente / Erweiterung und Umbau	388,8
Polizeistation Preetz / Umsetzungskonzept Wärmeversorgung	132,0
Polizeistation Fehmarn / Umsetzungskonzept	140,0
Verwaltungsgericht Schleswig / Unterbringung des Landessozialgerichts	480,0
Jugendanstalt Schleswig / Umsetzungskonzept Transformation Nahwärmeversorgung	75,0
Summe	20.359,0

Die angegebenen Werte enthalten sowohl Baukosten als auch FbT-Kosten.

Zu Frage 3:

Das Umsetzungskonzept ist primär auf die Reduzierung der CO₂-Emissionen ausgerichtet. Eine unmittelbare Einsparung von Energieverbräuchen oder Energiekosten ist damit nicht zwangsläufig verbunden. Dennoch lassen sich grundsätzlich Einsparungen hinsichtlich von Verbrauchsdaten erzielen. Aussagen für 2025 sind aktuell nicht möglich, da die Abrechnungen der Verbrauchsdaten jeweils erst zwei Jahre zurückliegend vorliegen. Auf die Frage bezogen bedeutet dies, dass eine Antwort heute nur für das Jahr **2024** möglich ist. Die Verbrauchsdaten 2024 sind in den jährlich für den Finanzausschuss zu erstellenden Bericht

"Treibhausgasneutrale Landesliegenschaften 2040" (s. [Umdruck 20/7170](#)) eingeflossen. Hier zeigt sich für 2024, dass die CO₂-Intensität leicht sinkt und die absoluten Emissionen deutlich unter dem Niveau der Vergleichsjahre 2015 bis 2017 liegen. Gleichzeitig wirken sich die seit 2023 bestehenden erheblichen Preissteigerungen infolge der Gasmangellage weiterhin aus und führen, verstärkt durch den leicht gestiegenen Verbrauch, auch im Jahr 2024 zu einem anhaltend hohen Kostenniveau.

In der Stromversorgung ergibt sich ein differenziertes Bild. Während der spezifische Stromverbrauch im Jahr 2024 in etwa dem Niveau des Referenzzeitraums 2015 bis 2017 entspricht, ist beim absoluten Verbrauch ein Anstieg zu verzeichnen, der insbesondere auf Flächenerweiterungen der Universitäten in Kiel und Lübeck zurückzuführen ist.

Positiv hervorzuheben ist hingegen die Entwicklung in den Verwaltungsgebäuden, in denen der Stromverbrauch seit 2015 deutlich gesenkt werden konnte. Die Auswirkungen der Energiekrise zeigen sich jedoch auch hier deutlich: Die Stromkosten sind im Jahr 2024 sowohl spezifisch als auch absolut erheblich gestiegen und verdeutlichen die anhaltende wirtschaftliche Belastung durch die Energiepreisentwicklung.

Fragen

FDP (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 78

Kapitel (Nr.): 1612 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71221

Zweckbestimmung: Energetische Sanierungsmaßnahmen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 10.000,0 T€

Soll HHE 2027: 21.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?
2. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in 2026 mit welchen Kosten umgesetzt?
3. Welche Maßnahmen sind konkret mit welchen Kosten in 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. und 2. Die Kosten mit Stand 07.09.2026 für 2026 liegen aktuell bei 3.683,2 T€; die Gesamtprognose für 2026 liegt bei 10.724,7 T€.
Die einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Maßnahmen 2026	Ist-Ausgaben 2026 in T€	Prognose 2026 in T€
Amtsgericht Segeberg / Fassadensanierung	483,3	660,0
Universität zu Lübeck Umschluss Energieversorgung	0,0	48,0
Amtsgericht Elmshorn / Brandschutzmaßnahme und eAkte	866,3	1.050,0
Statistisches Landesamt Kiel / Brandschutzmaßnahme	373,7	1.005,0
MSGWG / Brandschutzmaßnahme	59,1	102,0
PDAFB / Gesamtkonzept Infrastrukturmaßnahme	776,7	1.974,1
Polizeistation ECK /Herrichtung für die Polizei	0,0	360,0
Finanzamt Elmshorn / ZIAS im EG	0,0	1.207,8
JVA Itzehoe / Neubau und Sanierung	0,0	48,0
Universität zu Lübeck / Sanierung Vorklinikum 1.Teilabschnitt_Bauteil 63.400	402,3	750,0

Umbaumaßnahmen Gartenstraße 1-10	211,4	480,0
Technische Hochschule Lübeck / strukturierte Verkabelung	125,7	510,0
Finanzministerium Kiel / Dachsanierung	0,0	188,1
Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung u. Landesamt für Umwelt Itzehoe / Umsetzungskonzept Wärmeversorgung	0,0	330,0
Universität zu Lübeck HL / Sanierung Gebäude 12 + Neubau Seminargebäude	0,0	480,0
Musikhochschule Lübeck / Herrichtung Immobilie Bundesbank	14,9	24,0
Finanzministerium Kiel / Umsetzung Flächensuffizienz	61,5	105,0
Fachhochschule Westküste / Gebäude 1-12, Umsetzungskonzept Handlungsfeld 1	81,2	300,0
Polizeirevier Pinneberg / Umsetzungskonzept Teilbereich II Erweiterungsneubau	4,0	225,4
Bildungszentrum der Steuerverwaltung Malente / Erweiterung und Umbau	0,0	744,3
Amtsgericht Schwarzenbek / Umsetzungskonzept und Brandschutzmaßnahme	0,0	60,0
Polizeistation Preetz / Umsetzungskonzept Wärmeversorgung	0,0	45,0
Polizeistation Fehmarn / Umsetzungskonzept	0,0	4,0
Obergerverwaltungsgericht Schleswig / Unterbringung des Landessozialgerichts	0,0	18,0
Jugendanstalt Schleswig / Umsetzungskonzept Transform. Nahwärmevers. MF	0,0	6,0
Fachhochschule Westküste Heide / Erneuerung Wärmeversorgung Luftwärmepumpe	15,4	0,0
Fachhochschule Westküste Heide / Dachsanierung Nordspange	20,7	0,0
Fachhochschule Westküste / Dachsanierung Bauteil 3.1 und Bauteil 3.3	9,8	0,0
Universität zu Lübeck, TH HL /	166,6	0,0

Umsetzungskonzept Nahwärme Cluster 5+6		
Amtsgericht Ahrensburg / Umsetzungskonzept u. Brandschutzmaßnahme	3,8	0,0
CAU Kiel / Olshausenstr. 70, Sportplatzgebäude - Umsetzungskonzept	6,7	0,0
Summe	3.683,2	10.724,7

Die angegebenen Werte enthalten sowohl Baukosten als auch FbT-Kosten.

3. Für 2027 liegt die Prognose der Kosten bei 20.359,0 T€. Die jeweiligen Maßnahmen mit den entsprechenden Kostenprognosen ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle. Sie schreiben die in 2026 begonnenen Maßnahmen fort. Da es sich bei den Ansätzen für das Jahr 2027 um Prognosewerte auf Grundlage des derzeitigen Kenntnisstands handelt, wird darauf hingewiesen, dass Abweichungen im weiteren Verlauf möglich sind. In 2027 kann davon ausgegangen werden, dass die Maßnahmen einen fortschreitenden Realisierungsstand erreichen werden, dies spiegelt sich in dem höheren Mittelbedarf wieder.

Maßnahmen 2027	Prognose 2027 in T€
Amtsgericht Segeberg / Fassadensanierung	1.800,0
Universität zu Lübeck / Umschluss Energieversorgung	359,2
Amtsgericht Elmshorn / Brandschutzmaßnahme und eAkte	750,0
Landesbetrieb Verkehr Itzehoe / Brandschutzmaßnahme	115,3
Amtsgericht Ahrensburg / Brandschutzmaßnahme	240,0
Statistisches Landesamt Kiel / Brandschutzmaßnahme	849,0
MSGWG / Brandschutzmaßnahme	480,0
PDAFB / Gesamtkonzept Infrastrukturmaßnahme	1.153,9
Oberlandesgericht Schleswig / Fassaden- u. Gesimssanierung	266,3
Polizeistation ECK / Herrichtung für die Polizei	1.560,0
Finanzamt Elmshorn / ZIAS im EG	1.143,6
Justizministerium Kiel / Dach- und Fassadensanierung	420,0
JVA Itzehoe / Neubau und Sanierung	300,0
Universität zu Lübeck / Sanierung Vorklinikum 1. Teilabschnitt_Bauteil 63.400	900,0
Umbaumaßnahmen Gartenstraße 1-10	2.310,0
Technische Hochschule Lübeck / strukturierte Verkabelung	870,0

PZE / Strom-/Notstromversorg. Haus 10	277,5
Finanzministerium Kiel / Dachsanierung	1.206,0
Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Landesamt für Umwelt Itzehoe / Erneuerung Fenster	630,0
Universität zu Lübeck / Sanierung Gebäude 12 + Neubau Seminargebäude	600,0
Musikhochschule Lübeck / Herrichtung Immobilie Bundesbank	330,0
FM KI / Umsetzung Flächensuffizienz	615,0
Fachhochschule Westküste Heide / Gebäude 1-12, Umsetzungskonzept Handlungsfeld 1	1.256,9
Polizeirevier Pinneberg / Umsetzungskonzept Teilbereich II Erweiterungsneubau	710,5
Bildungszentrum der Steuerverwaltung Malente / Erweiterung und Umbau	388,8
Polizeistation Preetz / Umsetzungskonzept Wärmeversorgung	132,0
Polizeistation Fehmarn / Umsetzungskonzept	140,0
Verwaltungsgericht Schleswig / Unterbringung des Landessozialgerichts	480,0
Jugendanstalt Schleswig / Umsetzungskonzept Transformation Nahwärmeversorgung	75,0
Summe	20.359,0

Die angegebenen Werte enthalten sowohl Baukosten als auch FbT-Kosten.

Fragen

FDP (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 78

Kapitel (Nr.): 1612 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 89401

Zweckbestimmung: Investitionszuschuss an das UKSH

Ist 2025: 177,2 T€

Soll 2026: 73.650,0 T€

Soll HHE 2027: 79.587,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Für welche Maßnahmen wurde bzw. wird ein Investitionszuschuss in 2026 in welcher Höhe geleistet?
2. Welche Maßnahmen werden konkret für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Im Haushaltsjahr 2026 sind bisher für folgende Maßnahmen Zahlungen geleistet worden:

Maßnahmen	Geleistete Zahlungen in T€
Beteiligung an den Objektkosten für den Anwendungsbereich des 6. Änderungsvertrages zum ÖPP-Projektvertrag an beiden Campi	11.454,5*
Brandschutz in den sog. „blauen Gebäuden“ an beiden Campi	2.251,6
Neubau MKG (in ÜE 4) am Campus Kiel	5.370,5
Erforderliche Ersatz- und Neubeschaffungen zur Aufrechterhaltung des IT-Standards an beiden Campi	2.022,9
Summe	21.099,5

* Im laufenden Jahr 2026 wird noch eine teilweise Umwidmung dieser Mittel zur Maßnahme „Erforderliche Ersatz- und Neubeschaffungen zur Aufrechterhaltung des IT-Standards an beiden Campi“ erfolgen. Im Hinblick auf die konkrete Höhe stehen das UKSH und das Finanzministerium im Austausch.

Für folgende Maßnahmen sind in 2026 noch Erstattungen in Höhe von insgesamt rund 25 Mio. € vorgesehen:

Maßnahmen
Brandschutz in den sog. „blauen Gebäuden“ an beiden Campi
Erforderliche Ersatz- und Neubeschaffungen zur Aufrechterhaltung des IT-Standards an beiden Campi
Errichtung der Mobilitätsstation am Campus Kiel
Neubau MKG (in ÜE 4) am Campus Kiel
Gebäude C1 am Campus Lübeck
Rechtsmedizin am Campus Lübeck
Erweiterung Eltern-Kind-Zentrum/Kinderonkologie am Campus Kiel
Sanierungsmaßnahmen der Infrastruktur an beiden Campi

Die Höhe der einzelnen Auszahlungen ist abhängig von der Rechnungsstellung der ausführenden Firmen sowie der Rechnungsprüfung des UKSH und ist derzeit noch nicht konkret bezifferbar.

2. Für das Haushaltsjahr 2027 sind Erstattungen für folgende Maßnahmen geplant:

Maßnahmen
Beteiligung an den Objektkosten für den Anwendungsbereich des 6. Änderungsvertrages zum ÖPP-Projektvertrag an beiden Campi
Brandschutz in den sog. „blauen Gebäuden“ an beiden Campi
Neubau MKG (in ÜE 4) am Campus Kiel
Erforderliche Ersatz- und Neubeschaffungen zur Aufrechterhaltung des IT-Standards an beiden Campi
Neubau eines Plasmalagers aufgrund behördlicher Auflagen am Campus Lübeck
Rechtsmedizin am Campus Lübeck
Errichtung der Mobilitätsstation am Campus Kiel
Errichtung Bikeports am Campus Lübeck
Umbau Campuslager im Rahmen eines neuen Logistikkonzepts an beiden Campi
Erweiterung Eltern-Kind-Zentrum/Kinderonkologie am Campus Kiel
Erweiterung Eltern-Kind-Zentrum am Campus Lübeck

Einrichtung Integrierte Notfallzentren (INZ) an beiden Campi
TBC-Langliegerstation am Campus Kiel
Sanierungsmaßnahmen der Infrastruktur an beiden Campi
Erweiterung Parkhaus am Campus Kiel

Fragen

FDP (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 79

Kapitel (Nr.): 1612 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 89402

Zweckbestimmung: Investitionszuschuss an das UKSH im Rahmen des
Zukunftspakts II

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 88.800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Für welche Maßnahmen wurde bzw. wird ein Investitionszuschuss in 2026 in welcher Höhe geleistet?
2. Welche Maßnahmen werden konkret für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Der Titel wird mit dem Haushalt 2027 eingerichtet. Im Zukunftspakt II UKSH ist vereinbart, die künftigen Kosten des ÖPP-Projekts ab 2027 zu übernehmen (dort s. III Nr. 2).
2. Gem. III Nr. 4 Zukunftspakt II UKSH sind 88.800,0 T€ im Haushalt 2027 zur Übernahme der gem. dem 6. Änderungsvertrag zum ÖPP-Projektvertrag planmäßig an den Immobilienpartner zu entrichtenden Zahlungen eingestellt.

Fragen

FDP (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 79

Kapitel (Nr.): 1612 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 71205

Zweckbestimmung: Errichtung und Modernisierung von Gebäuden

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 28.400,0 T€

Soll HHE 2027: 38.405,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Die Erläuterungen stellen die Planungen für 2026 vor. Wie sehen die Planungen für 2027 konkret aus?

Antwort der Landesregierung:

Die Planungen für 2027 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle, die jeweils die Prognose der Bau- inkl. FbT-Kosten enthält:

Maßnahmen	Prognose 2027 in T€
Amtsgericht Segeberg / Fassadensanierung	1.200,0
Landgericht Lübeck / Brandschutz und Sanierung TA	126,2
Amtsgericht Elmshorn / Brandschutzmaßnahme und eAkte	500,0
Landespolizeiamt Eichhof / Zielplanung u. Entwicklungskonzept	40,0
Landesbetrieb Verkehr Itzehoe / Brandschutzmaßnahme	76,8
Amtsgericht Ahrensburg / Brandschutzmaßnahme	160,0
Justizministerium Kiel / Umsetzung der Brandschutzmaßnahme	193,6
Statistisches Landesamt Kiel/ Brandschutzmaßnahme	566,0
Sozialministerium / Brandschutzmaßnahme	320,0
Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei Eutin / Gesamtkonzept Infrastrukturmaßn.	621,3
Oberlandesgericht Schleswig / Brandschutzmaßnahme gemäß Brandschutzkonzept	95,1
Oberlandesgericht Schleswig SL / Fassaden- u.	177,5

Gesimssanierung	
Polizeirevier Brunsbüttel / diverse Sanierungen	879,7
Polizeibezirksrevier Heide / Diverse Baumaßnahmen	122,0
Polizeirevier Westerland / Grundsanierung	310,7
Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei Eutin / Neubau Aula- u.Schulungsg.	700,0
Polizeidienststelle Eckernförde /Herrichtung für die Polizei	390,0
Finanzamt Elmshorn / ZIAS im Erdgeschoss	571,8
Polizei Norderstedt / Neubau	4.389,4
Polizei Zentralstation Hohenwestedt / Neubau	195,0
Justizministerium Kiel / Dach- und Fassadensanierung	280,0
Umbaumaßnahmen Gartenstraße 1-10	1.540,0
Bundeskriminalinspektion Kiel / Dachsanierung Blumenstraße	855,0
Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Landesamt für Umwelt Husum / Machbarkeitsstudie Bauhof	150,0
Behördenzentrum Feldstr. / Haus F, Ersatzneubau	210,0
Landespolizeiamt Eichhof / Strom-/Notstromversorgung Haus 10	185,0
Landesförderzentrum Hören Schleswig / Modernisierung v. 10 Wohngruppen	3.430,0
Polizeidirektion Flensburg / Instandsetzung Hauptgebäude	1.119,5
Landeslabor Neumünster / Bedarfsplanung Haus 4	1.355,0
Polizeidirektion Itzehoe / Variantenuntersuchung Neubau Dienstgebäude	190,0
Polizeidienststelle Bargteheide / Bedarfsplanung	5,0
Polizeizentrum Eichhof / Anpassung Raumluftechnik an Schießstandrichtlinie	300,0
Landesbetrieb für Küstenschutz / Landesbetrieb Verkehr / Neubau Stützpunkt Sylt 2. Bauabschnitt	3.200,0
Parkhaus Reventlou / Ersatzneubau	500,0
Landesbetrieb für Küstenschutz Meldorf / Neubau Werkstattgebäude	443,0
Finanzministerium Kiel / Dachsanierung	804,0
Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige	420,0

Landentwicklung, Landesamt für Umwelt Itzehoe/ Erneuerung Fenster	
Finanzamt Flensburg / Kanalinstandsetzung	762,0
Polizeirevier Kiel / Restrukturierung	64,0
4. Polizeirevier Kiel / Bedarfsplanung	100,0
Polizeistation Tarp / Umbau Modernisierung	200,0
Landespolizeiamt Kiel / Abriss Gebäude 4 und 6	800,0
Amtsgericht Pinneberg / Abriss Ostflügel	1.700,0
Ministerium für Justiz und Gesundheit Kiel / Neubau zentrales Justizzentrum	2.000,0
Polizeirevier Pinneberg / Umsetzungskonzept Teilbereich II Erweiterungsneubau	1.065,8
Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei Eutin / Instandsetzung 2x 50 m RSA	750,0
Polizeirevier u. Kripo Plön / Umsetzungskonzept	472,0
Landespolizeiamt Flensburg-Harrislee / Neubau SETS-S	608,0
Landespolizeiamt Reinfeld / Neubau SETS-L	660,0
Landespolizeiamt Eichhof / Sanierung Parkhaus Gebäude 15	400,0
Bildungszentrum der Steuerverwaltung des Landes SH Malente / Erweiterung und Umbau	583,2
Amt für Informationstechnik Kiel / Erneuerung der Lüftungsanlage	367,5
Polizeidienststelle Preetz / UmSeKo Wärmeversorgung	88,0
Polizeidienststelle Fehmarn / UmSeKo	210,0
Oberverwaltungsgericht Schleswig / Unterbringung des Landessozialgerichts	320,0
Landespolizeiamt Eichhof / LWL-Verbindung Haus 7,11,12	100,0
Amtsgericht Norderstedt / Zielvariante alternative Unterbringung	225,0
Summe	38.097,1

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 73

Kapitel (Nr.): 1611 MG (Nr.): Titel (Nr.): 33120

Zweckbestimmung: Zuweisungen des Bundes für Investitionsmaßnahmen gemäß Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) - Landesanteil

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 120.102,5 T€

Soll HHE 2027: 302.095,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Mittel wurden in welche Titel für welche Maßnahmen umgesetzt?
2. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in 2026 umgesetzt?
3. Was ist für 2027 geplant?
4. Wie sehen die Planungen über 2027 hinaus aus? Bitte in einer Gesamttabelle mit allen LukifG-Maßnahmen darstellen.

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Es werden keine Mittel umgesetzt. Sämtliche Ausgaben der Maßnahmengruppen 20 des Einzelplans 16 werden durch die Einnahmen bei diesem Titel gedeckt.

Zu Frage 2 – 4: (alle Beträge in T€)

Hinweis:

Die Beratung der folgenden Ressortmeldungen sollte zusammen mit den weiteren Antworten der jeweiligen Fachministerien erfolgen.

1. Baumaßnahmen im Rahmen des Bevölkerungs-/Katastrophenschutzes (1604 – 712 20 MG 20)

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028	Soll 2029	Soll 2030	Soll 2031	Summe
Zentrum für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung ¹	0,0	1.000,0					29.500,0
Katastrophenschutzschule ¹							6.500,0
Zusammen	0,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	36.000,0

¹ Zum derzeitigen Zeitpunkt können noch keine belastbaren Aussagen zu geplanten Ausgaben nach 2027 getroffen werden.

2. Zuweisungen für Investitionen in Schwimmsportstätten (1604 – 883 20 MG 20)

	Soll 2026	Soll 2027 ²	Soll 2028	Soll 2029	Soll 2030	Soll 2031	Summe
Neubau/Sanierung regional bedeutender Schwimmsportstätten							
Ratzeburg			2.000,0	2.000,0	500,0		4.500,0
Flensburg		1.500,0	1.500,0	1.500,0			4.500,0
Laboe	50,0	1.950,0	1.000,0	500,0	500,0		4.000,0
Husum		850,0	1.000,0	1.650,0	500,0		4.000,0
Wedel	50,0	2.700,0	1.000,0	250,0			4.000,0
Bad Malente		1.000,0	2.000,0	500,0	500,0		4.000,0
Zusammen	100,0	8.000,0	8.500,0	6.400,0	2.000,0	0,0	25.000,0

² Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2027 vorgenommen.

3. Landestraßen (1606 – 891 05 MG 20)

Straße	Abschnitt	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028	Soll 2029	Soll 2030	Soll 2031	Summe
Überhang Erhaltungsprogramm 2023-2027, nicht finanzierte Maßnahmen gem. Anlage 2 Drs. 20/3554 davon:								
L 1	Osterby – Wallsbüll	1.000,0	250,0					1.250,0
L 1	Medelby – Osterby		2.000,0	500,0	158,0	401,0		3.059,0
L 22	Uelsby – Esmarksüderfeld	800,0	2.200,0	392,0				3.392,0
L 23	OD Satrup		1.400,0	413,0				1.813,0
L 29	Esperstoft – Kleinjörll		500,0	3.200,0	3.800,0	352,0	55,0	7.907,0
L 40	Meggerdorf – Schusterkate				8.500,0	9.500,0	6.570,0	24.570,0
L 69	OD Gnissau	200,0	1.200,0	126,0				1.526,0
L 96	Freienwill – Hürup		4.200,0	1.400,0	264,0			5.864,0
L 96	OD Weseby		1.520,0	1.700,0	513,0	254,0		3.987,0
L 118	Kiebitzreihe – Bullendorf		1.200,0	1.400,0	200,0			2.800,0
L 120	Krempdorf (L119) bis Kremperheide (K44)			2.700,0	4.200,0	4.900,0	514,0	12.314,0

L 121	Hohenlockstedt (K 47) - Aukrug (B 430)				5.000,0	20.000,0	7.608,0	32.608,0
L 168	Glückstadt - Herzhorn			2.000,0	800,0	214,0		3.014,0
L 171	Wittenbergen – Mückenbusch		1.400,0	319,0				1.719,0
L 175	Tensbüttel – Schafstedt		2.800,0	1.309,0	102,0			4.211,0
L 184	OD Ahrensbök			2.800,0	518,0	81,0		3.399,0
L 187	Mohrkirch - L 21			1.900,0	4.000,0	4.000,0	526,0	10.426,0
L 188	OD Börm		1.500,0	400,0	120,0			2.020,0
L 194	OD Kronshagen „Kieler Straße“			300,0	1.500,0	65,0		1.865,0
L 235	Neuendorf- Schachsenbande – Kleve		3.500,0	4.500,0	169,0			8.169,0
L 238	Ketelsbüttel – Hemmingstedt		1.200,0	246,0	40,0			1.486,0
L 242	Katharienheerd - L 32	2.800,0	910,0	383,0				4.093,0
L 268	Husby – Munkbrarup				3.802,0	1.718,0	406,0	5.926,0
L 269	B 200 - Klein Jörl		3.430,0	2.103,0	283,0	31,0		5.847,0
L 269	OD Sillerup			1.231,0	142,0	44,0		1.417,0
L 281	Haselund – Löwenstedt		3.490,0	2.702,0	190,0			6.382,0
L 295	Wrist - Brokstedt	2.500,0	1.500,0	930,0				4.930,0
L 138	Dingen bis St. Michaelisdonn (L144)	1.200,0	1.800,0	200,0	70,0	200,0		3.470,0
L 167	Todesfelde – Fredesdorf (Böschungsrutschung)	1.200,0	3.800,0	524,0				5.524,0
Zusammen		9.700,0	39.800,0	33.678,0	34.371,0	41.760,0	15.679,0	174.988,0

4. Brücken (1606 – 891 07 MG 20)

Straße	Abschnitt	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028	Soll 2029	Soll 2030	Soll 2031	Summe
Brücken Ersatz, davon:								
L42	Ersatzneubau L42 / Schirnau (Mühlenbach)	800,0	721,0					1.521,0
L55	Ersatzneubau L55 / Malenter Au		1.600,0	400,0	106,0			2.106,0
L120	Ersatzneubau L120 km / Kremperau	1.900,0	200,0	123,0				2.223,0
L121	Ersatzneubau L 121 / L 328				3.800,0	2.505,0	235,0	6.540,0
L134	Ersatzneubau L134 /		900,0	1.200,0	29,0			2.129,0

	Moorkanal							
L209	Ersatzneubau L209 / DB bei Burg		2.000,0	1.400,0	246,0			3.646,0
L217	Ersatzneubau L217 / DB bei Avendorf		1.400,0	2.100,0	250,0	52,0		3.802,0
L300	Ersatzneubau L300 / Lecker Au	800,0	1.200,0	205,0				2.205,0
L317	Ersatzneubau K44 / L317	2.100,0	3.400,0	200,0	80,0			5.780,0
L328	Ersatzneubau Gem.-Str. "Timmasper Weg" / L328				3.800,0	2.200,0		6.000,0
L331	Ersatzneubau L331/ Landgraben				1.000,0	612,0	540,0	2.152,0
Zusammen		5.600,0	11.421,0	5.628,0	9.311,0	5.369,0	775,0	38.104,0

5. Radinfrastruktur (1606 – 891 12 MG 20)

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028	Soll 2029	Soll 2030		Summe
Verbesserung Qualitätsstandards / Lückenschlüsse	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0		10.000,0

6. Hafeninfrastruktur (1606 – 883 04 MG 20, 1606 – 891 10 MG 20, 1606 – 891 11 MG 20, 1606 – 892 03 MG 20)

		Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028	Soll 2029	Soll 2030	Soll 2031	Summe
Verbesserung der Hafeninfrastruktur								
Büsum	Ausbau Hafenbecken IV		1.200,0	500,0	14.000,0	13.000,0	11.300,0	40.000,0
Büsum	Instandsetzung Ostmole im Vorhafen		4.000,0	10.000,0	5.000,0			19.000,0
Hörnum	Hafensanierung					20.000,0		20.000,0
Kiel	Ostuferhafen: Flächenherrichtung des Ehem. GKK-Geländes	10.500,0	14.000,0	2.500,0				27.000,0
Lübeck	Skandinavienkai, Seelandkai, Schlutupkai, Landstromanschlüsse	3.500,0	1.800,0	1.200,0	1.200,0	1.300,0		9.000,0
Brunsbüttel	Kaierneuerung am Liegeplatz für Gefahrgut am Elbehafen	12.000,0	13.000,0					25.000,0
Zusammen		26.000,0	34.000,0	14.200,0	20.200,0	34.300,0	11.300,0	140.000,0

7. Schieneninfrastruktur (1606 – 882 03 MG 20, 1606 – 891 09 MG 20, 1606 – 892 02 MG 20)

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028	Soll 2029	Soll 2030	Soll 2031	Summe
Verbesserung der Schieneninfrastruktur, davon:							
Digitalisierung Schienenfahrzeuge					18.000,0		18.000,0
Bahnsteigverlängerungen Hamburg - Kiel für 3-fach Traktion	1.500,0	1.500,0					3.000,0
AKN Ausbau - Expresszug und Nachladeinfrastruktur (Neumünster, Neumünster-Süd, Elmshorn und Abstellung Kaltenkirchen)		1.000,0	1.000,0	4.000,0	8.000,0		14.000,0
Neumünster – Bad Oldesloe Baustufe 1			10.000,0	10.000,0	10.000,0	48.000,0	78.000,0
Signaltechnik und Bahnsteigmaßnahmen für Kuppeln von Zügen im Rahmen eines Flügelungskonzeptes für RE 74 Jübek	500,0	500,0	500,0				1.500,0
OLIA (Oberleitungsinseln als Nachladeinfrastruktur) für BEMU Eckernförde und Malente	500,0	500,0	500,0	500,0			2.000,0
Verlängerung Station Lindaunis und 2. Bahnsteig Lübeck St. Jürgen		500,0	1.000,0	500,0			2.000,0
AKN Bahnsteigverlängerungen Nordabschnitt für alle Züge (9 Stationen mit 10 Bahnsteigen)	500,0	1.000,0	2.000,0	3.000,0	500,0		7.000,0
AKN Neue Station Henstedt-Ulzburg West	200,0	500,0	500,0				1.200,0
AKN Erneuerung Brücken über BAB A7/A3	500,0	5.000,0	10.000,0	10.000,0	4.500,0		30.000,0
Ausbau Kiel-Preetz		5.000,0	5.000,0				10.000,0
Knoten Flensburg (Weiche, Innenstadt, Kurven)		2.000,0		6.000,0		12.000,0	20.000,0
Reaktivierung Strecke Geesthacht-Bergedorf			3.000,0	3.000,0	3.000,0	4.300,0	13.300,0
Zusammen	3.700,0	17.500,0	33.500,0	37.000,0	44.000,0	64.300,0	200.000,0

8. Ganztagsbetreuung (1607 – 883 08 MG 20 und 1607 – 893 30 MG 20)

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028	Soll 2029	Soll 2030	Soll 2031	Summe
Ausbau des schulischen Ganztags	45.700,0	148.100,0	56.000,0	30.200,0			280.000,0

Für das Investitionsprogramm Ganztagsausbau sind auf den Titeln 1607 - 883 08 MG 20 und 1607 - 893 30 MG 20 insgesamt 280 Mio. Euro aus dem Landesanteil gemäß LuKIFG vorgesehen. Diese dienen der Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms. Die geförderten Maßnahmen sind bis zum 31.12.2029 umzusetzen und dürfen nicht vor dem 01.01.2025 begonnen worden sein (vgl. Nr. 5.3 der Richtlinie zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau). Die Auszahlung bewilligter Mittel erfolgt regelmäßig erst, wenn diese von den Zuwendungsempfängern aufgrund fälliger oder absehbar fälliger werdender Rechnungen bei der IB.SH zur Erstattung beantragt wurden.

Mit Stichtag 31.08.2026 sind vier Bewilligungen aus den LuKIFG-Mitteln im Rahmen des Ganztagsinvestitionsprogramms erteilt worden.

Soweit der Bewilligungsprozess des Investitionsprogramms Ganztagsausbau aus LuKIFG-Mitteln widererwartend über den Jahreswechsel hinaus fort dauert, ist die Bewilligung weiterer Vorhaben durch die IB.SH geplant. Daher sind neben dem Haushaltsansatz für 2027 auch Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre auf den Titeln 1607 - 883 08 MG 20 und 1607 - 893 30 MG 20 vorgesehen.

Der eingeplante Mittelbedarf geht auf eine Schätzung zurück.

9. Investitionszuschüsse an das Studentenwerk SH (1607 – 893 40 MG 20)

	Soll 2026	Soll 2027 ³	Soll 2028	Soll 2029	Soll 2030	Soll 2031ff	Summe
Studierendenwohnheim an der Hörn		0,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	4.000,0	10.000,0

³ In der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2027 wurde beantragt, die erste Fälligkeit dieses Titels erst für 2028 vorzusehen. Auf diese Weise hat das Studentenwerk mehr Zeit für die Planung. Außerdem wird die zusätzliche Zeit benötigt, um eine passende Förderrichtlinie zu entwerfen. Ein Teil der Mittel wird ggf. für Azubi-Wohnen verwendet. Die genaue Aufteilung steht noch nicht fest.

10. Maßnahmen für die Einrichtungen von Minderheiten (1607 – 894 20 MG 20)

Antragsteller/in und Maßnahme	Voraussichtliche Förderhöhe						Summe
	2026	2027 ⁴	2028	2029	2030	2031	
Dansk Kirke i Sydslesvig e. V. (DKS): Ansgarhaus in Schleswig: neue Fenster für Kirchensaal, Bibliothek und Gemeinderäume	300,0						300,0
Ferring Stiftung: Neubau einer Photovoltaikanlage und Installation einer Wärmepumpe	145,0						145,0
Sörling Foriining: Sylt Museum: Modernisierung des Musuemsshops und Kassenbereichs (überjährige Förderung, gesamt 81,0 T€	30,0	51,0					81,0
Mikkelberg Center: Wärmepumpe und Solaranlage	260,0						260,0
Sydslesvigsk Forening e.V.: Flensborghus: Ausbau des 3. Obergeschosses		1.600,0					1.600,0
Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.: Oksevej Kindergarten in Flensburg: Erweiterung		900,0					900,0
Sydslesvig danske Ungdomsforeninger e.V. (SdU): Engelsbycenter: Erneuerung des Dachs		300,0					300,0
Sydslesvig danske Ungdomsforeninger e.V. (SdU): Lyksborggades Børne- og Ungdomshus: Sanierung		70,0					70,0
Sydslesvig danske Ungdomsforeninger e.V. (SdU): Flensburger Ruderklub: Umfassende Renovierung des Gebäudes		100,0					100,0
Dansk Sundhedstjeneste for Sydslesvig e.V.: Einrichtung eines Tageszentrums in der Nerongsallee, Flensburg		200,0					200,0
Friesenrat Sektion Nord.: Friisk Hüs: Ausbau eines Teils des Dachbodens zugunsten drei zusätzlicher Arbeitsplätze mitsamt Aufzug und Neuinstallation einer Wärmepumpe		400,0					400,0
Ostermooringer Friesenverein: Andersen-Hüs: Sanierung der		50,0					50,0

Bühne							
Sölring Foriining: Alfriesisches Haus Keitum: Museumsshop samt Kassenbereich im Alfriesischen Haus sowie Überarbeitung der Ausstellungseinheit		80,0					80,0
Minderheiten-Kompetenz- Netzwerk/Akademie Sankelmark: Gästehaus 1: Dachsanierung und Photovoltaik (ggf. überjährige Förderung)		176,0					176,0
Minderheiten-Kompetenz- Netzwerk/Akademie Sankelmark: Gästehaus 2: Dachsanierung (ggf. überjährige Förderung)		165,0					165,0
Hans-Momsen-Gesellschaft: Hans-Momsen-Haus: Teilerneuerung des Reetdachs			60,0				60,0
Ostermooringer Friesenverein: Andersen-Hüs: Errichtung einer Außenbühne			50,0				50,0
Sölring Foriining: Abschluss Alfriesisches Haus Keitum			31,0				31,0
Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.: Kindergarten in Risum: Neubau			2.640,0				2.640,0
Öömrang Ferian: Öömrang Hüs: Anbau			300,0				300,0
Ostermooringer Friesenverein: Andersen-Hüs: Teilerneuerung des Reetdachs			90,0				90,0
Dansk Centralbibliothek for Sydslesvig (DCBiB): Zentralbibliothek: teilweise Dachsanierung mit Dämmung und Photovoltaikanlage			350,0				350,0
Zusammen	456,0	4.071,0	3.521,0	0,0	0,0	0,0	8.048,0

⁴ Im Jahr 2026 wurden noch keine Maßnahmen für die Einrichtungen der Minderheiten umgesetzt. Die Antrags-einreichungen sind jedoch für die angegebenen Maßnahmen angekündigt worden.

11. Baumaßnahmen in den Hochschulen des Landes (1607 – 721 20 MG 20)

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028ff				Summe
Sanierungsmaßnahmen an Hochschulgebäuden, die am Fernwärmenetz angeschlossen sind, mit überwiegend energetischem Anteil							
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Mensa I Dachsanierung und Umstellung Dampfversorgung auf Elektro		470,0	9.955,0				10.425,0
Europa-Universität Flensburg, Fassadensanierung	90,0	550,0	3.780,0				4.420,0
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Mensa II Küchentechnik		65,0	3.835,0				3.900,0
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Physikzentrum (nur Dachsanierung)	570,0	1.124,8	1.305,2				3.000,0
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Medizinische Fakultät, Lehr- und Verwaltungszentrum, Fenster, Dach, Gebäudetechnik, Photovoltaik	125,0	235,0	7.895,0				8.255,0
Zusammen	785,0	2.444,8	26.770,2				30.000,0

12. Krankenhäuser (1609 – 891 20 MG 20, 1609 – 891 21 MG 20, 1609 – 892 20 MG 20, 1609 – 892 21 MG 20)

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028	Soll 2029	Soll 2030		
Westküstenklinikum Heide: Ausstattung mit medizintechnischen Geräte für die MTRA-Ausbildung; Maßnahmenende noch im Jahr 2026	x						
DIAKO Nordfriesland Breklum: Teilklimatisierung der stationären Psychiatrie; Maßnahmenende Voraussichtlich 2027	x	x					
Psychiatrisches Krankenhaus Rickling: Restrukturierung Akutbereiche; Maßnahmenende voraussichtlich 2027	x	x					
Städtisches Krankenhaus Kiel: Einbau eines Rechenzentrums und Neueinrichtung einer Spülküche (bereits bewilligt); Maßnahmenende Voraussichtlich 2027		x					
Städtisches Krankenhaus Kiel: Umstrukturierung Haus 8 Ostflügel (Planungsstand); Maßnahmenende (im Bewilligungsfall) voraussichtlich 2029		x	x	x			
Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster: Einbau Pathologie (Planungsstand); Maßnahmenende (im Bewilligungsfall) voraussichtlich 2028		x	x				
Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus Bargfeld-Stegen: Neubau Tagesklinik Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bad Oldesloe (Planungsstand); Maßnahmenende (im Bewilligungsfall) voraussichtlich 2029		x	x	x			
Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus Bargfeld-Stegen: Einrichtung einer Tagesklinik (Planungsstand); Maßnahmenende (im Bewilligungsfall) voraussichtlich 2030		x	x	x	x		
Diako Flensburg: Standortsicherung bis Nutzungsbeginn (Planungsstand); Maßnahmenende (im Bewilligungsfall) voraussichtlich 2028		x	x				

Bei den vorstehend genannten Maßnahmen, die sich im Planungsstand befinden, handelt es sich um kurzfristig realisierbare Vorhaben, die mit LuKIFG-Mitteln außerhalb des KH-Transformationsfonds finanziert werden können. Hier sind noch keine endgültigen Entscheidungen getroffen.

Da LuKIFG-Mittel im Bereich der Krankenhausfinanzierung auch zur Ko-Finanzierung von Maßnahmen des Krankenhaustransformationsfonds genutzt werden können ist über die o.g. Einzelmaßnahmen hinaus beabsichtigt, mit den LuKIFG-Mitteln die Ko-Finanzierung für das Neubauvorhaben in Husum aufzubringen. Zu diesem Vorhaben läuft derzeit noch die Zielplanung. Sofern in naher Zukunft weitere Transformationsfondsvorhaben beantragt und durch das BAS bewilligt werden, können auch dafür Ko-Finanzierungsanteile aufgebracht werden.

13. Investitionen in Frauenfacheinrichtungen (1610 – 893 20 MG 20)

Für die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung investiver Maßnahmen zur Schaffung von Frauenhausplätzen (Frauenhaus-Investitionsrichtlinie – FrH-InvestRL) wurden bislang noch keine Mittel umgesetzt. Es stehen insgesamt 30,0 Mio. € für die nächsten Jahre zur Verfügung.

Die Richtlinie steht kurz vor der Veröffentlichung.

Auf Grundlage des dann beginnenden Interessenbekundungs- sowie Prüf- und Antragsverfahrens wird eine entsprechende Planung für die kommenden Jahre vorgenommen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht abgesehen werden, wann welche Projekte zur Umsetzung kommen. Ziel ist die Schaffung von 200 Frauenhausplätzen in den kommenden 5 Jahren.

14. Zuschüsse für soziale Infrastruktur (1610 – 893 22 MG 20)

Insgesamt 21 Mio. € werden über die nächsten Jahre für die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung und Modernisierung der Sozialen Infrastruktur veranschlagt. Die Förderrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung und Modernisierung der sozialen Infrastruktur steht kurz vor der Veröffentlichung. Es wird davon ausgegangen, dass zeitnah nach Veröffentlichung der Richtlinie Anträge zur Förderung eingehen werden. Zuwendungen werden für investive Maßnahmen zur ökologischen und sozialen Modernisierung sozialer Einrichtungen bereitgestellt.

Nach Veröffentlichung der Förderrichtlinien können Projektanträge gestellt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht abgesehen werden, welche Projekte wann zur Umsetzung kommen.

Die Förderrichtlinie ist bis zum 31.12.2036 befristet. Die Investitionsmaßnahmen werden nur dann aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität finanziert, sofern sie bis zum 31. Dezember 2033 von der Bewilligungsbehörde bewilligt wurden.

15. Modernisierungsmaßnahmen in Stätten der Jugendarbeit (1610 – 893 23 MG 20)

Für die Richtlinien für Modernisierungsmaßnahmen in Stätten der Jugendarbeit freier Träger werden insgesamt 25,0 Mio. € veranschlagt.

Es liegen 9 Anträge von 7 Trägern mit einem Volumen i. H. v. rd. 67 Mio. € vor. Derzeit befinden sich die Anträge in der Prüfung. Eine Bewilligung ist zeitnah avisiert. Die Planungen für 2027 sehen die Bewilligung von Projekten sowie ihre Umsetzung für den Zeitraum von 2027 bis 2030 vor.

16. UKSH (1612 – 894 20 MG 20)

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028 ff	Summe
Transformation der Wärme- und Stromversorgung an beiden Campi	150,0	1.500,0	73.350,0	75.000,0

17. Küstenschutz und Gewässer (1613 – 891 22 MG 20, 1613 – 887 21 MG 20)

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028	Soll 2029	Soll 2030 ff	Summe
Bau Landesdeich Behrendorf	164,5	650,0	350,0	300,0	13.535,5	15.000,0
Deckwerksverstärkung Alt-Hohwacht	730,5					730,5
Grundinstandsetzung Deichsiel Lenster Schleu	50,0	500,0				550,0
Verstärkung Deichverteidigungsweg Probstei		2.000,0				2.000,0
Bauhof Ostseeküste / Grundstück		300,0	500,0			800,0
Anpassung Regionaldeich Fehmarns an den Stand der Technik		150,0	1.000,0	1.000,0		2.150,0
Verstärkung Landesdeich Klostenseeniederung – Kronenanpassung					2.000,0	2.000,0
Schöpfwerk Brunsbüttel-Süd		2.000,0	2.000,0	3.000,0	3.000,0	10.000,0
Zusammen	780,5	4.950,0	3.500,0	4.000,0	5.000,0	18.230,5

18. Klimaschutz (1613 – 712 02 MG 20)

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028				Summe
Sanierung der Leuchtturmwärterhäuser am Westerheversand		960,0	1.050,0				2.010,0

19. Elektromobilität (1613 – 811 23 MG 20)

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028	Soll 2029			Summe
Maßnahmen zum Aufbau von Ladeinfrastruktur zur Umstellung auf Elektromobilität		3.000,0	3.500,0	3.500,0			10.000,0

20. Kritische Infrastruktur (1613 – 893 24 MG 20)

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028	Soll 2029			Summe
Zuschüsse für klimaneutrale Investitionen zur Ertüchtigung kritischer Infrastrukturen		2.000,0	2.650,0	1.200,0			5.850,0

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 73

Kapitel (Nr.): 1611 MG (Nr.): Titel (Nr.): 33401

Zweckbestimmung: Entnahmen für Investitionen aus dem Sondervermögen IMPULS 2040

Ist 2025: 245.595,0 T€

Soll 2026: 152.480,1 T€

Soll HHE 2027: 493.401,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Sofern die Entnahmen in 2026 und 2027 nach Sollansatz erfolgen, wie viele Mittel verbleiben für 2028 ff. im Sondervermögen?

Antwort der Landesregierung:

Bestand SV IMPULS 2040 am 31.12.2025:	828.435,0 T€
Entnahme SV IMPULS gemäß Sollansatz 2026:	-152.480,1 T€
Entnahme SV IMPULS gemäß Sollansatz 2027:	-493.401,3 T€
Rechnerischer Bestand Ende 2027:	182.553,6 T€

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16

Seite: 73

Kapitel (Nr.): 1611

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 33401

**Zweckbestimmung: Entnahmen für Investitionen aus dem Sondervermögen
IMPULS 2040**

Ist 2025: 245.595,0 T€

Soll 2026: 152.480,1 T€

Soll HHE 2027: 493.401,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche bereits beschlossenen Maßnahmen werden 2027 aus diesen Mitteln finanziert, welche Mittel bleiben im Sondervermögen und wie hoch ist dessen verfügbare Liquidität nach dem Haushaltsjahr 2027 planmäßig?

Antwort der Landesregierung:

Die geplanten Ausgaben des Einzelplans 16 werden zunächst anteilig durch die für das betreffende Jahr vorgesehenen Zuschussmittel aus dem Gesamthaushalt und den zu erwartenden Drittmitteln finanziert. Das verbleibende Delta wird durch eine entsprechende Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2040 ausgeglichen.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips. Eine Zuordnung der Mittel aus dem Sondervermögen auf konkrete Einzelmaßnahmen kann daher nicht vorgenommen werden.

Unter der Annahme, dass sämtliche in den Jahren 2026 und 2027 veranschlagte Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden, hat das Sondervermögen IMPULS 2040 Ende 2027 folgenden Bestand:

Bestand SV IMPULS 2040 am 31.12.2025:	828.435,0 T€
Entnahme SV IMPULS gemäß Sollansatz 2026:	152.480,1 T€
Entnahme SV IMPULS gemäß Sollansatz 2027:	493.401,3 T€
rechnerischer Bestand Ende 2027:	182.553,6 T€

Diese Mittel sind in Pfandbriefen mit mehrjährigen Laufzeiten angelegt, die täglich veräußerbar sind.

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16

Seite: 74

Kapitel (Nr.): 1611

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 63401

Zweckbestimmung: Zuführung an das Sondervermögen IMPULS 2040 gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein" (IMPULS 2040)

Ist 2025: 54.835,3

T€

Soll 2026: 0,0

T€

Soll HHE 2027: 0,0

T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026?

Zudem: Die Erläuterungen enthalten den Vermerk „vorsorglich ausgebrachter Leertitel“, zugleich bestehen weitreichende Ausgabenmöglichkeiten. Welche maximale Mittelbewegung zwischen Einzelplan 16, Einzelplan 11 und dem Sondervermögen ist 2027 aufgrund dieser Ermächtigungen möglich, ohne dass der Landtag über einen konkreten Projekttitel/eine konkrete Maßnahmenfinanzierung entscheidet?

Antwort der Landesregierung:

Da mit dem Haushalt 2026 ein Großteil der großen Baumaßnahmen aus den anderen Einzelplänen in den Einzelplan 16 überführt worden ist, werden die Ausgaben über diesen Titel deutlich geringer als in den Vorjahren ausfallen. Es wird mit einer Ausgabe von maximal 12.500,0 T€ gerechnet.

Bei dieser Zuführung handelt es sich um Investitionsmittel für Maßnahmen außerhalb des Programms IMPULS 2040, deren Umsetzung sich verzögert. Die Mittel werden für den Jahresabschluss dem Sondervermögen IMPULS 2040 zugeführt und zu Beginn des Folgejahres dem Sondervermögen direkt wieder entnommen und für die Ausfinanzierung derselben konkreten Maßnahme zur Verfügung gestellt.

Diese Maßnahmen werden dem Landtag durch die entsprechenden konkreten Titel inkl. der bei diesen Titeln ausgebrachten Haushaltsvermerke mit den genannten Zuführungsmöglichkeiten zum Sondervermögen IMPULS 2040 im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens bekannt gegeben und vom Landtag beschlossen.

Eine Mittelbewegung zwischen dem Einzelplan 16, dem Sondervermögen IMPULS 2040 und dem Einzelplan 11 ist aufgrund dieser Ermächtigung nicht möglich.

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16

Seite: 74

Kapitel (Nr.): 1611

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 63402

**Zweckbestimmung: Zuführung an das Sondervermögen IMPULS 2040 gem.
Kapitelvermerken des Einzelplans 16**

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026?
Zudem: Die Erläuterungen enthalten den Vermerk „vorsorglich ausgebrachter Leertitel“, zugleich bestehen weitreichende Ausgaben- bzw. Zuführungsmöglichkeiten. Welche maximale Mittelbewegung zwischen Einzelplan 16, Einzelplan 11 und dem Sondervermögen ist 2027 aufgrund dieser Ermächtigungen möglich, ohne dass der Landtag über einen konkreten Projekttitel/eine konkrete Maßnahmenfinanzierung entscheidet?

Antwort der Landesregierung:

Zum derzeitigen Zeitpunkt wird mit Ausgaben von 0,0 T€ gerechnet.

Grundsätzlich wird dieser Titel nicht benötigt/genutzt: Die Ausgaben des Einzelplans 16 werden zunächst anteilig durch die für das betreffende Jahr in der Finanzplanung vorgesehenen Zuschussmittel aus dem Gesamthaushalt und den eingegangenen Drittmitteln finanziert. Ein nach Spitzabrechnung im Jahresabschluss verbleibendes Delta wird durch eine Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2040 in entsprechender Höhe ausgeglichen. Diese Entnahme liegt in der Regel deutlich unter dem im Haushalt veranschlagten Soll. Eine Wiederezuführung von nicht verausgabten Mitteln entfällt daher.

Gemäß § 2 Abs. 9 HG können die Bestände der Sondervermögen bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. Von dieser Regelung wurde in Zeiten negativer Zinsen am Kapitalmarkt Gebrauch gemacht. Fallen diese Abschlagszahlungen höher aus als das nach Spitzabrechnung im Jahresabschluss verbleibende Delta, erfolgt über den o. g. Titel die Wiederezuführung von Mitteln an das Sondervermögen in Höhe der Überzahlung.

Aufgrund des Nullansatzes bei Titel 1111 – 711 02 sind keine Mittelbewegungen zwischen Einzelplan 16, Einzelplan 11 und dem Sondervermögen in 2027 aufgrund dieser Ermächtigungen möglich. Mit der NSL 2027 wird überprüft, ob der Titel 1111 – 711 02 wegfallen kann.

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16

Seite: 74

Kapitel (Nr.): 1611

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 63408

Zweckbestimmung: Zuführung an das Sondervermögen IMPULS 2040 gem. § 8 Abs. 18 Haushaltsgesetz 2026

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Das Finanzministerium erhält laut Erläuterungen eine Ermächtigung, bis zu 200 Mio. € dem Sondervermögen zuzuführen. Warum wird eine Ermächtigung über bis zu 200 Mio. € benötigt, ohne dass im Einzelplan ein konkreter Verwendungszweck dieser Mittel genannt wird, und unter welchen Voraussetzungen soll diese tatsächlich genutzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Ermächtigung erfolgt auf Grundlage des § 8 Abs. 18 HG 2027.

In diesem Paragraphen wird die Zuführung von Haushaltsmitteln von bis zu 200 Mio. € für Kostensteigerungen bei

1. Hochbaumaßnahmen des Landes,
2. Baumaßnahmen in Krankenhäusern nach Maßgabe des Krankenhausgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LKHG),
3. der Umsetzung der Breitbandstrategie des Landes und
4. Beteiligungen des Landes an Baumaßnahmen der Schieneninfrastruktur

als konkreter Verwendungszweck genannt.

Die Kostensteigerungen lassen sich insbesondere durch die ausgewiesenen Finanzierungslücken im Infrastrukturbericht 2024 (Drs. 20/2380) und in der im Oktober 2026 geplanten veröffentlichten Fortschreibung des Infrastrukturberichts 2026 nachvollziehen.

Die Ermächtigung wird gem. § 8 Abs. 18 HG 2027 nur genutzt, soweit die Zuführung aus dem Gesamthaushalt gedeckt ist.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 74

Kapitel (Nr.): 1611 MG (Nr.): Titel (Nr.): 88330

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kommunen für Investitionsmaßnahmen gemäß Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 278.866,7 T€

Soll HHE 2027: 278.866,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden bzw. werden durch welche Kommunen in 2026 umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Stand 09.09.2026:

<u>Kommune:</u>	<u>Maßnahme mit Zuwendungsbetrag:</u>
------------------------	--

- | | |
|-------------------|---|
| 1. Hochdonn: | Neubau eines Feuerwehrgerätehauses,
Zuwendungsbetrag: 481.246,78 € |
| 2. Harmsdorf: | Neubau der Straßenbeleuchtung,
Zuwendungsbetrag: 137.403,56 € |
| 3. Fahrdorf: | Umbau, Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses,
Zuwendungsbetrag: 1.178.120,51 € |
| 4. Sörup: | Neubau Bauhofsgebäude,
Zuwendungsbetrag: 1.790.545,78 € |
| 5. Kaltenkirchen: | Anbau Bauhof,
Zuwendungsbetrag: 1.767.118,32 € |
| 6. Kaltenkirchen: | Kanal- und Straßensanierung „Kallieser Straße / Kallieser Stieg“,
Zuwendungsbetrag: 2.900.271,51 € |
| 7. Kaltenkirchen: | Kanal- und Straßensanierung „Marschweg“,
Zuwendungsbetrag: 2.594.200,00 € |

8. Todesfelde: Erweiterung / Anbau der Kindertagesstätte,
Zuwendungsbetrag: 474.748,01 €

9. Heidgraben: Ausbau und Sanierung der „Bergstraße“,
Zuwendungsbetrag: 500.000,00 €

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16

Seite: 74

Kapitel (Nr.): 1611

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 91901

Zweckbestimmung: Zuführung in die Rücklage IMPULS 2040

Ist 2025: 381,4

T€

Soll 2026: 0,0

T€

Soll HHE 2027: 0,0

T€

Frage/Sachverhalt:

Welche maximale Summe kann in 2027 aufgrund der bestehenden Regelungen ohne erneute parlamentarische Entscheidung der Rücklage IMPULS 2040 zugeführt werden und aus welchen Haushaltstiteln könnten diese Mittel voraussichtlich stammen?

Antwort der Landesregierung:

Die Frage nach der maximalen Summe, die der Rücklage IMPULS 2040 über diesen Titel zugeführt werden kann, ist hypothetischer Natur und kann der Höhe nach nicht geschätzt werden. Sämtliche Einnahmen des Einzelplans 16 dienen der Finanzierung des IMPULS-Programms. Je nach Mittelabfluss bei den veranschlagten Ausgaben, der Erstattung von Drittmitteln und Entnahmezeitpunkt der Mittel aus dem Sondervermögen IMPULS 2040 ändert sich der Betrag, der tatsächlich für den Jahresabschluss des Einzelplans 16 benötigt wird – der sich daraus ergebende „Restbetrag“ wird dem Sondervermögen IMPULS 2040 über den Titel 1611 – 634 02 wieder zugeführt. Alternativ könnte dieser Betrag jedoch der Rücklage IMPULS 2040 zugeführt werden. Aufgrund der derzeitigen Zinslage wird jedoch die Zuführung zum Sondervermögen bevorzugt. Sollte eine Korrekturbuchung im Jahresabschluss nach dem offiziellen Kassenschluss erforderlich sein, erfolgt diese Buchung zugunsten der Rücklage IMPULS 2040.

Ausgaben dürfen bei allen Ausgabetiteln des Einzelplans 16 bis zur Höhe der Minderausgaben des Einzelplans 16 und darüber hinaus bei allen Einnahmetiteln des Einzelplans 16 bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen des Einzelplans 16 geleistet werden, sofern die Minderausgaben oder tatsächlichen Einnahmen nicht dem Sondervermögen IMPULS 2040 über Titel 1611 - 643 02 zugeführt wurden. Außerdem dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Minderausgaben bei Titel 1111 - 711 02 geleistet werden. Zusätzlich ist die Zuführung gemäß § 8 Abs. 18 Haushaltsgesetz 2027 möglich.

Alle konkreten Maßnahmen des Einzelplans 16 sind dem Landtag mit Vorlage des jeweiligen Haushaltsentwurfs bzw. der jeweiligen Nachschiebeliste bekannt und werden durch ihn beschlossen. Etwaige Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben

stehen ausnahmslos zur Umsetzung des IMPULS-Programms zur Verfügung und werden über diesen Titel der Rücklage IMPULS 2040, zur Sicherung der Finanzierung dieser Maßnahmen in den Folgejahren, zugeführt, sofern sie nicht bereits dem Sondervermögen IMPULS 2040 zugewiesen wurden.

**Fragen
der Fraktion der SPD
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): HHG

Seite: 8

Kapitel (Nr.):

MG (Nr.):

Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: § 2 Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte, Absatz 4

Ist 2025: T€

Soll 2026: T€

Soll HHE 2027: T€

Frage/Sachverhalt:

Von welchen Schuldenständen geht die Landesregierung bei den Plangrößen jeweils aus? Wie wird sich der Schuldenstand des Landes in den kommenden Jahren voraussichtlich entwickeln? Von welchen Zinsentwicklungen und Kreditaufnahmehöhen geht die Landesregierung jeweils aus?

Antwort der Landesregierung:

Eine umfassende Darstellung der zugrundeliegenden Annahmen für die unter § 2 Absatz 4 genannten Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben und Zinsänderungsrisiken findet sich in den zusätzlichen Erläuterungen für den Aufgabenbereich des Referates VI 25 „Kredit- und Zinsmanagement, Schulden- und Derivatverwaltung, Anlagenmanagement“ (Einzelplan 11 – Kapitel 1116) auf den Seiten 79 ff.

Unter Punkt IV.1 sind auf Seite 80 die Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben sowie die darin enthaltenen Zinsänderungsrisiken bis 2032 dargestellt.

Die Entwicklung der Zinsausgaben und Zinsänderungsrisiken in den zukünftigen Haushaltsjahren ist abhängig von den Finanzierungserfordernissen des Landes und dem Marktumfeld. Grundsätzlich sind zukünftige Finanzierungen (Plan-Kredite) bezüglich der Beschaffung (Liquiditätsrisiko) und der Ausgestaltung (Zinsänderungsrisiko) mit Unsicherheit behaftet. Die Höhe des Finanzierungsbedarfs wird durch die Fälligkeitsstruktur des Kreditportfolios sowie der geplanten Nettokreditaufnahme/-tilgung bestimmt.

**Fragen
der Fraktion der SPD
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): HHG

Seite: 12

Kapitel (Nr.):

MG (Nr.):

Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: § 7 Bewirtschaftung des Einzelplans 12, Absatz 4

Ist 2025: T€

Soll 2026: T€

Soll HHE 2027: T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird die Ermächtigung nicht mehr benötigt?

Antwort der Landesregierung:

Die Ermächtigung aus § 7 Abs. 4 diene als Alternative zur Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 3 Nr. 2 dazu, im Bedarfsfall auf stark veränderte Mittelbedarfe bei der Abwicklung großer Baumaßnahmen insbesondere in den Bereichen JVA-Bau (Kap. 1209), Hochschulbau (Kap. 1212) und ZGB (Kap. 1221) durch Umsetzung von Haushaltsmitteln innerhalb des Einzelplans 12 reagieren zu können. In der Praxis wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht. Mit dem Haushalt 2026 sind die großen Baumaßnahmen aus den genannten Bereichen in den Einzelplan 16 umgesetzt worden. Damit wird die Möglichkeit, Baumittel der großen Baumaßnahmen innerhalb des Einzelplan 12 kapitelübergreifend umzusetzen, obsolet.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass für verbliebene einzelne große Baumaßnahmen, die mit Titeln der Titelgruppe 712 bis 749 im Einzelplan 12 veranschlagt sind, die Möglichkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 7 Abs. 3 Ziffer 2 unverändert bestehen bleibt.

**Fragen
der Fraktion der SPD
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): HHG

Seite: 16

Kapitel (Nr.):

MG (Nr.):

Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: § 8 Allgemeine und Einzelplan übergreifende
Bewirtschaftungsregeln, Absatz 13

Ist 2025: T€

Soll 2026: T€

Soll HHE 2027: T€

Frage/Sachverhalt:

Wurde 2025 und 2026 von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht? Wenn ja, für welche Landesunternehmen und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Von dieser Ermächtigung wurde in den Jahren 2025 und 2026 kein Gebrauch gemacht.

**Fragen
der Fraktion der SPD
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): HHG

Seite: 17

Kapitel (Nr.):

MG (Nr.):

Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: § 8 Allgemeine und Einzelplan übergreifende
Bewirtschaftungsregeln, Absatz 16

Ist 2025: T€

Soll 2026: T€

Soll HHE 2027: T€

Frage/Sachverhalt:

Ist für 2027 mit der Inanspruchnahme dieser Ermächtigung zu rechnen? Wenn ja, bei welchen konkreten Vorhaben?

Antwort der Landesregierung:

Diese haushaltsgesetzliche Ermächtigung wird im Rahmen der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2027 überprüft.

**Fragen
der Fraktion der SPD
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): HHG

Seite: 22

Kapitel (Nr.):

MG (Nr.):

Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: § 10 Deckungsfähigkeit und Rücklagen, Absatz 4

Ist 2025: T€

Soll 2026: T€

Soll HHE 2027: T€

Frage/Sachverhalt:

Wird diese Ermächtigung noch benötigt?

Antwort der Landesregierung:

Die Ermächtigung wurde ursprünglich geschaffen, um Rückflüsse von Notkreditmitteln der Jahre 2020 bis 2023 auf bestimmte Tilgungstitel verbuchen zu können. Dazu mussten Titel und Haushaltsvermerke eingerichtet werden. Das vorgesehene Tilgungsverfahren hat sich in der Praxis jedoch als unnötig komplex herausgestellt, die Tilgung solcher Rückflüsse kann auch ohne Verbuchung auf die bisherigen Tilgungstitel einheitlich erfasst und im Ableitungsschema der Schuldenbremse berücksichtigt werden.

Diese haushaltsgesetzliche Ermächtigung wird im Rahmen der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2027 überprüft.

**Fragen
der Fraktion der SPD
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): HHG

Seite: 23

Kapitel (Nr.):

MG (Nr.):

Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: § 13 Ausbringung und Umsetzung von Planstellen und Stellen

Ist 2025: T€

Soll 2026: T€

Soll HHE 2027: T€

Frage/Sachverhalt:

In wie weit wurde in den letzten 5 Jahren jeweils von den einzelnen Ermächtigungen dieses Paragraphen Gebrauch gemacht?

Antwort der Landesregierung:

Vor dem Hintergrund, dass die Ausbringung von Planstellen und Stellen aufgrund der Ermächtigungen des § 13 HG in der Regel überjährig erfolgt - unbeschadet der Kennzeichnung dieser Planstellen/Stellen als "künftig wegfallend" -, wird die Fragestellung dahingehend verstanden, dass die fortlaufende Inanspruchnahme des Ermächtigungsrahmens in den letzten fünf Jahren darzustellen ist. Die Meldung erfasst somit den realen Umfang der genutzten Kontingente in den jeweiligen Jahren - unabhängig davon, in welchem Haushaltsjahr die Stelle ursprünglich erstmalig eingerichtet wurde. Im einzelnen ergeben sich folgende Inanspruchnahmen:

HG-Ermächtigung		Inanspruchnahmen (Planstellen/Stellenzahl)				
		2021	2022	2023	2024	2025
§ 13 Abs. 1 Nr. 1	alle Epl.	7	10	17	14	13
§ 13 Abs. 1 Nr. 2	Epl. 07	7	7	3	4	2
§ 13 Abs. 1 Nr. 3	Epl. 07	10	13	11	11	12
§ 13 Abs. 1 Nr. 4	alle Epl.					
§ 13 Abs. 2	alle Epl.					
§ 13 Abs. 3	Epl. 08					
§ 13 Abs. 4	alle Epl.	4	13	20	9	
§ 13 Abs. 5	alle Epl.					
§ 13 Abs. 6	Epl. 09	15	15	15		
§ 13 Abs. 7	Epl. 07					
§ 13 Abs. 8	Epl. 07					

**Fragen
der Fraktion der SPD
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): HHG

Seite: 27

Kapitel (Nr.):

MG (Nr.):

Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: § 14 Ermächtigungen für sonstige Personal bewirtschaftende Maßnahmen, Absatz 7

Ist 2025: T€

Soll 2026: T€

Soll HHE 2027: T€

Frage/Sachverhalt:

In welchem Umfang wird von der Ermächtigung derzeit Gebrauch gemacht?

Antwort der Landesregierung:

Im Zeitraum vom 1. August 2025 bis zum 31. Januar 2027 sind derzeit 15 Planstellen mit Wertigkeit A13 LG 2.1 bei Titel 0711 - 422 01 mit 30 Lehrkräften in Ausbildung sowie 10 Planstellen mit Wertigkeit A13 LG 2.1 bei Titel 0715 - 422 01 mit 20 Lehrkräften in Ausbildung besetzt.

**Fragen
der Fraktion der SPD
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): HHG

Seite: 35

Kapitel (Nr.):

MG (Nr.):

Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: § 16 Grundstücksangelegenheiten, Absatz 10

Ist 2025: T€

Soll 2026: T€

Soll HHE 2027: T€

Frage/Sachverhalt:

Welche landeseigenen Grundstücke kämen derzeit für eine Übertragung im Sinne dieser Ermächtigung in Frage? Bei welchen liegen konkrete Anfragen vor oder laufen Bestrebungen zur Veräußerung?

Antwort der Landesregierung:

Es kommt folgendes Grundstück in Betracht:
Heiligenhafen, Am Röschkamp; Gemarkung Heiligenhafen, Flur 2, Flurstücke 50/42, 50/27 und 50/29; Gesamtgröße 6.570 qm.

**Fragen
der Fraktion der SPD
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): HHG

Seite: 44

Kapitel (Nr.):

MG (Nr.):

Titel (Nr.):

Zweckbestimmung: § 20 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums, Absatz 9

Ist 2025: T€

Soll 2026: T€

Soll HHE 2027: T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Beschluss des Landtages laut Drucksache 20/3828, nach dem „unabhängig von den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) vor dem Verkauf der Spielbanken dem Finanzausschuss des Landtags über die ausgehandelten Verkaufsbedingungen unter Wahrung der erforderlichen Vertraulichkeit zu berichten und sie ihm zur Einwilligung vorzulegen“ sind, nicht in der Formulierung der Ermächtigung aufgegriffen?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung wird den Beschluss des Landtages laut Drs. 20/3828 befolgen und die Aufnahme eines Einwilligungserfordernisses des Finanzausschusses prüfen. Da die haushaltsgesetzliche Ermächtigung im Lichte der LHO-Regelungen allerdings überflüssig ist, wird ohnehin die Streichung dieser Regelung im Rahmen der Änderungsvorschläge der Nachschiebeliste 2027 geprüft.